



63. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 11. Juli 2019

Mitteilungen des Präsidenten	7	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/4456	
Formlose Rüge des Abgeordneten Christian Loose betreffend TOP 10 der 62. Plenarsitzung am 10. Juli 2019	7	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Bildung Drucksache 17/6796	21
1 Bundesumweltministerin Svenja Schulze legt Plan für sozialverträgliche Ausgestal- tung einer CO2-Bepreisung vor – Landes- regierung muss beim Klimaschutz Farbe bekennen		Claudia Schlottmann (CDU)	21
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/6821	7	Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD).....	22
André Stinka (SPD)	7	Alexander Brockmeier (FDP).....	23
Josef Hovenjürgen (CDU)	8	Sigrid Beer (GRÜNE).....	25
Wibke Brems (GRÜNE).....	10	Helmut Seifen (AfD)	26
Ralph Bombis (FDP).....	11	Alexander Langguth (fraktionslos)	28
Formlose Rüge des Abgeordneten Ralph Bombis (FDP) s. Protokoll der 64. Plenarsitzung zu Beginn der Plenarsitzung	12	Ministerin Yvonne Gebauer	28
Christian Loose (AfD)	13	Jochen Ott (SPD).....	30
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	15	Sigrid Beer (GRÜNE).....	32
Frank Sundermann (SPD).....	16	Helmut Seifen (AfD)	33
Dietmar Brockes (FDP)	17	Ergebnis.....	34
Wibke Brems (GRÜNE).....	18	3 Gesetz zur Änderung des Hochschul- gesetzes	
Christian Loose (AfD)	19	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/4668	
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	20	Beschlussempfehlung und Bericht des Wissenschaftsausschusses Drucksache 17/6797	
2 Landesregierung muss einen Zu- kunftsplan für die Ganztagschule vor- legen		zweite Lesung	
		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6844	
		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/6846	34
		Dr. Stefan Nacke (CDU)	34
		Dietmar Bell (SPD).....	36

Daniela Beihl (FDP)	39	7 #ArtenschutzNRW – Lebensräume in Nordrhein-Westfalen schaffen und er- halten	
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	41	Antrag	
Helmut Seifen (AfD).....	42	der Fraktion der CDU und	
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	44	der Fraktion der FDP	
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	47	Drucksache 17/6745	
Ergebnis	47	Änderungsantrag	
4 Zukunftsplan Grundschule		der Fraktion der SPD und	
Antrag		der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 17/6845	75
Drucksache 17/6739.....	48	Bianca Winkelmann (CDU).....	75
Sigrid Beer (GRÜNE)	48	Markus Diekhoff (FDP)	77
Heike Wermer (CDU)	49	Ina Spanier-Oppermann (SPD)	78
Marlies Stotz (SPD)	51	Norwich Rübe (GRÜNE).....	79
Franziska Müller-Rech (FDP).....	53	Dr. Christian Blex (AfD).....	81
Helmut Seifen (AfD).....	55	Ministerin Ursula Heinen-Esser	82
Ministerin Yvonne Gebauer	57	Ergebnis.....	83
Jochen Ott (SPD).....	60	8 Forschungstätigkeiten an Hochschu- len für angewandte Wissenschaften stärken – Weitere Professuren einrich- ten	
Florian Braun (CDU).....	62	Antrag	
Ergebnis	64	der Fraktion der SPD	
5 Grenzkontrollen europäisch denken!		Drucksache 17/5376	
Antrag		Beschlussempfehlung und Bericht	
der Fraktion der CDU und		des Wissenschaftsausschusses	
der Fraktion der FDP		Drucksache 17/6798	84
Drucksache 17/6743		Raphael Tigges (CDU).....	84
<u>In Verbindung mit:</u>		Dietmar Bell (SPD).....	85
Polizeiarbeit an NRW-Westgrenze – Kompetenzen stärken, vernetzen und effektiver gestalten		Daniela Beihl (FDP)	86
Antrag		Matthi Bolte-Richter (GRÜNE).....	87
der Fraktion der AfD		Helmut Seifen (AfD)	88
Drucksache 17/6753.....	64	Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	89
Thomas Schnelle (CDU)	64	Ergebnis.....	90
Dr. Werner Pfeil (FDP)	65	9 Innovationspotenziale durch eine steuer- liche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Star- tups entfalten	
Markus Wagner (AfD).....	66	Antrag	
Hartmut Ganzke (SPD).....	67	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Verena Schäffer (GRÜNE)	68	Drucksache 17/4439	
Minister Herbert Reul.....	69	Beschlussempfehlung und Bericht	
Ergebnis	70	des Ausschusses	
6 Jahresbericht des Petitionsausschusses	70	für Digitalisierung und Innovation	
Serdar Yüksel (SPD)	70	Drucksache 17/6799	

In Verbindung mit:

**Vorfahrt für Innovationen und Inventio-
nen – Steuerliche Forschungsförde-
rung mittelstandsfreundlich, technolo-
gieoffen und unbürokratisch gestalten**

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Drucksache 17/6651 90

Florian Braun (CDU) 90

Christina Kampmann (SPD) 91

Rainer Matheisen (FDP) 92

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 93

Sven Werner Tritschler (AfD) 95

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 96

Ergebnis 97

**10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über die Festsetzung des Steuersatzes
für die Grunderwerbsteuer**

Gesetzentwurf

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/6758

erste Lesung 97

Christian Loose (AfD) 97

Arne Moritz (CDU) 98

Stefan Zimkeit (SPD) 99

Ralf Witzel (FDP) 100

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 101

Minister Lutz Lienenkämper 102

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 103

Minister Lutz Lienenkämper 103

Ergebnis 103

**11 Zweites Gesetz zur Änderung des Al-
ten- und Pflegegesetzes Nordrhein-
Westfalen**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/5979 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses

für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Drucksache 17/6647

zweite Lesung 103

Britta Oellers (CDU)

zu Protokoll (s. Anlage 1)

Britta Altenkamp (SPD)

zu Protokoll (s. Anlage 1)

Susanne Schneider (FDP)

zu Protokoll (s. Anlage 1)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)

zu Protokoll (s. Anlage 1)

Dr. Martin Vincentz (AfD)

zu Protokoll (s. Anlage 1)

Minister Karl-Josef Laumann

zu Protokoll (s. Anlage 1)

Ergebnis 104

**12 „Ideologiefreiheit, Nutzerorientierung
und Technologieoffenheit“ – Gleich-
stellung der Verkehrsträger auch bei
Landesreisekostengesetz und Pend-
lerpauschale**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/6737 104

Johannes Remmel (GRÜNE) 104

Arne Moritz (CDU) 104

Carsten Löcker (SPD) 105

Bodo Middeldorf (FDP) 106

Herbert Strotebeck (AfD) 107

Minister Lutz Lienenkämper 108

Ergebnis 109

**13 Gesetz zur Änderung der Verfassung
für das Land Nordrhein-Westfalen (Ge-
setz zur Stärkung der Abgeordneten-
rechte)**

Gesetzentwurf

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/3801

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

Drucksache 17/6800

zweite Lesung 109

Peter Preuß (CDU) 110

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) 110

Angela Freimuth (FDP) 111

Arndt Klocke (GRÜNE) 111

Thomas Röckemann (AfD) 112

Ergebnis	113	der Landesverfassung Drucksache 17/5586	113
14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 17/6801	114
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/5198		Elisabeth Müller-Witt (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/6474		Angela Freimuth (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
zweite Lesung	113	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Bernd Krückel (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 2)		Sven Werner Tritschler (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Monika Düker (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 2)		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Herbert Strotebeck (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 2)		Ergebnis.....	114
Minister Lutz Lienenkämper zu Protokoll (s. Anlage 2)		17 Fünftes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen	
Ergebnis	113	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/6539	
15 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen		Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 17/6779	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/6681		zweite Lesung.....	114
zweite Lesung	113	Angela Erwin (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 4)	
Ergebnis	113	Dr. Werner Pfeil (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 4)	
16 Erster Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG		Stefan Engstfeld (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 4)	
Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2		Minister Peter Biesenbach zu Protokoll (s. Anlage 4)	
		Ergebnis.....	114
		18 Schmale Schultern stärken	
		Antrag der fraktionslosen Abgeordneten Alexander Langguth, Frank Neppe und Marcus Pretzell Drucksache 17/6741	114
		Alexander Langguth (fraktionslos)	114

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU).....	115	Anlage 3	127
Britta Altenkamp (SPD)	115	Zu TOP 16 – „Erster Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Er- richtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechno- logie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG“ – zu Protokoll ge- gebene Reden	
Susanne Schneider (FDP)	116	Elisabeth Müller-Witt (SPD)	127
Josefine Paul (GRÜNE).....	117	Angela Freimuth (FDP)	127
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	117	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE).....	127
Minister Dr. Joachim Stamp	118	Sven Werner Tritschler (AfD).....	128
Ergebnis	119	Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	128
Anlage 1	121	Anlage 4	131
Zu TOP 11 – „Zweites Gesetz zur Än- derung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden		Zu TOP 17 – „Fünftes Gesetz zur Ände- rung des Justizgesetzes Nordrhein- Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden	
Britta Oellers (CDU).....	121	Angela Erwin (CDU).....	131
Britta Altenkamp (SPD)	121	Dr. Werner Pfeil (FDP).....	131
Susanne Schneider (FDP)	121	Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	132
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	122	Minister Peter Biesenbach.....	132
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	122	Entschuldigt waren:	
Minister Karl-Josef Laumann.....	122	Minister Karl-Josef Laumann (ab 18 Uhr)	
Anlage 2	125	Georg Fortmeier (SPD) (ab 15 Uhr)	
Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Re- den		Hans-Willi Körfges (SPD)	
Bernd Krückel (CDU).....	125	Hannelore Kraft (SPD)	
Monika Düker (GRÜNE).....	125	Jochen Ott (SPD)	
Herbert Strotebeck (AfD)	125	Horst Becker (GRÜNE) (bis 15 Uhr)	
Minister Lutz Lienenkämper	125		

Beginn: 10:07 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer 63. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung hat sich kein Abgeordneter entschuldigt.

Geburtstag feiern heute die Abgeordnetenkollegin **Christina Kampmann** von der Fraktion der SPD und **Herr Minister Karl-Josef Laumann**. Im Namen der Kolleginnen und Kollegen herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Im Nachgang zur gestrigen Sitzung muss ich zu Tagesordnungspunkt 10 noch eine **nichtförmliche Rüge** aussprechen. Diese betrifft den Abgeordneten Loose von der Fraktion der AfD; er hat sich in seiner Rede zu TOP 10 unparlamentarisch verhalten.

Meine Damen und Herren, damit treten wir in die heutige Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

1 Bundesumweltministerin Svenja Schulze legt Plan für sozialverträgliche Ausgestaltung einer CO₂-Bepreisung vor – Landesregierung muss beim Klimaschutz Farbe bekennen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6821

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 8. Juli 2019 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Stinka das Wort

(Unruhe)

und bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unterhaltung etwas zu dämpfen.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um den Herausforderungen des Klimawandels gewachsen zu sein, müssen wir als Menschen über uns hinauswachsen. Eine zukunftsorientierte Politik für die Menschen – das ist nicht einfach, und das sollten wir uns in dieser Debatte auch eingestehen.

Wir sitzen hier gemeinsam und haben den Auftrag, die Zukunft der Schülerinnen und Schüler, der Menschen zu gestalten. Gestern hatte ich Besuch aus meinem Wahlkreis, und mir ist noch einmal deutlich geworden, dass die Schülerinnen und Schüler große Erwartungen in uns setzen und auf uns vertrauen. Dieses Vertrauen dürfen wir nicht verspielen.

Als ich in den 90er-Jahren anfang, als Umweltpolitiker in meiner Heimatstadt Politik zu machen, wurde ich allzu häufig belächelt. Heute ist klar: Klimaschutz ist mitnichten ein Nischenthema. Klimaschutz ist von epochaler Bedeutung und hat eine übergeordnete Zukunftsfrage zu organisieren. Klimaschutz ist die Herausforderung unserer Zeit.

Vor Jahrzehnten haben wir bereits über Umweltfragen diskutiert. Ich erinnere an den Brundtland-Bericht, an die Fragen 1972 und die Endlichkeit der Ressourcen. Die Reduktion der CO₂-Emissionen ist ein konkreter Aspekt in dieser Debatte.

Seit rund 14 Jahren existiert nun der europäische Emissionshandel. Nach jahrelang niedrigen Zertifikatspreisen steigert sich endlich der Preis für CO₂.

Der Ausstoß der Treibhausgase hat sich in Deutschland von 1990 bis 2018 um 31 % verringert. International und national haben wir uns allerdings verpflichtet, 40 % CO₂-Emissionen gegenüber 1990 einzusparen. Dieses Ziel werden wir verfehlen. Auch das Ziel der Reduktion der Temperatur um 1,5 Grad wird nicht erreicht werden. Wir werden neue Wege beschreiten müssen.

Eines ist ganz klar: Es wird großer Anstrengungen bedürfen, Lösungen mit Blick auf den Klimawandel herbeizuführen. Ich weiß – das habe ich gerade schon einmal deutlich gemacht –: Wir haben nur diese eine Welt, und wir leben in planetaren Grenzen. Diese können wir nicht überschreiten. Wer sich den Astronauten Gerst anhört, der weiß, dass er die Verletzlichkeit dieser Hülle sieht. Wir haben unser Handeln danach auszurichten.

(Beifall von der SPD)

Das bedeutet letztendlich, dass wir Generationengerechtigkeit leisten müssen; denn die Entscheidungen, die wir heute fällen, betreffen unsere Kinder und Enkelkinder. Es ist wichtig, dass wir unsere Lebensgrundlage erhalten; denn nichts ist sozialer, als dies zu tun.

Ich bin als Sozialdemokrat stolz darauf, dass Johannes Rau im Jahre 1991 das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie ins Leben gerufen hat. Warum sage ich das? Johannes Rau ist damals belächelt worden, weil er dieses Initiative ergriffen hat. Aber wir alle kennen den ehemaligen Ministerpräsidenten unter dem Motto: Versöhnen statt spalten.

Gerade nach dem gestrigen Tag will ich noch einmal deutlich machen: Wenn wir Veränderungen in der

Gesellschaft erkennen, dann müssen wir diese Veränderungen gemeinsam angehen und dürfen nicht die Menschen gegeneinander aufhetzen und Zukunftsfragen verspielen.

(Beifall von der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU])

Deswegen, glaube ich, können wir zwei Lehren aus dieser Gründung im Jahre 1991 ziehen: einmal mutig sein, mutig voranzugehen und zum anderen deutlich zu machen, dass man die Gesellschaft mitnehmen muss, um gerade ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen umzugestalten.

Die bisherigen Bemühungen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes gehen aus unserer Sicht, aus Sicht der Sozialdemokratie, nicht weit genug. Wenn die Einführung eines CO₂-Preises hierzu ein Teil der Debatte sein kann, dann sollten wir diese Möglichkeit in Erwägung ziehen. Ein CO₂-Preis ist kein Allheilmittel und wird alleine nicht dazu führen, die Klimaziele zu erreichen. Es wäre aber eine Maßnahme, die im Zusammenspiel mit weiteren Instrumenten eine deutliche Lenkungswirkung hat, die sie entfalten kann.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat drei Gutachten von Instituten einholen lassen, um die Lenkungs- und Verteilungswirkung von CO₂-Bepreisungsmodellen zu untersuchen. Einige Ihrer Parteikollegen – jetzt blicke ich besonders in Richtung CDU –, gerade der Bundeswirtschaftsminister, haben es noch nicht einmal gelesen und lehnen das ab.

Kolleginnen und Kollegen, so kann man mit Vorschlägen nicht umgehen. Ich habe gerade davon gesprochen, dass wir hier gemeinsam diskutieren müssen, weil wir eine gemeinsame Verantwortung haben. Er ist der Bundeswirtschaftsminister. Er ist gefordert, die Energiezukunft in Deutschland zu gestalten, und er muss sich dieser Debatte stellen. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall von der SPD)

Wir hatten am 22. Mai 2019 hier in diesem Hause schon eine Debatte, die in eine ähnliche Richtung ging. Herr Untrieser hat für die CDU in Anspruch genommen, dass sie im Grunde die Klimaschutzpartei schlechthin ist. Reden Sie vielleicht mal mit Herrn Altmaier; dann könnten Sie eines Besseren belehrt werden. Und kommen Sie mit konkreten Vorschlägen – hoffentlich schon gleich in der Debatte –, damit wir uns auf diesen Weg machen.

Wir müssen – das ist unsere demokratische Verantwortung – uns ehrlich machen. Klimaschutz kostet Geld. Das dürfen wir nicht verschweigen. Aber das Schlimmste ist – das haben wir beim Strukturwandel erlebt, und das haben wir anhand der Ausführungen von Johannes Rau erlebt –, dass man der Gesellschaft nicht klarmacht, auf welchem Weg man geht, dass man die Gesellschaft nicht mitnimmt und stattdessen die Menschen gegeneinander aufhetzt und

so keine Zukunft hier im Land organisiert. Das ist unsere deutliche Auffassung.

(Beifall von der SPD)

Die High-Level Commission on Carbon Prices hat deutlich gemacht, dass wir in den nächsten Jahren einen Preis von 35 Euro bis 70 Euro pro Tonne gestalten müssen. Wir müssen auch am Beispiel eines Zugtickets von Düsseldorf nach Berlin klarmachen, dass das Zugticket nicht teurer sein kann als das entsprechende Flugticket.

Hier werden falsche Anreize gesetzt – das verstehen auch die Menschen vor Ort nicht –, und hier werden Kosten in die falsche Richtung gelenkt. Hier ist Lenkungswirkung erforderlich, und wir müssen zügig handeln, damit den Menschen klar wird, dass alles, was den Treibhausgaseffekt antreibt, auch Geld kosten muss.

Es geht gar nicht anders. Sie können keinem Menschen klarmachen, dass das Zugticket wesentlich teurer ist. Damit ist auch die soziale Frage nicht geklärt. Denn auf wessen Rücken wird am Flughafen schlechte Arbeit gemacht? – Auf dem Rücken des Sicherheitspersonals und auch auf dem Rücken der Fluggesellschaften.

Für uns Sozialdemokraten ist klar, dass wir den CO₂-Preis sozial gestalten müssen. Diejenigen, die zum Beispiel beim Pendeln keine Alternativen haben, und diejenigen, die in schlecht isolierten Wohnungen leben, müssen in dieser Debatte mitgenommen werden.

Deshalb der Appell: Wir müssen diesen Weg gemeinsam gehen und für das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam organisieren. Die Kollegen Herter und Sundermann haben gestern in der Debatte um die Kohlekommission angeregt, dass dies nicht nur eine Frage der Landesregierung sein darf. Wir müssen als Energieland Nordrhein-Westfalen hier gemeinsam vorangehen und diese Zukunftsfragen gemeinsam stellen.

Wir erwarten von der Landesregierung mehr als weiße Salbe. Wir erwarten klare Zielvorgaben, die wir gestern schmerzlich vermisst haben. Heute besteht noch einmal die Chance, sich einzureihen in die Debatte um die CO₂-Bepreisung. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Hovenjürgen das Wort.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CO₂-Reduktion ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir haben hier – lieber Herr

Stinka, da bin ich bei Ihnen – eine gemeinsame Verantwortung für unser Land, aber auch für unseren Globus. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden.

Wir haben gestern erlebt, wie es endet, wenn Menschen instrumentalisiert werden, wie es ist, wenn Ängste geschürt werden, und wie man eine solche Diskussion nutzt, um Menschen gegeneinander in Stellung zu bringen. Das darf und kann nicht Ziel sein. Wir haben im demokratischen Bereich in diesem Haus eine gemeinsame Verantwortung.

(Beifall von der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Diese Problemstellung ist vielschichtig. Wir müssen insbesondere unseren jungen Menschen, die sich intensiv in die Debatte einmischen, deutlich machen, dass wir einen Weg suchen müssen, der auch Kompromisse beinhaltet. Eine fundamentale Haltung wird am Ende nicht konsensual und nicht durchsetzbar sein. Deswegen gehören auch Zusammenarbeit und der Wille des Miteinanders dazu.

Wir müssen aufpassen, dass wir unsere Wertschöpfungsketten auf diesem Weg nicht verlieren; vielmehr müssen wir unsere Wirtschaftskraft erhalten. Wir müssen aufpassen, dass wir den Menschen Arbeitsplätze erhalten, damit sie aufgrund der neuen Wege, die wir gehen wollen, nicht in Existenzängsten versinken und von anderen in diesen Ängsten missbraucht werden können. Diese Haltung sollten wir uns gemeinsam erarbeiten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Ich meine, dass die Landesregierung gestern schon einen guten Schritt gegangen ist. Mit der aufgelegten Energiestrategie haben wir Wege aufgezeigt, bei denen wir uns zusammenfinden können. Wir können uns gemeinsam auf den Weg begeben, den Menschen deutlich zu machen, dass CO₂ nicht die Braunkohle oder die Landwirtschaft bedeutet.

CO₂-Reduktion bedeutet vielmehr: wir alle. Jeder von uns trägt zum CO₂-Ausstoß bei. Deswegen ist auch jeder von uns gefordert, an der Reduktion des CO₂-Ausstoßes mitzuarbeiten. Zuweisungen an verschiedene Gruppen dieser Gesellschaft helfen uns nicht weiter, sondern hier ist Zusammenarbeit gefordert. Diesen gesellschaftlichen Konsens bieten wir hier ausdrücklich an.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier schnelle Lösungen anbieten, dann kommen wir damit auch nicht weiter. Wir bedürfen einer gemeinsamen Diskussion. Die WSB-Kommission war ein Beispiel dafür, wie die Suche nach einem gesellschaftlichen Konsens auf den Weg gebracht wird, und wie danach ein Ergebnis vorliegt, das man dann auch gemeinsam vertreten kann und will.

Das hat diese Landesregierung von Anfang an getan. Wir haben gesagt: Das, was die WSB-Kommission vorlegt, ist die Grundlage, auf der wir handeln wollen, ist die Grundlage dessen, was wir uns unter Zukunftsgestaltung vorstellen können. Deswegen laden wir alle ein, die daran interessiert sind, die Gesellschaft zusammenzuhalten.

In dieser Zeit erleben wir viele unrühmliche Auftritte in Europa. Wir erleben, dass Länder glauben, sich abschotten zu können. Wir erleben, dass Zusammenarbeit hinter nationale Interessen zurücktritt, wobei doch jedem klar sein müsste, dass CO₂, Umwelt und Klima eine gemeinsame Handlungsstrategie erfordern und nur dies der Weg sein kann. In dieser Zeit gehört Zusammenarbeit dazu.

Der gestrige Tag hat mir noch einmal deutlich gemacht, was geschieht, wenn dieser Weg des Spaltens beschritten wird. Ich schaue auf diese Seite des Hauses,

(Der Redner blickt in Richtung der AfD-Fraktion.)

die gestern einen unrühmlichen Auftritt hatte. Sie haben auch heute schon belegt – mit dem Film, den Sie eingestellt haben –, um was es gestern ging. Es ging um eine Inszenierung mit Menschen gegen Menschen. Ich kann nur sagen: Wer diesen Weg beschreitet, betreibt die Destruktion in der Gesellschaft und die gesellschaftliche Spaltung.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir hier im Hause, die etwas anderes möchten, sind aufgefordert, dieses Spiel nicht mitzumachen. Wir sind aufgefordert, uns zusammenzureißen, uns gemeinsam an einen Tisch zu setzen und uns nicht klein-klein etwas vorzurechnen.

Wir sind aufgefordert, nach Wegen zu suchen, die gesellschaftlich konsensual sind, mit denen wir diese Gesellschaft zusammenhalten und Zukunft für den Globus, für unser Land, für unsere Republik gestalten können. Wir sind aufgefordert, die Menschen mitzunehmen, sodass sie uns vertrauen können, dass wir die Wege suchen, die uns im Klimaschutz weiterbringen, die die CO₂-Reduktion ermöglichen, ohne dass Existenzängste aufkommen müssen, ohne dass wir aufeinander einprügeln.

Wir sind als Demokraten in der Lage, Wege zu beschreiten, die viel Veränderung deutlich machen, und gleichzeitig die Menschen dabei mitzunehmen und ihnen Vertrauen zu geben, dass ihre Zukunftsgestaltung im Lande möglich bleibt.

Wenn wir diesen Weg gemeinsam beschreiten können, dann ist das heute die Einladung an Sie, an uns alle, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Wollen wir uns zusammensetzen, damit diejenigen, die die Gesellschaft spalten wollen, dieses Spiel nicht weiter fortsetzen können. Lassen Sie uns dazu beitragen,

dass wir uns nicht noch einmal zur Staffage von diesen billigen Rechtsauslegern machen lassen können, wie wir es gestern erlebt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, dass die CDU-SPD-Koalition im Bund heillos zerstritten ist, ist allgemein bekannt. Besonders deutlich wird das, wie ich finde, am Beispiel der Klimapolitik – ein Bereich, in dem wir viel mehr brauchen als nur Bekenntnisse, und in dem dringendes Handeln erforderlich ist. Wir haben das eben gehört.

Es braucht aber wirklich dieses Handeln und nicht einfach nur Streit. Wir haben in Deutschland eine Verantwortung für zukünftige Generationen und für Menschen in anderen Regionen, die schon heute massiv unter dem Klimawandel leiden. Hier muss Deutschland aktiv werden, und diese Bundesregierung muss endlich handeln, statt nur Bekenntnisse zu liefern.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen sehen, dass es in der Bundesregierung zwar ab und an zu einer Ankündigung kommt, aber dann kommt eben nichts mehr.

Im Koalitionsvertrag gibt es ein paar solcher Ankündigungen. Ich fange einmal mit den drei Kommissionen an, die in den Bereichen Energieversorgung, Verkehr und Gebäude Vorschläge zur Treibhausgasreduktion erarbeiten sollten:

Die ersten Vorschläge der Arbeitsgruppe zum Klimaschutz in der Mobilität wurden vom Bundesverkehrsminister direkt mit einem Handstreich einfach weggeschwemmt. Da fragt man sich schon: Warum setzt eine Bundesregierung überhaupt eine Expertenkommission ein, wenn sie sich deren Vorschläge noch nicht mal in Ruhe zu Gemüte führt?

Die zweite Kommission zum Klimaschutz im Gebäudereich wurde noch nicht mal eingesetzt und soll jetzt dem Vernehmen nach überhaupt nicht mehr kommen. Das halte ich für ein absolutes Armutszeugnis.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die einzige Kommission, die wirklich geliefert hat, ist die Kohlekommission. Genau da kommt die Bundesregierung beim nächsten Schritt, wo sie nämlich handeln müsste, gar nicht in die Pötte. Es gibt schon die

ersten Verzögerungen beim Gesetz zu den Strukturfördermitteln. Es ist auch festgelegt worden, dass das Kohleausstiegsgesetz 2020 in Kraft treten soll. Wir haben noch ein halbes Jahr bis dahin. Wie das durch die Bundesregierung geschehen soll, ist vollkommen unklar.

Dazu muss ich ganz klar sagen: Auch diese Landesregierung wartet einfach ab, anstatt sich an die Spitze zu stellen und diese Transformation zu gestalten.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Sie wartet ab, was die Bundesregierung bringt, was RWE macht – und das ist eines solchen Bundeslandes einfach nicht würdig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Nächste, das im Bund leider nicht läuft, ist das Klimaschutzgesetz. Bisher gibt es einen Referentenentwurf. Es ist keine offizielle Ressortabstimmung erfolgt, sondern nur eine Vorabstimmung mit dem Kanzleramt. Während die Bundesumweltministerin das Rahmengesetz vorlegt, legt der Bundeswirtschaftsminister bei der EU ein windelweiches Einzelmaßnahmenkonzept vor, was dem Ersteren komplett widerspricht.

Dabei wurde im Koalitionsvertrag zum Klimaschutz vereinbart – ich zitiere –:

„Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche Umsetzung verabschieden.“

Auch da sind nur noch wenige Monate Zeit, und wir sehen nicht, dass auch nur im Ansatz etwas passierte.

Kommen wir zum Nächsten, der großen Ankündigung eines Klimakabinetts. Was da passiert, ist das nächste Armutszeugnis. Da werden von den einzelnen Ministerien ausschließlich Vorschläge unterbreitet, die es schon längst gibt, die vor längerer Zeit bereits vorgestellt wurden. Im Energiebereich sind die Ergebnisse der Kohlekommission das Einzige, was vorgeschlagen wird. – Jetzt muss man aber deutlich darüber hinausgehen und auch bei den erneuerbaren Energien nachlegen.

Minister Scheuer schlägt nur die bereits angekündigte Mehrwertsteuersenkung für Fernreisen vor und sagt, bei Elektroautos müsste man noch mehr tun. Seehofer – das ist schon kurios – sagt, man müsste die energetische Gebäudesanierung steuerlich erleichtern. Vor vier Jahren hat er aber genau das als Ministerpräsident verhindert. – Das sind Vorschläge, die nicht ausreichen, und mit denen wir nicht weiterkommen. Dieses Klimakabinetts ist leider einfach nur peinlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur jetzigen Debatte zur CO₂-Bepreisung: Ich finde es gut, dass Bundesumweltministerin Schulze gute

und interessante Vorschläge gemacht hat. Es geht darum, dass es sich wirklich lohnen muss, dass es positiver sein muss, sich klimafreundlicher zu verhalten, als das nicht zu tun. Es geht auch darum, dass es eine soziale Abfederung geben muss, einen sozialen Ausgleich, weil die entsprechenden Änderungen in den Verhaltensweisen nicht ganz so schnell passieren können.

Man muss aber auch sehen, wie die Debatte schon wieder losgeht. Bundeswirtschaftsminister Altmaier stellt sich wieder dagegen, wiegelt ab und sagt: Nein, so geht es nicht.

Und was passiert hier im größten Bundesland mit der CDU? – Vor ein paar Wochen haben wir darüber diskutiert. Kollege Untrieser hat gesagt: Wir haben noch nichts; wir wissen noch nicht. Und auch Herr Hovenjürgen hat das Thema gerade wohlweislich vermieden. – Da müssen wir anscheinend schon froh sein, dass Sie wenigstens keine klare Absage erteilen. Ich finde es schade. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie hier positiv vorangegangen wären und man Signale hätte senden können.

Zu der CO₂-Bepreisung möchte ich noch einen wichtigen Punkt nennen, der mir in der Debatte eben ein bisschen zu kurz kam. Es muss klar sein, dass die CO₂-Bepreisung ein wichtiges Instrument ist, das wir brauchen. Dies aber ausschließlich zu verwenden, reicht nicht aus. Es müssen weitere Maßnahmen hinzukommen. Man kann nicht an anderer Stelle die Hände in den Schoß legen; vielmehr muss alles andere, was ich eben gesagt habe, außerdem passieren, und darüber hinaus noch mehr.

Ich befürchte einfach, es passiert wieder genau das, was wir an anderen Stellen im Klimaschutz erleben: Dieser Streit führt entweder zu Stillstand oder zu einem kruden Ergebnis, das beim CO₂-Preis keine Lenkungswirkung hat oder so bürokratisch ist, dass keiner mehr durchsteigt. Das wäre wirklich fatal.

Wenn man sich all das anschaut, ist es kein Wunder, dass die Schülerinnen und Schüler weiterhin jeden Freitag – in Köln jetzt sogar die ganze Woche – streiken. Sie fordern, dass gehandelt wird, statt immer nur Bekenntnisse und Ankündigungen abzugeben und sich hinterher zu streiten.

Da hilft es auch wenig, wenn die SPD etwas groß ankündigt, wofür sie – das muss ich leider sagen – dann nicht die Kraft und wahrscheinlich auch nicht den Willen hat, es auch umzusetzen. Das ist doch eine Frage der eigenen Prioritätensetzung. Ich habe das Gefühl, daran fehlt es in Sachen Klima leider auch der SPD.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, dass in den Regierungen nicht immer nur alte Reflexe aufkommen: Einer macht einen Vorschlag, den der andere ablehnt, und hinterher gibt es Stillstand. Ich würde mir wünschen,

dass jetzt alle über die reinen Bekenntnisse und Erkenntnisse zum Klimaschutz hinaus wirklich ins Handeln kommen, dass wir eine CO₂-Bepreisung, schnell ein Kohleausstiegsgesetz, ein Klimaschutzgesetz im Bund und einen Klimavorbehalt in Nordrhein-Westfalen bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat der Abgeordnete Herr Bombis das Wort.

Ralph Bombis* (FDP): Guten Morgen! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Es wäre gut, wenn wir anlässlich der aktuellen Stunde über Maßnahmen für eine wirksame Klimaschutzpolitik sprechen könnten. Die Rahmenbedingungen, um die es hier geht, sind zwar Bundessache; das wissen wir alle. Aber selbstverständlich müssen wir als Energie- und Industrieland Nummer eins nicht nur mitdiskutieren, sondern auch mitprägen. Dass wir nun in eine Diskussion über ein kluges Konzept zur CO₂-Bepreisung einsteigen, finden wir gut.

Herr Stinka, von Ihrer Rede war ich allerdings ein bisschen enttäuscht. Sie haben sich zunächst in Vergangenheitsbewältigung und Schwärmereien ergangen. Dann haben Sie sehr allgemein etwas zu dem Thema gesagt. Anschließend haben Sie konkrete Maßnahmen eingefordert. Die einzige konkrete Maßnahme, die ich wirklich bei Ihnen wahrgenommen habe, war Ihre Auffassung, dass Fliegen teurer sein müsse als Zugfahren. Da sind wir ja d'accord – aber das reicht leider nicht, Herr Stinka.

(Beifall von der FDP)

Frau Brems, Ihre Rede war sicherlich konkreter. Aber Sie verweisen einfach nur darauf, dass die Landesregierung jetzt mal etwas machen müsse. Hier muss ich Ihnen entgegnen: Wir wissen doch beide ganz genau, dass der Bund jetzt erst einmal am Zuge ist.

Und das, was die Landesregierung zu tun hat, tut sie doch. Das müsste Ihnen spätestens gestern klar geworden sein. Mit der Vorlage der Energieversorgungsstrategie hat die Landesregierung hier in diesem Hause eine umfassende, eine fundierte und eine stringente Strategie vorgelegt,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

in der nichts fehlt, was das Energiesystem der Zukunft angeht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Sie gestern zugehört hätten, wüssten Sie auch, dass das Thema „CO₂-Bepreisung“ hier sehr wohl eine Rolle spielt.

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Oha!)

Trotzdem bleibt es dabei, dass zunächst die Bundesebene handeln muss.

Wie sieht es denn da aus? Schauen wir uns die Situation doch einmal an. Die Bundesumweltministerin hat etwas vorgelegt, was Sie einen Plan nennen. In Wahrheit ist das kein Plan, sondern ein Gutachten zu einer möglichen Ausgestaltung. Es ist auch kein Vorschlag, der dem Koalitionspartner vorgelegt wird – geschweige denn ein Plan, der in Gesetzesform gegossen werden soll.

Wenn hier jemand Farbe bekennen muss, liebe SPD, dann sind das doch Sie. Es ist Ihr Teil der Bundesregierung, und es ist Ihre Bundesumweltministerin. Da fehlt mir noch einiges.

(Beifall von der FDP)

Um aber zur Versachlichung beizutragen, will ich deutlich sagen: Alle demokratischen Parteien haben sich nach meiner Wahrnehmung im Grunde genommen für eine gewisse Form der CO₂-Bepreisung ausgesprochen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

Es gibt Unterschiede bei der Vorstellung der Ausgestaltung; das ist richtig. Darüber sollten wir streiten. Darum geht es in einem demokratischen Diskurs ja auch.

Es wäre übrigens auch hilfreich, wenn wir hier nicht durch Worte verschleiern. Das, was Sie hier in Ihrer Überschrift zur Aktuellen Stunde „Bepreisung“ nennen, und das, was Ihre Bundesumweltministerin vorgelegt hat, ist doch in Wahrheit eine CO₂-Steuer.

Da wird auch der Unterschied zum Beispiel zu uns Freien Demokraten deutlich.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist bei Steuern meistens so!)

Wir sind der Auffassung, dass eine Ausweitung des Zertifikatehandels auf die Sektoren Wärme und Verkehr fairer und einfacher als eine Steuer wäre. Vor allen Dingen wäre es gerade auch mit internationalem Bezug – und Klimaschutz ist eine internationale Aufgabe – wesentlich effektiver. Das ist ein konkreter Vorschlag, lieber Herr Stinka.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir sollten uns einmal über die Vor- und Nachteile der beiden Modelle unterhalten.

Eines will ich Ihnen aber auch sagen: Grundsätzlich teilen wir durchaus einige Vorgaben bezüglich einer CO₂-Bepreisung, insbesondere etwa, dass sie sozialverträglich ausgestaltet sein muss.

Deshalb sage ich auch in aller Deutlichkeit: Wir stehen für einen effektiven und entschlossenen Klimaschutz. Aber das Ganze darf nicht zu etwas werden, was Geringverdiener oder die Mitte der Gesellschaft so stark belastet, dass es zu einer Spaltung kommt und der Konsens über den Klimaschutz aufgeweicht wird.

Das Ergebnis dessen spielt Radikalen in die Hände. Ein solches Ergebnis haben wir gestern hier gesehen: ein erbärmliches, armseliges Schauspiel, das von der rechten Seite des Hauses hier vorgeführt worden ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dem dürfen wir nicht auf dem Leim gehen. Denn diese rechte Seite des Hauses ist es, die die Menschen am Ende alleine lässt. Das ist nämlich die Wahrheit.

(Beifall von der FDP und der CDU – Roger Beckamp [AfD]: Schlechtes Gewissen, das sich meldet!)

Wir sollten alle gemeinsam dafür arbeiten, dass wir im Hinblick auf den Klimaschutz die Gesellschaft insgesamt, also die Menschen insgesamt mitnehmen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Darauf bin ich gespannt!)

– Ruhig, Brauner.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD – Zuruf von Roger Beckamp [AfD] – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Guter Mann!)

Ich könnte es mir einfach machen und sagen: Jetzt muss die Bundesregierung handeln. Die Bundesregierung trägt Verantwortung, also: Auf geht's!

Aber so einfach machen wir Freien Demokraten es uns nicht. Es gibt den konkreten Vorschlag der CDU-Parteivorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer, einen gemeinsamen Konsens zu suchen. Unser Parteivorsitzender Christian Lindner und unsere Generalsekretärin Linda Teuteberg haben sehr deutlich gesagt: Wir erklären unsere Bereitschaft zur Mitarbeit bei dieser Suche.

Das gilt für uns hier in Nordrhein-Westfalen genauso. Selbstverständlich sind wir bereit, gemeinsam als Koalition bei dieser großen Aufgabe, die der Klimaschutz bedeutet, mitzuarbeiten und nach einer breit getragenen Lösung zu suchen. Aber dann dürfen wir einen solchen Konsens auch nicht im Vorhinein gefährden oder unmittelbar danach direkt wieder gefährden, wie wir das leider beim Kohleausstieg in Teilen erleben.

Nur wenige Wochen nach der Unterzeichnung distanzieren sich einige von diesem sehr breit getragenen gesellschaftlichen Kompromiss. Sie erheben neue Forderungen und reden das Erreichte klein.

Das kann nicht der richtige Weg sein. Ganz klar ist: Wir fordern hier eine Eins-zu-eins-Umsetzung.

Frau Brems, Folgendes bedauere ich ein bisschen: Sie haben hier zwar den Kompromiss gelobt; aber ein klares Bekenntnis zur Eins-zu-eins-Umsetzung habe ich heute von Ihnen auch wieder nicht gehört.

(Beifall von der FDP und der CDU – Monika Düker [GRÜNE]: Wir sind hier auch nicht in der Kirche!)

Ganz klar ist: Wir fordern diese Eins-zu-eins-Umsetzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wenn Sie sagen, dass wir hier nach einem Konsens suchen müssen, frage ich mich, warum Ihr Fraktionsvorsitzender im Bund, Herr Hofreiter, auf den Vorschlag von Frau Kramp-Karrenbauer, nach einem solchen Kompromiss zu suchen, dann antwortet, dass es einen solchen Konsens mit dem Pariser Klimaschutzzielen schon gebe; er müsse nur umgesetzt werden; das sei alles gar nicht nötig.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist genau richtig!)

Genau um diese Umsetzung geht es doch. Weil die Ziele unstrittig sind, müssen wir uns jetzt über die Umsetzung unterhalten. Das ist doch genau der Punkt.

(Beifall von der FDP)

Mein Verständnis für eine solche Verweigerungshaltung, wie sie Herr Hofreiter deutlich gemacht hat, geht wirklich gegen null. Wenn Klimaschutz eine so große Aufgabe ist, und wenn Sie das Thema nicht nur selber instrumentalisieren wollen, können Sie sich doch aus einer solchen Diskussion nicht ausklinken, sondern dann müssen Sie auf ein solches Gesprächsangebot eingehen.

(Beifall von der FDP)

Ich stelle zum Schluss fest: Eine aufgeworfene Frage ist beantwortet; zwei Fragen sind noch offen.

Präsident André Kuper: Achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Ralph Bombis^{*)} (FDP): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Erster Punkt: Die Antwort zu einem Bekenntnis zu den Klimaschutzzielen und einer CO₂-Bepreisung ist gegeben; eindeutiges Ja.

Zweiter Punkt: Ob eine Steuer – „Modell Schulze“ – oder eine Ausweitung des Zertifikathandels – „Modell Freie Demokraten“ – der Weg sein soll, ist offen und muss weiterhin diskutiert werden. Das könnte man auch einmal durch ein Gutachten klären lassen, liebe SPD – nur so als Anregung.

Dritter Punkt: Wir müssen gemeinsam in einer Verlässlichkeit arbeiten und dürfen die gemeinsame Linie nicht verlassen; denn wir wollen die Gesellschaft insgesamt mitnehmen.

Diese Fragen müssen wir beantworten. Die Bundesumweltministerin muss einen Plan vorlegen. Dann müssen wir das Problem gemeinsam angehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD hat der Abgeordnete Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Zeit, in der Parteien Kinder für ihre politischen Zwecke missbrauchen.

(Helmut Seifen [AfD]: So ist das!)

Es ist eine Zeit, in der Ängste vor einem Klimawandel geschürt werden.

Diese Parteien spalten die Menschen in gute und in schlechte Klimabürger. Es sind diese Parteien, die den Bürgern Versprechungen gemacht haben, und es sind diese Parteien, die den Bürgern dann, wenn sie als Parteien diese Versprechen brechen, auch noch Vorhaltungen machen, dass die Bürger selbst schuld seien.

Diese Parteien versprechen jetzt wieder, dass im Rheinischen Revier neue Arbeitsplätze entstehen sollen, nachdem man bis zu 250.000 Arbeitsplätze vernichtet hat. Ich schätze, dass Sie sich danach auch wieder beschweren werden, wenn die Bürger ankommen, etwas lauter werden und das einfordern, was Sie ihnen versprochen haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Unglaublich!)

Ein Beispiel für die weitere Belastung und die Zerstörung der Industrie ist die CO₂-Steuer.

Ich muss kurz warten. Denn ich habe das zweite Manuskript mitgenommen.

(Zuruf: Ui! – Nic Peter Vogel [AfD] bringt dem Redner ein Schriftstück.)

Ja, ich habe nachher noch etwas für Sie. Keine Sorge; es kommt noch ein zweiter Teil.

CO₂ ist ein Lebenselixier für unsere Pflanzen auf dieser Welt. Das lernen die Kinder heutzutage hoffentlich noch in der Schule. CO₂ wirkt wie ein Pflanzendünger. Deshalb wurde und wird die Welt immer grüner und fruchtbarer, und zwar auch in Regionen, wo man es nicht vermutet. So wurde zum Beispiel die Sahelzone in den letzten Jahrzehnten immer grüner. Das zeigen die Daten der NASA. Eine CO₂-Steuer

bedeutet damit letztendlich nur eine Steuer indirekt auf das Pflanzenwachstum.

Auf der einen Seite will die SPD jetzt das Pflanzenwachstum besteuern. Auf der anderen Seite wird das Verbrennen von Nahrungsmitteln gefördert. Sie verbrennen mit dem Ethanol in Ihrem Tank – „E10“ ist das Stichwort – Nahrungsmittel;

(Henning Rehbaum [CDU]: Sollen wir das lieber trinken, oder was?)

Nahrungsmittel, die woanders auf der Welt gebraucht werden. Alle zehn Sekunden stirbt auf dieser Welt ein Kind an Hunger. Und Sie wollen den Dünger für die Pflanzen besteuern! Liebe SPD, das zeigt wieder einmal, dass es Ihnen nicht um die Probleme auf der Welt geht.

Eine CO₂-Steuer ist letztendlich auch eine Steuer auf die Mobilität unserer Bürger; Bürger, die froh sind, dass sie sich überhaupt ein gebrauchtes Auto leisten können, um morgens um 6 Uhr zur Schichtarbeit in die Fabrik zu kommen. Denn dort fahren in der Regel keine Busse und keine Züge. Auch die Krankenschwester kommt nicht immer mit dem Zug oder mit dem Bus zur Arbeit.

Und was ist mit dem Handwerker, mit dem Mittelständler, der mit der CO₂-Steuer belastet wird? Wie hoch soll die zusätzliche Belastung jetzt noch werden? Als ob wir nicht bereits genügend Belastung der Mobilität hätten! Schon jetzt beträgt die Belastung der Bürger mit der Mineralölsteuer umgerechnet mehr als 300 Euro pro Tonne CO₂.

(Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

Ich wiederhole: Schon mehr als 300 Euro pro Tonne CO₂ stecken in der Mineralölsteuer. Sie wollen das noch weiter erhöhen. Damit schröpfen Sie unsere Bürger, unsere Pendler, bereits genug.

Der Benzinpreis hat sich seit dem Jahr 2000 verdoppelt. Die Pendlerpauschale hat sich im gleichen Zeitraum um 20 % reduziert. Das war eine politische Entscheidung. Und wir sollen Ihnen jetzt glauben, dass Sie den Bürgern an anderer Stelle etwas zurückgeben wollen? So, wie Sie den Soli abschaffen wollen? So, wie Sie beim letzten Mal die Mehrwertsteuer nicht erhöhen wollten?

Eine CO₂-Steuer ist letztendlich auch eine Steuer auf das Wohnen. Wollen Sie, dass die Menschen in ihren Häusern demnächst wieder zwei Pullis tragen müssen, weil sie sich das Heizen nicht mehr leisten können, wie es damals in der Nachkriegszeit der Fall war?

Was kommt eigentlich nach der Steuer auf Benzin und Heizen? Oder glaubt irgendjemand, dass die Altparteien dann aufhören werden, wenn sogar eine langjährig bei der SPD engagierte Lehrerin inzwischen fordert, dass man keine Kinder mehr bekommen sollte, weil das ja 58 t CO₂ einsparen würde?

(Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

Wie stellen Sie sich das eigentlich mit der Rückzahlung an die Bürger vor? Wollen Sie Menschen in gute und schlechte Klimabürger einteilen? Oder woran machen Sie am Ende fest, wer Geld bekommt und wer nicht? Bonuspunkte für gutes Verhalten? Das kennen wir schon aus anderen Ländern, zum Beispiel aus China, das ein Punktesystem für anständiges Verhalten eingeführt hat. Wenn aber Staaten anfangen, in gute und schlechte Bürger zu differenzieren, bewegt man sich auf einem sehr schmalen Grat.

Wohin soll das Ganze am Ende führen? Ist für Sie ein guter Bürger, wer ein Schnitzel „Wiener Art“ isst, und ein schlechter Bürger, wer ein „Wiener Schnitzel“ isst?

(Bodo Löttgen [CDU]: Hauptsache mit Soße!)

Denn Schweinefleisch hat einen viel geringeren CO₂-Fußabdruck als Kalbfleisch. Und wäre es nicht sogar diskriminierend, wenn Sie Schweinefleischnesser bevorzugten? Oder wollen Sie demnächst, dass die Landwirte ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ah! – Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

– Sie können gern zuhören. Das soll ja parlamentarisch sein.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Das müssen gerade Sie sagen!)

– Aus Ihren Reihen kamen gestern die Rufe von „Brandstiftern“. Das waren die Worte aus Ihren Reihen. Das ist Ihre parlamentarische Arbeit.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Wollen Sie demnächst, dass die Landwirte ihren Kühen Anti-Methan-Pillen geben, damit sie weniger rülpfen? Sie glauben jetzt, ich übertreibe? Googeln Sie das mal! Daran wird tatsächlich bereits gearbeitet.

Das Ganze wird am Ende ein unglaubliches Bürokratiemonster. Vermutlich wird es dafür dann auch eine „Anlage CO₂“ bei der Steuererklärung geben. Denn das soll ja möglichst gerecht werden.

Das, was Sie hier machen, ist letztlich eine Erhöhung der Mineralölsteuer, getarnt als CO₂-Steuer. Aber die Bürger haben es satt, als Melkkühe der Nation zu gelten. Fangen Sie erst einmal an, Ihre Versprechen einzuhalten! Beginnen Sie zum Beispiel damit, den Soli abzuschaffen! Vorher glaubt Ihnen kein Bürger in Deutschland mehr. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Professor Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema „Bepreisung auf Treibhausgasemissionen“ hat in den letzten Monaten weiter an Fahrt aufgenommen. Der Bundesrat wie auch die Umwelt- und die Wirtschaftsministerkonferenz haben hierzu getagt, nachdem bekanntlich auch schon die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eine Preisregelung für Treibhausgasemissionen zur Sprache brachte.

In diesem Hause haben wir vor einigen Wochen wie auch gestern bereits hierzu diskutiert. Der Ausgangspunkt ist dabei nach wie vor klar: Im nicht durch den europäischen Emissionshandel geregelten Bereich ist ein Defizit der Zielerreichung zu erwarten. Rechtsverbindlich verfolgen wir für 2030 ein Reduktionsziel von 38 % gegenüber 2005. Die Gefahr einer Zielverfehlung ist nicht von der Hand zu weisen. Der Kohleausstieg wird uns hierbei im Übrigen nicht helfen, wie wir wissen.

Zudem ist unser bisheriges, in Jahrzehnten gewachsenes System von Abgaben und Steuern mit den energiewirtschaftlichen Möglichkeiten und klimapolitischen Herausforderungen nicht mehr kompatibel. Stark belastet wird der Strom, gering belasteter sind fossile Energieträger in der Wärme. Dies behindert den Einsatz des mehr und mehr regenerativ erzeugten Stroms im Gebäudebereich, aber auch im Verkehr.

Diese sogenannte Sektorkopplung ist jedoch erforderlich, um auch die Gebäudewärme und den Verkehr in die Welt der erneuerbaren Energien einzuführen. Ein kurzes Zahlenspiel: 38 % beim erneuerbaren Strom, 12 % bei der Wärme, 6 % bei der Mobilität. Da ist noch etwas zu tun.

Darüber hinaus sind wir uns sicherlich alle einig, dass Treibhausgasemissionen nach wie vor keine Grenzen kennen und eine Lösung weder national noch europäisch, sondern letztlich nur international gefunden werden kann.

Die SPD-Fraktion verlangt nun in ihrem Antrag, die Landesregierung müsse Farbe bekennen. Sie solle ihre Position und ihre Ziele für eine sozialverträgliche Ausgestaltung einer CO₂-Bepreisung darlegen, und dies insbesondere vor dem Hintergrund der drei Gutachten, die Frau Schulze in das Klimakabinett einzubringen beabsichtigt.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass es in der Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums vom Freitag heißt, die Gutachten seien ausdrücklich als Diskussionsgrundlage für die anstehenden politischen Entscheidungen zu betrachten, die es vor dem Hintergrund weiterer Einschätzungen zu erörtern gelte.

Genau so sehe ich auch die vorgelegten Gutachten in dieser Frage: als Beitrag zur aktuellen Sachlage, nicht jedoch als Endpunkt der Diskussion. In diese Diskussion müssen noch andere, noch nicht vorliegende Gutachten einfließen, etwa das Sondergutachten zur CO₂-Bepreisung, das der Sachverständigenrat Wirtschaft noch vorlegen wird. Alle Wirtschaftsminister in Deutschland haben ausdrücklich erklärt – auch von SPD und Grünen –, dass man das doch bitte erst einmal abwarten solle.

Denn es gilt nun, zeitnah das Für und Wider der verschiedenen Vorschläge zu einer CO₂-Bepreisung abzuwägen und dann eine wissenschaftlich begründete und nachhaltige politische Entscheidung für einen gangbaren Weg zu treffen.

Der Vorschlag einer Erhöhung der energiebezogenen Steuern hat mit dem Problem zu kämpfen, dass auch nach Vorstellung der Gutachter damit keinesfalls eine vollständige Lösung der befürchteten Zielverfehlung 2030 erreicht werden kann. Alleine die drei Gutachten von Frau Schulze gehen mit Zielen von 17 Millionen t bis 73 Millionen t CO₂-Einsparung sehr weit auseinander. Die Wirkung scheint also auch den Wissenschaftlern in ihren Vorschlägen noch nicht hinreichend geklärt zu sein.

Hier passen hingegen Optionen, die eine Mengensteuerung über den Markt favorisieren, aus meiner Sicht schon vom Ansatz her besser.

(Beifall von der FDP)

Ich muss an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich der Behauptung widersprechen, dass die Landesregierung sich mit der Frage einer sozialverträglichen CO₂-Bepreisung noch nicht befasst habe. Dies ist schlicht und ergreifend falsch.

Unsere in dieser Woche vorgestellte Energieversorgungsstrategie stellt klar, dass die CO₂-Bepreisung sinnvoll sein kann, dass sie aber nicht zur finanziellen Mehrbelastung der Verbraucherinnen und Verbraucher führen darf und daher aufkommensneutral auszugestalten ist, insbesondere was die Sektoren Mobilität und Wärme betrifft. Aufkommensneutralität soll dabei durch den Wegfall von sektorspezifischen Steuern und Abgaben erreicht werden.

Wir denken insbesondere an die Senkung der Stromsteuer – ich habe das gestern hier an derselben Stelle für die Landesregierung vortragen dürfen –, aber natürlich auch an die Senkung anderer Belastungen wie etwa der EEG-Umlage, die in Bezug auf das Einkommen regressiv sind.

Hier möchte ich gerade in Anbetracht des heutigen Geburtstags von Herrn Laumann Folgendes sagen und dabei auch die Grünen ansprechen: Herr Trittin hat im Juli 2014 noch erklärt, kein Haushalt – und das bleibe so – werde mit mehr als 1 Euro pro Monat belastet werden; das entspreche einer Kugel Eis. Schauen Sie sich bitte einmal in der RWI-Studie des

vergangenen Jahres an, wie die Haushalte mit der EEG-Umlage und den anderen Abgaben im Stromsystem belastet werden. Durch diese Abgaben werden insbesondere die Bezieher von kleinen Einkommen, also Rentner usw., massiv belastet.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jetzt zu fordern, man müsse sie mal entlasten, ist ja ganz niedlich. Aber vergleichen Sie die von Frau Schulze in Aussicht gestellten 80 Euro pro Jahr und Bürger mit den Verteuerungen, die sich allein in den letzten zehn Jahren für die kleinen Leute ergeben haben. Das wird also nur ein Bruchteil dessen sein, was an Mehrbelastungen dort angekommen ist.

Auch hier sollten wir ein bisschen mehr Rationalität einkehren lassen und die Menschen mitnehmen, anstatt sie nur zu umsäuseln, um es einmal freundlich zu formulieren.

Das heißt für uns ganz klar: Die CO₂-Bepreisung darf in der Summe nicht zum Vehikel einer Mehrbelastung der Bürger werden. Sie sollte auch bitte nicht die Bürokratie weiter ausufern lassen.

Wichtig ist uns dabei zugleich, dass der Ansatz für die Bepreisung marktbasiert sein sollte. Eine entsprechende Lösung ist sowohl innerhalb des ETS als auch durch eine CO₂-Bepreisung außerhalb des ETS in Form vergleichbarer Anreize grundsätzlich bei einer CO₂-Einsparung in Betracht zu nehmen. „Marktbasiert“ heißt auch, dass sich das gewählte System in Bezug auf Höhe und Erhebungsmethode möglichst weitgehend am EU-weiten Emissionshandel orientieren könnte.

Die Landesregierung hat damit in der anstehenden Diskussion schon klare Wegmarken gesetzt. Sie hat sich jedoch nicht abschließend in eine ganz konkrete Richtung im Detail festgelegt. Dies wäre zum jetzigen Zeitpunkt, wie ich meine, auch nicht sachgerecht.

Auch die Bundesumweltministerin hat kein abschließendes Konzept für eine Rückverteilung der Einnahmen vorgelegt, sondern nur verschiedene Alternativen, darunter neben dem eben genannten Pauschalbetrag auch die hier angesprochene Senkung der Stromkosten.

Fest steht jedoch nach wie vor, dass eine klimagerechte, versorgungssichere und bezahlbare Energiepolitik in unser aller Interesse sein muss. Von Stillstand im Klimaschutz kann gerade in Nordrhein-Westfalen in keiner Weise die Rede sein. Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich festhalten.

Die Landesregierung hat in letzter Zeit bereits zahlreiche Initiativen zum Klimaschutz auf den Weg gebracht, etwa die Förderung der klimagerechten Mobilität, die Unterstützung der Industrie auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Produktion im Zuge von IN4climate und die Förderung der Klimaschutzaktivi-

täten der Kommunen. Insgesamt sind die Klimaausgaben im Vergleich zu Ihrer Regierungszeit vervierfacht worden.

Die aktive Unterstützung und Umsetzung der WSBK-Beschlüsse durch den Ministerpräsidenten und die Mitglieder der Landesregierung nehme ich hier ausdrücklich für die Landesregierung in Anspruch. Ohne Nordrhein-Westfalen wären wir nicht so weit, wie wir heute sind. Wir machen Tempo in Berlin und setzen uns dafür ein, dass das Ganze auch eins zu eins umgesetzt wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Insofern freuen wir uns über jede Anregung der SPD, wenn sie uns wirklich hinreichend weiterbringt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Sundermann das Wort.

Frank Sundermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns sehr einig, dass es sich bei der Organisation der Energiewende und der damit verbundenen Senkung der Treibhausgasemissionen zur Verminderung des Klimawandels um eine gesamtgesellschaftliche Fragestellung handelt.

Ich schließe mich hier ausdrücklich den Worten von Herrn Hovenjürgen an, und auch dem Herrn Ministerpräsidenten, der in einer Regierungserklärung schon einmal gesagt hat, dass das eine generationsübergreifende Fragestellung ist, die, wenn sie generationsübergreifend ist, natürlich auch legislaturübergreifend ist.

Insofern möchte ich – zumindest für die Mehrheit in diesem Haus – feststellen, dass wir das auch so sehen. Für die Sozialdemokraten kann ich es auf jeden Fall deutlich bestätigen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass der Kollege Hovenjürgen wiederholt die Einladung ausgesprochen hat, diese Fragestellung gemeinsam anzugehen. Auch bei dem einen oder anderen klang das durch. Aber Herr Hovenjürgen hat es hier sehr deutlich formuliert. Das hat uns gefreut.

Wir würden diese Einladung annehmen, wollen ihr aber auch mit einem konkreten Vorschlag begegnen. Sie haben gestern hier die Energieversorgungsstrategie der Landesregierung vorgelegt. Wir würden uns wünschen, im weiteren Prozess gemeinsam darüber zu diskutieren – wir werden mit den entsprechenden Vorschlägen auf Sie zukommen –, wie wir diese Energieversorgungsstrategie der Landesregierung zu einer Energieversorgungsstrategie des Landtags

machen können, damit sie dem Anspruch einer generationsübergreifenden Wirkung gerecht wird.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Zusätzlich zu dem einen oder anderen Punkt, der hier schon diskutiert wurde, möchte ich noch einige Gedanken einbringen.

Ja, es wird häufig gesagt, gerade von den Kollegen der Grünen, dass wir aufs Tempo drücken müssen. Das sehen wir auch so. Aber Tempo an sich ist kein Wert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ein Wert besteht darin, dass die vereinbarten Dinge über eine Legislaturperiode hinaus halten. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich warte lieber ein halbes Jahr länger und habe dann einen Kompromiss, der mindestens 20 Jahre hält, als jetzt nach drei Monaten einen Kompromiss zu schließen, der nach drei Jahren wieder vom Tisch ist.

(Beifall von der SPD)

Wir sind nicht diejenigen, die sagen, man müsse immer Tempo herausnehmen. Wir haben schon den Eindruck, dass mit dem Verweis auf das ETS-System genau dieses Ziel verfolgt wird. Seit 2003 gibt es das ETS. Es hat die ersten Jahre nicht funktioniert. Erst seit 2018 greift es wirklich, nämlich nachdem festgelegt wurde, wie das in der 4. Handelsperiode organisiert wird.

(Henning Höne [FDP]: Wie hat sich das entwickelt?)

– Das ist eine gute Entwicklung, Herr Höne; vielen Dank für den Zuruf. Aber wir haben für diese Entwicklung 15 Jahre gebraucht. Wenn das die Blaupause ist, dann bin ich eindeutig der Meinung, dass wir eine CO₂-Bepreisung brauchen, wie sie Svenja Schulze vorgeschlagen hat.

(Beifall von der SPD)

Tempo ist also kein Wert. Aber Organisation ist ein Wert, meine Damen und Herren.

Der Minister hat eben darauf verwiesen, dass wir aktuell in der Bundesregierung einen sehr heterogenen Diskussionszustand haben. Das stellen wir gemeinsam so fest. Aber wir sind der Meinung: Das heißt nicht, dass wir darauf warten sollten, was aus Berlin kommt. Vielmehr sollten wir mit breiter Brust als Nordrhein-Westfalen, als Energieland Nummer eins, sagen: Wir setzen die Maßstäbe. Wir setzen die Rahmenbedingungen. So stellen wir uns das vor.

Eindeutig noch einmal die ausgestreckte Hand an die CDU, an die FDP, an die Landesregierung und natürlich auch an die Grünen, daran gemeinsam zu arbeiten, damit die Stimme von Nordrhein-Westfalen in Berlin sehr laut erklingt! – Vielen Dank

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde die heutige Debatte sehr gut und hilfreich. Man sieht, dass sich die demokratischen Parteien einig sind, was das Ob angeht, also die Tatsache, dass wir etwas machen müssen. Aber wir müssen jetzt die Frage nach dem Wie stellen.

Ich finde den Vorschlag der CDU-Bundesvorsitzenden Frau Kramp-Karrenbauer sehr gut, die angeboten hat, gemeinsam einen Klimakonsens zu suchen. Frau Brems, insofern kann ich nicht verstehen, dass Ihr Parteikollege Herr Hofreiter dieses Gesprächsangebot ausschlägt und auf Paris verweist. Paris gibt nur das Ziel vor, sagt aber nicht, wie wir dieses Ziel erreichen. Es muss doch gerade den Grünen darum gehen, über das Wie zu sprechen.

Viele andere Länder setzen bei der Energieversorgung wieder auf die Kernenergie, um die Ziele zu erreichen. Frau Brems, ich glaube nicht, dass Sie es für Deutschland übernehmen würden, wieder stärker auf die Kernenergie zu setzen. Deshalb ist doch wichtig, über das Wie zu sprechen, und darum sollte das Gesprächsangebot angenommen werden.

Herr Sundermann, Sie haben die Energieversorgungsstrategie angesprochen. Auch wenn ich mich mit unserem Koalitionspartner und der Landesregierung nicht abgestimmt habe,

(Frank Sundermann [SPD]: Machst du sonst immer!)

sage ich: Gerne nehmen wir Ihren Ball auf, gemeinsam über die Energieversorgungsstrategie zu reden und zu schauen, dass wir nach Möglichkeit einen Konsens erreichen.

In der Vergangenheit hatten wir im Energiebereich bereits einige Anträge, mit denen wir Ihnen die offene Hand – das war hier im Landtag mal so ein Begriff; das hat zu anderen Zeiten nie funktioniert – entgegen gestreckt haben. Aber wir strecken Ihnen die Hand gerne entgegen und sind zu Gesprächen bereit.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Außerdem muss ich sagen, dass mir die Debatte in Teilen noch zu oberflächlich ist. Wenn wir über eine CO₂-Bepreisung sprechen, müssen wir auch darüber sprechen, wie man das macht. Da gibt es nämlich unterschiedliche Ansätze.

Herr Sundermann, Sie sagen, ETS hätte nicht funktioniert. Das ist nicht richtig: Es hat funktioniert.

(Frank Sundermann [SPD]: Das stimmt nicht!)

Ja, der Preis war zu günstig. Das Problem war, dass ETS nur für einen Bereich zuständig gewesen ist, und dort haben wir Einsparungen erzielt.

(Beifall von der FDP)

Deshalb sage ich auch ganz klar, dass der Zertifikatehandel ein besseres System als die CO₂-Steuer ist, weil wir hier andere Bereiche hineinnehmen müssen.

Sie sagen, dass es zu lange dauert, bis die EU das umsetzt. Es gibt aber einen Vorschlag der FDP-Bundestagsfraktion, Verkehr und Wärme national in den Zertifikatehandel hineinzunehmen.

Deshalb lautet unser Angebot: Gehen Sie auf Ihre Bundestagskollegen bzw. Ihre Bundesregierung zu: Wenn diese sich den Antrag der FDP im Bundestag wohlwollend anschauen, können wir bereits morgen in den Zertifikatehandel einsteigen.

Dort haben wir eine entsprechende Mengenverknappung. Dort können wir mit dem Zertifikatehandel einen Fahrplan vorgeben, sodass wir genau wissen, wie viel CO₂ wann eingespart wird.

Das ist ein besserer Weg als die CO₂-Steuer, bei der wir nicht wissen, ab welchem Preis zu anderen Technologien gewechselt wird. Bis die Leute zu anderen Technologien greifen, wird der Preis enorm hochgetrieben.

Sie sprachen bereits an, welche Risiken das für Menschen mit geringem Einkommen mit sich bringt. Wenn das nicht ausgewogen gemacht wird, birgt das gerade für den ländlichen Raum große Risiken, weil auch Menschen höher bepreist werden, denen Alternativen wie zum Beispiel ÖPNV nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Sehr richtig!)

Deshalb gibt es hier viel zu tun.

Der Zertifikatehandel ist auch deshalb besser, weil er technologieoffen ist. Die größten Potenziale gibt es, wenn wir – wie in der Energieversorgungsstrategie angelegt – auf neue Technologien und Innovationen setzen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Brockes* (FDP): – Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Mit den neuen Technologien und Innovationen bin ich dann auch bei den Profis. Ich kann mich noch gut an den Shitstorm erinnern, der ausgelöst wurde, als mein Bundesvorsitzender darauf hingewiesen hat, dass wir Ingenieure brauchen, die den Weg vorgeben. Ich bin froh, dass die Sprecherin der deutschen „Fridays-for-Future“-Bewegung, Luisa Neubauer,

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Brockes* (FDP): das mittlerweile auch so sieht.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie hat gesagt: Da sollen auf jeden Fall die Profis ran. – Lassen Sie uns das gemeinsam angehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat erneut Frau Kollegin Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir eben an Diskussionsbeiträgen gehört haben, war an der einen oder anderen Stelle schon etwas erstaunlich.

Uns wurde vorgeworfen, ich wäre nicht darauf eingegangen, dass in der Energieversorgungsstrategie, die wir gestern diskutiert haben, auch das Thema „CO₂-Bepreisung“ vorkommt. – Man kann in sieben Minuten halt nicht auf alles eingehen; jetzt mache ich es gerne.

Ich hab mich gefreut, dass dieses Thema in der Energieversorgungsstrategie vorkommt, wenngleich ich auch ein bisschen davon überrascht war. Aber das, was wir dann von Ihnen gehört haben – nämlich dass die Energieversorgungsstrategie fundiert sei und es ihr an gar nichts fehle –, kann ich absolut nicht unterschreiben.

Wir haben auch gestern schon Kritik daran geübt, dass in dieser Energieversorgungsstrategie konkrete Maßnahmen, konkrete Zahlen und der Umgang damit fehlen. Dass man in der Diskussion einen Stein zum Thema „CO₂-Bepreisung“ ins Wasser wirft, ist gut und schön, zeigt aber auch, dass es noch an vielen Stellen fehlt.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Ich möchte auch den Punkt aufnehmen, den der Kollege Sundermann eben aufgegriffen hat: das Angebot der CDU, dass man darüber noch mal miteinander reden könne. – Das nehmen wir natürlich gerne an.

Ich muss aber auch sagen, dass ich vor einigen Monaten Minister Pinkwart von unserer Seite aus angeboten habe, im Vorfeld der Erstellung einer Energieversorgungsstrategie mit ihm zu reden. Das ist leider nicht angenommen worden.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Schon interessant!)

Ich finde, das ist keine gute Voraussetzung, um hinterher weitermachen zu können. Aber wir spielen nicht beleidigt. Wenn es gewünscht ist, und wenn man über Veränderungen wirklich noch einmal reden kann, sind wir dazu natürlich erst einmal bereit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal auf die Debatte um den Emissionshandel kommen. Das hört sich erst mal gut an: Es gibt ein System; lass uns doch einfach mitmachen.

Es sind aber noch sehr, sehr viele Fragen offen, beispielsweise die Sache mit der Übertragbarkeit. Bisher sind vor allem Unternehmen davon betroffen. Wie läuft das? Wie soll das hinterher funktionieren? Das alles sind Dinge, die noch komplett offen sind.

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Nun komme ich zu dem Punkt, dass wir wirklich nicht genug Zeit haben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Man kann nämlich nicht davon ausgehen, auf europäischer Ebene länger darüber verhandeln zu können, wie das mit dem Emissionshandel gelingen kann.

(Dietmar Brockes [FDP]: Man kann es national machen!)

Dann ist man vielleicht frühestens Ende der 20er-Jahre so weit, dass man auf europäischer Ebene eine Lösung gefunden hat.

(Zurufe von Dietmar Brockes [FDP] und Ralph Bombis [FDP])

Das reicht nicht mehr, um die Ziele für 2030 zu erreichen. Das, finde ich, ist schon ein Problem. Wie lange sollen wir denn darauf warten?

Mit diesem Vorschlag zeigen Sie ganz klar, dass Sie etwas auf die lange Bank schieben wollen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das machen wir definitiv nicht mit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Schluss komme ich darauf, was Sie, Herr Bombis, eben gesagt haben: Wir sollten uns hierzu kennen.

Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Wir sind hier in einem Parlament und nicht in einer Kirche. Ich habe wirklich ein Problem damit, dass Sie immer wieder von uns verlangen, dass wir uns von etwas abgrenzen sollen, bei dem wir es längst getan haben, und von uns Bekenntnisse verlangen, die wir längst abgegeben haben.

Ich bin nicht bereit, hinzunehmen, dass Sie uns vorwerfen, das hätten wir heute wieder nicht gemacht,

das hätten wir gestern nicht gemacht. Es muss doch reichen, dass, wenn man hier bestimmte Aussagen tätigt, diese auch ernst genommen werden. Ich finde es wirklich schade, dass Sie das nicht tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu guter Letzt möchte ich noch sagen, dass Ihre Bekenntnisse zum Pariser Klimaschutzabkommen genau das sind – nämlich nur Bekenntnisse, und längst nicht ausreichend. Es ist an der Zeit, zu handeln,

(Ralph Bombis [FDP]: Diese Regierung handelt!)

und das sollten wir beim CO₂-Preis genauso wie an vielen anderen Stellen auch tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Loose jetzt noch einmal das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum eigentlich keine CO₂-Steuer? Die gibt es doch auch in anderen Ländern, so heißt es sehr häufig.

Schauen wir uns doch mal die anderen Länder an: Schweden zum Beispiel hat eine CO₂-Steuer, die Schweiz den „Klimarappen“. Tja, und wir? Wir haben bereits die Mineralölsteuer und die Energiesteuer. Schauen wir uns – auch im Vergleich zu den anderen Ländern – einmal an, was das für die Bürger bedeutet:

Deutschlands Benzinpreis liegt bei etwa 1,50 Euro, ebenso ist der Preis in der Schweiz und in Schweden. Der Strompreis liegt in Deutschland aber bei 30 Cent, in Schweden und in der Schweiz bei 17 Cent bzw. 19 Cent/kWh. Das heißt, in Summe sind diese Länder trotz CO₂-Steuer immer noch deutlich günstiger als Deutschland.

Jetzt könnte man sagen: Das sind ja ärmere Länder, Deutschland ist so reich. – Schauen wir uns doch einmal die Löhne in diesen Ländern an: In Schweden liegt der Bruttolohn 10 % höher als in Deutschland, in der Schweiz 90 % höher. Hinsichtlich des Nettolohns sieht das für Deutschland nicht besser aus.

Das heißt, in den anderen Ländern bekommen die Menschen einen höheren Lohn und zahlen trotzdem weniger für Energie.

Im Umkehrschluss zahlen wir in Deutschland mehr. Die Folgen sehen wir in Deutschland: Mehr als 300.000 Stromsperrern im letzten Jahr. Das betrifft Menschen, die ihren Strom nicht mehr bezahlen konnten; Familien, denen der Strom abgestellt wurde, weil sie sich das nicht mehr leisten können. – Alles Folgen Ihrer Politik.

Was verbleibt: Deutschland ist bereits jetzt Vizeweltmeister bei den Steuern und Abgaben. Sie, liebe SPD, liebe Grüne, wollen jetzt trotzdem die Steuern noch weiter erhöhen.

Selbst die Landesregierung, besetzt aus CDU und FDP, fordert die Einführung einer CO₂-Bepreisung, was, nett umschrieben, nichts anderes ist als eine CO₂-Steuer. Das findet sich auf Seite 43 in Ihrem Energieversorgungspapier, Herr Pinkwart, das Sie uns gestern vorgelegt haben.

Andere Länder haben die Gefahren einer CO₂-Steuer längst erkannt. Deshalb hat Australien 2014 die CO₂-Steuer wieder abgeschafft. Warum? – Sie wollten verhindern, dass die Industrie massenweise nach China abhaut. Und wir? – Wir sollen jetzt eine CO₂-Steuer einführen. Was hat das denn für Folgen?

Sie selbst, Herr Pinkwart, haben in Ihrem Energieversorgungspapier geschrieben, dass die Gefahr besteht, dass jetzt die Produkte außerhalb der EU, außerhalb der Zone, in der es eine CO₂-Steuer oder einen CO₂-Handel gibt, produziert werden.

Trotzdem wollen Sie alle hier die Industrie weiter belasten – die Industrie, die die Arbeitsplätze in Deutschland schafft, Arbeitsplätze, die Sie anscheinend nicht mehr haben wollen.

Höhere Strompreise, Engpass bei der Versorgungssicherheit und jetzt auch noch höhere Kosten für Benzin und Heizen. Dabei haben wir bereits zahlreiche Steuern auf die Energie: Stromsteuer, EEG-Umlage, KWK-Umlage, Offshore-Umlage, Erdgassteuer, Ökosteuern, Mineralölsteuer, Erdölbevorratungsbeitrag usw. Weiterer Steuern bedarf es wahrlich nicht.

Es gibt Menschen in Deutschland, die wollen etwas für die Welt tun. Ja, da sind auch viele vermögende Menschen dabei. Tun Sie was! Das können Sie freiwillig tun, ohne andere gleich mit irgendwelchen Steuern oder anderen Dingen mit in die Haftung zu nehmen.

Spenden Sie Geld für „Brot für die Welt“. Alle 10 Sekunden stirbt ein Kind an Hunger. „Brot für die Welt“ hat etwa 250 Millionen Euro zur Verfügung; Sie geben für EEG 30 Milliarden Euro pro Jahr aus.

Oder spenden Sie für die Neven Sobotic Stiftung, die sich unter anderem darum kümmert, dass Sanitäranlagen auf der Welt gebaut werden; denn 900 Millionen Menschen auf der Welt müssen ihre Notdurft immer noch im Freien verrichten.

Durchfallerkrankungen aufgrund von schlechten hygienischen Bedingungen sind die häufigste Todesursache bei Kindern unter fünf Jahren. 700 Kinder sterben täglich daran. Wer etwas tun will, kann das machen. Aber bitte verschonen Sie uns mit Ihren weiteren Steuererhöhungsfantasien. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke herzlich für die Diskussion, auch für die Bereitschaft, im Parlament über die Energieversorgungsstrategie noch mal in der Breite zu diskutieren und hier einen Konsens zu finden. Das ist aus Sicht der Landesregierung nur zu begrüßen, weil es Planungssicherheit für alle Beteiligten, auch für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, verspricht.

Ich bin Ihnen dankbar, Herr Sundermann, dass Sie gesagt haben: Lieber etwas intensiver darüber nachdenken, um zu guten Ergebnissen zu kommen. – Das teile ich außerordentlich.

Das signalisiert auch Ihr Antrag zur Aktuellen Stunde, denn Sie bringen selbst keinen eigenen Vorschlag, sondern beziehen sich auf Frau Schulze und auf vier Eckpunkte. Die vier Eckpunkte kann man weitgehend unterstützen; das ist gar keine Frage.

Wir haben in der Debatte auch gesehen: Es geht natürlich auch um die Mühe der Ebene. Wir müssen jetzt sehr konkret werden. Das ist eine herausfordernde Aufgabe.

Das hat auch damit zu tun, dass die Energiewende in den letzten 20 Jahren nicht immer nur von Stringenz geprägt war, und wir aufpassen müssen, dass wir auf dieses Konglomerat, auf dieses Knäuel von Regelungen und Abgaben nicht noch ein weiteres System obendrauf legen, das es noch komplizierter, noch undurchsichtiger und in seiner Steuerungswirkung noch schwächer machen würde. Da müssen wir sehr aufpassen.

Deswegen wäre mein Ansatz: Wenn wir schon gemeinsam darüber reden wollen, was ich im Grundsatz für richtig halte – das haben wir hier auch dargelegt –, sollten wir es so machen, dass das System insgesamt eher schlanker wird, das System damit zielwirkungsvoller wird und nicht noch bürokratischer, noch teurer und noch weniger wirksam. Das sollte unser Ziel sein.

(Beifall von der FDP)

Ich habe vorhin schon Karl-Josef Laumann – herzlichen Glückwunsch! – zitiert: Die Sozialpolitik müssen wir, was die Fairness betrifft, wie wir die Menschen belasten, im Blick behalten.

Dazu will ich aus der RWI-Studie zitieren: Von 2006 bis 2016 haben sich die Energiekosten für verschiedene Haushaltsformen – das alles können Sie darin nachlesen – auf sehr unterschiedliche Weise entwickelt.

Bei den auf Transfer angewiesenen oder mit kleinen Renten zurechtkommenden Haushalten machten die Stromkosten einen zwischen 2006 und 2016 von 4,81 % auf 6,43 % gestiegenen Anteil an den monatlichen Einkommen aus. Für die wohlhabenderen Haushalte ist der Anteil an den Einkommen im selben Zeitraum von 1,46 % auf 1,54 % gestiegen.

Wir sehen also, wie ungleich die Belastungen gerade durch das EEG und die anderen Zusatzbelastungen bei den privaten Haushalten ausgefallen sind.

Als Wirtschaftsminister komme ich auch auf den Mittelstand zu sprechen: 95 % unserer Betriebe werden vom EEG belastet. Insgesamt haben wir in Europa mittlerweile die höchsten Strompreise, die die große Zahl der kleinen Betriebe, der Selbstständigen und der Handwerksbetriebe aus unserem Mittelstand zu tragen haben. Auch darauf müssen achten, wenn wir sie jetzt in den Bereichen „Mobilität“ und „Wärme“ zusätzlich belasten wollen.

Ohne sie fair zu entlasten, wäre das eine Bürde, die wir den Betrieben und damit der Arbeitsplatzlage auflasten würden, die aus meiner Sicht nicht verantwortbar ist, wenn wir in Nordrhein-Westfalen erreichen wollen, dass wir von der immer noch zu hohen und im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hohen Arbeitslosenquote herunterkommen wollen.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn nicht wenigstens ein Versuch unternommen und gefragt wird, ob man nicht an anderer Stelle – etwa bei der Strom-, der Holzöl- oder Heizgassteuer oder beim EEG – Entlastungen ermöglichen kann, was sehr konkrete Wirkungen für den Mittelstand mit sich bringen würde, wäre das nicht verantwortbar.

Vielmehr denkt man, wie Frau Schulze es neulich gesagt hat: Nein, wir wollen nicht wie in der Schweiz den Mittelstand mit einer wirksamen Regelung entlasten, indem wir über die Lohnsumme die Entlastung schaffen. Damit würden wir ja wenigstens noch irgendwie Arbeitsplätze entlasten. Stattdessen machen wir ein paar Förderprogramme, bauen also noch eine schöne Förderbürokratie auf.

Haben wir nicht schon genug Bürokratie und genug unzureichendes Regelwerk? Ich würde deswegen raten, dass wir uns wirklich die Zeit nehmen, die Gutachten genau zu analysieren und etwas zu machen, was uns wirklich hilft, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, Sorge dafür zu tragen, dass speziell die Haushalte mit niedrigen Einkommen nicht erneut überfordert werden, und wir zu einem gerechten System kommen, das eine hohe Lenkungswirkung verspricht.

Wir sollten auch – das wird heute in der Debatte leider nicht mit diskutiert – nicht über einen schönen CO₂-Preis diskutieren, daneben aber eine Klimaschutzgesetzgebung mit unglaublich viel neuer Bürokratie aufbauen. Dazu hat Frau Schulze ebenfalls

schon bemerkenswerte Vorschläge vorgetragen, indem sie für die einzelnen Sektoren separate Klimaziele erarbeiten will.

Auch das könnten wir viel schlanker haben, wenn es gelänge, ein CO₂-Preissystem zu schaffen, das sektorübergreifend wirkt und durch Innovationen dazu beiträgt, dass CO₂ dort eingespart wird, wo es am wirtschaftlichsten ist. Das würde uns alle am meisten voranbringen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ich denke also, dass es noch viel zu tun gibt, und ich freue mich, dass Sie das auch so sehen und wir in den nächsten Wochen und Monaten Gelegenheit haben werden, einen Blick auch auf das zu werfen, was schon vorliegt, sowie einen hoffentlich guten Weg finden, der besser ist als das, was wir in den letzten 20 Jahren bei der Energiewendepolitik gesehen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1, der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf:

2 Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4456

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/6796

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Schlottmann das Wort.

Claudia Schlottmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Das Thema „OGS“ begleitet uns in diesem Hohen Haus, aber auch in den Ausschüssen sehr regelmäßig und immer wieder.

Kontinuierlich hat sich die NRW-Koalition zu einem qualitativen sowie quantitativen Ausbau des Offenen Ganztags bekannt. Ich komme aber heute sehr gerne noch einmal darauf zurück, was wir hinsichtlich der OGS bereits getan haben.

Vorweg möchte ich noch mal feststellen: Der Offene Ganztags ist ein tragender Eckpfeiler für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geworden. Dies war und ist Meinung der Regierungskoalition.

Sehr gerne weise ich daher zum einen darauf hin, dass seit der Regierungsübernahme im Mai 2017 die Ausweitung und Unterstützung des Offenen Ganztags ein wichtiges Thema für die NRW-Koalition ist; deshalb haben wir es auch im Koalitionsvertrag verankert.

Zum anderen möchte ich Ihnen gerne noch einmal aufzählen, was die NRW-Koalition in den letzten beiden Jahren in diesem Bereich bereits erreicht hat:

Die Zahl der OGS-Plätze stieg im Schuljahr 2018/2019 um 8.000 und wird im kommenden Schuljahr 2019/2020 um weitere 7.500 Plätze steigen.

Die landesseitige Förderung 2019 findet nicht zum 1. August, sondern bereits zum 1. Februar statt.

Zudem leistet das Land eine zusätzliche Erhöhung des einfachen Fördersatzes um 11 % – ebenfalls zum 1. Februar.

Ich denke, dass das sehr deutlich zeigt, dass sich die NRW-Koalition sehr intensiv mit dem OGS-Thema beschäftigt.

Um auf den Antrag zurückzukommen, Stichwort: Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz. Im Koalitionsvertrag haben wir Folgendes vereinbart – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Sollte eine Beteiligung des Bundes möglich werden, wollen wir langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen.“

Nun hat Ministerin Giffey diesen Rechtsanspruch gefordert und auf 2025 datiert – mit einer finanziellen Unterstützung von 2 Milliarden Euro, übrigens für das ganze Bundesgebiet.

Wie bereits in der Debatte im Mai-Plenum festgestellt – das weiß wirklich jeder, der sich ernsthaft mit der OGS und der Bildung beschäftigt –, reicht dieses Geld bei Weitem nicht aus, um einen flächendeckenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu gewährleisten.

Dennoch hält die Bundesministerin offen, wie ein Rechtsanspruch in der Praxis umgesetzt werden und, vor allen Dingen, wie er dauerhaft reduziert werden soll.

Ich möchte deutlich herausstellen, dass damit nicht die Sinnhaftigkeit des Rechtsanspruchs infrage gestellt wird. Meine Kritik richtet sich vor allem gegen die realitätsferne Planung.

Mit den Zielvorgaben, die Ministerin Giffey präsentiert hat, kann die Durchsetzung des Offenen Ganztags nur scheitern. So werden bei jungen Eltern unerfüllbare Erwartungen geweckt und schließlich die

Landesregierung dafür verantwortlich gemacht, dass wir ein vom Bund gegebenes Versprechen nicht einlösen können.

(Marlies Stotz [SPD]: Wie war das denn bei der Kitabetreuung?)

Mit einer einmaligen Finanzspritze aus Bundesmitteln ist die Einführung eines flächendeckenden Angebots zur Ganztagsbetreuung nicht erledigt. Die Bundesregierung sollte nachhaltige und langfristige Unterstützung leisten und nicht nur partiellen und kurzzeitigen Aktionismus aufbringen.

Doch nicht nur die finanzielle Situation, sondern auch die Qualität muss beim Ausbau der Ganztagschulen gewährleistet werden. Ich gebe Ihnen recht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Offene Ganztags mit gewissen Eckpfeilern stattfinden soll.

Wir wollen die Ganztagsbetreuung ausweiten: Wir wollen keine Verwahrung, sondern wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, gefördert und gefordert zu werden und sich weiterbilden zu können. Dazu befindet sich die Landesregierung bereits in intensiven Gesprächen mit den Wohlfahrtsverbänden.

Wie Sie sehen, hat die Landesregierung damit bereits auf finanzieller sowie inhaltlicher Ebene wichtige Schritte getan, um eine Verbesserung und Ausweitung des Ganztagsangebots zu ermöglichen.

Wir alle wünschen uns einen Ausbau der OGS-Plätze an den Schulen in Nordrhein-Westfalen, um einerseits Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern sowie andererseits für die Kinder eine umfassende und fördernde Bildung sowie Betreuung zu gewährleisten.

Lassen Sie uns dieses Ziel weiterhin gemeinsam verfolgen. Wir als NRW-Koalition haben bereits viele wichtige Schritte getan und werden an dieser Strategie weiterhin festhalten.

Ich lade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dazu ein, mitzumachen und nicht durch ständige redundante Diskussionen – sei es hier im Plenum oder im Ausschuss – den Prozess zu bremsen. Schließlich sind wir uns, so denke ich, in einem Punkt einig: Die Betreuung, Versorgung und Bildung unserer Kinder hat in diesem Land Priorität; denn Kinder sind unser höchstes Gut. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schlottmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Voigt-Küppers.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Da-

men und Herren! Guter Ganzttag darf keine Glücks-
sache sein – so titelten die Wohlfahrtsverbände vor
zwei Jahren bei ihrer Kampagne.

Seit zwei Jahren diskutieren wir nun in diesem Ho-
hen Hause über qualitativ und quantitativ guten
Ganzttag. Ja, liebe Frau Schlottmann, es handelt sich
um eine große Aufgabe, zu deren Bewältigung wir
uns gegenseitig die Hände reichen, und an der wir
gemeinsam arbeiten sollten.

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE])

Frau Schlottmann, wir haben Ihnen schon in mehre-
ren Ausschüssen attestiert, dass Sie entscheidende
Schritte beim Ganzttag gemacht haben. Wir erken-
nen an, dass die Pauschalen des Landes erhöht und
die Zahl der Plätze angehoben worden ist.

Jetzt kommt das große Aber – und ich bitte Sie, uns
einmal genau zuzuhören –: Auch wir haben das ge-
macht. Auch wir haben große Anhebungen bei den
Pauschalen umgesetzt. Wir haben die Dynamisie-
rung eingeführt und die Zahl der Plätze erhöht. Wir
müssen aber heute konstatieren, dass das alles den
Grundfehler in der Struktur nicht verändert hat.

(Beifall von der SPD)

Die Anhörung hat gezeigt, dass das, was die Wohl-
fahrtsverbände moniert haben, richtig ist: Der Ganzt-
tag war ein Erfolg – vor allen Dingen ein quantitativer.
Auch der VW-Käfer war einmal ein Erfolg. Er ist aber
irgendwann in die Jahre gekommen und musste
durch andere Fahrzeuge ersetzt werden.

(Beifall von der SPD)

Wo liegt nun das Grundübel? Ich will dies deutlich
und ehrlich benennen; denn ich glaube, dass wir in
diesem Hohen Hause lernen müssen, Dinge ehrlich
zu benennen.

Die OGS ist 2003 durch einen Erlass eingeführt wor-
den, und genau da liegt das Übel. In diesem Erlass
wird festgelegt, wer wie viel zu bezahlen hat, aber in
diesem Erlass wird nicht festgelegt, welche Dinge
damit bezahlt werden müssen. Es fehlt in jeder Hin-
sicht an Qualitätsstandards.

(Beifall von der SPD)

Nun zu der Stelle, an der ich sehr ehrlich werden will:
Warum benennen wir bestimmte Dinge nicht? Warum
kämpfen wir darum, die Grundstruktur zu ändern? –
Weil wir alle in diesem Hohen Hause wissen, dass es
viel Geld kostet und dann die Konnexität greift, wenn
wir auf Qualität bestehen. Qualität muss auch bezahlt
werden. Genau vor dieser Frage drücken wir uns in
diesem Hohen Hause.

Wenn wir aber wollen, dass es unseren Kindern in
unseren Einrichtungen gut geht, müssen wir uns ent-
scheiden: Wollen wir das Geld investieren, oder wol-
len wir uns weiter davor drücken?

(Beifall von der SPD)

Frau Schlottmann, Sie haben recht: Die OGS ist ein
zentrales Medium der Vereinbarkeit von Familie und
Beruf. Ich will Ihnen aber aus eigener Erfahrung sa-
gen: Wenn ich bei der Arbeit bin, will ich wissen, dass
es meinem Kind gut geht, und ich will meine Arbeit
nicht mit halbem Herzen machen, weil ich Sorge
habe, dass es meinem Kind eventuell nicht gut ge-
hen könnte. Deshalb brauchen wir Standards für Per-
sonal, Räume und gutes Essen.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte Sie an dieser Stelle an ein altes Wort er-
innern, das es meiner Meinung nach gut trifft: Wir
wollen, dass die Kinder in der OGS eine Heimstatt
haben.

(Beifall von der SPD)

Ich fasse zusammen: Wir haben der Regierung an
unterschiedlichen Stellen angeboten, an diesem
Thema – das zugegebenermaßen kein einfaches
ist – gemeinsam zu arbeiten. Einige Dinge müssen
deshalb als Grunderkenntnisse festgehalten werden.

Die OGS braucht einen umfassenden Umbau. Das
bedeutet, dass der Ganzttag gesetzlich geregelt wer-
den muss. Das bedeutet, dass er ausreichend finazi-
ert werden muss. Das bedeutet, dass wir Stan-
dards für Personal haben müssen, dass wir Stan-
dards für die Bildung haben müssen, dass wir Stan-
dards für die Räume haben müssen. Und das bedeu-
tet, dass wir endlich das umsetzen, was wir im Er-
gebnis haben wollen: Wo Schule draufsteht, muss
auch Schule drin sein.

(Beifall von der SPD)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank,
Frau Kollegin Voigt-Küppers. – Für die FDP-Fraktion
hat Herr Kollege Brockmeier jetzt das Wort.

Alexander Brockmeier^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau
Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Her-
ren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut liegt uns
ein Antrag der SPD-Fraktion zum Themenbereich
„Ganzttagsschule“ vor.

Wir haben schon viel darüber diskutiert, und deswe-
gen hätte man erwarten können, dass die SPD-
Fraktion es nun endlich mal schafft, einen inhaltlich
fundiert ausgearbeiteten Antrag vorzulegen. Aber lei-
der, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, kom-
men Sie auch hier über bloße Symbolbeschreibun-
gen – das hat man vorhin auch stark bei Frau Voigt-
Küppers Rede gemerkt – nicht hinaus. Sie schließen
da nahtlos an Ihre Regierungszeit an.

(Beifall von der FDP – Regina Kopp-Herr [SPD]: Was soll das jetzt eigentlich?)

Sie sagen zu Recht, dass der Ganzttag eine Erfolgsgeschichte ist und von großer Bedeutung für das nordrhein-westfälische Bildungssystem, dass aber zugleich große Herausforderungen bestehen. Das haben wir auch in der Anhörung gehört und zur Kenntnis genommen; auch diese Argumente sind uns zuteilgeworden.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Das hat Frau Voigt-Küppers auch gesagt!)

Auch wir erkennen das Potenzial ...

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Hätten Sie mal zugehört!)

– Ja, hören Sie mir doch einfach mal zu!

(Jochen Ott [SPD]: Warum gehen Sie denn nicht auf die Rede ein? Sie lesen einfach vor, was Sie gestern aufgeschrieben haben!)

Auch wir erkennen an, dass viele Potenziale noch nicht ganz ausgeschöpft worden sind – das wurde gerade auch schon gesagt – und dass noch Herausforderungen bestehen. Ein Stichwort dafür ist beispielsweise der Fachkräftemangel, und da stehen wir akut vor der Herausforderung einer gesicherten Finanzierung.

Das sind Herausforderungen, mit denen wir uns umgehend beschäftigen müssen. Wir warten nicht so lange, bis der Bund irgendetwas macht, wie Sie es in Ihrem Antrag suggerieren – im Gegenteil. Wir haben im Koalitionsvertrag fest vereinbart, dass wir die Qualität steigern wollen, dass wir die Quantität steigern, also mehr Plätze schaffen wollen und dass wir flexibilisieren.

(Zuruf von Marlies Stotz [SPD])

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass es keiner Landesregierung seit Einführung des OGS im Schuljahr 2003/2004 gelungen sei, den Ganzttag weiterzuentwickeln. Vielleicht mag das auch für Ihre Regierungszeit stimmen, aber einfach zu behaupten, dass diese Landesregierung es nicht vermocht hat, den Ganzttag nach vorne zu bringen, ist schlicht falsch und nicht ehrlich in der Debatte.

(Beifall von der FDP – Marlies Stotz [SPD]: Haben wir nicht behauptet! – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Habe ich nicht gesagt! – Jochen Ott [SPD]: Wo steht das?)

– Auf Seite 2, zweiter Absatz. Lesen Sie es gerne nach. Anscheinend haben Sie Ihren eigenen Antrag nicht einmal selbst gelesen, den Sie sich von Referenten haben schreiben lassen. Das steht im zweiten Absatz auf der zweiten Seite. Dafür müssen Sie das Blatt einmal umdrehen; da können Sie es nachlesen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das haben wir nicht schreiben lassen, wir können selber denken! – Henning Höne [FDP]: Komm, lies noch mal nach!)

Gerade bei diesen Zahlen ist das wirklich schwierig.

Und weil Sie sich anscheinend auch nicht zu Gemüte führen, was wir – wie wir immer wieder vortragen – in unserer Regierungszeit schon erreicht haben, möchte ich es gerne nochmals wiederholen. Bereits im Haushaltsjahr 2018 haben wir 26 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt und in den Offenen Ganzttag im Primarbereich investiert. Wir haben die Fördersätze um weitere 3 % und das Ausgabenvolumen insgesamt auf über 547 Millionen Euro jährlich gesteigert.

Mit unseren Mehrausgaben haben wir einen Platzaufwuchs auf eine Rekordzahl von 315.000 Plätzen geschafft, und mit dem Haushalt für das jetzt laufende Schuljahr haben wir die Zahl noch einmal auf 323.000 Plätze erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich hätte mir von Ihrem Antrag wirklich mehr Substanz gewünscht. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat genug damit zu tun, verfehlte rot-grüne Politik und Probleme, die Sie geschaffen haben, zu beseitigen und aufzuarbeiten.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Klagen Sie nicht mehr über solche Situationen wie gestern!)

Sie fordern mit Ihrem Antrag nur Qualitätsstandards. Das war das Einzige, das Sie in Ihrer Rede erwähnt haben.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Gleichzeitig haben Sie in Ihrer Regierungszeit nicht für Qualitätsstandards gesorgt, sondern die Qualität an den Schulen ganz massiv infrage gestellt. Wir gehen das Thema anders an.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Gleichzeitig finde ich es auch bemerkenswert, dass ausgerechnet Sie sich zu denjenigen aufschwingen, die ausgearbeitete Konzepte fordern. Sie sagen auch, es müsse alles finanziert sein, aber schaut man nach Berlin, stellt man fest, dass Frau Dr. Giffey mit dem, was sie da vorhat, ein ganz schönes Chaos angerichtet hat.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wie niveaulos!)

Wenn Sie das, was Frau Giffey auf Bundesebene macht, ein Konzept nennen, dann weiß ich auch nicht weiter und frage mich, ob Sie überhaupt richtig im Bilde sind, was da gerade passiert.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist unglaublich!)

Frau Giffey verspricht einen Rechtsanspruch ab 2025 und will dann einmalig investiv 2 Milliarden Euro bis 2021 zur Verfügung stellen. Wir sind uns alle einig, dass das nicht ausreichen wird – nicht mal für Nordrhein-Westfalen. Frau Giffey gibt auch keine Antwort darauf, wie dann weiterfinanziert werden soll – also ab 2025 –, wenn der Rechtsanspruch besteht.

(Jochen Ott [SPD]: Davon steht nichts im Antrag! Sie werden nicht kritisiert! Das ist niveaulos!)

– Herr Ott, regen Sie sich nicht so auf, Sie können ja gleich noch mal Ihren Senf dazugeben!

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das werden wir!)

– Machen Sie das ruhig.

Also noch mal zusammengefasst: Es gibt kein Konzept auf der Bundesebene.

Und weil Herr Ott sich jetzt so aufregt, will ich auch noch mal konkret auf die drei Spiegelstriche im Forderungsteil Ihres Antrags eingehen. Sie fordern zunächst ein Zukunftskonzept der Landesregierung und sagen dann – da sind wir uns alle einig; das hat auch die Anhörung ergeben –, dass der Ganztag in Nordrhein-Westfalen an sich erst einmal ein Erfolgsmodell ist, aber weiterentwickelt werden muss.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja!)

Wir sorgen dafür, dass Arbeit auf Augenhöhe stattfindet, was mit Frau Kampmann, Ihrer designierten Parteivorsitzenden, und der Schulministerin Frau Löhrmann ja nun wirklich nicht funktioniert hat.

(Beifall von der FDP und Claudia Schlottmann [CDU])

Wir sorgen dafür, dass auf Augenhöhe gearbeitet wird.

Noch einmal zum Stichwort „Flexibilisierung“: Das war ein Riesenthema. Landauf, landab wurde das gefordert. Das konnte man ziemlich schnell umsetzen, wie Sie an unserer Arbeit gesehen haben. Auch da waren Sie nicht imstande, Verbesserungen ins System zu geben. Das haben wir auch umgesetzt und ins Land getragen.

Unter dem zweiten Spiegelstrich fordern Sie, dass die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Verhandlungen eintritt. Da sind wir uns auch einig. Der OGS kann nur gestaltet werden, wenn Land, Kommunen und Bund gemeinsam agieren und die Herausforderungen gemeinsam bewältigen. Aber das machen wir schon längst. Die Landesregierung ist mit den kommunalen Spitzenverbänden schon längst in Gesprächen.

Das macht übrigens auch Ihren dritten Spiegelstrich obsolet. Da fordern Sie nämlich, dass die Landesregierung mit den anderen Ländern und dem Bund in Verhandlungen tritt. Auch das machen wir schon

längst, weil wir um die Bedeutung dieses Themas wissen und konkret unseren Koalitionsvertrag abarbeiten und nicht irgendwelche wolkigen Versprechen machen, sondern ganz konkret den Ganztag in Nordrhein-Westfalen verbessern wollen.

Insgesamt ist Ihr Antrag also ganz schön dünn. Sie fordern das, was wir schon längst angegangen sind.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Nein!)

Sie wollen hier eine Nebelkerze werfen und von der Bundesregierung, von Frau Dr. Giffey ablenken und die Verantwortung der Landesregierung in die Schuhe schieben für das, was Frau Giffey auf Bundesebene nicht hinbekommt.

Deswegen werden wir den Antrag heute ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Intellektueller Tiefflug!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Na ja, dünne Anträge sind das eine – wenn Sie meinen –, dünne Reden das andere.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Davon hatten wir jetzt leider schon genug.

Ich habe mir überhaupt keinen Redetext gefertigt. Ich habe mir einen Zettel ins Büro gelegt und habe mir gestern aufgeschrieben, was wohl heute hier passieren könnte. Leider sind meine Vorhersagen so eingetroffen.

(Zuruf von der SPD: Koalitions-Bingo!)

Ich habe ein paar Stichworte aufgeschrieben, was uns hier erwarten könnte: „sieben Jahre Rot-Grün“, „Wir machen jetzt alles besser“.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Was Sie tun, ist ambitionslos, es ist uninspiriert, und es ist Politikverweigerung. Denn Sie regieren hier nicht so, wie das die Schulen erwarten, wie das die Menschen im Land erwarten. Es geht überhaupt nicht weiter.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU] – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, das ist wunderbar, genau.

Jetzt frage ich: Was steht denn in diesem Antrag eigentlich drin?

(Zurufe von der FDP – Glocke)

Werter Kollege Bergmann, im Schulausschuss haben wir die gleiche Diskussion schon mal gehabt. Da hätten Sie sich mal anhören müssen, was gesagt wurde: Wir weiten quantitativ aus. Qualitative Verbesserungen im Ganztage machen die Schulen vor Ort schon in ihrer Arbeit in Qualitätszirkeln.

Es geht doch um Folgendes: Wenn wir in Nordrhein-Westfalen einen Rechtsanspruch auf den Ganztage bekommen und sich der Bund da engagieren will, dann müssen wir doch wissen, wo es eigentlich hingehet.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: So ist es!)

Das ist der Inhalt dieses Antrages: Wir brauchen ein Konzept. Was wollen wir denn mit dem Bund verhandeln?

Genau das wird nicht geleistet. Das hier ist doch eine Häppchenpolitik. Ja, Frau Ministerin, da kann man „Oh“ machen, aber es kommt ja nichts. Wir hören dauernd, dass Sie mit jedem reden. Nur, wenn wir konkret fragen, um was es dabei geht,

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sie müssen zuhören, Frau Beer!)

dann bleibt das sehr allgemein. Antworten auf genau diese Fragen leisten Sie nicht: Was tun wir eigentlich? Wie soll der Ganztage in Zukunft in Nordrhein-Westfalen aussehen, damit man damit in die Verhandlungen mit dem Bund treten kann?

(Beifall von den GRÜNEN)

Und: Was auch nicht geleistet wird, ist die Auflösung der Frage, wie wir damit umgehen, dass die Lebensverhältnisse in Deutschland und auch in NRW immer ungleicher werden.

Darauf hat die Kollegin hingewiesen: Wir haben die Sätze für die OGS erhöht. Sie haben sie dankenswerterweise jetzt auch wieder erhöht. Die Frage allerdings, ob das System wirklich greift oder ob Kommunen dann ihre eigenen Leistungen aus ihrer finanziellen Situation heraus zurückfahren, ist nicht gelöst.

Wir müssen uns strukturell die Frage stellen, wie entsprechende Standards anders definiert werden könnten. Wir müssten miteinander darüber reden – dazu haben wir auch schon einmal einen Antrag vorgelegt –, ob wir nicht lieber einen Personalstandard setzen und diese Personalstellen finanzieren, anstatt die OGS-Beiträge zu dynamisieren. Darüber möchte ich mal einen Diskurs haben. Aber der wird verweigert.

Sie haben keine Konzepte. Sie schreiben Dinge weiter – ja, ausdrückliches Lob dafür – für die quantitative Ausweitung und die Erhöhung der OGS-Sätze. Aber das hilft den Problemen, die wir doch gemeinsam zur Kenntnis nehmen müssen, überhaupt nicht ab.

Das ist das, was als Konzept eingefordert wird, und das liefern Sie leider nicht. Das ist die Erwartung an Regierung, und die wird heute auch wieder nicht eingelöst.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind nur die Versatzbausteine, die Sie sich in Ihren Reden rauf und runter immer wieder zurechtgelegt haben, wo ich aber nicht sehe, dass es mal einen Schritt weitergeht.

Jetzt wird uns die Ministerin gleich erklären, was an konkreten Gesprächen schon stattfindet. Deswegen lasse ich mir mal lieber ein bisschen Redezeit über; denn darauf muss ich, glaube ich, noch einmal reagieren.

(Heiterkeit von der SPD)

Eines wissen wir mittlerweile auch: Wenn wir mit den Freien Wohlfahrtsverbänden oder den KSVen reden, dann heißt es: Ja, ja, wir haben über alles gesprochen, nur über das nicht konkret. – Da wollen wir doch gleich noch einmal die Nagelprobe machen, was wirklich dabei herauskommt.

Frau Ministerin, ich sage es hier noch einmal sehr deutlich: Sie haben unsere Unterstützung dabei,

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Genau! – Regina Kopp-Herr [SPD]: Genau!)

weil wir es wirklich für notwendig erachten, uns in dieser Frage gemeinsam stark aufzustellen, auch gegenüber dem Bund.

Ich teile die Ansicht, dass das erst mal wolkige Versprechungen sind. Wir wissen doch, dass wir mit dem Rechtsanspruch im U3-Bereich auf der kommunalen Ebene immer noch erhebliche Probleme haben, was die Bereitstellung der entsprechenden Qualität und die des Ausbaus angeht. Deswegen müssen wir uns hier gemeinsam stark aufstellen.

Das ist das Anliegen dieses Antrags. Alles andere ist immer noch Wahlkampfgeplänkel. Das sollten Sie jetzt wirklich mal zur Seite schieben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das weist nicht nach vorne. Da, wo Sie Gemeinsamkeit im Haus erreichen könnten, schlagen Sie es leider aus. Das finde ich dünn an Ihren Reden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der SPD behandelt nun bereits zum

wiederholten Male den Bereich Ganzttag. Sie haben bereits die Einberufung eines OGS-Gipfels gefordert.

Hier nun fordern Sie einen Zukunftsplan Ganztagschule, und gleich debattieren wir noch über einen Antrag der Grünen, der gleich die gesamte Grundschule abschaffen will, und der ebenfalls den Ganzttag an den Schulen in den Blick nimmt.

Den Linksparteien scheint wohl nichts anderes einzufallen, als permanent die Kernaufgabe von Schule auszuklammern und stattdessen die Randbereiche in den Mittelpunkt der politischen Agenda zu stellen. Sie sollten einfach mal Ihre ideologischen Scheuklappen ablegen, damit Sie endlich erkennen können, wie sehr Ihre Schul- und Bildungspolitik den Bildungsabbau zu verantworten hat und für die schlechten Ergebnisse bei allen internationalen Leistungstests verantwortlich ist.

Anstatt in Sack und Asche zu gehen ob der Tatsache, dass Ihre Veränderungen an der herkömmlichen Schul- und Lernstruktur ein einstmals erfolgreiches Bildungssystem partiell ruiniert haben, legen Sie Ihr Programm immer wieder neu auf.

Offensichtlich können Sie Politik nur als Sozialpolitik gestalten, und ebenso offensichtlich bleiben Ihnen die Stärkung der freiheitlichen und selbstgestaltenden Kräfte in Mensch und Gesellschaft fremd. Genau deshalb ruinieren sozialistische Regierungen mit ihren Eingriffen regelmäßig Wirtschaft, Gesellschaft und auch Bildungssysteme, wenn sie denn einmal die Macht haben und ihre ideologischen Blütenträume in die Wirklichkeit umsetzen können.

Man kann an diesem Antrag wieder sehr schön sehen, wie Sie als Sozialisten nicht den konkreten Menschen mit seinen Bedürfnissen in den Blick nehmen, sondern wie Sie aufgrund Ihrer eigenen Wunschvorstellungen Menschen und Institutionen Ihr Regelwerk aufzwingen wollen. Bei Sozialisten ist Sozialpolitik immer auch Herrschaftsinstrument; sie wird stets Top-down erlassen und den Menschen übergestülpt.

Es fällt Ihnen jetzt, nach 15 Jahren erfolgreicher Betreuung zahlloser OGS ein, dass für diese Einrichtung ein Zukunftsplan her müsse. Sie beklagen die fehlende gesetzliche Verankerung und das Fehlen einer landesweit einheitlichen Qualität in den OGS. Ich wundere mich wirklich, wie offen Sie mit den schweren Versäumnissen Ihrer letzten Regierungszeit umgehen. Sie haben in der Zeit von 2010 bis 2017 weder einen OGS-Gipfel einberufen, noch haben Sie einen Zukunftsplan „Ganztagschule“ vorgelegt.

Sie haben sich all die Jahre damit zufrieden gegeben, dass die OGS Ihren Darstellungen gemäß ein Provisorium bleibt. Erst die Wohlfahrtsverbände haben Sie wohl aus dem Schlaf gerissen. Jetzt aber, in der Opposition, sind Sie ganz tüchtig, und schon schießen Sie über das Ziel hinaus.

Sie wollen die OGS gleich wieder als Bildungseinrichtung definieren. Sie wollen gleich wieder die Verzahnung von Schule und OGS – also das für Sie schreckliche Nebeneinander von Unterricht und qualifizierter pädagogischer Betreuung – egalisieren. Sie wollen gleich das Personal der OGS den Lehrern gleichstellen und natürlich – Sie nennen das „Augenhöhe“ – die Schulleitungen mit OGS-Personal besetzen. Ich kann da nur fragen: Geht's nicht noch doller?

Was Sie fordern, geht nicht nur an den Bedürfnissen der Schulen und der OGS vorbei, sondern greift erneut tief in das System Schule ein und zerstört wiederum eine Grundlage für erfolgreiches Lernen.

Der Unterricht laut Stundentafel ist organisatorisch, fachlich und personell eingebunden in die Voraussetzungen gemäß Schulgesetz NRW. Eine OGS ist aber etwas ganz anderes, und sie soll es ja auch sein. Die Schulleitung muss mit Personen besetzt sein, die alle Handlungsfelder der Schule kennen und zum größten Teil auch durchlaufen haben. Die Schulleitungen müssen fachlich in der Lage sein, Personal disziplinarisch und fachlich zu führen, Unterricht zu beurteilen und Gutachten schreiben zu können.

Wie sich der Antrag eine Schulleitung vorstellt, ist schon sehr abenteuerlich. Dies ist vielleicht ein weiteres Zeichen dafür, dass die Nachkriegs-SPD Rolle und Aufgabe von Schule nie so richtig verstanden hat. In der Weimarer Zeit war das übrigens vollkommen anders.

Gleichzeitig enthält der Antrag wieder diese paternalistische Attitüde,

(Zurufe von Sigrid Beer [GRÜNE] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

die im Denken der SPD fest verankert ist.

Warum soll die Landesregierung ein Zukunftskonzept entwickeln? Das machen die Verantwortlichen schon selbst. Die Verantwortlichen in Kommunen und Schule werden die notwendigen Voraussetzungen schaffen und haben das in den meisten Fällen auch getan – ich habe es in meinem Umfeld jedenfalls in hervorragender Weise erlebt –; dazu braucht man keinen SPD-Antrag.

Wichtig ist allerdings die Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Diesbezüglich ist das Land gefordert; da darf nicht gezauert werden. Die Räume, das Personal und die pädagogische Ausrichtung der OGS werden vor Ort geplant und umgesetzt. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn es eine Art Informationsbörse gäbe, anhand der sich Schulleitungen und Kommunalverantwortliche orientieren und Rat holen können, um die Ausgestaltung der eigenen OGS zu optimieren.

Für all das brauchen wir die SPD nicht – nicht in der Regierung und nicht in der Opposition.

(Zuruf von der SPD)

Was für die Schule gilt, gilt auch für andere Bereiche, wie man gestern gesehen hat. Gestern Abend wurde das sehr anschaulich dargeboten:

(Zuruf)

Die „Fridays-for-Future“-Kids hätscheln und päppeln Sie, die Bergleute lassen Sie im Stich!

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Unglaublich!)

Sie haben den Blick für die Realität und die Menschen mit ihren Bedürfnissen vollkommen verloren. Stattdessen leben Sie in Ihrer kleinen, eigenen, miefigen, sozialistischen Welt

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Inszenierung der AfD gestern – eine Schande für das Parlament!)

und fesseln die Eigenständigkeit der Bürgerinnen und Bürger mit Ihren Fantasien eines ausufernden Fürsorgestaates. – Nicht mit uns!

Frau Beer, Sie sind doch oft genug dran. Sie können doch reden. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich hier immer so hervortun und nicht die Ruhe bewahren.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Sie sind doch eine besonnene, kluge Frau. Sie haben auch noch Redezeit übrig, und wir können dann gerne noch weiter debattieren; ich habe auch noch 1 Minute und 28 Sekunden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Als fraktionsloser Abgeordneter spricht jetzt Herr Kollege Langguth.

Alexander Langguth (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist das Gegenteil von freiheitlicher Erziehung, wenn Kinder unter der Woche den ganzen Tag fremdbetreut werden; denn Fremdbetreuung ist immer auch ein Stück Fremdbestimmung.

Für Kinder, deren Familien sich nachmittags nicht ausreichend um sie kümmern können, sollte es ein freiwilliges und flexibles Fremdbetreuungsangebot geben. Dieses Angebot sollte im Hinblick auf die Räume, das Personal und die inhaltliche Ausgestaltung hohen Qualitätsstandards genügen – das ist selbstverständlich und hätte von Anfang an so geregelt sein müssen.

Wie sieht der Ist-Zustand aus? Mit Ihrem Antrag sagen Sie selbst, dass die Beschäftigungssituation in den offenen Ganztagschulen vielerorts prekär sei. Sie führen das auch noch aus, um dann aber direkt im Anschluss zu schreiben: „Der Ganztag ist eine Erfolgsgeschichte ...“

Ihr Antrag sagt letztendlich nichts anderes, als dass der Staat das eben in der gegebenen Quantität nicht kann, und Sie fordern als Lösung daraus noch mehr Staat.

Von Krippenpolitik über Ganztagschule bis zur Instrumentalisierung von „Fridays for Future“ – es erschüttert mich, wie Sie nach unseren Kindern greifen.

Vordergründig sprechen Sie meistens noch von einem freiwilligen Ganztagsangebot. Wer Ihnen jedoch gut zuhört und die Art Ihrer Arbeit kennt, der weiß: Wenn es nach Ihnen geht, wird dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz bald auch der verpflichtende Ganztag für alle Schüler folgen. Bei uns im Iserlohner Stadtrat sprechen neben den Grünen auch schon manche Sozialdemokraten ganz offen aus, dass sie die verpflichtende Ganztagschule wollen.

Wenn Sie mit Ihrem Antrag doch wenigstens den Mut zu dieser Wahrheit hätten. Sie wollen mit Ihrem Antrag erreichen – ich zitiere –, den OGS-Träger in den Schulalltag einzubeziehen und seine Fachkräfte im Sinne einer multiprofessionellen Ausrichtung der Schule beispielsweise auch am Nachmittag zum Einsatz kommen zu lassen.

Ferner ist – Zitat – die Einbindung des Trägers auch in die Schulleitung zu prüfen. Eine tolle Idee! Damit lässt sich nicht nur hervorragend der Lehrermangel kaschieren, sondern so würden Sie Hinz und Kunz demnächst die Türen zum Unterrichten ohne einen Unterschied zu den richtigen Lehrern öffnen. So bekommt man eine personell günstigere Kinderbetreuung und fängt die höheren Kosten für den Ganztag auf.

Dass Sie Schule als Lehranstalt abbauen und als Erziehungsinstitution, die weitgehend die Eltern ersetzen soll, ausbauen, ist ein Angriff auf die Familien und die freie, selbstbestimmte Entwicklung unserer Kinder. Sie werden es mir nachsehen – aber so viel Staatsgläubigkeit und Familienferne können wir nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von Frank Neppe [fraktionslos])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Langguth. Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage es ganz offen: Nach den beiden Vorrednern von der AfD fällt es mir nicht leicht, hier zum eigentlichen Thema zu sprechen.

(Jochen Ott [SPD]: Peinlich, wirklich peinlich!)

Aber ich hoffe, dass wir jetzt wieder zurück zum Inhalt der Debatte kommen.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke, in diesem Fall sind wir uns einig: Wir wollen unser gemeinsames NRW-Erfolgsmodell OGS weiterentwickeln und weiter verbessern. Wir haben uns als Landesregierung dafür drei zentrale Ziele gesetzt, nämlich die Flexibilisierung, den Ausbau der Plätze und die Stärkung der Qualität der OGS-Angebote. Vor diesem Hintergrund möchte ich mich zu den Forderungen des vorliegenden SPD-Antrages äußern.

Manchmal passiert es, dass Anträge oder Teile von Anträgen durch die Realität, durch die Praxis ein Stück weit überholt werden. Vielleicht ist das bei der einen oder anderen Forderung in diesem Fall geschehen. Sie fordern nämlich die Landesregierung auf, Verhandlungen zwischen Bund und Ländern aufzunehmen.

Jetzt muss man wissen, dass der Antrag – für diejenigen, denen er nicht vorliegt – ursprünglich aus dem Dezember des vergangenen Jahres stammt. Darin sagen Sie, wir sollten uns in diesen Verhandlungen über die Rahmenbedingungen für den vom Bund angekündigten Rechtsanspruch ab 2025 abstimmen.

Dazu kann ich sagen – ich habe das schon mehrfach ausgeführt, sowohl im Ausschuss als auch hier im Parlament –: Das tun wir. Ich habe am 23. Mai dieses Jahres umfänglich über die Verhandlungen berichtet. Ich habe hier im Parlament vorgetragen, dass die Länder intensiv über grundlegende Parameter der jeweiligen Ganztagsangebote sprechen.

Es gab eine Studie des Deutschen Jugendinstitutes, die von einer Versorgungsquote von 71 % mit fünf Wochentagen, 38 Schulwochen, 10 Wochen Ferienzeit und 4 Wochen Schließzeit ausging. Das steht dem gegenüber, was wir als KMK, also als Kultusministerkonferenz, beschlossen haben. Wir haben gesagt, wir legen eine 90%ige Versorgungsquote zugrunde. Dabei gehen wir auch von 5 Wochentagen, allerdings von 40 Schulwochen aus. Wir legen 8 Wochen Ferienzeit und auch 4 Wochen Schließzeit zugrunde.

Worin wir uns völlig unterscheiden, sind die prognostizierten Betriebskosten. Dort kommt die Kultusministerkonferenz – ich habe beim letzten Mal berichtet, dass die Kosten alle zusammengetragen worden sind – auf 10 Milliarden Euro, das Deutsche Jugendinstitut hingegen auf 2,5 Milliarden Euro. Sie sehen also, wie weit in diesem Fall die Spanne ist.

Die Arbeitsgruppe, die sogenannte Bund-Länder-AG, hat sich zweimal getroffen, nämlich am 25.09. des vergangenen Jahres und am 19.06. dieses Jahres; ein drittes Treffen ist für den Herbst geplant. Im Herbst wird dann auch erwartet, dass der Bund sich

dazu verhält, wie es mit den Betriebskosten weitergeht; denn bis dato – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt – hat der Bund lediglich 2,5 Milliarden Euro in Aussicht gestellt, und wir haben glaubhaft darlegen können, dass sich allein die Betriebskosten auf deutlich mehr als 10 Milliarden Euro belaufen.

Wir als Landesregierung bzw. ich als Ministerin für Schule und Bildung haben zudem ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass, bevor ein solcher Rechtsanspruch mit all seinen Konsequenzen geschaffen wird, die Rahmenbedingungen hierzu sowie die Finanzierung aller investiven und konsumtiven Kosten zwischen Bund und Ländern unter Einbeziehung der Kommunen einvernehmlich geklärt werden müssen.

In diesem Zusammenhang – weil es ja auch um Qualität geht – gibt es eine Arbeitsgruppe der KMK, nämlich die Jugend- und Familienministerkonferenz, die sich um den steigenden Fachkräftebedarf kümmern muss und wird; denn auch insoweit müssen wir, was die Ausweitung der Plätze bzw. den Rechtsanspruch angeht, sprechfähig sein, und nicht nur das: Wir müssen auch die handelnden Personen, also die Köpfe, haben, und das sind nicht wenige.

Sie fordern auch die Qualitätssteigerung im Offenen Ganztag. Sie haben anerkannt, dass wir bereits die Erhöhung der Fördersätze um 20 % erreicht haben. Mithilfe dieser Fördersätze wird die Qualität in der OGS bereits jetzt deutlich gesteigert.

Sie sprechen mögliche qualitative Basisstandards an. Auch dazu habe ich mich in der Vergangenheit mehrfach geäußert. Frau Beer, Sie haben es angesprochen: Es haben mehrfach Gespräche mit der Freien Wohlfahrtspflege stattgefunden. Es ist richtig, dass es in diesem Zusammenhang noch kein Ergebnis gibt, sondern es ist ergebnisoffen diskutiert worden.

Aber wir führen diese Gespräche, und diese Gespräche führen wir auch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wenn es um die qualitativen Basisstandards und deren Verbindlichkeit geht, dann müssen wir auch daran denken – Herr Kollege Ott und ich können davon ein Lied singen, weil wir aus der gleichen Großstadt kommen –, dass es, je nachdem, wie wir die Basisstandards ausgestalten, auch zu Verkleinerungen von Gruppen kommen muss bzw. Plätze wegfallen. Denn mitunter sind Kinder über die Zahl von 25 hinaus aufgenommen worden, um den quantitativen Nachfragen nachzukommen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Genau das ist der Punkt!)

Wir müssen auch in den Blick nehmen, was das im Umkehrschluss am Ende des Tages für die einzelnen Kommunen heißt.

Ein weiterer Punkt, den Sie ansprechen, ist die Essensversorgung in unseren Offenen Ganztagschulen. Auch dies müssen wir qualitativ angehen. Es gab eine Arbeitsgruppe im Ministerium, die sogenannte Caterer-Arbeitsgruppe, die das letzte Mal im Jahre 2016 getagt hat.

Ich habe diese Arbeitsgruppe wieder aufleben lassen; sie hat jetzt im Juni das erste Mal wieder getagt – zusammen mit Schulträgern, mit Trägern der Jugendhilfe, mit Schulen und Caterern. Dort wollen wir das Thema noch einmal vom Grundsatz her angehen, um die Qualität der Essensversorgung in unseren Offenen Ganztagschulen zukünftig entsprechend zu verbessern.

Im Zusammenhang mit Qualitätsentwicklung ist auch zu erwähnen, dass das Land schon seit Längerem gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Flüchtlinge und Integration zum Beispiel die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Münster fördert.

Das ist ein sehr wichtiger, guter und zentraler Ansprechpartner für unsere Schulen und für die entsprechenden Partner, weil diese Serviceagentur die Verbreitung guter Praxisbeispiele und die Vernetzung der Akteure unterstützt. Das ist ein wichtiges Zusammenspiel in der Qualitätssteigerung.

Wir müssen das Rad auch in der Offenen Ganztagschule nicht neu erfinden. Wir haben gute Praxisbeispiele – das hat die Anhörung gezeigt –, zum Beispiel beim Thema „Rhythmisierung“, das Sie auch angesprochen haben. Es ist schon jetzt möglich, den Unterricht zu rhythmisieren. Das hängt natürlich ein Stück weit von der Anzahl der Kinder ab.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Wenn nur die Hälfte aller Kinder im Offenen Ganztag ist, dann ist eine Rhythmisierung nur schwer umzusetzen. Wenn sich mehr oder weniger alle Kinder im Offenen Ganztag befinden, kann man diese Rhythmisierung vornehmen. Ein Vorzeigebeispiel ist in Bonn die Gottfried-Kinkel-Schule. Der Schulleiter Herr Eberhard hat dazu auch in der Sachverständigenanhörung einiges erläutert.

In der Anhörung ist auch deutlich geworden, dass es den Wunsch nach flexiblen, passgenauen Modellen gibt, die je nach Ort, Stadtteil oder Belegschaft mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlich sein können.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] und Jochen Ott [SPD])

Zur quantitativen Weiterentwicklung ist bereits viel gesagt worden. Im kommenden Schuljahr stehen hier in Nordrhein-Westfalen 323.000 Plätze im Offenen Ganztag für die Kinder zur Verfügung. Das ist schon ein sehr guter Beitrag. Wir sind in der Vergangenheit sehr bemüht gewesen und haben auch

schon vieles umgesetzt – Flexibilisierung ist hier genannt worden –, um die Qualität in unseren Offenen Ganztagschulen zu steigern.

Dass hier noch weitere Bedarfe sind, ist unumstritten. An denen arbeiten wir. Aber wir werden nicht in Panik ausbrechen. Wir werden das gut vorbereiten. Es ist im Bereich der Offenen Ganztagschule wie immer im Bildungsbereich: Alles hängt mit allem zusammen. Wir müssen das Ende bedenken. Egal was wir an Neuerungen auf den Weg bringen – sie müssen auf jeden Fall realisierbar und umsetzbar sein, und sie dürfen am Ende des Tages nicht zulasten der Kinder gehen; denn es soll ja eine qualitative Steigerung sein. – Vielen lieben Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Ott das Wort.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Satz zu Herrn Seifen: Nachdem Sie hier wieder faschistische Argumentationsmuster genutzt haben, stellt sich mir die Frage, wie in den Zeitungen immer stehen kann, Sie seien der moderate Flügel der AfD. Das ist für mich unerklärlich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zweitens möchte ich mich bei der Ministerin ausdrücklich bedanken. Die Ministerin scheint die einzige Rednerin vonseiten der regierungstragenden Fraktionen zu sein, die zumindest auf das eingegangen ist, was wir geschrieben haben, und die auch verstanden hat, dass es Probleme gibt. Diese hat sie gerade am Beispiel ihrer Heimatstadt beschrieben. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Zur Rede des Kollegen aus der FDP-Fraktion möchte ich sagen, dass der Antrag vom 04.12.2018 stammt. Er ist nicht wiederholt eingebracht worden. Es ist in der Tat ein Antrag, der versucht, Politik so zu machen, wie ich einmal verstanden habe, wie Politik funktionieren soll:

(Zuruf von der CDU: Ha!)

Es gibt ein Problem, und das wird offen benannt. Wir nehmen auch nicht Rücksicht auf uns selbst; denn wir schreiben: Keine Regierung hat es seit 2003/2004 geschafft, strukturelle Weiterentwicklungen vorzunehmen.

Das haben all diese Regierungen nicht deshalb nicht gemacht, weil sie doof sind, sondern weil es extrem schwierig ist, an der Grenze zwischen Jugend und Schule ein System hinzubekommen – und dann noch in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die jede Form von Qualitätsstandards sofort mit dem Schild „Konnextität“ belegen werden.

Deshalb finde ich es bedauerlich, dass Sie nicht auf den Antrag eingegangen sind, sondern eine Wahlkampfrede gehalten haben, weil ich glaube, es würde uns guttun, in bestimmten Dingen tatsächlich zu demonstrieren, dass wir vielleicht am Ende unterschiedliche Vorschläge haben, wie wir vorgehen wollen, aber zunächst mal die Probleme gemeinsam auf den Tisch legen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte deshalb aus dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP zitieren:

„In einem ersten Schritt werden wir mit einem Sofortprogramm neue Plätze schaffen und die Qualität verbessern.“

Das ist geschehen; das haben wir gelobt. Das haben die Redner der Opposition gelobt. Darüber kann man doch auch mal froh sein, oder nicht? Dass man trotzdem draufhaut, verstehe ich nicht.

Weiter heißt es:

„Sollte eine Beteiligung des Bundes möglich werden, wollen wir langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen.“

Nächstes Zitat aus dem Koalitionsvertrag:

„Zudem streben wir eine bessere Verzahnung der Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und offenem Ganztags an.“

Und die CDU hat im Landtagswahlkampf auch ausgeführt – Zitat –: Dazu gehört bei der OGS zunächst die Definition verbindlicher Qualitätsstandards.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Nichts anderes habe ich gefordert!)

Die FDP-Ministerin hat gesagt – Zitat –: Geld alleine kann präzisere Qualitätsstandards für den Ganztags, hier gerade im Primarbereich, letzten Endes nicht ersetzen. – Zitat Ende.

Sie haben recht. Alle haben recht. Deshalb geht es bei einem Gesamtkonzept um die Frage: Wie organisieren wir das denn? – Wir haben versucht, einen Weg zu beschreiben, wie das zu geschehen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns klarmachen, dass wir über ein Modell reden, das gestartet ist, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzubekommen. Dieses Modell ist ein Erfolgsmodell gewesen, weil in den vergangenen 15

Jahren immer mehr Plätze geschaffen worden sind – nicht, weil der Staat diese Plätze wollte, sondern weil die Eltern diese Plätze eingefordert haben.

Die Eltern haben sie gewählt. Wir haben sie an vielen Schulen. In der Stadt, aus der ich komme, gibt es jetzt 100 %. In der gesamten Großstadt Köln sind es mittlerweile weit über 80 %. Das haben wir in vielen Städten Nordrhein-Westfalens. Es ist ja nicht so, als ob die Eltern den Ganztags nicht wollten, sondern die Eltern wollen ihn gerade. Aber sie wollen keine Verwehranstalt mehr, sondern sie wollen einen qualitätsvollen Ganztags.

Da haben wir das Problem, dass sich das in unserem Land unterschiedlich gestaltet. Und wir haben das Problem, dass wir, wenn wir versuchen, das qualitätsmäßig zu organisieren, Raumvorgaben machen, die auf vollkommen unterschiedliche Ausgangssituationen in den Kommunen treffen, und das hat natürlich Folgen.

Man muss sich also an einen Tisch setzen und gemeinsam überlegen, wie das geht. Jede Partei regiert irgendwo auf irgendeiner Ebene. Dann zu sagen, die anderen seien schuld – das glaubt doch keiner mehr von den Bürgern. Die wissen doch alle, dass das Quatsch ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es geht also darum, den Mut zu haben, jetzt zu sagen: Was sind strukturelle Veränderungen?

Damit kommen wir zur Kernfrage: Muss das von 8 Uhr bis 16 Uhr sein? – Nein, muss es nicht. Weder in der Anhörung noch in den Veranstaltungen, die hier stattgefunden haben, war das der entscheidende Punkt, sondern die Flexibilisierung bezog sich auf etwas anderes.

Ich zitiere Professor Tillman, der mit vielen anderen Wissenschaftlern die Gelingensbedingungen für gute Ganztagschulen in Deutschland am Beispiel der Schulpreisgewinner – die übrigens von uns allen einmal im Jahr gelobt werden – ausgewertet hat. Er hat gesagt:

Der Witz ist, es braucht eine klare Grundstruktur der Finanzierung. Die Schulen müssen wissen, wie viele Stunden am Tag finanziert sind.

Dann braucht es ein zweites Element, für das wir sehr plädieren, dass die Schulen selber – Lehrer, Eltern und Schüler gemeinsam – überlegen: Wie gehe ich mit diesem Stundendeputat um? Wie organisiere ich das? – Das sind Gelingensbedingungen.

Das bedeutet aber, wenn wir jetzt über Personal reden: Lassen Sie uns doch die Finanzierung auf eine andere Grundlage stellen! Wir sollten in Zukunft sagen: Alle Schulen, die das wollen, bekommen einen Ganztagszuschlag mit dem entsprechenden Personal, müssen diesen Ganztagszuschlag aber nicht nur

für Lehrkräfte nutzen, sondern können sich auch anderer Berufsgruppen, die sie in dem jeweiligen Standort brauchen, bedienen.

Damit kommen wir zum Bild von Schule. Folgendes will ich eindeutig sagen: Wer nicht blind durch dieses Land geht und sich anhört, was die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleiterinnen und Schulleiter uns sagen, der vernimmt: Es ist längst nicht mehr so, dass sie nur davon sprechen, dass das Heil nur darin liege, mehr Lehrer zu bekommen.

Natürlich brauchen alle die 100 % Auslastung. Sie müssen sehen, dass sie ihre Kinder vernünftig unterrichten können. Aber sie brauchen auch Hilfestellung in vielen Bereichen. Gerade an den Grundschulen, in denen inklusiv unterrichtet werden muss, weil es eine Schulform ist, in die alle gemeinsam gehen, gerade da besteht der Anspruch, verschiedene Berufsgruppen zusammenzubringen.

Was hier an reaktionären Bildern von ganz rechts gezeichnet wird, hat mit der Lebensrealität unserer Schulen in Nordrhein-Westfalen nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb kommt es am Ende darauf an, dass wir die Kultur, die Sportvereine, all die Experten, die vor Ort in den Stadtteilen unterwegs sind, natürlich integrieren. Aber das muss nach Qualitätsstandards geschehen, und es muss nach Plan funktionieren und darf nicht auf Zufall beruhen. Deshalb braucht man dazu neue Verabredungen, wie man das Ganze organisieren kann. Es befindet sich an den Schnittstellen verschiedener Ressorts. Der Jugendminister ist heute leider nicht hier.

Um die Dramatik nochmals deutlich zu machen: Auf Bundesebene kann der Rechtsanspruch auf Ganztags nur im Jugendhilfegesetz verankert werden. Das bedeutet übersetzt, dass die Kommunen in Zukunft durch den Bund in die Lage versetzt werden müssen, wieder ein neues Betreuungssystem aufzubauen. Das kann aus nordrhein-westfälischer Sicht nicht der Sinn der Übung sein.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deshalb komme ich noch einmal zur Lage in Deutschland insgesamt. Bundesländer wie Hamburg und Rheinland-Pfalz, die den Ganztags schon haben, oder die Ostländer diskutieren ganz anders mit der Bundesfamilienministerin als wir. Dann zu sagen, den Ganztags könne man nur machen, wenn der Bund das bezahlt, ist natürlich Quatsch.

Die Frage ist: Mit welcher Idee geht Nordrhein-Westfalen in die Debatte? Ich bin dankbar, dass die Ministerin uns heute berichtet hat, welche Gespräche stattgefunden haben. Aber ich bitte ausdrücklich darum: Bedenken Sie doch noch mal den Vorschlag,

auch in Nordrhein-Westfalen eine OGS-Konferenz zu machen – mit uns gemeinsam.

Überlegen Sie, ob wir nicht gemeinsam nochmals einen Impuls starten können! Denn wenn dieser Rechtsanspruch bis 2025 festgelegt ist, stellt sich doch wirklich die Frage: Wie können wir die Zeit bis dahin nutzen? Wie können wir alle gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu Ideen kommen, wie wir Standards setzen können?

Eines will ich noch deutlich machen: Alle schreiben jetzt über die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland. Wie zum Teufel soll denn eine Bildungs-, eine Kinder- und Jugend-, eine Schulpolitik in Zukunft stattfinden, wenn wir als Landesgesetzgeber ständig die Worte „Konnexität, Konnexität, Konnexität“ im Kopf haben?

Das bedeutet doch nichts anderes, als dass jeder vor Ort macht, was er will, und es gibt keine Qualitätsstandards. Ich kann es Ihnen nicht mal verdenken, weil ich als Finanzminister auch sagen würde: Ich kann doch nicht so einen Vorschlag machen, von dem ich weiß, ich muss dann sämtliche Schulgebäude in ganz Nordrhein-Westfalen bezahlen. – Das ist doch irrwitzig.

Deshalb meine dringende Bitte an alle, die die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wollen, die möchten, dass wir auch in Zukunft bestimmte Standards aus Düsseldorf setzen können, weil wir wollen, dass alle Kinder von Bielefeld bis Aachen zumindest nach ungefähr gleichen Standards ihre Bildung erzielen: Wenn wir das wirklich wollen, dann macht es Sinn, sich zusammenzusetzen und das gemeinsam zu tun.

Wir haben mit diesem Antrag deutlich gemacht; es ist uns ernst. Wir nehmen dabei auch keine Rücksicht auf die Fehler, die wir selbst gemacht haben. Hier geht es um eine riesige Chance, weil die Bundesregierung uns den Rechtsanspruch zugesagt hat. Jetzt geht es darum, das Ganze auszugestalten.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir doch noch zur Zusammenarbeit finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vielen Dank für die Übersicht über das, was in Arbeit ist. Aber bitte erlauben Sie mir bei aller Wertschätzung für das, was in Arbeit ist, zu sagen, dass es trotzdem immer den Eindruck des Unverbundenen hinterlässt.

Darum geht es doch: Wir müssen uns in einer Gesamtkonzeption darauf verständigen, wohin in Zukunft die Reise geht.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: So ist es!)

In den einzelnen Punkten muss natürlich in der Tiefe gearbeitet haben. Alles hat seinen Problemaufriss, aber wir müssen über die Frage eines Flexibilisierungserlasses wirklich einmal die strukturellen Dinge angehen.

Es ist nicht nur in der Kita so, dass die Elternbeiträge vollkommen unterschiedlich sind, und dass häufig in den Kommunen, in denen die Finanzlage schwierig ist, die höchsten Elternbeiträge eingefordert werden. Es ist häufig auch so, dass von den Mitteln, die das Land den Kommunen zur Verfügung stellt, Eigenleistungen zurückgefahren werden. Dann geht es in der Qualität nicht voran. Diese Probleme müssen wir uns eingestehen, und deshalb muss man strukturell daran arbeiten.

Weiterhin ist die Frage zu beantworten, ob nicht nur flexibilisiert wird, sondern ob den Schulen, gerade den Grundschulen, zum Beispiel auch der gebundene Ganztag ermöglicht wird, wenn die Schule das vor Ort möchte und wenn sich die Schulgemeinde in diese Entwicklung hineinbegeben will.

Ein Punkt, der meines Erachtens noch nicht ausreichend behandelt worden ist, ist die Tatsache, dass es unheimlich viele Elternvereine gibt, die die OGS tragen. Was das für die Umsetzung des Rechtsanspruches bedeutet, wird noch eine ganz große Herausforderung werden; vor allem, wenn wir nicht wollen, dass manche Gruppen hinterher nicht mehr bestehen.

Außerdem ist die Frage zu klären: Wann wird der Rechtsanspruch eigentlich wo erfüllt? Muss ich das Kind dann nicht mehr an der nächstgelegenen Grundschule anmelden, sondern quer durch die Stadt transportieren, weil an der Grundschule vor Ort kein Angebot mehr besteht? Wie definieren wir denn den Rechtsanspruch? Was steckt in der Tüte „Rechtsanspruch“ an Leistungen? All das sind die Dinge, die wir bitte gemeinsam besprechen sollten. So habe ich den SPD-Antrag auch verstanden.

Das Angebot lautet, dies nicht nur jetzt, im zweiten Teil der Debatte, der wesentlich ruhiger und angenehmer ist, gemeinsam zu machen, sondern einen gemeinsamen Arbeitsprozess anzustreben. Das sollte hier auf den Weg gebracht werden.

Was verbirgt sich also hinter dem Begriff „Rechtsanspruch“? Was können Eltern eigentlich erwarten? Wo muss das erbracht werden? – Deswegen brauchen wir die Diskussion über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommune ganz dringend. Das ist ein großes Rad, das wir gemeinsam drehen müssen. Das sollte jedenfalls keine Aufgabe bleiben, die

wir von Legislatur zu Legislatur schieben, und an die sich keiner herantraut.

Nehmen Sie dieses Angebot doch endlich einmal zur Kenntnis, und nehmen Sie uns ernst! Wir würden das gerne mit Ihnen und mit den Kommunen im Land gestalten, damit wir da einen Schritt vorankommen.

Ein letztes Wort: Wir müssen uns in diesem Zusammenhang auch über die Fortführung von „Gute Schule 2020“ unterhalten. Das wird auf der kommunalen Ebene weiterhin notwendig sein. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die Fraktion der AfD hat sich noch einmal Herr Abgeordneter Seifen zu Wort gemeldet, der hiermit auch das Wort erhält.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich Herrn Ott so sprechen höre, entsteht bei mir manchmal der Eindruck, dass ich hier nicht in einem Hohen Hause, in einem Parlament stehe, sondern dass ich mich noch in der Vollversammlung der Germanisten im Jahr 1975 befinde, wo auch linke Krawallmacher jeden als Faschisten bezeichneten, der nicht ihrer Meinung war.

Herr Ott, ich weise den Begriff „faschistische Argumente“ mit aller Entschiedenheit zurück. Ich muss es erleben, dass Sie sich immer dann, wenn Sie keine Argumente haben, auf Beschimpfungen zurückziehen.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Das sagen gerade die Richtigen!)

Dass die OGS wichtig ist, dass sie unverzichtbar ist, daran besteht doch überhaupt kein Zweifel. Dass es möglicherweise im ganzen Land NRW auch Standorte gibt, die zu verbessern sind – wo ist das Problem? Das versteht jeder. Das muss man angehen.

Aber Ihr Antrag geht ja viel weiter. Es geht Ihnen doch gar nicht um technokratische Verbesserungen allein, worauf sich die Ministerin ausschließlich gestützt hat. Frau Ministerin, haben Sie bewusst ignoriert, dass dieser Antrag weitergeht, oder wollten Sie das gar nicht durchleuchten, um sich lieb Kind bei der SPD zu machen? – Vielleicht können Sie das gleich auch einmal erklären.

Dieser Antrag will nicht alleine irgendetwas Technokratisches regeln. Da wären wir ja dabei: Verbesserung der Räume, Qualität der pädagogischen Betreuung, Einstellung von geschultem Personal – niemand hat etwas dagegen.

Dieser Antrag ist aber die Einleitung dazu, Schule umzugestalten zu einem Haus des Lernens, der Beliebbarkeit und der Freizügigkeit, so wie Kinder es gerade wollen. Hier sind wir dagegen, weil wir der Meinung sind, dass Lernerfolg und übrigens auch die seelische und psychische Betreuung von Kindern anders geordnet sein müssen, als Sie sich das vorstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Seifen für die Fraktion der AfD. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 17/6796, den Antrag Drucksache 17/4456 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/4456 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmen möchte. – Das ist die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Nepe und Langguth. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/4456** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **abgelehnt** wurde.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Schade!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit bei:

3 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4668

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/6797

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6844

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6846

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Dr. Nacke das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dr. Stefan Nacke (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes hält die NRW-Koalition Wort und gestaltet mit einem weiteren Baustein ihres Koalitionsvertrags die Wirklichkeit neu. Wir wollen die Kraft der Hochschulen für die Erneuerung unseres Landes nutzen. Hochschulen sollen in ihrer Rolle als Katalysatoren für Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt gestärkt werden.

Damit wir als Land partnerschaftlich und auf Augenhöhe mit ihnen über die richtigen Ideen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung unserer Hochschullandschaft verhandeln können, verschaffen wir den Hochschulen die ihnen zustehende und die für sie notwendige Freiheit.

Im Gesetz wird es nunmehr schlicht lauten:

„Die Hochschulen nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben als Selbstverwaltungsangelegenheiten wahr.“

Diese Neufassung des Hochschulgesetzes ist logische Konsequenz unseres Politik- und Staatsverständnisses, unseres Verständnisses vom Umgang mit gesellschaftlichen Institutionen, das in besonderer Weise das Subsidiaritätsprinzip ernst nimmt. Dem Subsidiaritätsprinzip zufolge verstößt es gegen die Gerechtigkeit, dem Einzelmenschen das zu entziehen, was er aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, um es dann der Gesellschaftstätigkeit zuzuweisen.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Der klassischen Definition von Subsidiarität folgend, die in der Sozialenzyklika „Quadragesimo anno“ formuliert ist, ist es ungerecht,

„das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.“

Diese auf den Jesuitenpater Oswald von Nell-Breuning, der als katholischer Soziallehreprofessor auch Berater des SPD-Kanzlers Helmut Schmidt war, zurückgehende Definition schließt mit dem eindringlichen Satz:

„Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.“

Subsidiarität beschreibt also eine Ebenenunterscheidung und ist zugleich ein Freiheits- und ein Hilfeprinzip.

Wenn wir heute die Autonomie und die eigenverantwortliche Gestaltungskraft der nordrhein-westfälischen Hochschulen durch ein überarbeitetes Hochschulgesetz wiederherstellen, wird Verantwortung nicht einfach auf eine untere Ebene abgeschoben. Vielmehr werden die Hochschulen in ihrer Fähigkeit, die eigenen Dinge selbst zu regeln, wieder ernst genommen. Einerseits bedeutet Freiheit den Abbau von Hindernissen, andererseits die Ermöglichung der Selbstbestimmung und der freien Wahl.

Wir trauen den Verantwortlichen in unseren Hochschulen viel zu. Freiheit zeigt sich in der Enttäuschbarkeit von Erwartungen. Wir aber haben Vertrauen in die Wissenschaft und die Bereitschaft und die Kompetenzen der Menschen, die sich der Wissenschaft verschreiben. Zugleich nehmen wir unsere eigene politische Steuerungsverantwortung ernst, nur denken wir weniger hierarchisch als vielmehr partnerschaftlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen schaffen wir das Instrument der Rahmenvorgaben und das Durchgriffsrecht des Ministeriums auf das Hochschulmanagement ab und werden gemeinsam mit den Hochschulen vor Ort strategische Entwicklungsziele und konkrete Leistungsziele mit Hilfe von Hochschulverträgen aushandeln. In diesem Zusammenhang werden dabei selbstverständlich auch die Verfahren zur Feststellung des Umsetzungsstands des Hochschulvertrags und die Folgen bei Nichterreichung hochschulvertraglicher Vereinbarungen geregelt.

Entsprechend der doppelten Bedeutung von Subsidiarität als Freiheits- und Hilfeprinzip eröffnen wir beispielsweise einerseits die Möglichkeiten für Hochschulen, auf Antrag die Bauherrenschaft und Eigentümerversantwortung für ihre Liegenschaften übertragen zu bekommen. Andererseits schaffen wir mit dem Stichwort „Studienverlaufspläne“ die Option eines Hilfeinstruments zur Beratung, Förderung und Sicherung des individuellen Studienerfolgs.

Wir nehmen die Hochschulautonomie ernst, wenn wir die Zivilklausel als generelle Vorschrift aus dem Gesetz nehmen. Keineswegs aber verbietet es der heute zu beratende Gesetzentwurf den Hochschulen, bestehende Zivilklauseln weiterhin als Teil ihrer Grundordnung zu behalten. Wissenschaftler operieren selbstverständlich auf dem Boden des Grundgesetzes, und darüber hinaus können die Hochschulen weitere Selbstverpflichtungen in ihren Ordnungen selbst festlegen.

Gleiches gilt für die Anwesenheitspflichten. Seit Monaten bemüht die rot-grüne Opposition bei jeder Veranstaltung zum Thema „Hochschule“ die unzutreffende Behauptung, dass Anwesenheitspflichten bisher verboten seien und so die Extremvariante unse-

rer Hochschulgesetznovellierung, generelle Anwesenheitspflichten, vorschreiben würde. Beide Behauptungen sind schlicht falsch.

(Dietmar Bell [SPD]: Das ist aber falsch! – René Schneider [SPD]: Das ist falsch!)

Bereits jetzt können Hochschulen auf Basis des rot-grünen Hochschulgesetzes im Rahmen der festgelegten Kriterien entscheiden, ob sie Anwesenheitspflichten für die einzelnen Veranstaltungsformate erlassen, und zwar spezifisch auf Fakultäten, Studiengänge, Fächer und einzelne Veranstaltungen angepasst.

Die NRW-Koalition ermöglicht den Hochschulen mehr Freiheit und gibt die Regelung der Anwesenheit in die Autonomie der Hochschulen. Gerade für Seminare kann die aktive Teilnahme aller Studierenden elementar für den Studienerfolg sein. Es geht um die Einübung des wissenschaftlichen Diskurses, und das ist doch Kommunikation unter Anwesenden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor Ort und auf den Einzelfall bezogen ist es viel besser zu regeln, in welcher Weise Anwesenheit für eine erfolgreiche Durchführung von Seminaren, Vorlesungen, Kolloquien, Tutorien etc. notwendig ist.

Darüber hinaus fördern wir den wissenschaftlichen Nachwuchs, indem wir die Tenure-Track-Regeln und damit die Berechenbarkeit für wissenschaftliche Karrieren verbessern. Dies machen wir nicht zuletzt mit dem Ziel, dass vermehrt Frauen ihren Weg auf die Lehrstühle finden.

Das große Innovationspotenzial der Hochschulen wird mit dem Urlaubssemester für Gründerinnen und Gründer in den Blick genommen. So stärken wir die Gründerszene und machen neben dem Wissenschaftsstandort auch den Wirtschaftsstandort NRW noch attraktiver.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der aktuellen Debatte über Belästigungen, Nötigungen und Gewalt in unserer Gesellschaft und in den sozialen Medien und aufgrund der vielfältigen Hinweise von Lehrenden, Studierenden und Hochschulleitungen haben wir eine Regelung zum Thema „Ordnungsverstöße und Ordnungsmaßnahmen“ aufgenommen. Zum einen gab es ein solches Ordnungsrecht schon einmal, und viele Bundesländer kennen Entsprechendes. Zum anderen wollen wir durch eine differenzierte Sichtweise eine gewisse Flexibilität bei den Sanktionen erreichen, das Alles-oder-nichts-Prinzip der Exmatrikulation vermeiden und das Verhältnismäßigkeitsprinzip sichern.

Betonen möchte ich aber: Eindeutig nicht unter diese Regel fällt die lange Hochschultradition der Demonstration als legitimes Mittel des demokratischen Diskurses an Hochschulen.

Lassen Sie mich abschließend meiner Freude Ausdruck verleihen, dass es im parlamentarischen Verfahren gelungen ist, ein weiteres Ziel unseres Koalitionsvertrags umzusetzen, nach dem wir die Wege zur Promotion für Studierende an Fachhochschulen verbessern wollen. Mit der Schaffung des gemeinsamen Promotionskollegs an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen etablieren wir eine hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung.

Aufgrund einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat, der die wissenschaftliche Gleichwertigkeit feststellen muss, räumen wir dieser hochschulübergreifenden Stelle oder einzelnen dort zu bildenden Fachbereichen ein konditioniertes Promotionsrecht ein. Dabei beziehen wir uns auf die derzeit bereits im Hochschulgesetz vorgesehene Möglichkeit, nicht-staatlichen Hochschulen Promotionsrechte zu verleihen.

Mit unserer neuen Regelung verorten wir weiterhin das Promotionsgeschehen im Kontext von Hochschule und Lehre. Von einem Dammbbruch, einer generellen Freigabe des Promotionsrechts für Fachhochschulen allgemein oder für Forschungsinstitute im Besonderen kann also keine Rede sein. Vielmehr greifen wir eine Handlungsnotwendigkeit auf, die im bisherigen Graduiertenkolleg der Fachhochschulen dadurch entstanden ist, dass in vielen Fällen sogenannte kooperative Promotionen leider nicht zustande gekommen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das novellierte Hochschulgesetz ist partnerschaftlich und subsidiär. Es ermöglicht Freiheit und Verantwortungsübernahme vor Ort. Es garantiert politische Steuerung. Es greift die Bedürfnisse der Hochschulangehörigen auf und wird durch die Menschen belebt.

Im Namen meiner Fraktion danke ich herzlich allen an der Novellierung Beteiligten: der Ministerin, den Fachexperten aus dem Ministerium und den Anhörungen, den Kollegen und Referenten in den Fraktionen.

Wir lehnen die Entschließungsanträge von Rot und Grün ab und werben um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Heute ist ein guter Tag für die Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Nacke. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Kollege Bell das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Nacke, es war wohltuend, von Ihnen jetzt einmal eine

andere Tonalität zu hören als in den letzten Jahren an diesem Pult.

Finale Debatten über die Landesgesetzgebung zum Hochschulgesetz sind wichtige landespolitische Weichenstellungen, weil die Frage der Verfasstheit der Hochschulen die Frage der Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes unmittelbar betrifft. Keine andere Institution steht derart für gelungenen Strukturwandel wie unsere Hochschulen. Kein anderes Bundesland kann ansatzweise eine derart breite und vielfältige Hochschullandschaft vorweisen wie Nordrhein-Westfalen. Hier treffen Exzellenz und berufsnahe Ausbildung aufeinander.

772.300 Studierende werden an unseren Hochschulen ausgebildet. Wir bilden damit deutlich über dem Königsteiner Schlüssel aus und sind auch Ausbilder für junge Studierende aus anderen Bundesländern.

Hierzu haben kluge Investitionsentscheidungen dieses Hohen Hauses in den letzten Jahrzehnten erheblich beigetragen: von den Standortentscheidungen und Gründungen in den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts, die mit Johannes Rau untrennbar verbunden sind, über das Fachhochschulausbauprogramm der schwarz-gelben Landesregierung zwischen 2005 und 2010 bis hin zu den großen Modernisierungspakten HMoP und MedMoP, die große Schritte zur Modernisierung unserer Hochschullandschaft darstellen.

Entgegen vielfacher Darstellungen hatte der Stellenwert der wissenschaftlichen Einrichtungen unseres Landes immer eine zentrale Verankerung in diesem Haus. Beispielsweise ist kein Haushalt in den Jahren 2010 bis 2017 so dynamisch gewachsen wie der Haushaltstitel 06.

Ich stelle das deshalb an den Beginn meiner Ausführungen, weil sich die vorhandene Realität mit der überspitzten Diskussion über das Hochschulgesetz der letzten Jahre nicht in Einklang bringen lässt.

Beginnend mit der Hochschulgesetzgebung 2000 unter Ministerin Behler hat es eine deutliche Erweiterung der Autonomie der Hochschulen gegeben. Bereits zu diesem Zeitpunkt war der Autonomiegrad der Hochschulen unseres Landes im bundesrepublikanischen Vergleich sehr hoch.

Dieser Weg wurde durch das Hochschulfreiheitsgesetz 2006 unter Minister Pinkwart konsequent fortgesetzt. Die Hochschulen nutzten die eingeräumten Autonomieräume konsequent für eine stärkere Profilbildung und für eine Stärkung ihrer Position im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Zusammen mit der zeitgleich durchgeführten Bologna-Reform der Studiengänge bedeuteten diese Schritte die tiefgreifendste Veränderung der inneren Struktur der Hochschulen seit den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Dass dies nicht bruchfrei und

vor allem nicht ohne Probleme vorstattgehen konnte, versteht sich von selbst.

Das Hochschulzukunftsgesetz von 2014 adressierte deshalb die Fragen von Governance, gesellschaftlicher Verantwortung, bestehender prekärer Beschäftigung an den Hochschulen, die Stärkung der Mitwirkungsrechte von Studierenden und Beschäftigten sowie die Frauenförderung gerade bei den wissenschaftlich Tätigen an unseren Hochschulen. Zudem schuf es die Möglichkeit, Fragen, die über die inhaltliche Interessenlage einer einzelnen Hochschule hinausgehen, in einem abgestimmten Verfahren zwischen den Hochschulen, dem Ministerium und dem Landtag NRW zu klären und zu verbindlichen Verabredungen zu kommen.

Das Gesetz war geprägt davon, einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen allen Stakeholdern zu finden.

Über all dies hätte man in Ruhe und Sachlichkeit diskutieren können, so wie ich das heute vortrage. Aber genau diese Debatte ist seit Jahren nicht mehr möglich gewesen.

Mit einer verantwortungslosen Kampfrhetorik haben sich die Fraktionen von CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode aus jeglichem ernst zu nehmenden wissenschaftspolitischen Dialog verabschiedet. Mit großem Getöse und ritualisierter Freiheitsrhetorik ist der Versuch unternommen worden, jegliche Gesetzesänderung zu diskreditieren. Dass dabei die gesamte Hochschullandschaft in Mitleidenschaft gezogen und ein Zerrbild der Wissenschaftslandschaft in NRW gezeichnet wurde, nahm man billigend in Kauf.

Das findet sich wunderbar in der Anhörung vom 3. April dieses Jahres zum Entwurf des Hochschulgesetzes wieder. Der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU Herr Dr. Berger hat sich an der Befragung der Expertinnen und Experten kaum beteiligt. Seine wesentliche Frage stellte er unmittelbar zu Beginn der Anhörung an den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz Herrn Professor Dr. Koch – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Die Landesregierung möchte mit diesem Gesetzentwurf die Hochschulfreiheit wiederherstellen. Wie hat sich das Verhältnis zwischen den Hochschulen und dem Land Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Sicht in der Vergangenheit durch das Hochschulzukunftsgesetz gestaltet? Gab es Einschränkungen? Gab es Friktionen?“

Die Frage diene erkennbar nicht dem Erkenntnisgewinn zum neuen Gesetzentwurf, sondern sollte eine Pauschallegitimation herstellen und das selbst entworfene Bild einer krisenhaften Situation an den Hochschulen des Landes bestätigen.

Und was war die Antwort? Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Herr Berger, Sie haben eine allgemeine Frage gestellt, die ich auch allgemein beantworten werde. Das Verhältnis zwischen Land und Universitäten/Hochschulen war nach unserem Dafürhalten in den vergangenen Jahren durch eine gute Kooperationsatmosphäre geprägt. Wir haben gemeinsam viel erreicht, wie die großen Erfolge in den Wettbewerben, wie etwa der Exzellenzinitiative, exemplarisch zeigen.“

Das ist die Realität in diesem Land!

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Mit dem jetzigen Entwurf des Gesetzes laufen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, komplett in die selbst gestellte rhetorische Falle. Anstatt zeitgemäße Lösungen für die Fragen von heute zu finden, ergötzen Sie sich an einer im Wesentlichen reinen Rückabwicklung des Gesetzes. Was für ein Offenbarungseid!

Zudem scheinen Sie jegliches Gespür für die Studierenden und für die Beschäftigten des Landes verloren zu haben. Mich überrascht die Hilflosigkeit nach dem Video von Rezo aufseiten der Christdemokraten nicht. Wie sonst kann man auf die Idee kommen, der mit Abstand größten Gruppe an den Hochschulen, den Studierenden, derartige Zumutungen anzutragen! Welches rückwärtsgewandte Bild von Studierenden an Hochschulen haben Sie?

Frau Ministerin, Sie haben in der letzten Ausschusssitzung das Bild des erhobenen Zeigefingers bemüht, um unser angebliches SPD-Leitmotiv in Fragen der Wissenschaftspolitik zu beschreiben. Wenn ich mich auf dieses simplifizierende Niveau begeben, das das Ringen um eine gute Governance auf ein derartiges Bild reduziert, muss ich fragen: Welchen Finger zeigen Sie mit diesem Gesetzentwurf gerade den Studierenden an unseren Hochschulen?

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Ich habe da ein klares Bild im Kopf. Aber das mag jede und jeder in diesem Hause selbst bewerten.

Die Wiedereinführung von Anwesenheitspflichten und damit die Rückverlagerung eines Konfliktes an die Hochschulen ist genauso Ausdruck dieser Haltung wie die verbindlichen Studienverlaufsvereinbarungen, bei denen bis heute nicht ansatzweise ausgeräumt werden konnte, dass damit finalisiert auch Zwangsmaßnahmen über den Weg der verbindlichen Vorschrift von Prüfungsterminen stehen.

Diese Maßnahmen, die von den Hochschulen weder personell geleistet werden können noch gewollt sind, weil diese auf ein freiwilliges System der Beratung setzen, entsprechen in keiner Weise den Anforderungen, die durch die aktuellen Gutachten des DGB und der GEW zur Situation der Studierenden an

Hochschulen im Ruhrgebiet und zur Situation der Lehramtsstudierenden beschrieben sind.

Starre Anwesenheitspflichten und verbindliche Korridore benachteiligen gerade die Studierenden aus sozial schwachen Herkunftsfamilien, weil diese darauf angewiesen sind, während des Studiums einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Fakt ist doch: Die Landesregierung muss mehr und nicht weniger für die Chancengleichheit an den Hochschulen tun. Die Durchlässigkeit im Bildungssystem darf nicht nur Gegenstand ministerieller Grußworte sein.

An der Hochschule meiner Heimatstadt Wuppertal sind nach den Erhebungen des Deutschen Studentenwerks mehr als 70 % aller Studierenden neben dem Studium erwerbstätig. Nehmen Sie doch diese Realität zur Kenntnis, und schreiben Sie keine Reglementierungen in das Gesetz, die die soziale Spaltung in unserem Bildungssystem vertiefen werden!

Es war Leitspruch gerade der FDP im Wahlkampf 2017: NRW hat viele Talente. Lassen wir sie frei. – Warum schränken Sie dann die Freiheit der Studierenden so massiv ein, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das gilt auch für die von der Regierungskoalition beantragte Neufassung der Regelung zu den Ordnungswidrigkeiten. Aus unserer Sicht wird durch die geplante Neufassung studentischer Protest erschwert. Aus der Anhörung ließ sich die Generalklausel des neuen § 51a Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a jedenfalls ausdrücklich nicht ableiten. Da hilft auch der Verweis auf andere Bundesländer oder die Vergangenheit nicht.

Gleiches gilt für die Fragen der Mitwirkung und Mitbestimmung an den Hochschulen des Landes. Mit dem Gesetz 2014 wurde die Gruppenparität an den Hochschulen als Regelmodell wieder eingeführt, um zu einer Stärkung der Mitwirkung der Beschäftigten und der Studierenden zu kommen. Das Gesetz ließ aber ausdrücklich zu, dass davon abweichende Regelungen vor Ort gefunden werden. Hintergrund war die Einschätzung, dass es durchaus Spielräume für dezentrale Lösungen geben sollte. Dies ist dann in der Folge genauso eingetreten.

Es gibt eine Vielzahl von Mitbestimmungsmodellen an den Hochschulen des Landes, die den Besonderheiten vor Ort Rechnung tragen. Sie selber, Frau Ministerin, haben in Beantwortung der Großen Anfrage in der Drucksache 17/3674 hierzu dargestellt, dass diese Lösung autonomieaffin sei. Das entspricht übrigens ziemlich genau der Debatte, die vonseiten der FDP häufig geführt wird, wenn es um Fragen alternativer Mitbestimmungsmodelle in Betrieben der Privatwirtschaft geht. Warum schaffen Sie das dann um Gottes Willen ab?

Sie werfen uns fortlaufend vor, ideologiegetrieben zu sein. Was Sie hier machen, ist aber das beste Beispiel dafür, dass Sie das sind. Zulasten der Beschäftigten und der Studierenden werden Mitbestimmungsmöglichkeiten gestrichen, die vor Ort einvernehmlich gefunden wurden. Unfassbar in Zeiten, in denen Kooperation und Integration wesentliche Erfolgskriterien moderner Unternehmensorganisationen sind!

Das gilt identisch für die Infragestellung der Vertretung der studentischen Hilfskräfte. Im Gesetz 2014 war eine Evaluierung hierzu verabredet. Nicht einmal diese wird abgewartet, um das neue Instrument für 27.000 studentische Hilfskräfte in unserem Land einer fundierten Bewertung durchzuführen. Ich nenne das Ideologie pur.

(Beifall von der SPD)

Die gute Arbeit an den Hochschulen des Landes war ein wesentlicher Eckpunkt der Novelle des Gesetzes 2014. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse wollen und wollten wir jedenfalls nicht mehr hinnehmen. Selbst die Hochschulleitungen haben in vielen Gesprächen eingeräumt, dem Thema nicht in ausreichendem Maße gerecht geworden zu sein. Deswegen hat diese Frage die Debatte über das Gesetz 2014 maßgeblich geprägt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist es zu den Verträgen zwischen den Sozialpartnern gekommen, die aktuell die Grundlage der Bemühungen sind, die Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen kontinuierlich zu verbessern.

Der Wissenschaftsrat hat diese Initiative aus NRW ausdrücklich gelobt. Sie schaffen jetzt jegliche gesetzliche Regelung ab, als ob wir am Ende der Geschichte wären. Den Befürchtungen der Gewerkschaften und der Landespersonalrätekonferenzen setzen Sie entgegen: Da wird schon nichts passieren.

Damit, dass Sie den Rahmenkodex abschaffen, war zu rechnen. Aber dass Sie noch nicht einmal den Formulierungsvorschlag der Landespersonalrätekonferenz der nichtwissenschaftlich Beschäftigten aufgreifen, ist enttäuschend und lässt tief blicken.

Was Sie hier machen, begründet einen tiefgreifenden Vertrauensverlust hinsichtlich der Frage, ob das Thema bei Ihnen jenseits von Sonntagsreden überhaupt Bedeutung hat. Für unsere Hochschulen, die in einem fundamentalen Wandel und in der Konkurrenzsituation um die besten Köpfe stehen, kann diese Frage essenziell sein.

Spielen Sie nicht mit der personellen Zukunftsfähigkeit der Wissenschaftslandschaft in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der SPD)

Beim Thema „Governance“ kommen Sie noch nicht einmal dem Wunsch der Hochschulräte nach, ihnen

die Funktion als oberste Dienstbehörde nicht zu übertragen. Frau Fugmann-Heesing hat dies in der Anhörung ausdrücklich vorgetragen.

Es ist eine seltsame Vorgehensweise, Institutionen der Hochschulen Aufgaben zu übertragen, für die sie sich selber ausdrücklich als nicht hinreichend qualifiziert und leistungsfähig ansehen. Aber auch hier scheint zu gelten: Die Änderung ist nicht der Sache geschuldet.

Gleiches gilt für die Abschaffung des Landeshochschulentwicklungsplans. Wie kann man ein Instrument schleifen, das im Einvernehmen zwischen Hochschulen, Ministerium und Landtag Nordrhein-Westfalen Aspekte der Hochschulentwicklung, die über die Einzelinteressen der Hochschulen hinausgehen, konsensual regelt? Das mag verstehen, wer will. Ich halte das für grob fahrlässig.

Wahrscheinlich liegt der Fehler für Sie darin, dass bei der Bezeichnung der Begriff „Plan“ gewählt wurde. Anders kann ich mir diese Befassung mit dem Thema nicht erklären.

Was spricht eigentlich dagegen, dass es Absprachen zu der Zukunft kleiner Fächer gibt? Was spricht dagegen, dass eine Verständigung über die Verteilung der Studierenden auf das System der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften stattfindet? Was spricht gegen eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie? Auch hier wird das Instrument vor der Evaluierung abgeschafft.

Ich finde das fatal. Damit wird heute auch über ein Stück Mitsprache des Parlaments entschieden, das damit verloren geht. Ich halte das vor dem Hintergrund der Bedeutung des Themas und der aktuell recht redundanten Befassung des Ausschusses durch das Ministerium für eine Selbstbescheidung dieses Hohen Hauses, die uns nicht gut ansteht. Aber selbst der Hinweis, dass Bayern beabsichtigt, im Sinne der NRW-Regelung aktiv zu werden, scheint argumentativ nicht zu verfangen.

(Beifall von der SPD)

Konsequent in dieser Linie liegt auch die Abschaffung der Zivilklausel. Selbst der engagierte und lautstarke Protest der vergangenen Wochen hat bei Ihnen keinen Zweifel an Ihrer Vorgehensweise geweckt. Der alleinige Verweis auf das Grundgesetz ist argumentativ nun wirklich extrem dünn.

Wir stehen zu der gesellschaftlichen Verantwortung unserer staatlichen Hochschulen für die Entwicklung einer friedfertigen, demokratischen und nachhaltigen Gesellschaft. Dies ist aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit, die die Hochschulen in ihren Forschungsaktivitäten auch nicht einschränkt. So sehen das mittlerweile mehrere Bundesländer, die auf Grundlage der NRW-Formulierung im Gesetz von

2014 aktuelle Gesetzesnovellierungen planen. In politischen Zeiten wie diesen ist die Streichung der gesetzlichen Regelung ein fatales und falsches Signal.

Positiv hervorheben möchte ich den Änderungsantrag der Regierungskoalition, der Aufnahme in den Gesetzestext gefunden hat. Damit wird das durch eine Abgeordneteninitiative entstandene Graduierteninstitut weiterentwickelt. Hierzu scheint es im Haus einen breiten Konsens zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist das zentrale Gesetzesvorhaben im Wissenschaftsbereich, das von der Landesregierung in dieser Legislaturperiode vorgelegt wird. Aus unserer Sicht ist es unambitioniert, rückwärtsgewandt und nicht wirklich klug durchdacht. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bell. – Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Beihl das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Daniela Beihl (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bell, ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Sie so wunderbar aus unserer Anhörung zitiert haben. Ich hätte mich aber noch mehr gefreut, wenn Sie das Zitat noch etwas weiter ausgeführt hätten; denn Herr Koch sagte nicht nur, dass es eine gute Zusammenarbeit gab, sondern auch – ich zitiere –:

„Gleichwohl gibt es in dem bisher leitenden Gesetz, dem Hochschulzukunftsgesetz, einige Klauseln, einige Möglichkeiten, die Universitäten ungerechtfertigt – aus unserer Sicht – zu restringieren, wie etwa Rahmenvorgaben oder das Zurückbehaltungsrecht des Zuschusses, die wegfallen können. Insofern geht die jetzt eingebrachte Novelle in die richtige Richtung.“

(Beifall von der FDP, Petra Vogt [CDU] und Matthias Kerkhoff [CDU])

Der heutige Donnerstag ist ein guter Tag für unsere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen; denn mehr Freiheit und mehr Autonomie ersetzen ab heute wieder die kurze Leine der Bürokraten.

(Beifall von der FDP, Petra Vogt [CDU] und Dr. Günther Bergmann [CDU])

Für uns als NRW-Koalition sind die Hochschulen Partner auf Augenhöhe. Wir vertrauen ihnen. Die durch das rot-grüne sogenannte Hochschulzukunftsgesetz verankerte Detailsteuerung und die eingeführten vertieften Eingriffs- und Durchgriffsrechte halten wir für falsch.

Zentrales Anliegen war es, die Hochschulen zu entfesseln – und das setzen wir heute um. Wir befreien die Hochschulen mit der Abschaffung des Landeshochschulentwicklungsplans von zusätzlichen Aufgaben. Strategische Ziele, wie wir sie verfolgen, reichen für die Steuerung des Hochschulwesens aus.

Auch mit der Streichung des Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen schaffen wir neue Freiräume; denn bereits seit 2015 gibt es einen Vertrag zwischen den Hochschulen, den Landespersonalrätekongressen und dem damaligen Ministerium. Die Verträge bleiben gültig.

(Beifall von Lorenz Deutsch [FDP])

Ferner sind es ganz besonders unsere Hochschulen, die ein sehr großes Interesse an guten Beschäftigungsbedingungen haben, insbesondere vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. § 34a Hochschulgesetz ist somit entbehrlich.

Entscheidend ist aber auch, dass wir im Rahmen dieser Hochschulgesetznovelle nicht nur unnötige Instrumente abschaffen; vielmehr entwickeln wir das Hochschulgesetz weiter. Wir passen es an die aktuellen Entwicklungen an.

(Beifall von der FDP und der CDU)

So konnten wir Anfang dieser Woche in der „WAZ“ lesen, dass jeder Dritte sein Studium vorzeitig abbricht. Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung legt uns in seiner aktuellen Studie Zahlen vor, die belegen, dass besonders in den MINT-Fächern diese Zahlen deutlich angestiegen sind. Die Quote der Abbrecher stieg von 37 % auf 41 % an. Als NRW-Koalition haben wir diese Entwicklung natürlich im Blick.

Wir ermöglichen den Hochschulen deshalb die Einführung von Online-Self-Assessments. Noch vor dem Studium können Studierende die eigene Leistung reflektieren und überprüfen, ob das jeweilige Fach zu ihnen passt. Der Vorteil für Studierende und Hochschulen liegt auf der Hand: Hohe Abbruchquoten werden vermieden.

(Karl Schultheis [SPD]: Wir werden das begleiten!)

Wir bieten unterstützende Maßnahmen für die Studierenden auf dem Weg zum Studienabschluss an. Das ist also kein „Studierenden-Gängelungsgesetz“, wie mancher hier sagt, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mehr Freiheit für unsere Hochschulen bedeutet für die NRW-Koalition auch, den Hochschulen mehr Entscheidungsfreiheit in Sachen Hochschulbau zu geben. Mit der Einführung des Optionenmodells zur Übernahme der Bauherreneigenschaft wird einem

wichtigen Ansinnen der Hochschulen Rechnung getragen. Es sind doch die Hochschulen vor Ort, die am besten wissen, welche Bedarfe sie haben und wie sie bauen müssen.

Einen Punkt möchte ich besonders hervorheben. Gemeinsam mit der CDU-Fraktion haben wir noch vor der großen Anhörung einen Änderungsantrag zum Promotionsgeschehen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingebracht. Wir erleichtern den Studierenden dort den Zugang zur Promotion. Über das neu zu gründende Promotionskolleg für angewandte Wissenschaften kann das Ministerium einzelnen Fachbereichen das Promotionsrecht verleihen.

Die wissenschaftliche Qualität gewährleisten wir mit einer regelmäßigen Evaluation durch den Wissenschaftsrat. Mit dieser individuellen und engmaschig evaluierten Regelung verhindern wir zum einen eine Überforderung der Hochschulen und gewährleisten zum anderen, dass Promotionen nicht zur Massware werden.

Wir zollen unseren Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern damit zugleich den Respekt, den sie verdienen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Eine weitere Herzensangelegenheit ist uns Freien Demokraten das Thema „Ausgründungen“. In unseren Hochschulen sehen wir Innovationstreiber unserer Gesellschaft. In jedem unserer Studierenden schlummert möglicherweise ein großartiger Gründer und Innovator. Mit der Hochschulgesetznovelle unterstützen wir diese Menschen dabei, aus einem Traum und einer Idee eine Gründung und vielleicht bald einen Arbeitsplatz zu machen.

Schon im letzten Jahr haben wir einen Antrag gestellt, in dem es darum ging, Gründungen als möglichen Beurlaubungsgrund fest im Hochschulgesetz zu verankern. Das setzen wir jetzt konsequent um.

Darüber hinaus eröffnen wir den Hochschulen die Möglichkeit, Existenzgründungen ihrer Mitglieder und Absolventen aktiv zu unterstützen. Ob die Hochschulen unentgeltlich Räume, Labore oder IT-Infrastruktur anbieten, stellen wir ihnen frei.

Damit schaffen wir eine unkomplizierte, innovationsfreundliche Atmosphäre und eine lebendige Basis für eine Gründerkultur an unseren Hochschulen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, geht ein langer und intensiver Prozess der Zusammenarbeit zu Ende. Auch wenn ich persönlich nicht von Beginn an am Gesetzgebungsprozess beteiligt war, möchte ich mich bei meinem Vorgänger Moritz Körner bedanken, der sehr aktiv im Gesetzgebungsprozess mitgewirkt hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Darüber hinaus danke ich der Ministerin Frau Pfeifer-Poensgen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, den Experten in der Anhörung sowie den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Auch wenn sie nicht allem zustimmen, geht für die Zusammenarbeit auch ein Dank an die Opposition.

Abschließend zählt: Wir geben den Hochschulen heute wieder die Freiheit zurück, die sie zuletzt bis 2014 innehatten, und machen sie fit für die Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beihl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Bolte-Richter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gerade schon gehört: Es war ein sehr langer Prozess, etwa anderthalb Jahre lang, der heute seinen Abschluss findet.

Es war ein Prozess, bei dem wir auch interfraktionell zwischenzeitlich immer mal wieder Gespräche hatten, wozu wir aber sagen müssen, dass diejenigen, die am Ende von diesem Gesetz am stärksten betroffen sein werden, nämlich Studierende und Beschäftigte, bei Schwarz-Gelb mit ihrem berechtigten Protest ausschließlich auf taube Ohren gestoßen sind. Die Koalition und die Landesregierung waren viel zu sehr in einem ideologischen Korsett eingeeengt, das Mitbestimmung zu Bürokratie erklärt, und in dem weniger gesellschaftliche Verantwortung als mehr Freiheit missverstanden wird.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir stellen uns klar gegen die Ausweitung der Anwesenheitspflichten. Studierende sollen die Freiheit haben, selbst zu bestimmen, wie sie lernen wollen. Wir haben in dieser ganzen Debatte immer wieder über Vertrauen geredet. Ich frage Sie von den regierungstragenden Fraktionen und Sie, Frau Ministerin: Warum vertrauen Sie den Studierenden nicht? Wir reden hier von erwachsenen Menschen. Sie wollen sie mit diesem Gesetz bevormunden.

Sie ignorieren, dass Studierende auf einen Job angewiesen sind. Wir haben die Zahlen vorliegen. Es sind an einigen Hochschulen über 70 %. Sie sind auf einen Job angewiesen, weil das BAföG immer noch nicht zum Leben und zum Wohnen reicht, oder sie arbeiten in der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung mit, oder sie betreuen Kinder oder Angehörige, oder sie haben eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung.

Wenn Sie das alles jetzt ignorieren und nicht in Ihre Überlegungen einbeziehen wollen, müssen Sie bei der Überwachung der Anwesenheitspflichten eine riesengroße Bürokratie schaffen. Sie müssen es kompliziert regeln. Das ist doch Bürokratie pur, was Sie da vorhaben!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt genügend inhaltliche Gründe gegen Anwesenheitspflichten. Aber Sie hätten ja andere Möglichkeiten. Die Alternative zur Anwesenheitspflicht liegt doch auf dem Tisch. Wir haben sie in den Debatten auch immer wieder vorgetragen; sie lautet: gute Lehre. Wir streiten für ein Recht auf gute Lehre für die Studierenden und für beste Bedingungen für die Lehrenden, damit sie diese gute Lehre auch bieten können.

Das geht nur, wenn es übersichtliche Lerngruppen, eine gute Betreuungsrelation, gute Infrastruktur und sichere Perspektiven für die Beschäftigten der Hochschulen gibt.

Ich möchte an die Vergangenheit erinnern. Sie von Schwarz-Gelb haben in diesem Bereich das Blaue vom Himmel versprochen, als Sie in der Opposition waren. Sie haben bis heute nicht geliefert. Liefern Sie endlich!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Anwesenheitspflichten waren immer ein zentraler Aspekt in der Debatte, aber es wird munter weiter gegängelt: Vorrundenaus per Online-Self-Assessment, verbindliche Studienverlaufsvereinbarungen – hinsichtlich derer übrigens keine Investitionen in die Beratungsinfrastruktur geplant sind und all das irgendwie nebenbei gemacht werden soll, was Sie den Hochschulen da an neuen Aufgaben zuschreiben –, weniger Mitbestimmung in den Gremien und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

So lustlos und ambitionslos diese Landesregierung in der Wissenschaftspolitik sonst auch ist, an dieser Stelle haben Sie entscheidende Rechte gründlich rasiert. Sie haben die Anforderungen ans Studieren und an das Arbeiten im Wissenschaftsbetrieb im 21. Jahrhundert gründlich ignoriert. An diesen Stellen ist dieses Gesetz einfach nur von gestern.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Mit der rot-grünen Zivilklausel haben wir die Wissenschaftsautonomie geachtet und gestärkt, aber zugleich die richtigen und notwendigen Diskussionen an den Hochschulen ans Laufen gebracht und an den richtigen Stellen eine Diskussion darüber erwirkt, ob man bestimmte Forschungsprojekte machen oder sie lassen sollte.

Dieses Instrument funktioniert in den Hochschulen; es funktioniert gemeinschaftlich. Wenn man nicht

komplett ideologisch auf diese Frage schaut, wird niemand verstehen, warum Sie das abschaffen.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Dietmar Bell und ich haben heute Morgen mehr als 11.000 Unterschriften von Menschen entgegengenommen, die sich für Frieden, Nachhaltigkeit und Demokratie einsetzen. Diese werde ich nicht jetzt im Plenum, sondern an geeigneter Stelle übergeben, wenn Sie, Frau Ministerin, sie entgegennehmen möchten.

Ich bitte Sie, dass Sie das Anliegen und die Sorgen dieser Menschen ernst nehmen und dafür sorgen, dass öffentliche Forschung dem Frieden dient.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist natürlich eines der ganz großen Gesetzgebungsverfahren in der Wissenschaftspolitik in dieser Legislaturperiode. Eine solche Debatte muss man dann aber auch in die Fragen unserer Zeit einbetten.

Unsere Gesellschaft steht vor enormen Herausforderungen: die Klimakrise, die Digitalisierung, die demografische Entwicklung. Dies gestalten wir nicht mit standardisierten Scheinmaschinen. Das schaffen wir nur, wenn wir Talente fördern, die auch mal neue Wege gehen wollen, die auch mal scheitern dürfen und daraus lernen. Im 21. Jahrhundert brauchen wir Querdenkerinnen und Querdenker sowie Hochschulen, die fördern, dass auch mal quergedacht wird.

Diesen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts genügt der schwarz-gelbe Gesetzentwurf nicht. Das ist ambitionsloses Verwalten; es ist schlicht vorgestern.

Die ideologiegetriebene Retropolitik der Landesregierung schadet den Studierenden, den Beschäftigten und dem Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz aus voller Überzeugung ab.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Lesung des Gesetzes haben wir unsere grundsätzlichen Bedenken zum radikalen Abbau unseres bewährten Hochschulsystems Humboldt'scher Prägung zu den heutigen unternehmerisch tätigen Dienstleistungsunternehmen nach dem Bologna-Prinzip bereits vorgebracht.

Wie auch in anderen Bereichen der Landespolitik, in denen die AfD die letzte Stimme einer bewahrenden, wertekonservativen Vernunft ist, haben wir diese Diskussion gerne geführt.

Wir haben uns auch darüber gefreut, hier in diesem Hause vielen endlich eine Stimme zu geben, die diese Transformation als einen bedeutsamen Verlust wahrnehmen – einen Verlust an Menschenbildung, an wissenschaftlichem Ethos und an forschender Leistungsfähigkeit.

Es war uns bewusst, dass wir auf unsere mahnenden Worte kaum mit einem Damaskus-Erlebnis Ihrerseits rechnen können. Dafür bedarf es schon zuvor eines breiten gesellschaftlichen Protests und dann vor allem eines deutlichen Wählervotums.

Das war eher im Schul- als im Hochschulbereich zu erwarten, und genau dort trat dieser Fall 2017 ja auch ein. Angesichts der seit Langem festgefahrenen Missstände ist eine solche Situation an den deutschen Universitäten jedoch nicht mehr ganz fernab jeder Vorstellung.

Auch wenn unsere Erwartungen nicht sehr hoch waren, zeigten Sie sich nach der Anhörung zumindest ein wenig lernbereit. So gab es seit der ersten Lesung eine Änderung, die wir uneingeschränkt unterstützen können, und zwar Ordnungsmaßnahmen – vor allem § 51a – gegen die immer unduldsamer werdenden Einschränkungen des Meinungsspektrums an den Hochschulen zu ermöglichen.

(Dietmar Bell [SPD]: Völlig überraschend!)

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass an den Hochschulen einem verlängerten Arm der militanten Antifa, der unter dem Deckmantel der Political Correctness agiert, bald nicht mehr sämtliche Türen und Tore offenstehen, wissenschaftliche Diskurse zu verhindern.

Wenn die zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel nun angewandt werden, würde die Meinungsfreiheit an den Universitäten und Hochschulen wieder lebendiger werden; denn akademischer Diskurs heißt nun einmal nicht, Meinungen, die einem missfallen, für illegitim zu erklären – die machen das dann mit dem Begriff „faschistisch“ – und pauschal als ketzerisch zu verbannen,

(Karl Schultheis [SPD]: Das passt gut!)

sondern konstruktiv mit ihnen umzugehen, sie rational zu entkräften und zu widerlegen. Allerdings braucht man natürlich Argumente; alles andere wäre dauerhaft ein Rückfall in dogmatische voraufklärerische Zeiten.

Auch die Abkehr von einem anderen linken Alt-68er-Traum wird von uns begrüßt: die Abschaffung der Zivildienstpflicht. Ebenso wie in Ihren Träumen vom Multi-kulti-paradies, mit dem Sie uns alle zwangsbeglücken

wollen, ist Rot-Grün immer noch in den weltverbessernden 68er-Träumen von Love and Peace verhaftet. Diese Träume schlugen sich in der doch arg weltfremden Zivilklausel nieder.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Sie tun ja so, als ob die Professoren ganz wild darauf seien, irgendwelche Vernichtungswaffen zu erfinden. Meine Güte: Dass die Welt nun mal nicht nur aus friedfertigen Idealisten besteht, möchten Sie bis heute nicht wahrhaben.

(Karl Schultheis [SPD]: Das haben wir gestern gesehen!)

Auch hier begrüßen wir eine Rückkehr zu vernunftgeleiteten realpolitischen Einsichten, die vor den Römern selbst ein Platon schon hatte.

Auch die Regelung, den Universitäten die Kontrolle einer Anwesenheitspflicht zu ermöglichen, begrüßen wir sehr.

Es gibt dann aber Änderungen, die man besser – zumindest unserer Meinung nach – unterlassen hätte. Dazu gehört an erster Stelle, wie Sie mit dem Promotionsrecht umgehen. Wir sind doch sehr im Zweifel darüber, ob dessen Übertragung auf Promotionskollegs ohne Mitwirkung der Universitäten der Sache dienlich ist.

Es wird nicht nur mit eigenständigen Promotionskollegs für Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine noch ganz inhaltsleere Hülse geschaffen, von der unklar ist, wie sie ausgefüllt werden soll, sondern es ist auch fraglich, ob der Wissenschaftsrat oder eine andere bisher noch gar nicht benannte Einrichtung deren Ausgestaltung in Teilen oder in Gänze zustimmen kann.

Vor allem aber haben wir es mit einem bedeutsamen Paradigmenwechsel zu tun. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Typendifferenz und -trennschärfe im deutschen Hochschulwesen beizubehalten, wird damit konterkariert.

Nun wollen Sie ausgerechnet den Wissenschaftsrat dazu nötigen, sich auch noch selbst zu korrigieren. Was wäre denn, wenn er sich in dieser Frage nicht einig würde? Für einen solchen Fall haben Sie sich noch eine Hintertür offengelassen, ein anderes Gremium das Testat abnehmen zu lassen.

Welches, haben Sie nicht gesagt; wir werden es dann aber sehen. Es gibt bestimmt Firmen – ich denke da an Ostwestfalen –, die sich schnell bereitfinden würden, in die Bresche zu springen.

Eine solche Situation wäre genau das Gegenteil von dem, was wir anstreben, nämlich eine auskömmliche staatliche Grundfinanzierung des Gesamtsystems zu schaffen und keine neuen Abhängigkeiten von privaten Drittmittelgebern.

2017 kam nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes bereits jeder fünfte Euro an Drittmitteln für deutsche Universitäten aus der Privatwirtschaft, insgesamt 1,4 Milliarden Euro. Diese Angaben beschreiben aber kaum das wahre Ausmaß, da die Dunkelziffer noch höher sein dürfte; denn Drittmittel werden, wie es in einem Fall an der Universität Köln deutlich wurde, nicht immer veröffentlicht, wenn dies der Drittmittelgeber in dem Vertrag ausschließt.

Welche Auswirkungen die weitere Zunahme der Abhängigkeit von privaten Geldgebern auf die Unabhängigkeit der Forschung hätte, liegt auf der Hand. Schon heute müssen sich Forscher, die Karriere machen wollen, gut überlegen, welchen Themen sie sich zuwenden, und zugleich bedenken, welche mächtigen Interessen sie dabei möglicherweise berühren könnten.

Die Einschränkung der Forschungsfreiheit betrifft nicht nur Fächer mit Wirtschaftsrelevanz. In der „FAZ“ beklagte noch in der letzten Woche der Osteuropahistoriker Stefan Plaggenborg – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Die Finanzausstattung der Universitäten sowie einer jeden Professur hängt heute in erster Linie von der Höhe der eingeworbenen Drittmittel ab. Hier kommen zwei Faktoren zum Zuge. Zum einen peitschen Rektorate die Professoren zu kollektiven Drittmittelanträgen, die in der Regel mehr Gelder in die Universität spülen als Individualanträge, zum anderen sehen sich Professoren Erwartungen ausgesetzt, die sie in der Freiheit der individuellen Forschung beeinträchtigen, da sie sich überlegen müssen, ob sie mit geringem Budget ein Buch verfassen möchten oder Drittmittelanträge schreiben, aber kein Buch. ...

Wer frisch berufene Kollegen oder Kolleginnen fragt, worüber sie als Nächstes forschen wollen, erhält zur Antwort: ‚Wieso forschen? Ich muss Anträge schreiben.‘

Mit dem, was Sie vorbereiten, würden die hier beschriebenen Folgen noch weiter zunehmen.

Um es zusammenzufassen: Mit dem vorliegenden Hochschulgesetz werden Weichen durchaus auch in die falsche Richtung gestellt. Anstatt sich auf die einstigen Stärken des deutschen Hochschulsystems zu besinnen, fügt sich das deutsche Hochschulgesetz nahtlos in die stromlinienförmige Struktur des Bologna-Prozesses ein und verzichtet auf die Bewahrung und zeitgemäße Aktualisierung des Humboldt'schen Erbes.

Außerdem ist festzustellen, dass die Gelegenheit nicht genutzt wurde, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, bewahrens-werte Abschlüsse zu erhalten; Mecklenburg-Vorpommern hat das vorgemacht.

Mit der Novellierung des Gesetzes wird stattdessen ein weiterer Schritt in Richtung Angloamerikanisierung des deutschen Hochschulsystems unternommen. Dort hat die Unterscheidung zwischen wissenschaftlichen und berufspraktischen Promotionen bereits Eingang gefunden. Wir befürchten, dass Sie die Tür für eine Promotion zweiter Klasse geöffnet haben.

Das geht zuungunsten unseres Wirtschafts- und Forschungsstandortes, und das können wir nicht hinnehmen. Deswegen lehnen wir dieses Hochschulgesetz ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Seifen. – Für die Landesregierung hat nun die Ministerin Frau Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vertrauen und Eigenverantwortung sind das Fundament, auf dem die Partnerschaft des Landes mit den Hochschulen besteht.

Mit dem neuen Hochschulgesetz werden die Autonomie und die eigenverantwortliche Gestaltungskraft der Hochschulen gestärkt. Das neue Gesetz wird die Hochschulen in Trägerschaft des Landes von Elementen zentraler Steuerung durch das Land und von unnötigem bürokratischen Aufwand befreien.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es wird die Rahmenbedingungen für Qualität und Erfolg im Studium und für die Exzellenz in der Forschung verbessern.

Den Weg dorthin hat die Landesregierung in den letzten Monaten gemeinsam mit den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen auf starke Art und Weise beschritten. Wir haben in sehr vielen Punkten eine breite Zustimmung erfahren; auch das zeugt von einem ausgesprochen guten, partnerschaftlichen Prozess.

Darüber hinaus hat der Gesetzentwurf durch die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP noch weitere Veränderungen und Fortentwicklungen erfahren, die wir heute ebenfalls diskutieren.

Die Stärkung der Hochschulfreiheit ist ein zentraler Aspekt des Gesetzentwurfs. Insbesondere der Wegfall von Rahmenvorgaben, die als Ausdruck des Misstrauens der Landesregierung empfunden worden sind, und auch der Wegfall des ministeriellen Zurückbehaltungsrechts bezüglich Zuschüssen sind sehr begrüßt worden. Das Vertrauen wird so wiederhergestellt; die Hochschulen und das Land sind Partner.

Gleiches gilt für das staatliche Weisungsrecht bei der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans. Damit hat sich das Land in eine originäre Kompetenz der Hochschulen eingemischt. Mit dem neuen Hochschulgesetz wird es die Rückkehr zu strategischen Zielen anstelle eines Landeshochschulentwicklungsplanes geben.

Gleichzeitig muss der Hochschulrat künftig dem Entwurf des Hochschulentwicklungsplans zustimmen – das war übrigens auch ein ausdrücklicher Wunsch der Hochschulräte – und wird so wirksamer zur Weiterentwicklung der Hochschule beitragen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Erfolgreiche Wissenschaft benötigt geeignete Infrastrukturen. Das novellierte Hochschulgesetz wird neue Entwicklungschancen eröffnen, indem die Rechtsgrundlagen für ein Optionenmodell beim Hochschulbau geschaffen werden, das es den Hochschulen ermöglicht, selbst Bauherren zu werden.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Wissenschaft sind attraktive Beschäftigungsbedingungen für das Personal an den Hochschulen. Diese Bedingungen sind der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Der Gesetzentwurf unterstreicht dies übrigens an mehreren Stellen.

Der bestehende Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen bleibt in Kraft und wird in den Hochschulen gelebt. Gestrichen wird aber die überregulierende Vorschrift des § 34a.

Den Hochschulen und den Beschäftigten wird damit signalisiert, dass wir dem an den Hochschulen gelebten Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen vertrauen und den Beteiligten vor Ort nicht mehr mit dem Misstrauen begegnen, wie dies unter § 34a der Fall wäre.

Die Landesregierung hat sich ausdrücklich nicht dafür ausgesprochen, dass die Vorschrift, nach der die Hochschulen den berechtigten Interessen ihres Personals an guten Beschäftigungsbedingungen angemessen Rechnung tragen, gestrichen wird. Ich empfehle dazu einen Blick in § 3 Abs. 4, letzter Satz, wo genau dies steht.

Damit wird im Gesetz auch weiterhin das Prinzip der guten Beschäftigungsbedingungen ausdrücklich wertgeschätzt. Eine irgendwie geartete Panikmache, die hier manchmal durchschimmerte, scheint wirklich fehl am Platz.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Im Übrigen möchte ich auch noch mal darauf hinweisen, dass wir mit großer Anstrengung den künftigen Hochschulpakt sichern konnten. Genau dieser beschäftigt sich auch mit den Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen und verpflichtet uns mit dieser langfristigen und unbefristeten Perspektive der Mittel

zu Recht, mehr Dauerarbeitsverhältnisse einzurichten – und so wird es auch kommen.

Noch ganz kurz ein kleiner Hinweis auf die Fama von der Einführung von Anwesenheitspflichten, wie es vorhin wieder genannt wurde: Es geht eben nicht um die Einführung von Anwesenheitspflichten, sondern nur um die Streichung des Verbots einer Anwesenheitspflicht. Das ist meiner Meinung nach ein großer Unterschied, den man so genau auch benennen muss.

Wir alle wissen, dass es ohnehin auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsprechung sehr klare Definitionen und auch Grenzen der Anwesenheitspflicht gibt. Aber das soll da entschieden werden, wo es hingehört: in den Hochschulen, und nicht im Gesetz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man muss deutlich sagen: Ein Wunsch der Hochschulen war das mit dem neuen § 51a einzuführende hochschulische Ordnungsrecht, auf dessen Grundlage die Hochschulen auf Entwicklungen beispielsweise in sozialen Medien mit verschiedenen Ordnungstatbeständen und Ordnungssanktionen reagieren können.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch die Hochschulen ein ganz normaler Teil unserer Gesellschaft sind und alle Phänomene, mit denen wir es dort zu tun haben, sich auch in den Hochschulen abspielen.

Die Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Vertreter der Studierendenschaft haben insbesondere im Bereich der sexualisierten Diskriminierung und Gewalt Handlungsbedarf gesehen. Die entsprechenden neuen rechtlichen Regelungen sind natürlich etwas ausführlicher, dafür aber rechtssicher ausgestaltet und unterliegen selbstverständlich dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Ein solches Instrumentarium fehlte in Nordrhein-Westfalen bisher, ist in anderen Bundesländern aber längst anerkannter und gelebter Standard.

Das Ordnungsrecht zielt selbstverständlich nicht auf friedlichen studentischen Diskurs ab, sondern auf die Anwendung von Gewalt und Bedrohung, der damit effektiv begegnet werden kann.

Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Studiums und der Lehre werden fortentwickelt. Eine Experimentierklausel wird künftig die Möglichkeit schaffen, dass Hochschulen eigene Maßnahmen erproben können, um den Studienverlauf im Sinne der Studierenden zu begleiten.

Dem gleichen Anliegen dient die neue Möglichkeit der Hochschule, konkrete Studienverlaufsvereinbarungen mit den Studierenden abzuschließen.

Es wird bisweilen versucht, Maßnahmen, die den Studienverlauf begleiten – das konnte man auch

heute Morgen wieder hören –, als Gängelung zu diskreditieren. Die jüngste Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, die vorhin schon einmal angesprochen wurde und auf die auch die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ in einem Artikel verwiesen hat, zeigt jedoch, dass in den letzten Jahren im Schnitt jeder dritte Studierende sein Studium vorzeitig abgebrochen hat.

Das unterstreicht, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs auf den Weg bringen, die eben keine Gängelung sind, sondern sinnvolle Unterstützungsangebote.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Studienerfolgs, die zudem die Chancen der Digitalisierung noch besser nutzt, ist die Ausweitung der Online-Self-Assessments, die den Studierenden bei der Reflexion des eigenen Wissensstandes und der fachlichen Anforderung im angestrebten Studiengang helfen.

Es geht eben nicht darum, dass man am Ende eines solchen nicht bestandenen Tests nicht mehr zugelassen werden darf, sondern es geht schlicht und ergreifend darum, dass Selbstreflexion ausgelöst wird: Schaffe ich überhaupt die von mir erwarteten Voraussetzungen? Ist das eigentlich der richtige Studiengang für mich?

Ein wichtiges Thema ist schließlich auch die Mitbestimmung der Studierenden. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht keine Abschaffung der Gruppenparität vor.

Wir wollen zudem die Interessen der Studierenden dort stärken, wo diese besonders betroffen sind: nämlich in den Fachbereichen. Hier werden die paritätisch mit Lehrenden und Lernenden besetzten Studienbeiräte gestärkt. Es ist also eine Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort für alle dort notwendigen und wichtigen Fragen – dazu gehört, nebenbei bemerkt, auch das Thema „Anwesenheitspflicht“.

Die Belange des wissenschaftlichen Nachwuchses werden ebenfalls in den Blick genommen. Künftig wird es eine dezidierte Regelung zum Tenure Track geben, was zu einer größeren Berechenbarkeit wissenschaftlicher Karrieren beiträgt und dadurch – davon bin ich übrigens sehr überzeugt – auch mehr Frauen vor allem dort auf Lehrstühle führen wird, wo sie bislang unterrepräsentiert sind.

Bei den Regelungen zum Tenure Track ergibt sich aus dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP noch eine Weiterentwicklung, sodass der Tenure Track auch für nicht an der Hochschule beschäftigte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zulässig ist, wenn diese sich in einem wettbewerblich angelegten Nachwuchsförderprogramm erfolgreich durchgesetzt haben.

Auch dank des wissenschaftlichen Nachwuchses steckt in den Hochschulen ein großes Innovationspotenzial für die allgemeine wirtschaftliche und technologische Entwicklung.

(Unruhe)

Wir haben den Änderungsantrag „Urlaubssemester für Gründerinnen und Gründer“ der Fraktionen von CDU und FDP daher sehr begrüßt und als hochschulgesetzliche Unterstützung des Gründergeschehens an den Hochschulen in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Was die Zivilklausel angeht, möchte ich zunächst betonen, ...

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

– Danke schön.

... dass, anders als in den vergangenen Wochen, auch heute Morgen, fälschlich zu hören und zu lesen war, dass die Zivilklausel keineswegs abgeschafft wird.

Vielmehr soll die gesetzliche Verpflichtung der Hochschulen entfallen, eine solche Klausel in ihre Grundordnung aufzunehmen. Jede Hochschule soll selbst darüber entscheiden können, wie sie mit der Zivilklausel in ihrer Grundordnung umgeht. Das ist eine Verwirklichung des Gedankens der Hochschulautonomie; da gehört die Entscheidung auch hin.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir müssen auch in diesem Kontext ehrlich bleiben; ich sage gleich auch, warum: Diese konkrete Regelungswirkung einer Zivilklausel ist begrenzt, denn die Wissenschaftsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz hat als verfassungsrechtliches Grundrecht eine sehr starke Stellung.

Sie alle wissen, dass es seit 2013 ein Gutachten von Professor Müller-Terpitz gibt, der sich in zwei klaren Sentenzen, die ich jetzt noch einmal mit Genehmigung des Präsidenten zitieren möchte, zu diesem Thema der Zivilklausel im Hochschulgesetz geäußert hat:

Zur Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit muss die geplante Entwicklungsklausel den Hochschulen einen weiten Spielraum für ihre Umsetzung belassen. Sie ist deshalb weder aus sich heraus noch im Wege einer selbstverantworteten Umsetzung durch die Hochschulen geeignet, Forschung an unmittelbaren oder mittelbaren militärischen Projekten zu tabuisieren oder das Forschungs- und Lehrprofil einer Hochschule ganz auf die Ziele der Friedlichkeit und Nachhaltigkeit auszurichten.

Das müssen wir trotzdem zur Kenntnis nehmen, und damit muss jede Hochschule auch umgehen. Und außerdem: Ob eine solche Zivilklausel angesichts ihrer nur geringen normativen Steuerungskraft und angesichts des Umstands, dass die Zielsetzungen der

Friedlichkeit und Nachhaltigkeit ohnehin tief im gesellschaftlichen Bewusstsein und damit auch im Bewusstsein der Wissenschaftsinstitutionen und ihrer Repräsentanten verankert sind, rechtspolitisch sinnvoll erscheint, darf deshalb zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden.

So das Gutachten, das im Kontext der damaligen Novellierung in Auftrag gegeben wurde.

Ich teile aber überhaupt nicht den hier doch durchscheinenden Ansatz, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit einer Haltung des Misstrauens zu begegnen, sondern bin im Gegenteil davon überzeugt, dass die Hochschulen und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus sich heraus verantwortungsvoll handeln, ohne zusätzliche gesetzliche Bestimmungen.

Noch einige Anmerkungen zum Promotionskolleg: Eine besondere Stärke der Fachhochschulen ist eben die anwendungsorientierte Forschung. Diese Forschungsleistung der Fachhochschulen hat sich in den vergangenen Jahren in bestimmten Bereichen stark entwickelt.

Die nun ergriffene Initiative, die Wege zur Promotion für Studierende an Fachhochschulen zu verbessern, ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Zwar hat es bei den kooperativen Promotionen gemäß den derzeitigen Regularien einen Anstieg gegeben; ebenso aber – das muss man auch ehrlicherweise sagen – gibt es zahlreiche Fälle, in denen kein Kooperationspartner gefunden worden ist. Das bringt Nachteile sowohl für die Forschung an Fachhochschulen als auch für die Studierenden mit sich.

Hier soll künftig mit dem Promotionskolleg ein neuer Weg beschritten werden. Das Graduierteninstitut der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen soll in ein rechtlich verselbstständigtes Promotionskolleg überführt werden.

Das Promotionskolleg kann das Promotionsrecht erhalten, wenn eine Begutachtung des Wissenschaftsrates erwiesen hat, dass das Promotionsgeschehen am Kolleg dem Qualitätsniveau des Promotionsgeschehens an Universitäten gleichwertig ist. Hier ist also ein sehr starker Mechanismus der Qualitätssicherung verankert.

Das sind im Übrigen die gleichen Voraussetzungen, wie sie nach derzeitiger Rechtslage schon für private Hochschulen gelten. Warum sollten wir diesen Weg einer staatlichen Hochschule nicht einräumen?

Sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Union der deutschen Akademien haben die Frage der Weiterentwicklung des Promotionsgeschehens in jüngerer Zeit in ihren Empfehlungen und Stellungnahmen thematisiert. Ich denke, wir geben hier eine zukunftsgerichtete und qualitätsgestützte Antwort.

Mit diesem novellierten Hochschulgesetz wird Funktionierendes pragmatisch fortentwickelt, werden nicht bewährte Regelungen gestrichen und neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Hochschulen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Studierenden eröffnet. Dabei vertraut die Landesregierung auf die eigenverantwortliche Gestaltungskraft der Hochschulen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Aus den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen gibt es noch eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Bolte-Richter hat das Wort.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Ministerin, Sie haben eben richtigerweise angesprochen, dass wir eine immer vielfältigere Studierendenschaft haben.

Aber die Antwort, die Sie auf die damit verbundenen Herausforderungen geben, nämlich sie stärkerem Zwang auszusetzen, sie stärker zu bevormunden, ist die falsche Antwort. Das ist schlecht für die Studierenden, und es benachteiligt genau diejenigen, denen wir einen Aufstieg ermöglichen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie schwächen genau die Menschen, die aus Nichtakademikerhaushalten kommen, wenn Sie ihnen die zusätzlichen Verpflichtungen durch Anwesenheitspflichten, durch Studienverlaufsvereinbarungen etc. auferlegen.

Das ist der Kernvorwurf, den wir Ihnen an dieser Stelle machen, dass Sie nicht auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit einer bunten Studierendenschaft reagieren.

Sie haben auch das Stichwort „Anwesenheitspflichten“ – genau wie Kollege Dr. Nacke – aufgegriffen. Wir haben Ihnen da nichts unterstellt, was nicht in Ihrem Gesetzentwurf steht: Selbstverständlich weiten Sie die Anwesenheitspflichten mit diesem Gesetz aus.

Wir haben im Vorfeld mit einer Großen Anfrage nachgefragt, wie sich denn Anwesenheitspflichten entwickeln würden. Wir haben aus den Hochschulen natürlich die Rückmeldungen bekommen, dass je nach Studiengang bis zu 56 % der Veranstaltungen in Zukunft mit Anwesenheitspflichten belegt sein werden.

(Zurufe von der CDU)

– Lesen Sie doch einfach die Antworten Ihres Ministeriums. – Das ist eine deutliche Ausweitung gegenüber dem Status quo. Das ist natürlich eine Gängelung der Studierenden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Abschluss: Wir können über all diese Themen streiten; dafür sind wir hier. Dafür wird in diesem Hohen Haus debattiert und gestritten.

Aber was mich an diesem Gesetz am meisten stört – das ist genau das, was wir eben in diesen Debatten wieder erlebt haben sowohl bei Ihnen, Frau Ministerin, als auch bei den Kollegen der regierungstragenden Fraktionen –, ist dieses ewige „Na ja, wir haben mit all dem nichts zu tun; die Hochschulen machen das schon irgendwie“.

Sie sind gewählt, um in diesem Land zu regieren. Dafür haben Sie eine Mehrheit, und die haben Sie auf Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Nutzen Sie sie doch einfach mal dafür, in diesem Land etwas zu gestalten. Ducken Sie sich nicht weg.

(Unruhe)

Stehlen Sie sich nicht aus der Verantwortung. Hier gilt doch nicht: Alles kann, nichts muss.

Sie haben Verantwortung für dieses Land!

(Anhaltende Unruhe)

Werden Sie dieser Verantwortung endlich gerecht!

(Anhaltender Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit schliesse ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/6797 zum Gesetzentwurf in der Drucksache 17/4668. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/6797, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4668 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/6797, nicht über den Gesetzentwurf. Wer entsprechend abstimmen möchte; den bitte ich um das Handzeichen. Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 17/6797 angenommen und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4668 in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses verabschiedet.**

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweitens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/6844. Wer möchte diesem Entschließungsantrag folgen? Das sind die Grünen und die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/6844 abgelehnt**.

Drittens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/6846. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist damit einstimmig, und der **Entschließungsantrag Drucksache 17/6846 ist abgelehnt**.

(Zuruf von der SPD: Einstimmig?)

Ich rufe auf:

4 Zukunftsplan Grundschule

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6739

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat die Abgeordnete Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Grundschule.

(Unruhe)

Das scheint aber nicht so im Fokus der Diskussion zu stehen; das ist wieder einmal symptomatisch. Damit sind nicht die Kolleginnen und Kollegen gemeint, die hier sitzengeblieben sind, weil sie das Thema interessiert, sondern es sind diejenigen gemeint, die rausgehen.

Das ist aber genau der Punkt: Wir erleben es immer wieder, dass die Grundschule hinten ansteht und nicht im Zentrum der Überlegungen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dabei wird aber gerade in der Grundschule die Basis für die Bildung gelegt. Natürlich kommt davor die Elementarbildung, aber wenn wir über schulische Bildung reden, dann ist die Wertschätzung der Arbeit

(Zuruf von der FDP)

in der Grundschule wirklich ein Faktor, der nach vorne geholt werden muss.

(Zurufe)

Sie, Frau Ministerin, und die regierungstragenden Fraktionen haben den Schulen den Masterplan „Grundschule“ versprochen. Jetzt hören wir immer wieder: Wann kommt der denn endlich? – Er sollte

im letzten Dezember kommen. Dann sollte er Anfang dieses Jahres kommen. Jetzt stehen wir vor der verdienten Sommerpause, und er ist immer noch nicht da. Die Grundschulen vermerken schmerzlich: Da wurde etwas versprochen, was immer wieder verschoben wird.

Dabei stehen die drängenden Fragen im Hinblick auf die Grundschule auf der Agenda, und wir müssen uns darum kümmern. Deswegen haben wir diesen Antrag vorgelegt, um das aus unserer Sicht zusammenzufassen.

Es kann nicht sein, dass die Grundschulen immer wieder mit Häppchenpolitik abgespeist werden. Im Augenblick ist das aber so: ein paar Worte hier und da, und dann eine Ankündigung: Vielleicht wird es jetzt was mit Englisch ab Klasse 3. – Die fachwissenschaftlichen und die sprachwissenschaftlichen Expertinnen haben in der Anhörung zwar etwas ganz anderes gesagt, aber das scheint nicht so sehr zu interessieren. Das ist aber auch noch nicht offiziell, sondern es wabert ein bisschen durch die Landschaft: Man hat gehört ...

Frau Kollegin Müller-Rech, ein Anliegen, das wir eigentlich teilen, ist das Fach Philosophie in der Grundschule. Unseren Antrag dazu haben Sie abgelehnt, weil Sie gesagt haben: Das kommt ja im Masterplan Grundschule. – Nichts ist mit Masterplan. Die Schulen warten auf die Einführung dieses Faches; ein Curriculum liegt längst vor. Also auch da: Versprochen und verschoben.

Auch folgenden Punkt kann ich Ihnen leider nicht ersparen: Natürlich hängen Attraktivität und Wertschätzung am Dienort „Grundschule“ – wir sind auf diese Lehrkräfte dringend angewiesen – damit zusammen, wie es mit der Besoldung weitergeht. Auch da: keine Antwort, warme Absichtserklärungen, immer wieder häppchenweise und dann immer wieder zurückgeholt von den Finanzern.

Was wir in der Debatte über unseren letzten Antrag dazu erlebt haben, war auch wieder entlarvend und ein Offenbarungseid. Auch da drängen die Grundschullehrkräfte und die Verbände zu Recht – zuletzt mit 36.000 Unterschriften und der Petitionsübergabe – endlich auf eine Lösung.

Jetzt ist der Punkt erreicht: Wir haben begonnen, die ersten Kolleginnen und Kollegen für die Grundschule zu begeistern, und richtigerweise – danke, Frau Ministerin – wurde das Vorhaben verstärkt, Kolleginnen aus dem Lehramt Sek II für die Grundschule zu gewinnen. Jetzt kommen wir aber ans Ende dieser Zweijahresfrist, und die Grundschullehrkräfte sagen uns: Genau das ist es; ich bin gekommen, um zu gehen. – Das war die Botschaft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Diese Lehrkräfte haben sich engagiert und eingearbeitet. Die Chance, dass diese Kolleginnen und Kollegen, die sich durchaus für die Grundschularbeit begeistern können, bleiben, hat etwas mit den materiellen Bedingungen zu tun, die dort geboten werden. Diese sind jedoch strukturell nicht verändert worden. So kann es nicht weitergehen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Bedenken Sie, was man vielleicht gemeinsam – ich appelliere da an die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen – machen könnte: Mit einer Regelung im LABG, im Lehrerausbildungsgesetz, könnte man dahinkommen, dass eine halbjährige Tätigkeit an der Grundschule eine Anerkennung für die Lehramtsbefähigung bedeuten würde, auch dann, wenn man aus einem anderen Lehramt kommt.

Das würde bedeuten, dass diese Kolleginnen und Kollegen nicht in der Entgeltgruppe steckenbleiben, sondern dass sie sich auch dort schon verbeamteten lassen können. Dann muss aber auch der Schritt nach A13 dort erfolgen. Selbst solche kleinen Schritte haben Sie nicht unternommen. Wir sollten sie aber gemeinsam unternehmen und sie sehr schnell in einem Verfahren angehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ganz absurd wird es, wenn man sich den Eckdaten-erlass ansieht. Frau Ministerin, können Sie uns jetzt gleich – mir persönlich, den Kolleginnen aus OWL – erklären, warum dort keine Grundschulbesetzungen mehr möglich sind? Es ist keine Stellenzuweisung erfolgt.

Es ist eine Variante, zu sagen: Wir haben Stellen und kein Personal, um diese zu besetzen. Aber dass den Bezirksregierungen nicht die notwendige Zahl an Stellen zugewiesen wird, damit weiter besetzt werden kann, ist eine neue Variante.

Ich verstehe auch nicht, warum gerade in den Kommunen und Regionen, in denen die Stellenbesetzung schwierig ist, die Grundschulseminare nicht zusätzlich Leute aufnehmen können. Vielmehr bleibt es bei dem alten Rhythmus, dass zum Beispiel in Duisburg anderthalb Jahre lang nicht vor Ort ausgebildet wird.

Das wäre ja eine Chance für die Grundschulen, die Lehramtsanwärterinnen dort zu halten, weil sie die Schulen kennenlernen, weil sie die Arbeit dort lieben lernen und weil sie in diesen Teams zusammenarbeiten wollen. Das passiert aber nicht. Ich halte das für eine eklatante Fehlsteuerung, und ich weiß gar nicht, ob Ihnen das bewusst ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dazu gehört natürlich auch, dass jetzt die Entlastungen greifen müssen. Es geht vor allem um die Entlastungen der Schulleitungen. Auch Grundschulen brauchen Schulverwaltungsassistenten, an kleinen

Standorten gemeinsam mit einem anderen Standort. Wir brauchen die Kapazitäten für die Vernetzung im Quartier für den Anschluss an Familienzentren. Sie brauchen Teamzeiten für das Managen der OGS, für das Managen der Multiprofessionalität. All das wird nicht vorgesehen, und all das wollen wir mit Ihnen auf der Grundlage unseres Antrages diskutieren.

Was wir natürlich auch brauchen, ist pädagogische Freiheit im Hinblick auf die Ziffernnotenfreiheit und den jahrgangsübergreifenden Unterricht. Das gilt gerade für die Grundschule; denn die Kinder, die in die Grundschule kommen, sind sehr verschieden. Einige sind alphabetisiert, können lesen und schreiben, und andere haben die Buchstaben noch nicht für sich erschlossen. Genau da ist es wichtig, altersgemischt und jahrgangsübergreifend arbeiten zu können, genauso wie in der Inklusion. Wo bleibt also die Grundlage für eine neue Pädagogik der Vielfalt und der Unterstützung dieser Arbeit?

Stichwort: Informatische Bildung. Dieses Thema hatten wir gestern in der Sondersitzung des Schulausschusses. Warum wird der Antrag, das Modellprojekt Informatische Bildung in der Grundschule in die Fläche zu bringen, eigentlich nicht angenommen?

(Jochen Ott [SPD]: Gute Frage, sehr gute Frage!)

Warum wird das nicht in einen Zukunftsplan eingepflegt? Auch das hätte schon längst passieren müssen.

Frau Ministerin, das sind viele Fragen, die eigentlich Sie beantworten müssten. Wir schaffen hier eine Grundlage, auf der man inhaltlich diskutieren muss. Wir wollen dieses Thema voranbringen. Die Grundschulen im Land haben es verdient. Sie warten dringend auf diese Antworten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Wermer das Wort.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nachdem wir heute Morgen über einen Zukunftsplan Offener Ganztage debattiert haben und ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion weder im Ausschuss noch im Plenum Zustimmung fand,

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Schade!)

fordert nun eine weitere frühere regierungstragende Fraktion einen Zukunftsplan Grundschule.

Vorweg möchte ich sagen: Visionen in der Politik sind wichtig; ansonsten gäbe es keine Veränderungen. Aber manchmal schadet auch nicht der Bick zurück,

um Veränderungen zu erreichen. Den Grünen täte ein ehrlicher Blick zurück in die Vergangenheit gut,

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wie originell!)

um zu verstehen, dass wir die notwendige Infrastruktur nicht von jetzt auf gleich bereitstellen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch im OGS-Bereich können wir nicht von jetzt auf gleich alle Voraussetzungen schaffen, damit es genügend Plätze gibt. Das heißt auch, dass wir nicht von heute auf morgen den Lehrermangel im Grundschulbereich beheben können; denn das braucht Zeit – Zeit und Geld.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja!)

Mehr noch: Bis 2018 wussten wir in NRW nicht einmal genau, wie viele Lehrer wir im Schulsystem benötigen; denn ein realistischer Blick auf den Lehrbedarf bzw. den Lehrermangel war der Vorgängerregierung sieben Jahre lang nicht möglich. Erst durch die Bedarfsprognose in 2018 – die erste seit 2011 – war diese Übersicht möglich. Die Grünen fordern in ihrem Antrag vieles, für das sie bis 2017 anscheinend nicht das politische Vermögen hatten.

Anders haben wir es von der NRW-Koalition angepackt. Seit der Regierungsübernahme haben wir viel bewegen und anstoßen können, und das beinhaltet durchaus auch Dinge, die von den Grünen in dem Antrag gefordert werden. Über das Thema „Offener Ganztag“ muss ich an dieser Stelle nicht weiter sprechen. Wir haben vorhin schon gehört, was seit 2017 geschehen ist.

Daneben konnten wir 2018 zusätzlich 600 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte schaffen, die übrigens überwiegend nach dem Sozialindex verteilt wurden. 2019 waren es wiederum mehr als 500 solcher zusätzlichen Stellen. Auch die Konrektorinnenbesoldung an Grundschulen wurde nach oben auf A13 angepasst, um genau diese Stellen in den Grundschulen attraktiver zu machen. Dagegen stehen Forderungen der Grünen nach weiteren Hausmeisterkapazitäten oder Sekretariatskräften, also etwas, das die Schulträger selbst in der Hand haben.

(Marc Herter [SPD]: Aha!)

Weiterhin wird auch der Abbau des Stundendeputats gefordert. Das ist zwar gut; denn die Überbelastung der Lehrkräfte ist nicht akzeptabel. Aber – und das gehört zur Wahrheit dazu – wir haben einen Lehrermangel, und dieser Lehrermangel, den wir beheben wollen, ist ein Erbe von Rot-Grün.

(Beifall von der CDU und der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Rechnen Sie doch mal zurück, wann diese Lehrer ausgebildet worden sind!)

In diesen Zusammenhang fällt auch die Verteilung von Lehrkräften an die Schulen. Deshalb ist es gut,

dass derzeit an einer Weiterentwicklung des bisherigen Kreissozialindexes gearbeitet wird.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Damit geben Sie sich zufrieden, Frau Kollegin? Abenteurerlich! Meine Güte!)

Aber bereits jetzt gilt: Aktuell werden mehr Stellen nach dem Sozialindex verteilt, als das jemals unter der rot-grünen Vorgängerregierung der Fall war.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Heike Wermer (CDU): Nein.

(Jochen Ott [SPD]: Da müssten Sie ja flexibel sein!)

Präsident André Kuper: Okay.

Heike Wermer (CDU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in dem vorliegenden Antrag werden zuletzt zwei wichtige Punkte angesprochen, die wir schon angehen. Mit 50 weiteren Stellen wurde beispielsweise die Mehrsprachigkeit an den Grundschulen gefördert. Das dient auch einer herkunftssprachlichen Förderung und letztlich der Integration im laufenden Schulbetrieb; denn uns ist das Ankommen im Alltag ein besonderes Anliegen.

Das passt auch zu dem in unserem Koalitionsvertrag festgeschriebenen Fokus auf die Kernkompetenz Rechtschreibung. Durch die Einführung eines verbindlichen Grundwortschatzes wird ein stärkerer Fokus auf das grundlegende Handwerkzeug für eine erfolgreiche Schullaufbahn gelegt. Aus unserem Koalitionsvertrag wird weiterhin klar, dass wir es uns als Ziel gesetzt haben, den Übergang von der Kita zur Grundschule zu optimieren.

Unser Augenmerk liegt auf einer erfolgreichen Bildungslaufbahn, beginnend in Kindertageseinrichtungen. Durch das neue KiBiz konnten wir hier die erste Grundlage legen. Daneben soll ein individueller und bedarfsgerechter Übergang das Fundament eines funktionierenden Schulalltags bilden.

Meine Damen und Herren, wir werden sicherlich im Ausschuss noch über verschiedene Punkte diskutieren und offene Fragen zu Ihren Planungen klären können – beispielsweise, wie Sie das Konzept Ihrer Traumschule überhaupt finanzieren wollen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Mit dem Masterplan Grundschule von CDU und FDP wird die Zukunft der Grundschule in NRW realistisch geplant. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. Wie Sie vorne sehen können, gibt es eine angemeldete Kurzintervention. – Frau Kollegin Beer, ich darf Sie bitten, dass Sie sich einloggen. Sie haben das Wort, bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Kollegin Wermer, ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass die CDU-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode auch Verwaltungsassistenzen gefordert hat. 300 Stellen war damals die gängige Forderung, die jedes Jahr aufgebracht wurde.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

Ich weiß auch nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass gerade an den Grundschulen ein enormer Bedarf für solche Schulverwaltungsassistenzen herrscht, weil die Schulleitung, meistens die Schulleiterin, noch selbst ihr eigenes Sekretariat, ihre eigene Telefonistin ist, da es zu wenige Stunden zur Unterstützung gibt.

Ich möchte noch besonders darauf hinweisen, dass Schulleitungsassistenz etwas anderes bedeutet als Sekretärin. Ich gehe davon aus, dass Ihnen das auch klar ist. Wir müssen darüber reden, wie wir eine Unterstützungsstruktur schaffen können, die die Lehrkräfte an der Grundschule entlastet, um ihnen Kapazitäten für den Unterricht zu geben.

Sie sind zudem eine Antwort schuldig geblieben. Wie sehen Sie das mit der A13-Besoldung für die Grundschule? Wann kommt das denn?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Heike Wermer (CDU): Liebe Frau Kollegin Beer, da dies eine Kurzintervention war, möchte ich mich auch kurz fassen.

Wie Sie vielleicht wissen, ist das heute die Einbringung Ihres Antrags. Es folgt ein weiteres parlamentarisches Verfahren im Ausschuss, wahrscheinlich mit einer Anhörung. Von daher werden wir noch viel Zeit mit der Diskussion verbringen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Das war es für heute. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Wermer. – Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Stotz das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn man der Kollegin Wermer gerade zugehört hat, dann könnte man den Eindruck haben, die Welt sei eigentlich in Ordnung und es sei eigentlich eine Unverschämtheit, dass wir von den Grünen heute einen solchen Antrag vorgelegt bekommen.

(Florian Braun [CDU]: Quatsch, Sie haben nicht richtig zugehört!)

Lassen Sie mich mal mit einem Zitat beginnen, das, glaube ich, ganz gut zu dem passt, was die Kollegin gerade vorher gesagt hat bzw. das etwas anders darstellt. Ich will aus einer Verbandszeitschrift des VBE zitieren. Der Landesvorsitzende Stefan Behlau schrieb da.

„Wenn ein Dank angebracht ist, muss er ausgesprochen werden. [...] Endlich wurden die Zeichen der Zeit erkannt, endlich wurde eingesehen, was uns lange in der Schule gefehlt hat, [...] endlich wurde auf die Nöte und Sorgen der in Schule beschäftigten Kolleginnen und Kollegen geachtet, [...] endlich wurde auf den Mangel, der uns jeden Tag in den Schulen beschäftigt, adäquat geantwortet [...].

Es hat zwar lange gedauert, aber endlich schenkte das Ministerium den Grundschulen das Allheilmittel: die Handreichungen zum Rechtsschreibunterricht. [...]

Gut, dass den Lehrkräften – gerade in der Grundschule – endlich mal gezeigt wird, wie guter Unterricht geht. [...]

Jetzt brauchen wir keine gerechte Besoldung mehr in den Schulen, keine weiteren Lehrkräfte, keinen Blick auf das System Schule insgesamt und keine weiteren Forderungen nach der Absenkung der Pflichtstunden. Gebt uns einfach mehr Handreichungen!“

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Mit einem freundlichen „Nichts für ungut“ beschließt Stefan Behlau diesen sicher nicht ganz von Ironie freien Text. Er bringt meines Erachtens sehr gut zum Ausdruck und ziemlich genau auf den Punkt, vor welchen Herausforderungen die Grundschulen heute stehen, und wie maßlos enttäuscht allen voran die Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen von der schwarz-gelben Landesregierung inzwischen doch wohl sind.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Grundschulen in NRW werfen. Die Grundschule ist bis heute die Schulform mit der mit Abstand höchsten Inklusionsquote. Integration gehört für die Grundschulen seit Jahrzehnten wie selbstverständlich zum pädagogischen Alltag, insbesondere in Ballungsräumen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die Grundschule ist die Schule, in die alle Kinder gemeinsam gehen, egal welchen familiären, sozialen oder kulturellen Hintergrund sie haben. Die Heterogenität der Schülerschaft findet sich in keiner anderen Schulform in einer derartigen Ausprägung.

Die Grundschule ist aber auch die Schulform, die es am schwersten hat. Sie ist die Schulform, die nun endlich auch von Ihnen, liebe Frau Ministerin Gebauer, die Unterstützung bekommen muss, die sie verdient,

(Zuruf von Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung)

wenn Sie es mit der weltbesten Bildung ernst meinen.

Apropos weltbeste Bildung: Erinnern wir uns an den Start dieser Landesregierung und daran, welchen Anspruch die regierungstragenden Fraktionen noch im Wahlkampf verkündet hatten. Die heutige Schulministerin versprach für die FDP „weltbeste Bildung“.

Im schwarz-gelben Koalitionsvertrag heißt es – ich zitiere erneut; meine Kollegin Frau Beer ist eben schon darauf eingegangen –:

„Wir werden ... einen ‚Masterplan Grundschule‘ auflegen. Zu den Kernelementen dieses Masterplans zählen eine effektive Vertretungsreserve, die Prüfung der flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht sowie kleinere Klassen bei Inklusion und Integration. Zudem soll die Lehrerausstattung insbesondere an den Grundschulen am Sozialindex ausgerichtet werden.“

Die Kolleginnen und Kollegen in den Grundschulen durften also hoffen. Zum kommenden Schuljahr sollte dieser Plan in die Umsetzung gehen. Morgen ist der letzte Schultag. Dieser Plan sollte Sorge dafür tragen, den Grundschulen die Ressourcen und die Unterstützung zu geben, die sie für ihre qualitätsvolle Arbeit brauchen. So steht es im Koalitionsvertrag.

Seit 2017 ist viel Zeit ins Land gegangen, und nicht nur die Lehrerverbände fragen sich, wie es denn nun eigentlich um den Masterplan Grundschule steht.

(Zuruf von Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung)

Anfang dieses Jahres kündigte das Schulministerium den langerwarteten Plan für die „weltbeste Bildung“ in der Grundschule an. Passiert ist nichts, oder sagen wir: fast nichts, wenn wir von dem Allheilmittel der Handreichung zum Rechtschreibeunterricht – von dem auch Herr Behlau vom VBE sprach – und von der einen oder anderen Gesprächsrunde mit den Verbänden einmal absehen. Mehr ist nicht passiert.

Von dem, was diese Landesregierung vor gut zwei Jahren für die Grundschulen propagierte, ist weiß Gott nicht viel übrig geblieben.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Das ist ein klassischer Fall von Ankündigungspolitik, bei dem am Ende – zumindest bis jetzt – nicht viel rumgekommen ist.

Dabei warten die Grundschulen händeringend auf Entlastung. Sie warten auf eine gerechte Besoldung, die dem entspricht, was die Lehrerinnen und Lehrer tagtäglich leisten. Und sie warten auf mehr Unterstützung durch multiprofessionelle Teams. Grundschulen brauchen, um auf ihrer erfolgreichen Arbeit aufbauen zu können, räumliche wie personelle Ressourcen. Lehrerinnen an Grundschulen brauchen eine faire Entlohnung.

Grundschulen wollen die weltbeste Bildung für alle Kinder anbieten, nur – so scheint es mir –, lässt diese Landesregierung die Grundschulen dabei im Stich.

(Vereinzelt Beifall)

Deshalb frage ich die Landesregierung: Sind Sie mit uns der Auffassung, dass die Grundschulen einen verdammten guten Job machen und dringend mehr an Unterstützung brauchen, als das bis jetzt der Fall ist?

Sie haben sich im Koalitionsvertrag klar für den schulscharfen Sozialindex bei der Zuteilung von Lehrern vor allem an Grundschulen ausgesprochen. Deshalb meine zweite Frage: Wann dürfen die Grundschulen mit diesem wichtigen Steuerungsinstrument rechnen, damit alle Kinder einen guten Start in der Schule haben?

Sie sprechen im Koalitionsvertrag viel von Entfesselung und von mehr Eigenverantwortung. In Bezug auf die Schule sprechen Sie sich klar für mehr Gestaltungsfreiheit aus und stellen gar ein Schulfreiheitsgesetz in Aussicht. Auch hier meine Frage: Wann gibt es hierzu Hinweise, wie Sie sich das vorstellen? Was sind Ihre Ansätze dazu, um den Grundschulen die richtigen Instrumente an die Hand zu geben, um die Herausforderungen, vor denen die Schulen heute zweifelsohne stehen, bewältigen zu können?

Der eine oder andere hier im Saal erinnert sich vielleicht noch an die Legislaturperiode von 2005 bis 2010, in der von der damaligen CDU-Schulministerin immer wieder der Vorwurf erhoben wurde, die Hauptschule sei die vergessene Schulform, und sie wolle sich verstärkt um diese kümmern.

Unabhängig davon, dass wir das seinerzeit durchaus anders beurteilt haben, will ich nun nicht hoffen, dass die Grundschulen in NRW zur vergessenen Grundschule werden. Denn das wäre fatal.

(Beifall von der SPD)

Deshalb begrüßen wir den Antrag der Grünen zur Zukunft der Grundschulen, der heute eingebracht

wird. Im Antrag werden viele Probleme angesprochen, die sicherlich einer vertiefenden Diskussion wert sind. Ich freue mich darauf, diese Diskussion mit allen gemeinsam zu führen. Vielleicht kommen wir ja an der einen oder anderen Stelle auf einen gemeinsamen Nenner. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Stotz. – Für die FDP hat nun die Abgeordnete Müller-Rech das Wort.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wichtig, dass wir über die Situation an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen sprechen und gemeinsam diskutieren, wie wir diese verbessern können. Unser Land ist vielfältig, und das schätzen wir sehr an Nordrhein-Westfalen. Aber das bedeutet auch, dass unsere Schulen im Land unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen haben.

Von Hellenthal bis Stemwede, von Höxter bis Kleve, ob im ländlichen Raum oder in der Großstadt, ob es um Lehrermangel, Integration oder Inklusion geht – eines eint all unsere Grundschulen im Land: Sie legen den Grundstein für eine gelingende Bildungsbiografie. Daher müssen wir es schaffen, dass die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen mehr Unterstützung für die vielen, auch neuen Aufgaben und Herausforderungen erhalten, die in den letzten Jahren hinzugekommen sind.

Dieses Ziel eint uns hier alle. Deswegen haben wir als NRW-Koalition die Grundschulen besonders im Blick. Einige Maßnahmen sind bereits auf den Weg gebracht worden, andere werden folgen. Ich möchte für Sie heute exemplarisch vier Punkte besonders hervorheben:

Erstens. Es geht um den Lehrermangel, der einen großen Teil der oft verspürten Belastung der Lehrkräfte verursacht. Grundschulen trifft der Lehrermangel besonders hart. Wie ist er entstanden? – Die rot-grüne Vorgängerregierung hat es schlichtweg versäumt, rechtzeitig genügend und die richtigen Studienplätze zu schaffen. Um hier gegenzusteuern, haben wir zum letzten Wintersemester 339 Studienplätze geschaffen; das ist ein Plus von 18 %.

Wir sind uns dessen bewusst, dass es sich dabei um eine langfristige Maßnahme handelt. Wir arbeiten aber natürlich auch an kurzfristigen Maßnahmen, damit die Lehrkräfte an den Grundschulen schneller eine Entlastung erhalten.

Zweitens. Eine der kurzfristigen Maßnahmen ist die Erweiterung des Seiteneinstiegs um das Fach Englisch. Bereits möglich war der Seiteneinstieg in den Fächern Sport, Musik und Kunst. In den Jahren 2017

und 2018 haben an den NRW-Grundschulen fast 500 Seiteneinsteiger und -einsteigerinnen den Dienst aufgenommen und die Unterrichtsversorgung verbessert.

Drittens. Viele Eltern wünschten sich, den offenen Ganztag zu flexibilisieren. Dafür hat unsere Ministerin schon in ihrem ersten Regierungsjahr den erforderlichen Rechtsrahmen geschaffen. Dadurch bekommen die Kinder die Möglichkeit, an außerschulischen Nachmittagsaktivitäten teilzunehmen, wie zum Beispiel an Sport-, Musik- oder auch Therapieangeboten.

Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Ministeriums:

„Es galt, eine gute Balance zu finden zwischen dem Bedürfnis der Eltern, mehr Raum für Aktivitäten für und mit ihren Kindern zu haben, und dem Anspruch der Träger auf Verlässlichkeit und Kontinuität, um auch die Qualität der Angebote wahren zu können.“

Wir haben damit eine Lösung gefunden, mit der alle Beteiligten zufrieden sind. Das ist ein toller Erfolg für unsere Ministerin, und ich sage ihr an dieser Stelle noch einmal: Herzlichen Dank!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zudem haben wir auch die finanziellen Rahmenbedingungen angepasst, um die Qualität des Offenen Ganztags zu sichern. Inzwischen haben wir den Fördersatz um 14 % erhöht und im Haushalt 2019 rund 547 Millionen Euro bereitgestellt.

Zudem ist es uns zusammen mit den Kommunen gelungen, die Zahl der Plätze auszubauen, sodass wir ab dem kommenden Schuljahr eine Rekordzahl von 323.100 Plätzen im Land haben werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte für die Freien Demokraten in der NRW-Koalition noch mal in aller Deutlichkeit betonen, dass die OGS keineswegs eine rein staatliche Verwahranstalt, sondern ein wertvolles und wichtiges Bildungsangebot ist. Ich werde nicht müde, das ständig zu wiederholen, wenn wir über den offenen Ganztag sprechen, um der Legendenbildung, lieber Kollege Ott, vielleicht ein für alle Mal ein Ende zu setzen.

Viertens. Lassen Sie uns über multiprofessionelle Teams sprechen. Natürlich stärken wir auch die Grundschulen in diesem Bereich. Im Haushalt 2019 finden Sie 557 weitere Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, die wir für die Stärkung der Schuleingangsphase neu geschaffen haben. Die nun insgesamt 1.750 Stellen ersetzen aber keineswegs die Stellen für grundständig ausgebildete Lehrkräfte, sondern sie sind zusätzlich dort, um die Arbeit in den Grundschulen zu unterstützen.

Durch diese Stärkung der Schuleingangsphase wollen wir erreichen, dass die Grundschullehrerinnen

und Grundschullehrer Kinder von Beginn an besser individuell fördern können. 70 % dieser Stellen wurden nach dem Sozialindex verteilt, um dort am schnellsten zu helfen, wo die Not am größten ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt in ihrem Antrag insgesamt 14 Forderungen an die Landesregierung, um die Situation an den Grundschulen zu verbessern. Ich möchte ein Beispiel herausgreifen, das Kollegin Beer schon angesprochen hat. Sie haben unter Punkt 12 die Einführung des Schulfachs „Praktische Philosophie“ gefordert.

Sie kennen ja mittlerweile auch unseren Koalitionsvertrag, in dem wir eindeutig ausgeführt haben – ich zitiere –:

„Neben vielfältigeren religiösen Bekenntnissen ist auch die Anzahl der Familien ohne konfessionelle Bindung angewachsen. Daher werden wir Ethikunterricht an Grundschulen ermöglichen.“

Wir sind also an dem Thema dran.

Ich möchte noch auf den Juli 2014 zurückkommen. Damals hatte die FDP-Fraktion auch schon einen Antrag zu diesem Thema mit dem Titel „Landesregierung muss Konzept zur flächendeckenden Einführung eines nichtkonfessionellen Werteunterrichts an Grundschulen vorlegen“ gestellt.

Die damalige regierungstragende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat diesen Antrag seinerzeit abgelehnt. Folgendes möchte ich aus der Debatte von damals zitieren:

„Das bedeutet aber nicht, weil Sie etwas entdeckt haben, was Sie auch gut finden, zu sagen, jetzt muss das hopplahopp umgesetzt werden. Dazu brauchen wir auch einen Diskurs.“

Das Zitat ist von Ihnen, Frau Beer.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Genau. Warten Sie ab, ich komme darauf zu sprechen.

Der Diskurs ist inzwischen erfolgt, das stimmt. Wir haben Experten angehört und das Thema auch im Plenum beraten. An einer Stelle muss ich Ihnen recht geben und es hervorheben: Es geht eben nicht „hopplahopp“. Wir wollen den Grundschulen eine ganzheitliche Lösung bieten, in der der Ethikunterricht ein Teil ist; denn die Herausforderungen gehen ja weit über ein Unterrichtsangebot für konfessionslose Schüler hinaus. Deswegen werden wir das Thema angehen, setzen aber weiterhin bei unserer politischen Vorgehensweise auf Gründlichkeit statt Schnelligkeit und auf einen ganzheitlichen Ansatz.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie ein Zwischenfrage von Frau Beer?

Franziska Müller-Rech (FDP): Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage gestatten. – In der Tat, wir haben das ja aufgenommen und fühlten uns auch verpflichtet, diesen Diskurs zu führen. Wir haben auch schon ein Curriculum vorgelegt, das von den Didaktikern im Bereich der praktischen Philosophie ausgearbeitet worden ist. Seit der Anhörung zu unserem Antrag ist in dieser Legislaturperiode schon wieder erhebliche Zeit vergangen. Wann stellen Sie denn den Schulen in Aussicht, dass tatsächlich dieses Fach kommt?

Franziska Müller-Rech (FDP): Liebe Kollegin Beer, die Frage haben Sie eben selber beantwortet. Wir möchten dies zusammen mit dem Masterplan Grundschule ganzheitlich regeln, das habe ich auch gerade gesagt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wann kommt der?)

Das ist ein ganzheitlicher Ansatz, Gründlichkeit statt Schnelligkeit. Es mag sein, dass Sie ein Curriculum vorlegen. Da kann man fragen: Hatten Sie vielleicht auch noch die Chance – es ist ja schon einmal diskutiert worden –, das selber umsetzen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nein, das haben wir jetzt gemacht!)

Sie haben aber auch erkannt, dass das hopplahopp nicht möglich ist. Das haben Sie selber gesagt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Den haben wir dann vorgelegt!)

– Ich denke, ich habe das Mikrofon.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Im Augenblick ist meines auch offen!)

– Ich finde es gut, dass wir ins Diskutieren kommen, weil wir das im Ausschuss fortsetzen sollten, liebe Kollegin. Für eine Plenarsitzung war das jetzt gerade eine merkwürdige Situation.

Also, wir haben das Ziel erkannt, Sie finden es im Koalitionsvertrag. Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt, wir werden sie auswerten und es ganzheitlich im Masterplan Grundschule umsetzen. Wir werden schauen, wie es am schlauesten ist. Dafür haben Sie sicher Verständnis, denn – Sie haben es ja selber gesagt – „hopplahopp“ ist nicht der richtige Weg.

Ich komme zurück zu dem vorliegenden Antrag. Zum Einstieg möchte ich betonen, dass wir uns von unserem Weg hier nicht abbringen lassen. Wir werden

weiterhin besonnen und gründlich die Themen anpacken und das umsetzen, was wir uns vorgenommen haben.

Der Masterplan Grundschule ist jetzt schon mehrfach angesprochen worden. Sie finden ihn im Koalitionsvertrag wieder. Ziel ist es, die Grundschulen unseres Landes zu stärken. Das ist die Aufgabe. Wir wollen damit vor allem die Grundschulen entlasten.

Abschließend möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit betonen, dass es uns bei diesem Thema „Grundschule“ wichtig ist, dass wir im Austausch bleiben. Uns ist natürlich auch bewusst, dass wir mit unserer Arbeit noch lange nicht fertig sind. Wir haben in zwei Jahren Regierungszeit aber schon vieles geschafft; ich habe es gerade vorgestellt.

Glücklicherweise haben wir noch nicht einmal die Halbzeit dieser Legislaturperiode erreicht und können deswegen noch viel Gutes für unser Land tun.

(Jochen Ott [SPD]: Ich bin gespannt!)

Darauf freue ich mich, und ich freue mich auch auf den weiteren fachlichen Austausch im Schulausschuss. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Müller-Rech. – Jetzt spricht Herr Seifen für die AfD-Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen offenbart das gesamte ideologische Denkmodell postmoderner Sozialisten, von dem Sie sich gerade in der Schul- und Bildungspolitik lenken lassen.

Es ist das Modell aus der Mottenkiste Rousseauscher Erziehungstheorie, die dann über Pestalozzi und der Reformpädagogik eines Rudolf Steiner und einer Maria Montessori bis in die Roten Zellen der 68er-Bewegung gelangt ist.

(Lachen von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das Land der Sehnsucht ist dann das Haus des Lernens, in dem sich die Kinder ungezwungen bewegen und sich ihre Tätigkeit und Beschäftigung stets nach eigenem Gutdünken aussuchen.

(Jochen Ott [SPD]: Dass es so was noch gibt!)

Alleine die Formulierungen in Ihrem Antrag offenbaren die utopischen Grundlagen Ihrer Ideenwelt.

(Lachen von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Ich halte mich nur an Ihren Antrag, Frau Beer. Ich weiß nicht, warum Sie Ihren eigenen Antrag verlauchen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„LERNEN meint: ... selbstständiges, eigenverantwortliches, betreutes bzw. begleitetes und möglichst lustvolles Lernen ...“

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Was dagegen? – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

– Ich erkläre es Ihnen gleich, Herr Ott, ich erkläre es Ihnen. Haben Sie noch ein bisschen Geduld.

Diese alten Rousseauschen Träumereien haben sich nun gepaart mit der Dekonstruktionstheorie von Jacques Derrida. Sie gibt der Beliebigkeitssehnsucht und dem Streben nach Formlosigkeit geradezu eine pseudowissenschaftliche Plattform, von der aus Sie jede pädagogische Unsinnigkeit fordern können, ohne schamrot zu werden.

So fabulieren Sie vom Lernen als Co-Konstruktion, diffamieren die bisherige Schule als Noten- und Ausleseschule und fabulieren von einer pädagogischen Leistungskultur – bleiben aber sehr diffus, was das denn wohl sein soll, eine pädagogische Leistungskultur –, von Kompetenzentwicklung statt Bildung, Selbsttätigkeit statt Erwerb von Elementarkenntnissen und Fertigkeiten.

Das alles beweist, dass Sie mit diesem Antrag auf vielfach gescheiterte pädagogisch-didaktische Modelle setzen. Nichts dazugelernt, kann man da nur sagen. Natürlich wiederholen Sie mantraartig Ihr Postulat vom gemeinsamen Lernen und der Inklusion mit ziel-differentem Unterricht und natürlich von der Zerstörung einer konzentrierten Lernatmosphäre, die dann eintritt, wenn man Ihren Vorschlägen Folge leistet und Schule nichts anderes ist als ein Ort der Bewegung und des Herumlaufens.

Zum Lernen braucht man aber eine konzentrierte Sammlung, Fokussierung auf einen Lerngegenstand, für eine gewisse Zeit natürlich, und – ganz wichtig – auch die Fokussierung auf einen Lerngegenstand, der einem im Augenblick vielleicht nicht passt. Das ist nicht immer lustvoll, das kann auch manchmal sehr anstrengend sein. Das muss aber sein, das haben wir alle durchgemacht, und wir wissen, wie wir daran wachsen.

Vor allen Dingen ist der enge Bezug zu einer Person, zu einem Lehrer oder einer Lehrerin wichtig. Lesen Sie einfach mal die Ausführungen des Psychologen Michael Winterhoff: „Deutschland ver-dummt: Wie das Bildungssystem die Zukunft unserer Kinder verbaut“.

Meine sehr verehrten Kollegen, ich habe es doch selbst erlebt. Als Schulleiter ist man manchmal anwesend, wenn Kollegen verabschiedet werden. Die Zeit dafür ist jetzt im Sommer wieder da. Da habe ich beobachtet, wie eine Grundschulklasse zur Verabschiedung ihres Rektors etwas aufgeführt hat. Dreimal dürfen Sie raten, wohin der erste Blick nach dieser Aufführung ging – dreimal dürfen sie raten! – Er

ging zur Lehrerin, und zwar mit den fragenden Augen: Haben wir es gut gemacht?

Das war das Entscheidende für die Kinder, die zu Ehren ihres Rektors, den sie offenbar sehr geliebt haben, etwas aufgeführt haben. Und da haben Sie eine Schule im Kopf, in der die Kinder gerade unabhängig werden vom Lehrer! Das bezeichnen Sie als Selbsttätigkeit. Das ist keine Selbsttätigkeit.

Da fordern Sie altersgemischte Gruppen, einschließlich Kinder mit besonderem Förderbedarf. Wenn Sie sich das mal richtig überlegen – das meine ich jetzt wirklich nicht als Polemik –: Das ist genau die Dorfschule des 18./19. Jahrhunderts. Da konnte man oft keine anderen Schulsysteme einrichten, weil einfach das Geld fehlte oder die geografischen Bedingungen bzw. die Möglichkeiten, hin und her zu fahren, nicht so gegeben waren wie heute.

Im Laufe der Zeit hat mit der Zunahme des Reichtums in diesem Land und der Möglichkeiten, an Orte auch zu fahren, diese Differenzierung eingesetzt. Dabei ging es doch nicht darum, zu selektieren, sondern das Lernen effizienter zu machen.

Diese 200-jährige Schulpolitik, die zu Differenzierungen geführt hat, die das Bildungsniveau der deutschen Bevölkerung massiv gefördert und gehoben hat – diese Differenzierungen sind Sie dabei, zu zerstören; zum Teil haben Sie sie schon zerstört. Leider Gottes werden sehr viele Hauptschulen abgeschafft. Dass Sie damit das Lernen nicht besser machen, zeigen doch alle Bildungsberichte und Leistungsmessungen.

Hören Sie doch einfach auf die Lehrer. Es gibt Forderungen, die in einer Resolution des Personalrats für Lehrerinnen an Grundschulen enthalten sind – beschäftigen Sie sich doch mal damit! Da wird zum Beispiel Folgendes gefordert: Hygienestandards verbessern, Unterstützungssysteme bei Gewalt gegen schulische Beschäftigung – es sind Grundschullehrer, die das fordern; das müssen Sie sich mal vorstellen! –, mehr Schulpsychologen, die Qualitätsanalyse der bisherigen Form aussetzen und neu ausrichten – übrigens eine Forderung, die wir vor einiger Zeit gestellt haben –,

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wer ist denn hier gegen multiprofessionelle Teams?)

jetzt auch – da gebe ich Ihnen sogar recht – ganze Stellen für Schulverwaltungsassistenten schaffen – vollkommen richtig –, auch Anrechnungsstunden für Grundschulen erhöhen, eine volle Sekretärinnenstelle pro Grundschule – Sache des Schulträgers –, Wiedereinführung von ganztägigen Elternsprechtagen und noch Weiteres.

Warum diese Forderungen? Das kann ich Ihnen sagen: Die Grundschulen, die Grundschullehrkräfte gehen auf dem Zahnfleisch. Warum? Weil Sie Ihre Vor-

stellungen von Schule und Unterricht an den Grundschulen durchgedrückt und Lerngruppen gebildet haben, die man kaum noch effizient unterrichten kann.

Das ist das, was Sie offenbar nicht einsehen wollen. Anstatt dass Sie daran Interesse zeigen, die Belastungen zurückzufahren, schreiben Sie in Ihrem neuen Antrag weiterhin – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „altersgemischte und offene Lernformen, ... durchgängige Mehrsprachigkeitsdidaktik, ... konfessionell-kooperativer Religionsunterricht.“

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Genau!)

Wachen Sie endlich auf! Bildungspolitik ist keine Märchenstunde. Lehrer können in solchen Lerngruppen keinen effizienten Unterricht erteilen. Es geht einfach nicht. Lernen ist eine Mannschaftsleistung, wo Gedanken zwischen den denkenden und arbeitenden Menschen, Lehrern und Schülern hin und her gehen. Dazu braucht man eine gewisse Homogenität, auch wenn Heterogenität in gewissem Maße selbstverständlich erwünscht ist.

(Marlies Stotz [SPD]: Wir reden von Grundschulen!)

Lassen Sie mich einen Punkt ansprechen, der hier auch noch kritisch betrachtet werden soll: Ihr erneuter Versuch, im Rahmen dieses Antrags für den gebundenen Ganztags zu werben. Beachten Sie einfach mal die „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“, erstellt vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, dem Deutschen Jugendinstitut, dem Institut für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund und der Universität Gießen.

Zwischen 2005 und 2010 waren rund 300 Ganztagschulen untersucht worden. Das Hauptergebnis der Studie lautet: Ganztagschüler verbessern ihr Sozialverhalten – ja –, aber nicht ihre Leistung. Wörtliches Zitat zum Schluss –:

„Unmittelbare Effekte auf die Entwicklung ihrer fachlichen Kompetenzen zeigten sich jedoch nicht.“

Bezeichnend ist auch noch jener Satz aus der Studie:

„Auch für Jugendliche aus niedrigeren sozialen Schichten oder mit Migrationshintergrund lässt sich über vier Jahre hinweg kein Effekt der reinen Ganztagschuleteilnahme auf ihre Schulleistungen nachweisen – es liegt in dieser Hinsicht also kein kompensatorischer Effekt für bildungsbenachteiligte Schülergruppen vor.“

Frau Beer, lernen Sie einfach dazu; fragen Sie die Lehrerinnen und Lehrer! Dann werden Sie auch demnächst vernünftige Anträge stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Nun hat das Wort Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unterstützung der Grundschulen ist für die Landesregierung ein zentrales Anliegen. Dies haben wir – wie schon mehrfach heute vorgetragen – im Koalitionsvertrag auch deutlich gemacht, und diesem Vorhaben sind bekanntermaßen auch bereits Taten gefolgt.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, trägt den schönen Titel: „Zukunftsplan Grundschule“. Er ist sehr ähnlich unserem Titel „Masterplan Grundschule“. Ich hoffe, dass wir dann auch die gleichen Ziele in diesen beiden Plänen finden werden.

Sie wissen, dass das Ministerium bereits intensiv an diesem vielschichtigen Masterplan für unsere Grundschulen arbeitet. Hierbei müssen – wie immer in der Schul- und Bildungspolitik – sehr viele einzelne Aspekte betrachtet und abgewogen werden. Dabei verfolgen wir nicht nur kurzfristige, sondern vielmehr auch langfristige Ziele, und – auch das ist schon gesagt worden – es geht dabei nicht um Schnelligkeit, sondern um Gründlichkeit und ganz besonders auch um Nachhaltigkeit.

Auch in diesem Verfahren ist mir persönlich der Austausch mit den Beteiligten besonders wichtig. Wir haben anhand vieler Beispiele hier gemeinsam erlebt, dass Akzeptanz von Neuerungen, Akzeptanz von Änderungen besser und manchmal ausschließlich nur dann gelingt, wenn man die Betroffenen frühzeitig mitnimmt.

Das tun wir. Wir hatten vorletzte Woche in unserem Haus mit Herrn Staatssekretär Richter eine weitere Gesprächsrunde zusammen mit den Lehrerverbänden und mit den Elternvertretungen, die zweite in diesem Zusammenhang, ausschließlich zum Masterplan Grundschule – drei Stunden, ein ausführliches Gespräch.

Es gibt direkt nach den Sommerferien – auch das dürfen Sie wissen – ein weiteres Gespräch, um das die Vorsitzende des HPR Grundschule gebeten hat, auch zum Thema Masterplan Grundschule, weil wir wollen, dass wir nichts überstülpen, sondern die Dinge zusammen erarbeiten. Wir verfolgen das Ziel, Betroffene tatsächlich zu Beteiligten zu machen. Deshalb werden wir diesen kontinuierlichen Austausch mit den handelnden Akteuren weiter fortführen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, bekannt ist, dass unter der Vorgängerregierung viel zu wenige Lehrkräfte ausgebildet wurden. Auch das hat die Lehrerbedarfsprognose, die schon angesprochen wurde, gezeigt. Über

Jahre hinweg sind zwei von drei Bewerberinnen und Bewerbern für das Grundschullehramt mangels fehlender Studienplätze abgewiesen worden. Auch das ist der Grund, weswegen heute die Situation an unseren Grundschulen so ist, wie sie ist.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Hochschulfreiheitsgesetz!)

Mit Blick auf die Zukunft haben wir daher auch die Studienkapazitäten der für die Grundschulen zentralen Lehrämter deutlich ausgeweitet.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben 339 zusätzliche Studienplätze für das Grundschullehramt geschaffen und die Zahl für die Sonderpädagogik um 250 Plätze erhöht.

Trotz der sehr schwierigen Ausgangslage versuchen wir, die Grundschulen deutlich zu entlasten. Diese haben mehrfach betont, dass sie sehr zufrieden sind mit der Maßnahme, die wir neu eingeführt haben, nämlich die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase. Wir haben weitere 1.157 Stellen für diese individuelle Förderung geschaffen.

Die 600 Stellen aus dem Haushalt 2018 konnten zu 98 % besetzt werden. Auf die Besetzung kommt es gerade bei den Grundschulen – nicht nur dort, aber gerade dort – an. Das heißt, die Hilfe muss auch tatsächlich spürbar sein. Für das kommende Schuljahr kommen weitere 557 Stellen hinzu. Diese Stellen sind aktuell ausgeschrieben, und wir hoffen auf eine ähnlich positive Besetzung. Ich darf verkünden, dass wir bereits heute 67 % der Stellen besetzen konnten.

Ich sehe, jetzt gibt es eine Kurzintervention.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sind Sie mit Ihrer Rede zu Ende?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Nein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Kurzintervention kommt im Anschluss an Ihre Rede.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ach so, wunderbar.

Also: Auch diese Investitionen in Form von Stellen zahlen sich natürlich auch pädagogisch aus, denn sie helfen die Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung an unseren Grundschulen zu verbessern. Die Grundschulen erhalten dadurch auch Unterstützung bei Herausforderungen wie Inklusion und Integration.

Natürlich müssen wir auch der Tatsache ins Auge blicken, dass gerade im Grundschulbereich auf dem

Arbeitsmarkt schlicht und ergreifend nicht genügend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Um Lehrpersonal zu gewinnen, haben wir daher Lehrkräfte anderer Lehrämter angeworben und den Seiteneinstieg erweitert. Das heißt, wir haben bereits viele Maßnahmen eingeleitet, die zu einer unmittelbaren Unterstützung in den Grundschulen geführt haben.

Ich möchte Sie nicht in Unkenntnis über die Zahlen lassen. Seit dem Jahr 2017, seit der Maßnahme, die wir auf den Weg gebracht haben, sind es 247 ausgebildete Lehrkräfte für das Gymnasium und die Gesamtschule, die wir an die Grundschulen gebracht haben, und 584 Personen, die tatsächlich an den Grundschulen arbeiten, über den Seiteneinstieg.

Sie wissen, der Seiteneinstieg ist mit dem Erlass von der Vorgängerregierung vom 9. Dezember für die Fächer Musik, Kunst und Sport eröffnet worden. Wir haben das Fach Englisch noch hinzugenommen. Für diese vier Fächer gibt es seit der Erweiterung um das Fach Englisch – auch diese Zahlen möchte ich Ihnen nennen – folgende Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen: für das Fach Englisch 99 Personen, für das Fach Kunst 53 Personen, für Musik 103 Personen und für den Sport 329 Personen. Dies zu den Zahlen.

Liebe Frau Beer, Sie haben zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass wir gerade diesen Damen und Herren aus dem Bereich der Sek. II, die wir an die Grundschulen bekommen, eine Perspektive geben müssen. Ich habe jetzt noch einmal einen Brief an weitere 5.500 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aufgesetzt und sie noch einmal auf diese Initiative, die wir hier in Nordrhein-Westfalen gestartet haben, aufmerksam gemacht.

Sie haben recht, dass wir diesen Menschen eine Perspektive geben müssen. All das, was Sie ausgeführt haben, kann ich so unterstreichen, und deshalb wird diesem Parlament in Kürze ein Vorschlag der Landesregierung vorgelegt, in dem wir einen Weg aufzeigen, wie diese Lehrkräfte dann im Beamtenverhältnis mit einer attraktiven Besoldung bleiben können. Das hat nichts mit der generellen Besoldungsfrage zu tun. Denn – auch das ist richtig – die ersten Personen kommen im Frühjahr 2020, und dann muss seitens des Parlamentes etwas verabschiedet sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Grundschulen verfügen – das haben wir heute im Rahmen der OGS-Debatte schon einmal gesagt – über unterschiedliche Bedingungen in Abhängigkeit von ihrem sozialen Umfeld. Daher unterstützen wir sie durch zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, die ich bereits genannt habe. Diese verteilen wir bereits jetzt zu 70 % nach dem bestehenden Kreissozialindex.

Liebe Frau Stotz, ich schätze Sie sehr, aber eine Anmerkung kann ich mir nicht verkneifen, weil Sie es angesprochen haben: Rot-Grün hatte im Koalitionsvertrag den schulscharfen Sozialindex stehen; Sie haben es in Ihrer Regierungsverantwortung aber nicht in Angriff genommen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben das Landesinstitut QUA-LiS beauftragt, mit wissenschaftlicher Begleitung einen schulscharfen Sozialindex zu entwickeln. Das ist bereits in Arbeit. Wir erwarten in Kürze die Ergebnisse. Dann wird die Landesregierung darüber befinden, wie und in welcher Schrittigkeit er künftig bei der Ressourcensteuerung gezielt eingesetzt werden kann.

Ich komme wieder zum vorliegenden Antrag. Sie sprechen in diesem Antrag an, dass es zusätzliche Entlastungsstunden für Lehrkräfte geben soll. Diese Wünsche sind aus Sicht der Kolleginnen verständlich, und sie werden auch an mich herangetragen. Aber zur Wahrheit und Klarheit gehört auch: Was würde die Erfüllung dieser Wünsche zum jetzigen Zeitpunkt in der Realität an unseren Schulen, an unseren Grundschulen bedeuten?

Maßnahmen wie eine Absenkung des Stundendepotats würden die Personalbedarfe deutlich erhöhen. Die hierfür zusätzlich benötigten Lehrkräfte stehen, wie wir alle wissen, auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Deshalb würde die sogenannte Entlastung im Umkehrschluss zu einer weiteren Belastung für die Beteiligten führen.

Selbstverständlich nimmt das Ministerium für Schule und Bildung die Frage der Zukunftsfähigkeit des Lernens in einer sich schnell ändernden Gesellschaft in den Blick. Das betrifft nicht nur die weiterführenden Schulen, sondern auch die Grundschulen.

Für beide Schulformen bzw. für Primar- und Sekundarstufe gilt sicherlich das Motto: Neues wagen und Gutes bewahren. – Zu den guten Dingen, die es zu bewahren bzw. zu stärken gilt, gehören auch die Kulturtechniken. Deshalb starten wir zum neuen Schuljahr mit der fachlichen Offensive der Implementation der Handreichung Rechtschreibung.

Hiermit bieten wir den Lehrkräften einen verlässlichen Orientierungsrahmen, einen Orientierungsrahmen mit wissenschaftlich fundierten Hinweisen für das Rechtschreiblernen von Beginn an, und dies unabhängig von der gewählten Methode oder den eingeführten Lehrwerken. Damit sollte hoffentlich die öffentliche Diskussion, die vor Ort immer mal wieder zu Irritationen geführt hat, zu einem Ende kommen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte darlegen, dass die Landesregierung bereits vielfältige Anstrengungen unternommen hat, aber auch weiterhin unternommen wird, um die Grundschulen wirkungsvoll zu unterstützen. Aber – auch das sage ich als Ministerin – hier darf ich nicht auf unerfüllbare

Luftschlösser setzen, die zwar in politischen Reden gut klingen, aber an der schulischen Wirklichkeit am Ende nichts verändern. Denn Grundschularbeit ist – darüber waren sich alle Vorrednerinnen und Vorredner einig – viel zu wichtig, um diese als Kurzstrecke zu behandeln.

In der Grundschule wird das Fundament für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gelegt, die hoffentlich in ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben mündet. Deshalb werden wir konsequent und gemeinsam mit den Beteiligten an der notwendigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere Grundschulen arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Beer hat das Wort für bis zu 1:30 Minuten. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich danke zunächst einmal für die sachliche Auseinandersetzung mit dem Antrag. Das war wohltuend.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich freue mich sehr über die Ankündigung, dass es jetzt einen Weg der Überleitung für Kolleginnen und Kollegen gibt, die sich für das Grundschullehramt haben begeistern können. Ich hoffe, dass der Weg in A13 endet. Das gilt auch für diejenigen, die sonst noch dort arbeiten; sonst hätten wir ja die von mir eben angedeutete Problematik.

Ich will mich mit Ihnen nicht über Zahlen auseinandersetzen; denn wir müssten dann auch noch einmal darüber reden, wie viele Lehramtsanwärterstellen wir wieder eingesetzt haben, nachdem Schwarz-Gelb damals regiert hatte. Wir hätten nämlich sonst 1.100 pro Jahr weniger in der Ausbildung. Darum geht es mir aber nicht.

Es geht mir auch nicht um die Frage nach dem Sozialindex. Sie haben darauf hingewiesen. Sie wissen, welche Herausforderungen wir 2015/2016 hatten, die mit der vermehrten Aufnahme von Schülerinnen und Schülern zusammenhingen. Auch das muss man in diesem Zusammenhang diskutieren.

Meine Frage geht konkret in Richtung des Eckdaten-erlasses und der Unmöglichkeit, zum Beispiel in OWL Stellen im Grundschulbereich zu besetzen. Es kann ja nicht zielführend sein, dass angenommen wird: Wenn keine Grundschulstellen vorhanden sind, dann bewerben die sich in anderen Landesteilen. – Das wird so nicht sein. Man wartet dann auf die nächste Stelle, auch wenn es dann ein bisschen knapper ist.

Und eine weitere Frage: Kann nicht auch flächendeckend in den Grundschulseminaren ausgebildet werden? Es kann nicht sein, dass im Umfeld von Duisburg anderthalb Jahre keine Plätze zur Verfügung stehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Beer, Sie haben recht: Vorrangiges Ziel der Landesregierung ist natürlich, jede Stelle zu besetzen, egal ob sie in Paderborn oder in Gelsenkirchen ausgeschrieben wird.

Wir haben jedoch – auch das muss man sagen – Bezirksregierungen, die besser versorgt sind mit Menschen, die diese Stellen besetzen, als andere Bezirksregierungen. Die Bezirksregierungen haben bereits Maßnahmen ergriffen, dass man Personen, die eine Stelle in ihrem eigenen Regierungsbezirk – ich nehme jetzt mal Münster – haben wollten, gesagt hat: Nein, wenn Sie die Stelle möchten, dann bitte erst für zwei Jahre in die unterversorgte Region des Ruhrgebiets, die ja besonders betroffen ist, und zwar Städte wie Gelsenkirchen im Besonderen.

Auch das sind Maßnahmen, die am Ende des Tages dazu führen, dass diese Kreise und Städte, die wirklich sehr unter der Not der Besetzung der Stellen leiden, besonders berücksichtigt werden, wenn sich Personen darauf einlassen, um nach zwei Jahren die Stelle am Wunschort zu bekommen.

Wir versuchen wirklich – das darf ich Ihnen versichern; ich bin immer um jeden Hinweis dankbar, wenn es irgendwo hakt, und wir gehen auch jedem Hinweis nach –, die Situation, was die Stellenbesetzung an den Grundschulen anbelangt, durch vielfältigste Maßnahmen so schnell wie möglich in den Griff zu bekommen. Aber es ist und bleibt eine große Herausforderung. Das sage ich ganz offen.

Damit Sie das auch wissen: Wir hatten bei der Ruhrkonferenz auch die Lehrerversorgung als Themengebiet. Dabei ging es um die Frage, wie wir es schaffen, Lehrerinnen und Lehrer insbesondere ins Ruhrgebiet zu bekommen, aber auch im Ruhrgebiet zu halten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin ...

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Das ist das Letzte, was ich in diesem Zusammenhang ausführe.

Wir sehen allerdings – und das freut mich sehr –, dass die Damen und Herren, wenn sie tatsächlich an

den Schulen beispielsweise in unterversorgten Gebieten im Ruhrgebiet angekommen sind, das als Herausforderung annehmen und sagen: Es ist auch eine große Chance für uns, dass wir uns hier mit diesen vielfältigen Herausforderungen beschäftigen können.

Wenn es uns gelingt, noch mehr Menschen davon zu überzeugen und noch mehr Lehrerinnen und Lehrer auszubilden, schaffen wir in Bälde den Turnaround. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Petra Vogt [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit dem großen Unterschied, den es in diesem Parlament gibt, anfangen. Das Gesellschaftsbild, das die AfD hier wieder beschrieben hat – ich muss es ehrlich sagen –, widert mich an, und zwar deshalb, weil es mit der realen Welt, in der wir in Deutschland leben, nichts mehr zu tun hat.

(Helmut Seifen [AfD]: Doch, Herr Ott!)

Weil dem so ist, will ich versuchen, das deutlich zu machen. Danach komme ich zu den Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP und Grünen.

Zu der Zeit, in der meine Eltern zur Schule gegangen sind – und wohl auch der eine oder andere, der auf der Tribüne sitzt –, gab es Klassen mit 40, manchmal 45 oder noch mehr Kindern. Es war vollkommen klar, dass auch der Rohrstock eingesetzt wurde. Es gibt schöne Geschichten meines Großvaters, der sich mit dem katholischen Kaplan über die Art und Weise, wie im Religionsunterricht geschlagen wurde, auseinandergesetzt hat.

Diese Art und die Gesellschaft, die es in den 50er- und 60er-Jahren noch gab, sind mit der heutigen Zeit in keiner Weise zu vergleichen. Ihr Traum davon, dass homogene Gruppen existieren, ist ein Rückgriff in die tiefste Vergangenheit dieses Landes und hat mit Zukunftsgestaltung nichts zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Jetzt komme ich noch einmal auf die Reden von Frau Wermer und Herrn Brockmeier von heute Morgen zum Ganztage zurück. Ich appelliere an Sie: Weil sie so sind, wie sie sind, kann es nicht unsere Verantwortung sein, nur die Bulletins der Regierung vorzulesen. Vielmehr müssen wir um den richtigen Weg für die Zukunft streiten.

Dass die Ministerin hier – sehr gut, wie ich finde – inhaltlich begründet, was die Regierung tut, ist ihre

Aufgabe. Aber wir als Parlamentarier haben zu streiten. Deshalb bedanke ich mich bei Frau Müller-Rech dafür, dass sie heute ebenfalls den Weg der inhaltlichen Auseinandersetzung gewählt hat. Das ist genau der richtige Weg; denn so kommen wir einen Schritt weiter.

Nun möchte ich einige Punkte ansprechen, die wichtig sind. Der Antrag der Grünen enthält keine Kritik an irgendjemandem, sondern beschreibt einen politischen Ansatz, wie es gehen sollte. Wir können uns darüber auseinandersetzen, ob ihr das auch so seht oder ob ihr es anders seht. Dann können wir überlegen, wie es weitergeht. Wenn ihr das nicht tut, ist das Politikverweigerung. Das wäre ganz schlecht. Deshalb sage ich nun etwas zu einigen konkreten Punkten aus dem Antrag der Grünen.

Eine große Herausforderung für uns ist, dass im Moment in allen möglichen Städten der Klimanotstand ausgerufen wird. Dazu kann man stehen, wie man will. Mein Eindruck aus dem letzten halben Jahr ist aber – die Ministerin hat es dankenswerterweise ebenfalls angesprochen –, dass Lehrerinnen und Lehrer in bestimmten Stadtteilen unserer Großstädte uns Politikern immer wieder sagen: Wir sind an der Grenze dessen angekommen, was wir leisten können. Bei uns fehlen Lehrkräfte. In manchen Duisburger Grundschulen – also gerade da, wo es besonders nötig wäre – sind es besonders viele.

Uns liegen dringliche Hinweise von bestimmten Gesamtschulkollegen vor, die sagen, dass sie nicht mehr könnten. Sie stellen dann Überlastungsanzeigen. Diese Kollegen erleben jetzt aber, dass die Räte entscheiden: Das Allerwichtigste ist der Klimanotstand; dafür wird jetzt das Geld eingesetzt.

Ich will hier nicht das eine gegen das andere ausspielen, sondern nur deutlich machen, dass es unsere Verantwortung als Parlament ist, diesen Lehrkräften das Signal zu geben: Wir haben das kapiert.

Beispielsweise müsste die Schulleiterin der Grundschule in Duisburg-Hochfeld von uns jeden Tag einen Orden bekommen. Denn die Leistungen, die insbesondere Frauen in diesen Grundschulen in Quartieren mit besonderen Herausforderungen erbringen, sind großartig. Wir als Parlament sollten sie wertschätzen.

(Beifall von der SPD)

Ich will noch etwas ergänzen, das wir ebenfalls berücksichtigen müssen. Nicht nur in diesen Stadtteilen, sondern auch in den Stadtteilen, in denen es großstädtische, liberale Milieus gibt, aber auch in den kleinstädtischen Milieus erleben die Kolleginnen, dass die Schülerschaft sich verändert.

Man sagt ja immer, dass die Kinder sich verändert hätten. Aber diese Kinder werden von unserer Generation erzogen. Das sind unsere Kinder. Sie kommen

doch nicht vom Mars, sondern das sind unsere Kinder. Heute sind Kinder nun einmal anders sozialisiert, als wir es waren oder als meine Eltern es waren.

Die Eltern der Kinder an diesen Schulen stehen in der Rushhour des Lebens und versuchen, mehrere Kinder an verschiedenen Schulen und wahnsinnige Freizeitprogramme irgendwie zusammenzubringen. Die Eltern müssen versuchen, das zu organisieren. Wir reden hier nicht von den Brennpunktmilieus.

Deshalb ist die Diskussion über den Ganzttag total albern, weil die meisten Eltern aus diesen großstädtischen Milieus selbstverständlich einen vernünftig gesicherten Ganzttag brauchen, um ihr Familienleben und die Berufstätigkeit von Männern und Frauen zu organisieren.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]
und Annette Watermann-Krass [SPD])

Es geht darum, dass wir sagen, wie das funktionieren soll.

Nächster Punkt: Hier sitzt der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Mathies, der als Polizeipräsident in Köln unterwegs war. Bei der Polizei ist es vollkommen normal, dass neu hinzugekommenes Personal da eingesetzt wird, wo es gebraucht wird. Das ist dort vollkommen normal.

Bei uns haben wir vorsichtige Diskussionen darüber. Aber ganz ehrlich: Wenn wir wissen, dass es in unserem Land Bereiche gibt, in denen eine dramatische Unterversorgung mit Lehrkräften herrscht, muss doch die gemeinsame Bereitschaft da sein, zu sagen: Liebe Gewerkschaften, liebe Lehrerverbände, wir reden über Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen, wir reden über Berufsethos, und wir reden darüber, unseren Kindern eine gute Perspektive aufbauen zu müssen, damit sie überhaupt erst in den Genuss eines Hochschulfreiheitsgesetzes kommen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern bitte ich die Landesregierung, darüber nachzudenken, wie das denn funktionieren kann. Natürlich hängt es auch eng mit den Ressourcen zusammen.

Damit sind wir beim Thema „Ressourcen und Besoldung“. Wenn Menschen, die die gleiche Ausbildung haben, an der einen Stelle mehr verdienen als an der anderen Stelle, ist klar, was passiert.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja, klar!)

Natürlich ist es dann attraktiver, Sekundarstufe II/Sekundarstufe I zu machen. Alle Statistiken deuten darauf hin, dass wir bei Sekundarstufe II/Sekundarstufe I 15.000 Lehrer zu viel und bei den Grundschulen 15.000 Lehrer zu wenig haben. Es ist klar, dass das an der Besoldung liegt.

Wir haben es alle versprochen. Wir haben es vor zehn Jahren versprochen, und es ist immer noch

nicht umgesetzt. Wir haben das in der letzten Wahlkampfauseinandersetzung alle gemeinsam überall vertreten – außer der FDP, die das nicht vor der Wahl versprochen hat. Umso besser ist es, dass die Ministerin und der Staatssekretär jetzt überall sagen, dass sie es wollen.

Ich bitte Sie, es dann auch endlich zu machen. Denn die Aufteilung in verteilte Rollen – die CDU sagt: „Nein, das können wir nicht finanzieren“, die FDP sagt: „Wir machen es“, wobei der Kollege Witzel da eher auf CDU-Linie ist – wird uns auf Dauer nicht helfen.

Dann kommen wir zu der nächsten Frage, nämlich der unnötigen Reglementierung, die mit dem Hochschulgesetz beendet wurde. Die FDP hat gerade eine Pressemitteilung mit diesem Tenor herausgeschickt. Ganz ehrlich: Wenn wir nicht reglementieren und den Hochschulen sagen, dass sie mehr Studienplätze schaffen müssen, wird es nicht klappen. 339 Plätze werden vorne und hinten nicht reichen. Jeder von uns, der hier sitzt, weiß das.

Was noch viel schlimmer ist: Wir können mittlerweile einen Zusammenhang zwischen dem Ausbildungsstandort und der Versorgung herstellen. In Ostwestfalen haben wir eine verdammt gute Versorgung, weil es dort eine sehr gute Lehrerbildung an zwei Hochschulstandorten gibt. In Aachen wird es eng. Warum? Weil Aachen gesagt hat: Es ist viel lukrativer, wenn wir uns in der hohen, weiten Welt der Wissenschaft und Forschung bewegen.

Das soll man dort ruhig tun. Aber Lehrerbildung, um auch in Zukunft Forschung betreiben zu können, ist zentral. Da muss das Land Vorgaben machen und darf nicht von irgendwelchen unregelmäßigen Reglementierungen sprechen. Das ist eine Falle in sich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der uns besonders wichtig ist. Wenn wir gemeinsam der Auffassung sind, dass in den Grundschulen eine solide Arbeit stattfindet, die dafür sorgt, dass unser Bildungssystem überhaupt erst funktioniert, müssen wir uns auch dazu bekennen, dass die Schulen die nötige Unterstützung bekommen. Dann müssen wir gemeinsam über Konzepte streiten, was der beste Weg ist.

Vor allen Dingen müssen wir dafür sorgen, dass die Grundschulen so ausgestattet werden, dass sie gerade in Situationen, in denen es schwierig wird, auf genügend Personal zurückgreifen können. Wer glaubt, dass die Schule der Zukunft nur mit Lehrerinnen und Lehrern zu organisieren ist, glaubt auch noch an den Weihnachtsmann.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ott. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention auf Ihre

Rede hin, Herr Ott, angemeldet von der AfD-Fraktion. Selbstverständlich können Sie sie von Ihrem Platz aus beantworten. Das ist überhaupt kein Problem. Herr Seifen hat 1:30 Minuten Zeit für seine Kurzintervention. Bitte schön, Herr Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Ott, Sie kündigen immer an, Sie wollten sich streiten, diskutieren und die besten Lösungen suchen. Ich glaube, das gelingt Ihnen nicht, weil Sie es einfach nicht verstehen, differenziert zu argumentieren.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Also, ehrlich!)

Deswegen müssen Sie Ihre politischen Gegner oder zumindest einige von ihnen offensichtlich verunglimpfen. Dass Sie den unsinnigen Zusammenhang zwischen dem Rohrstock in den 50er-Jahren und der Forderung nach einer etwas größeren Homogenität herstellen, zeigt das schon. Beides hat nichts miteinander zu tun. Niemand fordert das – im Gegenteil!

Sie können doch nicht einfach ignorieren, Herr Ott – ich kann das wirklich nicht verstehen –, welche Klagen aus dem Grundschulbereich dahin gehend kommen, dass man bestimmte Zusammensetzungen von Lerngruppen nicht mehr handeln kann. Das sind auch keine Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, die irgendwie unwillig sind, sondern Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, die verzweifelt sind, weil sie erst nach 20 Minuten überhaupt dazu kommen, irgendetwas im Lernbereich zu machen.

Trotzdem machen Sie so weiter. Sie sind doch auch deswegen abgewählt worden. Sie sollten wenigstens an sich denken und einmal überlegen, warum das so ist. Ich kann nicht begreifen, dass Sie so ignorant sind. Sie predigen Menschlichkeit. Aber das, was Sie hier pädagogisch-schulisch vorlegen, ist für mich – verzeihen Sie – ein Akt der Unmenschlichkeit und des tiefsten Unverständnisses.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Ott, jetzt haben Sie Gelegenheit, darauf zu reagieren. 1:30 Minuten auch für Sie! Bitte.

(Markus Wagner [AfD]: Sie müssen wieder „Faschismus“ sagen!)

Jochen Ott* (SPD): Ich will es einmal so sagen: Es ist eigentlich ein Trauerspiel, dass jemand wie Sie mit solchen Ansichten über Jahre ein Gymnasium in diesem Bundesland hat leiten können.

(Helmut Seifen [AfD]: Sehr erfolgreich!)

Ich sage Ihnen noch ein Zweites: Denken Sie das, was Sie gesagt haben, einmal zu Ende. Die Frage –

unabhängig davon, dass der Antrag von den Grünen gestellt ist und nicht von uns; ich kann aber weite Teile unterstreichen –, die hier diskutiert wird, lautet: Wie gehen wir mit den Herausforderungen um, die die Lehrerinnen und Lehrer, die wir aus den Stadtteilen kennen, uns schildern?

Das heißt: Lösen wir das Problem, indem wir Hilfesysteme und Unterstützungssysteme für Schulen schaffen, die Lehrerinnen und Lehrer anerkennen, ihnen Unterstützung gewähren, auch monetärer Art, und vieles mehr? Oder lösen wir es dadurch, dass wir Kinder aussondern, herausdrücken oder was auch immer mit ihnen machen?

Denn Sie werden auf eine Frage immer eine Antwort geben müssen: Wie gehen wir mit den Kindern um, die eben nicht so funktionieren, wie Sie das gerne hätten?

(Helmut Seifen [AfD]: Sorgfältig!)

Wir haben in der deutschen Geschichte die Erfahrung gemacht, wie es ist, wenn man meint, alle über einen Kamm scheren zu müssen. Das ist mit der Sozialdemokratie nicht zu machen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Der nächste Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Braun.

Florian Braun (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Sigrid Beer, lieber Kollege Jochen Ott, ich habe die Gelegenheit genutzt, aufmerksam zu lauschen. Ich weiß nicht, ob Sie gute Lehrer waren. Das hoffe ich mal.

Mit Ihren Reden und Ihren Belehrungen an die Kollegen haben Sie jedenfalls gute Oberlehrer abgegeben. An dieser Stelle will ich aber auch ganz klar sagen: Besserwisser haben nicht immer gleich recht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben fünf Jahre Zeit, unsere Versprechen zu halten. Das haben wir auch vor.

(Jochen Ott [SPD]: Schauen wir einmal!)

Wenn Kollege Ott sich jetzt über die Bausteine beschwert, darf ich nur auf jede zweite eigene Rede des Kollegen Jochen Ott verweisen, in der er das selber zur Genüge ausführt und die gescheiterte rot-grüne Bildungspolitik benennt. Das kann man als Art der Selbstgeißelung sicherlich machen. Es ist jedenfalls auch eine richtige Annahme. Das macht uns das Arbeiten nicht leichter, ist aber nun einmal die Ausgangslage. Man darf sie hier auch klar benennen.

Ich möchte auch die Ausführungen von Kollegin Müller-Rech zum Stichwort „Ethikunterricht“ ergänzen. Frau Beer, ich zitiere aus einer Pressemitteilung von

April 2014: „Wir wollen in NRW den Ethikunterricht für die Grundschule.“ Drei Jahre hatte Rot-Grün dann noch zu regieren. Gekommen ist es nicht. Jetzt sind zwei Jahre NRW-Koalition vorbei, und Sie werfen uns fehlendes Tempo vor. Das kann man so machen, ist aber auch entlarvend.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Um das Thema „Verwaltungsassistenten“ anzusprechen: Auch ich wünsche mir da mehr. Bei all den notwendigen Debatten, die wir führen können, ist auch hier das Auftreten der Grünen ein starkes Stück. Ebenfalls 2014 hieß es aus dem grünen Bildungsministerium, dass keine neuen Assistenten eingestellt werden. Jetzt zu fragen, wo sie denn sind, ist wirklich ein starkes Stück.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Als digitalpolitischer Sprecher meiner Fraktion will ich ergänzen, dass mich Ihr Antrag in Bezug auf dieses Feld ebenso enttäuscht zurücklässt. Herz-, ideen- und vor allem lustlos steht in Ihrem Antrag:

„Unter dem Primat der Pädagogik der Vielfalt und didaktischen Einbettung ist die ‚digitale Lebenswelt‘ ein Gegenstand der Auseinandersetzung, Gestaltungswerkzeug und ... Chance zur individuellen Förderung.“

Das schreibt sich zwar schön; aber so scheitern Sie selbst daran, Digitalisierung mit Leben zu füllen. Wenn Sie Digitalisierung tatsächlich als wesentlichen Baustein für die Zukunft der Grundschulen ansehen, muss da auch mehr kommen. Das würde dem Anspruch an die Qualität unserer Grundschulen sonst nicht gerecht werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ott?

Florian Braun (CDU): Ja. Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. – Bitte schön, Herr Ott.

Jochen Ott* (SPD): Danke schön, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen. Vielleicht kann ich jetzt auch etwas lernen.

Sie haben das Thema „Digitalisierung“ angesprochen. Können Sie mir sagen, warum es zu dem Modellprojekt, das die Universitäten Wuppertal, Paderborn und Aachen beantragt haben – nämlich die Digitalisierung an Grundschulen voranzutreiben –, und bei dem sie das sehr erfolgreiche Modellprojekt, das drei Jahre zuvor vom Ministerium gelobt worden ist, als Referenz angegeben haben, seit zwei Jahren keine Rückantwort der Landesregierung gibt?

Florian Braun (CDU): Herr Kollege Ott, für die Landesregierung kann ich nicht sprechen. Ich weiß aber, dass es im Land einige gute Modelle gibt. Diese sollten auch Vorbild für den Unterricht an allen Schulen sowie für den Masterplan Grundschule sein.

Erst vor wenigen Wochen haben wir eine Digitalstrategie vorgestellt. Dazu setzen wir uns auch hier gezielt mit digitaler Politik an Schulen, digitalem Unterricht, Qualifizierung der Lehrkräfte, Vernetzung, Hardware und digitalen Lerninhalten auseinander. Wir führen diese Debatten rund um den Digitalpakt auch regelmäßig im Ausschuss. Das sollte Ihnen nicht verborgen geblieben sein.

Es gibt also notwendige Debatten, die geführt werden müssen. Dabei sind sicherlich auch diese Modellprojekte zu berücksichtigen.

Meine Kollegin Heike Wermer hat in der Breite Ihre Forderungen übrigens auch inhaltlich eingeordnet.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Davon habe ich nichts gehört! – Jochen Ott [SPD]: Nichts hat sie eingeordnet!)

– Vielleicht wollen Sie das im Nachgang noch einmal nachlesen.

An die Kritik zum endlosen Ausgabenkatalog der Grünenfraktion will ich nahtlos anschließen. Das liest sich wie eine fröhliche Ansammlung von „Wem fällt noch eine Forderung ein, die Geld kostet?“ So etwas mag Spaß in der Oppositionsarbeit bringen. Das kann ich nicht beurteilen. Ich habe aber auch nicht vor, das allzu schnell zu lernen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das haben wir von Ihnen gelernt!)

An konstruktiven Ideen sind wir immer interessiert. So lange machen wir eines: sorgfältig arbeiten, damit die Schulen in unserem Land vorankommen.

Sie versuchen, Erfolge durch überzogene Forderungen kleinzureden. Probieren können Sie das – schaffen werden Sie es nicht.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Einfach alles fordern und schauen, was am Ende übrig bleibt, ist nicht nur den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern gegenüber unfair. Es beschädigt auch ein Stück weit das Vertrauen in die parlamentarische Arbeit.

Sie geben Buzzwords, aber keine Antworten, auch wenn Sie das behaupten. Ich bin gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Braun.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/6739** an den **Ausschuss für Schule und Bildung** – federführend – und an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** sowie die abschließende Beratung und Abstimmung im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Grenzkontrollen europäisch denken!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6743

In Verbindung mit:

Polizeiarbeit an NRW-Westgrenze – Kompetenzen stärken, vernetzen und effektiver gestalten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6753

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schnelle das Wort.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass wir hier im Hause fast alle froh und glücklich über die offenen Grenzen zu unseren Nachbarn in den Niederlanden und in Belgien sind. Ich finde es toll, dass meine Kinder zum Beispiel die allgemeinen Grenzkontrollen nur noch aus Erzählungen kennen. Das ist eine der hervorragenden Errungenschaften von Europa. Diese gilt es zu schützen und zu erhalten.

Gerade als Einwohner des westlichsten Kreises der Bundesrepublik, des schönen Kreises Heinsberg, haben wir diese offenen Grenzen schätzen und lieben gelernt – sei es für den Handel, für den Tourismus, für die Kultur oder in anderen Angelegenheiten.

Leider begünstigt der Wegfall der Grenzkontrollen nicht nur den Handel und das gesellschaftliche Leben. Als Polizist weiß ich nur zu gut, dass der ungehinderte Grenzverkehr auch Kriminelle bei der Begehung ihrer Straftaten begünstigt. Dies erleben wir in den Grenzregionen in besonderer Weise. Es hat aber auch Auswirkungen auf die Kriminalitätsbelastung in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet. Kriminelle nutzen die offenen Grenzen als

Rückzugsraum nach Taten wie Sprengung von Geldautomaten und Wohnungseinbruch, für den Rauschgiftschmuggel und für den Menschenhandel.

In den letzten Jahren ist schon viel im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit getan worden. Wir begrüßen ausdrücklich die im Mai 2018 von den Fachministern aus den Niederlanden, Belgien und Nordrhein-Westfalen geschlossene Vereinbarung zur Einrichtung eines Pilotprojekts für ein gemeinsames Informations- und Kompetenzzentrum – EURIEC – in Maastricht.

Auch das LKA ist mit neuen Verbindungsbeamten und Stabsübungen länderübergreifend tätig und hat die internationale Zusammenarbeit zu einem Schwerpunktthema gemacht.

Für den Grenzschutz ist die Bundespolizei zuständig. Die Kriminalitätsbekämpfung obliegt dagegen in erster Linie den Landespolizeien. An der Landesgrenze treffen jedoch beide Aufgaben aufeinander. Wir halten es für dringend erforderlich, dass der Bund hier seine Aufgabe gewissenhaft wahrnimmt und ausreichend Personal für die Fahndungen an der Grenze bereitstellt.

(Beifall von Hendrik Schmitz [CDU])

Die personelle Verstärkung der zuständigen Direktion in Sankt Augustin begrüßen wir daher sehr.

Da Grenzschutz und Kriminalitätsbekämpfung im grenznahen Raum zusammenfallen, ist hier eine Zusammenarbeit von Bundes- und Landespolizeien nur folgerichtig.

Wir als NRW-Koalition wollen aber weiter gehen und Grenzschutz und Kriminalitätsbekämpfung europäisch denken. Auf die bisherigen, sehr guten Erfahrungen der gemeinsamen grenzüberschreitenden Polizeiteams in Bad Bentheim sowie in Kleve/Kempfen wollen wir aufbauen und diese Teams in allen Kreispolizeibehörden entlang der Grenze zu den Niederlanden und Belgien bilden und einsetzen – vom Kreis Borken über die Kreise Kleve, Viersen und Heinsberg bis zu der StädteRegion Aachen und dem Kreis Euskirchen.

In diesen Teams ermitteln und fahnden dann idealerweise Kolleginnen und Kollegen von Bundes- und Landespolizei sowie den entsprechenden Polizeieinheiten der Nachbarländer gemeinsam und grenzübergreifend. Letztere bringen ihre Erkenntnisse der lokalen Gegebenheiten des jeweiligen Landes, das Wissen um die nationalen Straftäter und den jeweiligen Fahndungs- und Tatbestand mit in die Polizeiarbeit und den Grenzschutz ein. Somit wird effektive Fahndung und Ermittlungsarbeit grenzüberschreitend möglich.

Daneben gilt es, ganz praktische Dinge umzusetzen. Gerade im Grenzbereich ist die Netzabdeckung oft

schlecht. Diese gilt es zu verbessern. Damit einhergehend muss die Infrastruktur für mobile Fahndungs- und Aufklärungsarbeit im Grenzbereich bereitgestellt werden.

Die Landesleitstelle muss im Sinne eines europäischen Grenzschutzes und einer europäischen Ermittlungszusammenarbeit dauerhaft um Verbindungsbeamte der Nachbarländer und der nationalen Sicherheitspartner, insbesondere der Bundespolizei und des Zolls, ergänzt werden.

Zuletzt gilt es auch, Fortbildungen in Sprachen und Rechtsordnungen der Nachbarländer durchzuführen, insbesondere für die Angehörigen dieser gemeinsamen grenzüberschreitenden Teams.

Als ehemaliger Kriminalbeamter weiß ich, dass neue Aufgaben für die Landespolizei oftmals skeptisch gesehen werden. Ich bin mir aber sicher, dass gerade diese gemeinsamen, grenzüberschreitenden Polizeiteams und die in unserem Antrag geforderten weiteren Schritte unmittelbaren Einfluss auf die Kriminalitätsbekämpfung haben und zu Ermittlungserfolgen führen werden. Das wird auch von den Polizeigewerkschaften so gesehen.

Die Politik der NRW-Koalition im Bereich „innere Sicherheit“ setzt dies konsequent fort. – Ich hoffe auf konstruktive Diskussionen im Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schnelle. – Herr Dr. Pfeil hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Fast jeder kennt das seltsame Gefühl, eine neue Situation schon einmal erlebt zu haben. Jeder Satz des Gesprächspartners klingt vertraut, und die Umgebung erscheint bekannt. Psychologen sprechen von einem Déjà-vu-Erlebnis. Ich sage dazu: Man muss nur einen Antrag der AfD lesen.

(Beifall von der FDP)

Denn zu diesem Thema – wir haben unseren Antrag mit „Grenzkontrollen europäisch denken!“ überschrieben – gab es bereits einen Antrag der AfD, der damals von Herrn Vogel begründet wurde. Darin ging es darum, Haltebuchten für Kontrollmaßnahmen auszubauen.

In meiner Rede zu diesem Antrag habe ich am 11.04.2019 gegenüber Herrn Vogel auf all die Punkte hingewiesen, die in der Anhörung ausgeführt wurden: grenzüberschreitende Einsätze koordinieren, Personal vorhalten, mehr Bundespolizei in die

Grenzregion, Tandemfahndungen durchführen, Aachener Erklärung, gemeinsame Dienststellen usw. usf.

In dem Antrag, den die AfD jetzt unter der Überschrift „Polizeiarbeit an NRW-Westgrenze – Kompetenzen stärken, vernetzen und effektiver gestalten“ stellt, sind genau diese Punkte enthalten.

(Christian Mangen [FDP]: Ach nein!)

Man kann zwar abschreiben. Man könnte sich aber vielleicht auch eigene Gedanken machen.

Es besteht ein großer Unterschied zwischen dem Antrag, den Herr Schnelle gerade sehr schön begründet hat, und dem besagten AfD-Antrag.

In seiner Begründung ist der AfD-Antrag immer noch genauso monothematisch. Darin ist wieder von Migration, straffälligen Flüchtlingen, Rückführungen, Schleuserorganisationen und Bandenkriminalität die Rede.

Unser Antrag und seine Begründung zielen auf europäische Zusammenarbeit. Deswegen ist die Überschrift auch eine ganz andere. Unsere Überschrift lautet nämlich: „Grenzkontrollen europäisch denken!“

Das ist genau der Unterschied zwischen unserem Antrag, den wir heute diskutieren und an den Ausschuss überweisen wollen, und dem Antrag der AfD, der die gleichen Begründungen enthält, die Herr Vogel zu einem anderen AfD-Antrag hier am 11.04.2019 dargestellt hat.

Herr Schnelle hat auf die einzelnen Punkte hingewiesen. Er hat geschildert, wie wichtig gerade für uns im deutsch-belgisch-niederländischen Grenzraum – von der Grenzregion Aachen bis hoch in den Norden – eine offene Grenze ist. Es ist auch wichtig, dass Kontrollen im Rahmen einer intensivierten europäischen Zusammenarbeit erfolgen und nicht eine Abschottung mittels einer Grenzpolizei, wie sie seinerzeit gefordert wurde, oder mittels fest installierter Grenzposten stattfindet.

Das wollen wir nicht. In dieser Hinsicht unterscheidet sich der Antrag von CDU und FDP, der die europäische Strategie verfolgt, von Ihrem Antrag.

Der AfD-Antrag ist zwar in der Aufzählung der Einzelpositionen noch nicht einmal so unterschiedlich; in der Begründung hat er aber einen ganz anderen Duktus als die Dinge, die wir haben wollen, und mit deren Hilfe wir unseren Antrag begründen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir wollen keine nordrhein-westfälische Grenzpolizei nach bayerischem Modell, was ursprünglich einmal die Intention des allerersten Antrags der AfD war, sondern eine moderne, flexible und länderübergreifende, also europäische, Grenzschutzeinheit, die mit belgischen, niederländischen und deutschen Polizei-

beamten bestückt ist. Wir wollen Kooperationen in allen Bereichen, Absprachen und natürlich auch Zusammenarbeit im Bereich „Internet und moderne Medien“.

Deswegen kann ich nur sagen, dass ich über unseren Antrag, der die europäische Strategie verfolgt, sehr gerne mit Ihnen weiter im Ausschuss debattieren würde. Den Antrag der AfD, der einen ganz anderen Duktus hat, und der sich nicht sehr von dem Antrag unterscheidet, den ich am 11.04.2019 hier gegenüber Herrn Vogel schon einmal kommentiert habe, bitte ich abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Wagner.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Eine bekannte Redensart lautet: Wenn zwei das Gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe.

Das Zustandekommen des heutigen Tagesordnungspunktes dürfte allen damals Beteiligten klar sein. Zu unserem ersten Antrag zur Migration an der NRW-Westgrenze gab es eine Anhörung im Innenausschuss, bei der es sich unter anderem der Bund Deutscher Kriminalbeamter nicht hat nehmen lassen, deutlich und unmissverständlich die dringend nötigen Verbesserungen beim Grenzschutz einzufordern.

In der heute stattfindenden Debatte, die sich aus der von uns beantragten Sachverständigenanhörung speist, haben wir es nun mit einer interessanten Konstellation zu tun: CDU/FDP und die AfD haben fast gleichlautende Anträge eingebracht. Da macht es Sinn, einmal einen genaueren Vergleich anzustellen.

Fangen wir mal mit dem ersten Satz Ihres Antrags an, in dem Sie von einer 573 km langen Westgrenze sprechen. Bereits im ersten Satz offenbart Ihr Antrag handwerkliche Schwächen, denn was sagen Bezirksregierung Köln oder der topografische Dienst beim Landesamt für Statistik NRW zur Länge der Westgrenze? – 494 km Länge: 99 km zu Belgien und 395 km zu den Niederlanden.

Ich stelle also fest: Die regierungstragenden Fraktionen aus CDU und FDP haben sich so weit vom Schutz unserer Grenzen entfernt, dass sie nicht einmal mehr wissen, wie lang die Grenze ist, die es zu schützen gilt.

(Beifall von der AfD)

Es ist also schon interessant, wie vier Jahre offenes Scheunentor anstatt funktionierender Grenzen

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

zu derartiger Demenz führen. Aber das kennt die CDU ja auch von anderen ehemaligen Positionen, deren Sachwalter nun wir sind.

Vergleichen wir die Texte weiter. Der BDK listet in seiner Stellungnahme einige Maßnahmen auf, die zu einer deutlichen Verbesserung der Grenzsicherung führen. Eine dieser Forderungen sind integrative Leitstellen – wohl gemerkt: im Plural – bei den grenznahen Polizeidienststellen.

Ihnen scheint das zu viel zu sein: Sie sprechen in Ihrem Antrag von einer zentralen Leitstelle irgendwo in NRW, in der dann Kompetenzen gebündelt werden können.

Der BDK fordert analog zu den Leitstellen auch gemeinsame Dienststellen. Davon ist in Ihrem Antrag überhaupt keine Rede. Es geht um die Bündelung von Kompetenzen, es geht um die Erhöhung der Schlagkraft – und nicht um eine gemeinsame Stabsstelle irgendwo im Land, wo man dann mal irgendwas melden kann.

Ich möchte es gerne wiederholen: Des Weiteren kritisiert der BDK deutlich die Aachener Erklärung, und zwar nachvollziehbar, denn eine stärkere Beteiligung des BKA und der Bundespolizei beim länderübergreifenden Grenzschutz wäre schon sinnvoll. In Ihrem Antrag wird das nicht einmal erwähnt.

Grenzüberschreitende Polizeiarbeit bedeutet per se eine Menge europäischer Zusammenarbeit; da sind wir uns durchaus einig. Sie brauchen aber das falsche und stumpfe Narrativ von den geschlossenen Grenzen, den heruntergelassenen Schlagbäumen und den langen Staus an unseren Grenzen gar nicht zu bemühen: Niemand möchte starre, geschlossene Grenzen.

Wir fordern Verbesserungen im Grenzschutz, wir fordern die Unterstützung unserer Polizeibeamten, und wir fordern vor allem die Gewährleistung von Recht und Sicherheit für unsere Bürger. Das hat absolute Priorität.

(Beifall von der AfD)

Wir wollen im Grunde zwar Ähnliches; während wir jedoch die Quelle der Forderungen klar benennen, verschweigen Sie den Ideengeber und schreiben in weiten Teilen völlig unreflektiert und teils falsch ab. Der BDK wird in Ihrem Antrag nicht ein einziges Mal genannt – auch nicht in abgekürzter Form.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, das nennt man „Plagieren“, und dabei gibt es einen Unterschied zum Zitieren. Ich finde in Ihrem Antrag nicht eine einzige Fußnote. Ich muss schon sagen: Das hätte ich von Ihnen ein bisschen besser erwartet. Aber sei es drum.

Wir werden als AfD Nordrhein-Westfalen ein Stück besser und sicherer machen. Wir stehen uneingeschränkt und ohne Auslassungen und Verdrehungen an der Seite unserer Polizeibeamten.

Unser Antrag hat im Ausschuss dazu geführt, dass CDU und FDP heute die Position des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und der AfD-Fraktion in Teilen übernommen haben und damit die Grenze zumindest ein bisschen besser geschützt werden soll.

Ein bisschen ist nicht alles, aber ein bisschen ist ein Anfang. Wir werden dafür sorgen, dass es mehr wird als nur ein bisschen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem zunächst begonnenen Oberseminar in Geografie, bei dem ich mich gefragt habe, wo wir denn sind, kommen wir nun zum Tagesordnungspunkt zurück.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Wir haben hier zwei Anträge, die sich mit der Frage der Westgrenze befassen. Ich will mal ein bisschen in die Vergangenheit gehen und auf den 22.06.2018 verweisen:

Am 22.06.2018 hat die SPD-Fraktion für den am 05.07.2018 stattfindenden Innenausschuss folgenden Tagesordnungspunkt beantragt: „Wie bewertet die Landesregierung die Berichte über den Anstieg der illegalen Einreisen und der Schleuserkriminalität an der Grenze im Raum Aachen?“

Dazu gab es zwei Unterfragen – Frage 3 und Frage 4 –, die ich gerne zitieren möchte. Frage 3 lautete:

„Hat die Landesregierung zwischenzeitlich mit dem Bundesminister Gespräche über eine Verbesserung der Personalsituation bei der Bundespolizei in Nordrhein-Westfalen aufgenommen?“

Frage 4 unserer Berichts-anfrage im Innenausschuss war folgende:

„Wenn dies der Fall sein sollte: Wann fanden entsprechende Gespräche statt und welche konkreten Verabredungen zur Verbesserung der Situation in Nordrhein-Westfalen wurden getroffen?“

Die Antwort der Landesregierung im schriftlichen Bericht lautete:

„Die Fragen 3 und 4 im Bericht werden gemeinsam beantwortet. Herr Minister Reul hat sowohl mit Herrn Bundesinnenminister de Maizière als

auch mit Herrn Bundesinnenminister Seehofer die Personalsituation der Bundespolizei in Nordrhein-Westfalen kritisch erörtert. Hierbei warb er um Verstärkung bzw. Rückverlagerung von Bundespolizisten nach Nordrhein-Westfalen. Die Gespräche fanden in vertraulichem Rahmen statt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen – auch der antragstellenden CDU-Fraktion –, die Frage ist jetzt wirklich: Ist das ein Stützantrag für Ihren Minister, damit er jetzt, ein Jahr später, auch mal erzählen kann, was bei diesen vertraulichen Gesprächen herausgekommen ist?

Das wäre höchst interessant. Herr Reul, Sie haben gleich noch die Möglichkeit, dem Parlament zu erzählen, was Sie ein Jahr lang in diesem Bereich gemacht haben.

Ich will Sie aber auch darüber informieren, dass es die SPD-Fraktion war, die am 19.12.2018 gemeinsam mit Bundespolizei, Landespolizei und Gewerkschaften der Polizei in Aachen einen gemeinsamen Termin durchgeführt hat, um die Personalsituation zu betrachten. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist doch der Hauptpunkt. Es geht um das Personal, mit dem diese Grenzkontrollen überhaupt vorgenommen werden können.

Wir haben 2018 von den betreffenden Kolleginnen und Kollegen vor Ort gehört, dass zum damaligen Zeitpunkt weniger als 200 der 290 Planstellen für diese Grenzregionen überhaupt besetzt waren. Dann wissen wir doch, wo das Problem liegt, nämlich darin, dass wir zu wenig Personal haben.

Dann wissen wir auch, dass das fehlende Personal gerade auf Bundesebene – das jetzt eingestellt werden muss, ausgebildet werden muss und irgendwann mal kommt – auch enorme Auswirkungen auf die Landespolizei hat.

Das heißt, die Landespolizei muss aufgrund dieser Tatsache viel mehr arbeiten; denn die unbewältigten Aufgaben werden faktisch auf die Landespolizei verlagert. Das heißt dann natürlich auch – deshalb bin ich wirklich gespannt auf die Diskussionen im Ausschuss –: Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass diese gute und wichtige Arbeit durchgeführt wird, und es gemeinsam schaffen, auch das Personal dafür zu bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, da ist mir noch ein Punkt aufgefallen: Sie haben den Schwerpunkt nicht auf diese Zusammenarbeit gelegt. Sie hätten einen Schwerpunkt darauf gelegt, wenn Sie auch die wichtige Aufgabe des Zolls in diesem Bereich angesprochen hätten. Der kommt aber in diesem Antrag überhaupt nicht vor. Der Zoll ist hier aber sehr wichtig.

Sie haben auch kein Wort zur Stärkung von Europol gesagt. Das ist auch ein sehr wichtiger Ansatzpunkt in diesem Bereich.

Bevor Sie auf das Pilotprojekt in Maastricht Bezug nehmen, wäre es wichtig gewesen, dass Sie einen funktionierenden Bereich, nämlich das gemeinsame Zentrum in Kehl, angesprochen hätten; denn im baden-württembergischen Kehl wird genau das bearbeitet und gezeigt, was Sie mit Ihrem Antrag vielleicht wollen.

Das bedeutet: Wir werden das nur mit einer guten Vernetzung der Polizei auf Bundesebene und Landesebene und des Zolls schaffen.

Der Überweisung der beiden Anträge an den Ausschuss werden wir natürlich zustimmen, und wir freuen uns auf die Diskussionen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinem Vorredner in Sachen Bundespolizei zustimmen.

Ich finde dennoch, dass dieser CDU/FDP-Antrag überraschend wohltuend ist. Von den Unionsparteien, insbesondere der CSU, haben wir in Bayern schon ganz andere Dinge erlebt, Stichwort: Grenzpolizei. Insofern tut dieser Antrag dann doch gut.

Mir gefällt als überzeugte Europäerin das klare Bekenntnis des Antrags zu den offenen Grenzen in Europa. Ich glaube, dass uns die Europawahl am 26. Mai, als die Bürgerinnen und Bürger in Europa mehrheitlich proeuropäische Parteien gewählt haben, auch mitgegeben hat, dass sie ein geeintes Europa wollen.

Zu diesem geeinten Europa gehört auch die Freizügigkeit in der Europäischen Union. Das sind die offenen Grenzen, und für die stehen selbstverständlich auch wir Grüne.

Klar ist aber auch, dass Kriminalität keine nationalen Grenzen kennt und wir deshalb eine stärkere europäische Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung brauchen. Wir Grüne werben schon lange dafür, dass wir in der Europäischen Union eigentlich so etwas bräuchten wie ein gemeinsames europäisches Kriminalamt, also quasi ein BKA auf Europaebene. „EKA“ könnte man es vielleicht nennen; wie auch immer.

Wir brauchen in Europa so etwas wie das Kriminalamt auf Bundesebene, das mit eigenen Ermittlungsteams ausgestattet wird, um effektiv grenzüberschreitend Kriminalität zu bekämpfen, aber auch um gemeinsam grenzüberschreitend internationale Kriminalität, auch Terrorismus, zu analysieren.

Diesen Gedanken könnte der Minister vielleicht zur Innenministerkonferenz mitnehmen und ihn dort vortragen. Ich glaube, dass uns das in der gemeinsamen Kriminalitätsbekämpfung in Europa tatsächlich voranbringen würde.

Aber ich gebe zu: Auch ansonsten steht einiges Richtige in Ihrem Antrag, allerdings nicht in allen Punkten so viel Neues.

Die Aachener Erklärung zwischen Belgien, den Niederlanden, dem Bund und den Ländern NRW, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz wurde 2016 ausgearbeitet, wenn ich es richtig im Kopf habe. Das war noch unter Rot-Grün. Damals haben wir dafür gesorgt, dass es zu dieser Zusammenarbeit, der Aachener Erklärung, kommt. Ich erwarte, dass die Aachener Erklärung jetzt auch umgesetzt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube nicht, dass wir das noch einmal extra beschließen müssen, sondern das sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Ich würde aber gerne auch noch auf einen anderen Punkt hinweisen, auf den ich auch selbst noch keine Antwort habe; es ist vielleicht auch ein bisschen untypisch für die Opposition, jetzt auf diesen Punkt hinzuweisen. Aber ich glaube, dass wir spätestens nach den Missbrauchsfällen in Lügde die Frage der Prioritätensetzung in der Kriminalitätsbekämpfung im Kopf haben sollten.

Sie schreiben ja richtigerweise, dass wir in diesem Bereich mehr Personal einsetzen sollten, dass wir mehr Fortbildung brauchen. Das ist auch alles total richtig. Aber wir wissen auch alle miteinander, dass wir in Nordrhein-Westfalen – in Anführungsstrichen – „nur“ 42.000 Polizeibeamtinnen und -beamte haben, die alle nur an einer Stelle eingesetzt werden können. Wir wissen, dass wir einen riesigen Fortbildungsstau haben, gerade im Bereich der Kriminalpolizei.

Das macht Ihre Forderungen in Sachen Personal und in Sachen Fortbildung überhaupt nicht falsch; das will ich hier eindeutig sagen. Nur glaube ich, dass wir auch mal eine sachliche Debatte, eine gemeinsame Diskussion darüber brauchen, was denn eigentlich Prioritätensetzung in der Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen heißt. Wofür wollen wir unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten prioritär einsetzen, wenn wir alle wissen, dass wir nur eine begrenzte Anzahl von Beamtinnen und Beamten haben?

Einen Punkt aus Ihrem Antrag möchte ich noch einmal ausdrücklich unterstützen: Sie schreiben, dass wir schon im Studium schauen sollten, welche mehrsprachigen Kommissaranwärterinnen und -anwärter es gibt, welche Kompetenzen die mitbringen, und

dass wir sie insbesondere für die Aufgaben in den Grenzregionen einsetzen sollten.

Das habe ich schon häufiger angesprochen, auch in den Debatten, die wir in der letzten Legislaturperiode zu den Themen „Ausbildung“ und „Studium“ hatten.

Ich meine, dass wir insgesamt schauen sollten, welche Kompetenzen Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter mitbringen – seien das Sprachkenntnisse oder Kenntnisse aus vorherigen Berufsausbildungen. Das machen wir bisher überhaupt nicht.

Ich weiß, das ist auch immer eine Frage des Datenschutzes. Wie speichert man das? Wie erfasst man das? Aber ich glaube schon, dass wir irgendwie beachten müssen – unter Berücksichtigung des Datenschutzes selbstverständlich –, welche Kompetenzen die Leute mitbringen, die zur Polizei gehen.

Wie können wir die nutzen, wenn sie das denn wollen? Das ist natürlich immer eine Frage der Freiwilligkeit. Ich fände es aber total wichtig, dass wir dieses Thema mal angehen und dieses Potenzial auch für die Polizei heben und nutzen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Bei dieser Forderung haben Sie mich an Ihrer Seite. Ich finde das sehr gut. Das gilt natürlich auch für das Thema „Kriminalitätsbekämpfung im europäischen Raum“.

Insofern freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es liegen zwei Anträge vor. Beim Antrag der AfD fällt wiederholt auf, dass als Schwerpunkt der Argumentation Vermutungen zum Ausmaß illegaler Migration aus Südeuropa im Mittelpunkt stehen. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Landesregierung kann diese These nicht bestätigen.

Zum grenzpolizeilichen Schutz des Bundesgebietes kann ich nur zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass dieser ausschließlich und allein eine Aufgabe der Bundespolizei ist. Der Grenzschutz wird von ihr im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km wahrgenommen.

Die Bundespolizei nimmt diese Aufgaben übrigens nach eigener Lagebeurteilung und mit eigenem Kräfte-Management wahr. Dabei ist sie auch für Zurückweisungen und Zurückführungen von Personen bei und nach unerlaubtem Grenzübertritt gemäß § 71 Aufenthaltsgesetz zuständig.

Die Landesregierung gibt grundsätzlich keine Stellungnahmen zu polizeilichen Einsätzen und Maßnahmen anderer Länder oder der Bundespolizei ab.

Allerdings wirken wir in unterschiedlichen Gesprächsmöglichkeiten darauf hin, dass ausreichend Bundespolizei für den Grenzschutz und die entsprechende Fahndung eingestellt wird – übrigens auch für die Bahnhöfe. Ich persönlich habe, wie Herr Ganzke eben dankenswerterweise erwähnt hat, auch immer wieder versucht, dafür zu werben.

Wir haben diesbezüglich zumindest Zusagen, dass diese Anzahl sukzessive vermehrt wird – allerdings nicht in dem Maße, wie wir uns das wünschen. Das hat etwas damit zu tun, dass die Bundespolizei das gleiche Thema hat wie wir, dass sie nämlich ihren Aufwuchs, der beschlossen ist, auch nur sukzessive angehen kann. Da muss man Realist sein; alles andere hat keinen Sinn.

Hinsichtlich der Kooperationen mit den Nachbarstaaten Belgien und den Niederlanden ist festzustellen, dass diese seit vielen Jahren gut funktionieren und auch in unterschiedlichen Gremien weiter ausgestaltet werden. Soweit zum Beispiel die Bundespolizei gute Erfahrungen mit den grenzüberschreitenden Teams gewonnen hat, mag dies vor allem für ihre Aufgaben im Bereich des grenzpolizeilichen Schutzes gelten.

Derzeit sieht die Landesregierung mit Blick auf landespolizeiliche Aufgaben und vor dem Hintergrund der derzeit bestehenden guten und bewährten Zusammenarbeitsmodelle und Vereinbarungen der Polizei NRW mit der Polizei Belgiens und den Niederlanden, aber auch der Bundespolizei keine Notwendigkeit, solche dauerhaft eingerichteten „Grenzüberschreitenden Teams“ unter Beteiligung der Polizei NRW auszubauen. Das sehen die Partner übrigens auch nicht anders.

Verbindungsbeamte werden wegen der unmittelbaren Informationsaufnahme und Weiterleitung dort benötigt, wo die Einsatzlagen geführt werden, also in den Kreispolizeibehörden. Einsatzführende Kreispolizeibehörde kann insofern auch eine solche sein, die nicht in Grenznähe liegt, wenn die Lage einen grenzüberschreitenden Bezug entfalten kann. Deshalb gibt es dahin gehend eine Verständigung, das nur in wenigen Ausnahmefällen auszubauen.

Die Landesregierung stellt darüber hinaus noch einmal fest, dass die polizeiliche Ausstattung der Bundespolizei die Aufgabe der Bundesregierung ist.

Wir lehnen insgesamt – ich habe ein paar Beispiele genannt – den Antrag der AfD ab.

Den Antrag von CDU und FDP finden wir hilfreich und gut. Gerade bei der Bearbeitung von grenzüberschreitender Kriminalität und der Zusammenarbeit im Einsatz mit den Nachbarstaaten wird darauf hingewiesen, dass NRW ordentlich aufgestellt ist.

Da erfährt der Spagat zwischen der Gewährleistung von offenen Schengen-/Binnengrenzen und einer effektiven und grenzüberschreitenden Aufklärungs- und Fahndungsarbeit durchaus Konsequenzen.

Diese Landesregierung setzt sich, wie bereits erwähnt, auf Bundesebene dafür ein, dass bei der Bundespolizei für die Fahndung mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Beim Ausbau des digitalen Netzes existiert eine gute Kooperation zwischen den Landes- und Bundesbehörden. Bei der IT-Kommunikation finden sowohl auf der Bundes- als auch auf der Länderebene Abstimmungen zum Programm „Polizei 2020“ zur Vereinheitlichung polizeilicher IT, aber auch mit unseren direkten Nachbarn Belgien und den Niederlanden statt, um hier einen verbesserten Informationsaustausch zu finden.

Die Zusammenarbeit zwischen NRW, Bundespolizei und Nachbarstaaten ist gut. Es gibt regelmäßig gemeinsame Maßnahmen und Austausche – auch an gemeinsamen Dienststellen, wie das Euregionale Polizei-Information-Cooperations-Zentrum. Dort wird eng und gut zusammengearbeitet. Es findet regelmäßig eine polizeiliche Zusammenarbeit im Rahmen von gemeinsamen Kontrolltagen statt.

Für den Austausch mit den Anrainerstaaten in potenziellen grenzüberschreitenden Einsatzlagen wie beispielsweise beim Anschlaggeschehen in Utrecht gab und gibt es feste Vereinbarungen – auch über fest benannte Verbindungsbeamte. In diesem Zusammenhang finden auch gemeinsame Übungen statt, bei denen dann über die Nachbereitungen Konsequenzen gezogen werden.

Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der Nachbarstaaten wird unter Einbeziehung aller vorhandenen Strukturen und Dienststellen intensiviert.

Ich habe eben schon einmal darauf hingewiesen: Nach derzeitigem Sachstand der bereits erwähnten „AG Meldkamers“ sollen für die beteiligten Staaten insbesondere Single Points of Contact eine reibungslose Kommunikation und Koordination gewährleisten.

Da die Redezeit zu Ende geht, kann ich jetzt nicht noch auf alle anderen Punkte eingehen. Ich will Ihnen nur mitteilen, dass wir die Anregung klug, hilfreich und vernünftig finden.

Das Thema haben die Fraktionen hier übergreifend als bedeutungsvolles Thema vorgetragen. Jetzt geht es darum, die klugen Ansätze zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Minister hat die Redezeit der Landesregierung um eine Minute überzogen. Gibt es den Wunsch nach weiteren Redebeiträgen aus dem Kreis der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5, und wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir ab über den **Antrag** der Fraktionen der CDU und FDP **Drucksache 17/6743**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Internationales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit wird der Antrag an den Ausschuss überwiesen.

Zweitens stimmen wir ab über den **Antrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/6753**. Hier haben sich zwischenzeitlich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, dass dieser Antrag an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Internationales** zur Mitberatung **überwiesen** wird. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Möchte sich jemand gegen die Überweisung aussprechen? – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen, und sind in der Lage, gemeinsam in den nächsten Tagesordnungspunkt zu starten.

Ich rufe auf:

6 Jahresbericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 100 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss dem Landtag mindestens jährlich mündlich berichten. Entsprechend der bisher geübten Praxis im Haus erteile ich dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Kollegen Yüksel, jetzt das Wort für den Bericht des Petitionsausschusses.

Serdar Yüksel¹⁾ (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte

Damen und Herren! Im letzten halben Jahr hatten wir wichtige Jubiläen zu feiern.

Ich erinnere nur an „70 Jahre Grundgesetz“ – ein Meilenstein der Demokratiegeschichte. Vor 70 Jahren haben sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes nicht unweit von hier, in Bonn, auf ein Grundgesetz verständigt, das bis heute ein Zeugnis unserer Grundwerte darstellt und das wir zu Recht feiern dürfen.

Es sind diese Grundwerte, die uns verbinden, und denen wir uns alle verpflichtet fühlen. Es ist ein gutes Zeichen für unsere Demokratie, dass selbst in hitzigen Zeiten und aufgewühlten Diskussionen das Grundgesetz weiterhin nicht nur als juristische, sondern vor allem auch als moralische Autorität gilt, die kaum jemand ernsthaft und in letzter Konsequenz wirklich infrage stellt.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Es sind das Grundgesetz und der Respekt gegenüber den darin ausgedrückten Grundwerten, die die Bundesrepublik seit der Nachkriegszeit und bis heute für viele Menschen so attraktiv machen und den Motor für Integrationsarbeit und Integrationsbereitschaft darstellen.

Wir haben in diesem Jahr jedoch nicht nur ein bundesweites Jubiläum gefeiert, sondern auch ein landesspezifisches. Im April jährte sich zum 50. Mal die Einführung des Art. 41a in die nordrhein-westfälische Landesverfassung. Er räumt dem Petitionsausschuss weitreichende Befugnisse ein.

Wie Sie sicherlich alle wissen, und wie ich in einem der letzten Halbjahresberichte dargestellt habe, hatte die sogenannte Klingelpütz-Affäre in der Justizvollzugsanstalt Köln dafür gesorgt, dass das Parlament vor rund 50 Jahren die Notwendigkeit sah, den Petitionsausschuss mit stärkeren Rechten auszustatten, um im Ernstfall Behördenvertreter zu vernehmen und Zutrittsrechte gegenüber Behörden und Ämtern geltend zu machen.

Aus diesem Artikel hat sich mittlerweile auch ein Mediationsinstrument entwickelt, mit dem wir am runden Tisch versuchen – oftmals erfolgreich –, zwischen den Anliegen der Petenten und der Auffassung von Behörden und Ministerien zu vermitteln.

Man kann vor diesem Hintergrund mit Fug und Recht behaupten, dass Nordrhein-Westfalen mit einem so stark ausgerüsteten Petitionsausschuss eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen hat.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Dieser Eindruck wird auch durch den Kontakt mit den Petitionsausschüssen der anderen Bundesländer bestätigt, die Thomas Schnelle und ich bei den entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig treffen.

Diese Erfolgsgeschichte eines nordrhein-westfälischen Spezifikums haben wir bei der Festveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum zusammen mit Petentinnen und Petenten und zahlreichen Wegbegleitern gemeinsam gefeiert.

Ich möchte an dieser Stelle vor allem dem Landtagspräsidium danken, welches diese Veranstaltung sehr wohlwollend ermöglicht und persönlich mit einem Grußwort eröffnet hat. Geben Sie den Dank bitte an das Präsidium weiter, Frau Präsidentin.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Danken möchte ich aber auch dem Ministerpräsidenten, der diese Veranstaltung mit einer Rede gewürdigt und damit auch ein wichtiges Signal gesetzt hat, dass nämlich auch seitens der Landesregierung die Mediation zwischen den Institutionen ein wichtiges Anliegen ist und auch bleibt.

Diese konstruktive Zusammenarbeit ist wichtig; denn der Petitionsausschuss ist nicht nur für das Parlament, sondern auch für die Landesregierung ein Seismograf für die Stimmung der Bürgerinnen und Bürgern.

Schon bei der Festveranstaltung war es uns ein wichtiges Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt zu stellen; denn sie stellen letztlich den Grund dar, wieso wir 21 Abgeordneten unserem verfassungsrechtlichen Auftrag Tag für Tag leidenschaftlich nachkommen.

Daran möchte ich auch hier anknüpfen und Ihnen exemplarisch einige Fälle und aktuelle Zahlen sowie Entwicklungen darstellen, die aus unserer Sicht eine besondere Beachtung verdient haben.

Im zweiten Halbjahr 2018 sind beim Petitionsausschuss knapp 3.000 Petitionen eingegangen. Damit bleibt die Zahl der Eingaben weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Den Landtag Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2018 insgesamt 5.650 Eingaben erreicht.

Als Parlament kann uns diese hohe Anzahl nur freuen, denn die Bürgerinnen und Bürger nehmen ihre demokratischen Rechte wahr, genau genommen ihr Grundrecht auf Petition aus Art. 17 des Grundgesetzes. Zugleich werten wir dies als Vertrauen der Menschen in die Arbeit des Parlaments und des Petitionsausschusses.

Unter den Eingaben, die uns erreicht haben, waren auch wieder einige Sammel- und Massenpetitionen, beispielsweise aus dem Ausländerrecht für den Verbleib gut integrierter Familien in Deutschland, aus dem Bereich Schule und auch aus dem Bereich Kommunales, beispielsweise gegen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, was ja auch Gegenstand der aktuellen Diskussionen ist.

Wir stellen in den letzten Jahren fest, dass es vermehrt zu Petitionen kommt, die von vielen Menschen zusammen vorgetragen und unterstützt werden. Gerade junge Menschen entwickeln ein verstärktes Bedürfnis nach politischer Teilhabe durch Petitionen. Das freut uns als Petitionsausschuss sehr; denn dadurch gewinnt auch das grundgesetzlich verankerte Instrument der Petition an Bedeutung.

Der Petitionsausschuss begrüßt zudem, dass auch die Bürgerinnen und Bürger, die zuvor ihre Petitionen auf sogenannten privaten Petitionsplattformen eingereicht haben, mehr und mehr den Weg zu uns ins Parlament finden.

Die uns dann übermittelten Unterschriftenlisten können zwar nicht alle als einzelne Petitionen gewertet werden, da Namen und Adressen nicht immer erkennbar sind; dennoch prüfen wir das gemeinsam getragene Anliegen und übersenden dem Initiator das Ergebnis der Beratungen im Ausschuss.

Diese Garantie, nämlich die Beratung des Anliegens durch den Petitionsausschuss, erreichen sie nur bei uns und nicht bei den privaten Petitionsplattformen.

(Beifall von der SPD und der CDU)

In der zweiten Hälfte des Jahres 2018 hat der Ausschuss 2.970 Eingaben beraten und jeweils durch einen gemeinsamen Beschluss abgeschlossen.

Der größte Anteil entfällt derzeit auf das Ausländerrecht. Dort hat der Petitionsausschuss über 800 Eingaben abgeschlossen. Das sind – bedingt durch Verschärfungen im Ausländerrecht, die zu unbilliger Härte führen können – 27 % aller Beschlüsse, darunter auch zahlreiche Verfahren nach Art. 41a der Landesverfassung.

Die Eingaben betreffen dabei in der Regel ausländische Menschen, die hier mehrere Jahre leben, gut integriert sind und bereits einen Job oder Ausbildungsplatz haben. Dazu werde ich später noch berichten.

Der Ausschuss hat 559 Eingaben – rund 19 % – aus den Bereichen Schule und Hochschule abgeschlossen, darunter eine Masseneingabe einer Schule zum Thema „Unterrichtsversorgung und Klassenraum-mangel“. Die einzelnen Themen sind vielfältig.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und auch Lehrerinnen und Lehrer – wenn es etwa um die Besetzung von Schulleitungsposten oder sonstige schulorganisatorische Angelegenheiten geht – wenden sich mit ihren Anliegen an uns. Auch das Thema „Inklusion“ ist nach wie vor ein wichtiges Arbeitsfeld für uns im Petitionsausschuss.

Weiterhin hoch ist die Anzahl der Beschlüsse zu den Themen Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt. Über 10 % der Petentinnen und Petenten beschwerten sich beispielsweise über die Verkehrsplanung, nicht

erteilte Baugenehmigungen oder über die Bauleitplanung ihrer Kommunen.

Nachdem uns in den letzten Jahren immer wieder Sammel- und Massenpetitionen für die Abschaffung des Rundfunkbeitrages erreicht haben, lagen zuletzt nur noch zwei Dutzend Eingaben zu diesem Thema vor.

Auf stabilem Niveau bewegen sich auch die Petitionen aus dem Sozialrecht. Viele von Ihnen werden sicher auch gefragt, ob sich eine Petition überhaupt lohne.

Generell fällt die Erfolgsquote des Ausschusses seit vielen Jahren hoch aus. Durchschnittlich ein Drittel der Eingaben haben für die Petentinnen und Petenten ein positives Ergebnis – ich wiederhole: ein Drittel. Im Berichtszeitraum waren es sogar über 40 %.

12 % der Eingaben erfahren eine sonstige Erledigung durch Beratung oder Überweisung an eine andere Stelle. In 46 % der Eingaben konnten wir keine rechtliche Verbesserung erreichen. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass diese Antragsteller enttäuscht sind. Für uns ist eine Petition auch dann erfolgreich behandelt, wenn wir die Sachlage aufklären und den Petenten verständlich machen können, wieso im konkreten Einzelfall keine Abhilfe geleistet werden kann.

Viele Bürgerinnen und Bürger wollen gehört werden. Ein Petitionsverfahren ist für uns Abgeordnete auch Gelegenheit, zuzuhören. Auch das ist ein Beitrag zu einer bürgernahen Politik: Kommunikationsorte herzustellen, wo sich die Leute aussprechen können.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben diesen Zahlen möchte ich Ihnen aber auch konkrete Fälle vorstellen, die diese abstrakten Zahlen mit Leben füllen.

Eine Eingabe, die uns kurz vor Weihnachten erreichte, hat uns – auch mich persönlich – besonders betroffen gemacht. Ein 60-jähriger Mann, der von ALG-II-Bezug lebte, wandte sich an uns, weil er nicht mehr genug Geld zum Leben hatte. Er war Jahrzehnte als Handwerker, als Fliesenleger, tätig gewesen, dann aber in eine berufliche Schieflage geraten. Nunmehr bezog er Hartz IV.

Er bewohnte eine Wohnung, die nach den Regeln des Sozialrechts zu groß für ihn war. Daher bekam er nur einen Teil der Miete erstattet. Den Rest der Miete bestritt er aus dem, was ihm jeden Monat zur Verfügung stand. Das waren gerade einmal 180 Euro im Monat oder 6 Euro am Tag. Davon musste er auch noch Strom in Höhe von 80 Euro im Monat bezahlen. So blieben ihm gerade einmal 100 Euro im Monat oder 3,33 Euro am Tag übrig.

Trotz einer schweren Erkrankung hatte er sich intensiv um neuen Wohnraum bemüht. Doch wir wissen alle, wie schwer es sein kann, in Nordrhein-Westfalen eine

neue Wohnung zu finden. Er schob sogar einen dringend erforderlichen Krankenhausaufenthalt vor sich her – er war schwer an COPD erkrankt –, da er sich erst mit frischer Wäsche ausstatten wollte.

Das erzählte er uns, dem Ausschuss, voller Scham. So war er in seiner Familie erzogen worden. Miete und neue Kleidung sparte er sich vom Munde ab; sein Essen bezog er über Spenden von der Tafel.

Nur drei Tage nach Eingang der Petition haben wir diese noch vor Weihnachten nach Art. 41a der Landesverfassung erörtert. Wir haben nicht auf die üblichen Stellungnahmen gewartet, sondern drei Tage später eine Erörterung angesetzt.

Als Ergebnis der Erörterung kam heraus, dass die Kürzung des Mietzuschusses zurückgenommen werden musste. Ferner wurde sogar festgestellt, dass ihm aufgrund seiner Erkrankung ein Mehrbedarf seines Regelsatzes zugestanden hätte. Darüber hinaus hätte er eigentlich aufgrund seiner Erkrankung – schwerste COPD – gar nicht ins SGB-II-System eingeordnet werden dürfen. In dieser Hinsicht hatte der Petitionsausschuss eine dringende arztärztliche Untersuchung angemahnt.

Mit großer Bestürzung haben wir nun erfahren, dass der Petent einige Wochen nach unserem Gespräch verstorben ist. Ihm war es leider nur kurz vergönnt, seine Rechte komplett in Anspruch nehmen zu können.

Das ist ein Fall, der uns zeigt, dass wir noch viel mehr raus zu den Menschen müssen – ansprechen, Gespräche suchen, Bürgersprechstunden anbieten. Wir müssen diese Niederschwelligkeit des Petitionsausschusses weiterhin erhalten, damit Menschen in Not ganz leicht an uns als Petitionsausschuss herankommen können.

(Allgemeiner Beifall)

Dieser Fall hat mich auch ganz persönlich berührt. Ich hoffe, dass wir den Petenten in seinen letzten Tagen noch so gut wie möglich unterstützen und ihm das Gefühl vermitteln konnten, dass da jemand war, der zuhörte und seine Probleme ernst nahm.

Das Ausländerrecht ist der andere Schwerpunkt unserer Arbeit. In vielen Fällen bedarf es nur einer Änderung des Blickwinkels, um aus einem zunächst aussichtslosen Verfahren eine gute Lebensperspektive für einen Menschen zu machen.

Das Ausländerrecht selbst bietet Möglichkeiten, gut integrierten Menschen mit einer positiven Prognose einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Häufig sind es Nachbarn, Kirchengemeinden, Schulklassen und inzwischen mehr und mehr Arbeitgeber, die sich für diese Menschen an den Petitionsausschuss des Landtages wenden.

Wenig Verständnis hatte der Petitionsausschuss, wenn die Buchstaben des Gesetzes nur zum Nachteil ausgelegt wurden. So musste der Ausschuss um einen Kompromiss ringen, als sich ein junger Mann aus Sri Lanka an den Petitionsausschuss des Landtages wandte.

Er sollte abgeschoben werden, obwohl er bereits seit mehreren Jahren in Deutschland war – seit fast acht Jahren –, sich nie etwas hat zuschulden kommen lassen und seinen Lebensunterhalt in Gänze und von Anfang an selbst verdiente. Er arbeitete als Koch in einer Gastronomie im ländlichen Raum, also in einer Branche, in der dringend Arbeitskräfte gesucht werden.

Die Behörde zweifelte die Deutschkenntnisse des jungen Mannes an, da er bislang kein Zertifikat vorgelegt hatte. Im Rahmen einer Erörterung lud der Ausschuss den Petenten ein, um sich selbst ein Bild zu machen.

Es zeigte sich, dass der junge Mann sein Anliegen gut selbst in deutscher Sprache vortragen konnte, die Kenntnisse also dem erforderlichen Grad entsprachen. Die Ausländerbehörde, die mit am Tisch saß, hat ein bisschen sparsam geschaut, als er auf Deutsch loslegte und über sein Leben und seine Biografie erzählte. Aber sie bestanden weiterhin auf einem Sprachkurs und einem Zertifikat, um die Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Manchmal ist so ein Schrieb mehr wert als das Gehörte; das treibt dann solche Blüten.

Uns hat das nicht so gut gefallen. Man hätte auf die unnötige Bürokratie verzichten können. Gleichwohl freut es uns für den jungen Mann aus Sri Lanka, dass wir eine Lösung finden konnten und er weiterhin im Münsterland als Koch arbeiten kann.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

Wie persönlich die Anliegen sein können, zeigt darüber hinaus auch folgender Fall:

Die Petentin ist als Beamtin an einer Dienststelle im Rheinland beschäftigt. Sie hatte einen Antrag auf Versetzung nach Westfalen gestellt, der abgewiesen wurde.

In einem sehr persönlichen Schreiben wandte sie sich vertrauensvoll an den Petitionsausschuss. Sie sei geschieden und habe zwei kleine Kinder. Das Verhalten ihres Ex-Mannes bringe sie aber ständig in seelische Notlagen, da er ihr nachstelle und sie beobachte. Daher wolle sie in eine andere Stadt ziehen. Eine passende Stelle habe sie dort bereits gefunden.

Der Petitionsausschuss entschied sich für eine Erörterung mit den zuständigen Behörden. Erst in diesem nichtöffentlichen Gesprächstermin wurde die Dramatik deutlich. Die Behörden erkannten, dass die dauernden Grenzüberschreitungen und Beobachtungen

des Ex-Mannes bereits im Bereich des Stalkings lagen.

Die Petentin erklärte, sie habe dies nicht aktenkundig machen wollen, da sie das Verhältnis zwischen ihren Kindern und ihrem Ex-Mann nicht habe belasten wollen. Sie erhoffte sich aber ein ruhigeres und geordnetes Leben für alle, wenn man sich räumlich voneinander entferne. Die Petentin konnte ihre bestehende Notlage und die damit verbundenen Belastungen ausführlich darlegen und mehrere Dokumente vorlegen, aus denen die angesprochenen Grenzüberschreitungen und Nachstellungen hervorgingen, insbesondere auch Protokolle der Polizei und ihre Anzeigen.

Die für die Versetzung zuständige Behörde hat mit dieser neuen Sachlage den Antrag erneut beurteilt. Im Ergebnis konnte sie nun einer Versetzung zustimmen. Der Ausschuss hat die Gesprächsbereitschaft der beteiligten Behörden und das Ergebnis sehr begrüßt.

Ich berichte von einem weiteren Fall, in dem es darum geht, wie wir Konflikte vor Ort zu lösen haben:

Es ging um eine Petition zur Nutzung eines Schulgebäudes, das sich eine Abendrealschule, ein Abendgymnasium und die Volkshochschule miteinander teilen sollten. Eine Gruppe von Schülern und Studierenden hatte sich an den Ausschuss gewandt, weil der Unterricht wegen eines zu geringen Raumangebots nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte.

Der Ausschuss entschied sich für einen Vor-Ort-Termin und lud alle Beteiligten zu einem Gespräch ein. Das war eine gute Idee; denn es stellte sich heraus, dass man nicht nur die Raumfrage, sondern auch zahlreiche andere Kleinigkeiten nicht einvernehmlich geregelt hatte.

Im Gespräch mit dem Petitionsausschuss kamen alle Anliegen auf den Tisch. So hatte eine Schulgruppe zwar die Nutzungsrechte für das WLAN-Netz, dafür war für sie aber in den Abendstunden der Aufzug des mehrstöckigen Gebäudes gesperrt. Die anderen hatten mehrere Räume, aber keinen Zugang zum WLAN-Netz. Die dritte Gruppe benötigte einen abschließbaren Schrank für ihre Schulmaterialien, den sie nicht hatte. Der Petitionsausschuss plädierte für eine größtmögliche gemeinsame Nutzung aller Ressourcen und fand bei den Beteiligten Gehör.

Als sich beim anschließenden Gang durch die Schule noch ein Lagerraum fand, der ohne Weiteres zu einem Schulraum umgewandelt werden konnte, waren die meisten Probleme gelöst. Es wurden zusätzliche Schlüssel ausgegeben und neue Schränke gekauft, um Schulmaterial sicher verstauen zu können.

Der Ausschuss hofft, dass die Aussprache zu einer dauerhaften Kooperation aller Beteiligten führt – zum

Nutzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die dort mit viel Engagement ihren Schulabschluss machen. Soweit wir gehört haben, läuft das alles noch friedlich weiter; sie haben sich weiterhin lieb.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der AfD – Vereinzelt Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie bereits zuvor erwähnt, gehen die Anfänge des besonderen nordrhein-westfälischen Petitionsverfahrens auf Hilferufe aus einer Justizvollzugsanstalt Mitte der 60er-Jahre zurück. Dieser Geschichte fühlt sich der Ausschuss noch heute verpflichtet und besucht daher auch regelmäßig Justizvollzugsanstalten, um die Petenten vor Ort zu treffen. Andersherum wäre das für die Petenten ein bisschen schwierig.

Dabei stellte der Ausschuss fest, dass der Strafvollzug derzeit an seine Grenzen kommt, wenn inhaftierte Straftäter auch unter psychischen Erkrankungen leiden. Es gibt insbesondere für psychisch erkrankte Straftäter mit suizidalen Absichten keine ausreichenden Therapieplätze. Das bestätigten mir bei den Besuchen in den Justizvollzugsanstalten sowohl die Anstaltsärzte als auch die Anstaltsleitungen. Da besteht dringender Handlungsbedarf.

Aber auch rein körperliche Leiden können in der Haft zu großen Erschwernissen führen. So wandte sich ein über 70-jähriger Untersuchungshäftling an den Ausschuss und bat um Haftverschonung aus gesundheitlichen Gründen. Durch eine Krebserkrankung der Atemwege war sein Hals so vernarbt, dass er bereits bei kleinen Erkältungen Atemnot bekam und zu ersticken drohte. Die Ärzte hatten auch gesagt, dass sie nicht 24 Stunden bei ihm sein konnten; er musste aber regelmäßig abgesaugt werden. Er war stets in gesundem bzw. in stabilem Zustand begutachtet worden und galt daher als haftfähig.

Der Ausschuss beschäftigte sich mit der medizinischen Versorgung des Mannes. Die Anstaltsärzte hatten eine fachärztliche Versorgung in angemessener Zeit durchführen lassen und die Prüfung der Haftfähigkeit ohne jeden Grund zur Beanstandung begleitet. Auch sie hielten den Häftling allerdings für haftunfähig.

Der Petitionsausschuss beriet über die Empfehlung einer erneuten Haftfähigkeitsprüfung unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse. Im Nachgang unserer Erörterungen hatte dann das zuständige Landgericht die Haftunfähigkeit festgestellt und Haftverschonung unter strengen Auflagen für den Petenten angeordnet.

Ich komme zu meinen Schlussbemerkungen.

Gerade dieser letzte Fall zeigt, dass auch heute noch Petitionen aus dem Justizvollzug ernst zu nehmen und immer noch aktuell sind. Wir dürfen die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug

nicht mit den Problemen im Vollzug oder in den geschlossenen Einrichtungen alleinlassen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

Hier haben wir als Ausschuss bereits viel erreicht und arbeiten auch weiterhin daran, adäquate Bedingungen für die Insassen zu garantieren.

Doch auch über den Justizvollzug hinaus zeigt sich anhand der geschilderten Fälle, wie wichtig es ist, dass sich der Petitionsausschuss einmischt und auch unbequem bleibt, wobei unsere Arbeit selbstverständlich jederzeit konstruktiv orientiert ist.

All die geschilderten, oftmals auch anspruchsvollen und komplizierten Erörterungen und Verfahren wären überhaupt nicht denkbar ohne die intensive, professionelle und in jeder Hinsicht außerordentlich hervorzuhebende Leistung unseres Petitionsreferats, ohne das diese Arbeit hier überhaupt nicht umsetzbar wäre.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen, die oben auf der Tribüne sitzen.

Ich möchte heute stellvertretend als Vorsitzender für den gesamten Ausschuss – und sicher auch für alle Parlamentarier hier im Plenum – unseren Dank für Ihren unermüdlichen und wertvollen Einsatz hier aussprechen. Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Ich nehme aber auch die Gelegenheit wahr, mich bei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden im Land zu bedanken, die sich im Petitionsverfahren unseren Fragen stellen, manchmal auch den unbequemen Fragen, und oft die Bereitschaft zeigen, andere Lösungswege mitzugehen.

Gemeinsam stärken wir damit das Zutrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat. Ich denke, das ist ein wichtiger und richtiger Schlusspunkt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank für den Bericht des Petitionsausschusses, Herr Kollege Yüksel. Da Sie bereits den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Landtagsreferates gedankt haben – diesem Dank schließt sich das Hohe Haus in Gänze an –, will ich auch im Namen des Hohen Hauses, also unserer Vollversammlung, allen Mitgliedern des Petitionsausschusses ganz, ganz herzlich danken; denn das gute Zusammenwirken zwischen den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Abgeordneten

macht erst das möglich, was Sie uns hier vorgetragen haben, nämlich Hilfe für die Menschen im Land. Vielen Dank für diese engagierte Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Nur für das Protokoll: Herr Yüksel hat seine Redezeit um 2 Minuten 30 Sekunden überzogen; aber ich denke, das waren 2 Minuten 30 Sekunden, die uns allen gutgetan haben.

Ich rufe auf:

7 #ArtenschutzNRW – Lebensräume in Nordrhein-Westfalen schaffen und erhalten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6745

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6845

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Winkelmann jetzt das Wort.

Bianca Winkelmann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist als Thema seit Langem in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Wir erleben vielfältige Bemühungen von Akteuren aus der Wissenschaft, den Naturschutzverbänden, der Politik sowie der Land- und Forstwirtschaft. Trotzdem sehen wir zurzeit weltweit einen wissenschaftlich belegten Rückgang der Biodiversität.

Auch aus diesem Grund hatte Anfang Juni dieses Jahres unsere Umweltministerin Ursula Heinen-Esser zu einer großen Veranstaltung zu diesem Thema eingeladen. Unter der Überschrift „Insekten schützen – Artenvielfalt bewahren“ diskutierten 300 Teilnehmer aus Forschung, Land- und Forstwirtschaft, von Umweltverbänden und aus der Politik über Lösungsmöglichkeiten für mehr Artenvielfalt.

Der Ministerpräsident selbst hat dabei den hohen Anspruch unseres Bundeslandes formuliert: Der Erhalt biologischer Vielfalt ist für die Landesregierung ein zentrales Thema. Unser Anspruch ist es, als Vorreiterland in Deutschland zu zeigen, dass erfolgreicher Klimaschutz und ein starker Wirtschaftsstandort verbunden werden können. – So Armin Laschet.

Dass der Erhalt der Biodiversität die zentrale Schlüsselfrage für die weitere Entwicklung unserer modernen Gesellschaft und die Grundlage dessen, wie unser Zusammenleben auch für zukünftige Generationen gestaltet werden kann, darstellt, ist für uns als

CDU schon seit Langem ein wichtiges Thema, das uns sehr umtreibt.

Ein guter Ansatz zur Stärkung der Biodiversität ist der Ihnen vorliegende Antrag. Schauen wir zunächst auf den Status quo. In Nordrhein-Westfalen stehen bereits 2,8 Milliarden m² in 3.281 Naturschutzgebieten unter Schutz. Allein unser Bundesland stellt damit rund 20 % der Naturschutzflächen in ganz Deutschland.

Wenn nun durch die viel zitierte Studie des Entomologischen Vereins Krefeld festgestellt wurde, dass trotz dieser großen Anzahl an Naturschutzgebieten die Zahl der Fluginsekten massiv zurückgegangen ist, müssen wir uns fragen, ob die bisherigen Maßnahmen im Sinne einer Verbesserung der Biodiversität zielführend waren.

Um hier verlässliche Antworten zu finden, bedarf es dringend weiterer Forschungsergebnisse. Ich bin deshalb dem nordrhein-westfälischen Umweltministerium und unserer Ministerin im Speziellen sehr dankbar, dass nun in einer Langzeitstudie bis zum Jahr 2022 die Entwicklung der Biomasse von Fluginsekten an 120 Standorten untersucht wird; denn die Forschung ist der eigentliche Schlüssel, um erfolgreiche Maßnahmen im Sinne unserer Umwelt umsetzen zu können.

Die Bereiche Lichtverschmutzung, Verdichtung im urbanen Bereich und die Rolle der Landwirtschaft sind wichtige Punkte, über die es weiter zu diskutieren gilt. Für uns ist die Landwirtschaft ein wichtiger und zentraler Partner beim Erhalt und der Stärkung der Biodiversität. Gemeinsam im Schulterschluss mit den Agrarfachleuten im Land müssen wir nach geeigneten Lösungen suchen.

Ein Blick auf das bereits Geleistete zeigt, dass schon viele gute Ansätze erfolgt sind. Mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie NRW und der Förderung von Agrar-, Umwelt und Vertragsnaturschutzmaßnahmen steuert Nordrhein-Westfalen bereits jetzt aktiv dem Verlust an biologischer Vielfalt entgegen.

So wurden von Landwirtinnen und Landwirten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 für über 220.000 ha Fläche Anträge auf Förderung von eben solchen Maßnahmen gestellt. Damit leisten die Landwirte bei uns im Land bereits jetzt auf freiwilliger Basis einen Beitrag dafür, dass zahlreiche bedrohte Tierarten Nahrung, Rückzugsmöglichkeiten und Nistplätze finden.

Vor einigen Wochen haben Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion in Bedburg-Hau einen sogenannten Leitbetrieb Biodiversität besucht. Wir haben uns vor Ort ein Bild von den verschiedenen Aktivitäten dieses Betriebs machen können. Im Jahr 2015 wurden landesweit 14 solcher Leitbetriebe mit Finanzierung des Landes eingerichtet.

Die Betriebe decken nahezu alle Landwirtschaftsräume und Produktionseinrichtungen in Nordrhein-

Westfalen ab. Es handelt sich um konventionell und ökologisch wirtschaftende Haupterwerbsbetriebe. Von einem 20-ha-Nebenerwerbsbetrieb mit Mutterkuhhaltung in der Eifel bis hin zum 330-ha-Haupterwerbsbetrieb mit Schweinehaltung im Weserbergland sind alle Betriebsgrößen und Produktionsausrichtungen vertreten.

Auf den Leitbetrieben werden unter fachkundiger Beratung durch die Experten der Landwirtschaftskammer verschiedenste Maßnahmen auf ihre Praxis-tauglichkeit getestet. Insgesamt 36 verschiedene Maßnahmen gibt es bereits.

Das Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer ist hier unverzichtbar und muss weiter gefördert werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch daran gilt es festzuhalten, wenn wir den Artenschutz in unserem Land nachhaltig verbessern wollen. Eine Forderung in unserem Antrag lautet daher, dass Projektmittel für bereits begonnene Maßnahmen weiter gefördert und sichergestellt werden.

Des Weiteren müssen Hemmnisse für Landwirte und Flächeneigentümer, die Biodiversitätsmaßnahmen umsetzen wollen, abgebaut werden. Dabei denke ich beispielsweise an Streuobstwiesen. Was zurzeit in Bayern passiert, ist ja nicht zielführend.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Bianca Winkelmann (CDU): Wenn alte Streuobstwiesen abgeholzt werden, da die Eigentümer Sorge haben, dass nach einer Gesetzesänderung diese in ein Biotop umgewandelt werden und sie nicht mehr Herr über ihren Besitz sind, konterkariert das doch alle Bemühungen für mehr Artenschutz, und das darf nicht passieren.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Bianca Winkelmann (CDU): Zum Schluss noch ein Wort zum Änderungsantrag.

(Christian Dahm [SPD]: Jetzt bin ich gespannt!)

Wir hätten diesem Änderungsantrag sehr gerne zugestimmt. Ich werte das auch wirklich als ein Zeichen des guten Willens, dass Sie unseren Antrag eigentlich gar nicht ablehnen möchten. In der Form jedoch, wie er jetzt vorliegt, können wir ihm heute leider nicht zustimmen. Ich möchte Ihnen aber an dieser Stelle auf jeden Fall Gesprächsbereitschaft dahin gehend signalisieren, dass wir gemeinsam mit SPD und Grünen das Thema „Artenvielfalt“ im Land weiter nach vorne treiben wollen. Vielleicht gelingt es uns in einer der nächsten Sitzungen, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

Ich möchte ganz herzlich darum werben und Sie bitten, unserem heutigen Antrag zuzustimmen. Setzen Sie ein positives Zeichen, damit wir gemeinsam mehr für die Artenvielfalt in Nordrhein-Westfalen tun können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmann. – Die gleiche Großzügigkeit, die wir bei Ihnen hinsichtlich der Redezeit haben walten lassen, bekommen natürlich auch die anderen Fraktionen zugesprochen. – Für die weitere antragstellende Fraktion, nämlich für die Fraktion der FDP, spricht Herr Kollege Diekhoff.

Markus Diekhoff ^{*)}(FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter dem #ArtenschutzNRW bringt die NRW-Koalition den Umwelt- und Artenschutz hier in Nordrhein-Westfalen jetzt auf ein neues Level. Artenschutz und biologische Vielfalt sind die Grundvoraussetzungen für unser Leben. Wir nehmen die Verantwortung für Insekten, Vögel, Amphibien und Wildtiere ernst.

(Zuruf von Ina Spanier-Oppermann [SPD] – Christian Dahm [SPD]: Kannst du gleich sagen!)

Von der NRW-Koalition wurden seitens der schwarzen Landesregierung in den vergangenen zwei Jahren schon zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht: ein modernes Jagdgesetz, welches die Möglichkeiten der Jagd im Bereich des Artenschutzes massiv gestärkt hat, eine große Artenschutzkonferenz, die mit wissenschaftlichen Experten – übrigens mit allen Fraktionen – diese Themen besprochen und intensiv beleuchtet hat, und in der letzten Woche die Artenschutzkonferenz in Bonn, nicht zu vergessen die Nachhaltigkeitskonferenz.

Wir haben einen neuen Studiengang eingeführt für Digital Farming an der Technischen Hochschule OWL, um die Möglichkeiten der Digitalisierung auch für den Natur- und Artenschutz in der Landwirtschaft in NRW zu nutzen.

FDP und CDU haben Geld in die Hand genommen, um gemeinsam mit den Imkern das Bienensterben zu untersuchen und Maßnahmen dagegen einzuleiten. Da es noch viele Unklarheiten mit Blick auf die Ursachen des Artenrückgangs gibt, haben wir gemeinsam auch zahlreiche Forschungsprojekte auf den Weg gebracht, die in dieser Dimension eine völlig neue Größenordnung darstellen.

Über die wissenschaftlichen Auswertungen und die Sammelproben der Krefelder Entomologin werden wir einen Überblick bekommen über die Artenvielfalt und über die Situation, wie sie wirklich darstellt. Das hat es bislang auf diesem Niveau noch nicht gegeben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die NRW-Koalition wird mit diesen Maßnahmen und dem heutigen Antrag #ArtenschutzNRW ihrer Verantwortung für Umwelt- und Artenschutz gerecht.

(Britta Altenkamp [SPD]: #Amöbe!)

Trotz großer Anstrengungen in der Vergangenheit ist die Situation in NRW nicht ideal. Zwar stellt Nordrhein-Westfalen, obwohl es als dicht besiedeltes Bundesland einige Probleme hat, momentan 3.281 Naturschutzgebiete und damit fast ein Drittel aller Schutzgebiete überhaupt in Deutschland. Zum Vergleich: Bayern hat nur 598 Naturschutzgebiete, obwohl es wesentlich größer und dünner besiedelt ist. Trotzdem ist die Situation im Artenschutz in Nordrhein-Westfalen nicht wesentlich besser als in Bayern.

Das zeigt uns, dass wir mit ideologischen Debatten nicht vorankommen, sondern dass vor allem auch die von uns angestoßene Forschung auf diesem Gebiet unabdingbar ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mit dem heutigen Antrag verstärken wir zudem die Zusammenarbeit mit unserem wichtigsten Partner beim Artenschutz, nämlich der heimischen Landwirtschaft.

(Britta Altenkamp [SPD]: #Amöbe! – Heiterkeit)

– Hihih! –

(Heiterkeit)

Die Lösungswege für die Misere sind so vielfältig wie die Herausforderungen, vor denen wir stehen. Trotzdem gibt es einige, die die ganze Schuld immer und immer wieder bei den Landwirten suchen, die ihnen immer wieder die Schuld zuschieben, die Verbote und Einschränkungen fordern und sagen, die Landwirtschaft sei schuld am Artenschwund, am Klimawandel usw.

Wir machen jetzt mit #ArtenschutzNRW verantwortliche Politik im Dialog mit den Betroffenen. Wir verstehen die Landwirte nicht als Ursache allen Übels, sondern als die zentralen Partner zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Unser gemeinsames Ziel ist es, einen qualitativ besseren und wirkungsvolleren Natur- und Artenschutz in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Dazu müssen die Rahmenbedingungen noch weiter verbessert werden. Deshalb wird das Naturschutzflächenkataster überarbeitet, digitalisiert und weiterentwickelt.

Das Land NRW wird unter der NRW-Koalition als Vorreiter vorangehen. Deswegen sollen Maßnah-

men zur Förderung von Biodiversität erst mal vorrangig auf landeseigenen Flächen umgesetzt werden. Wir werden die guten Erfahrungen mit den „Leitbetrieben Biodiversität“ verstetigen und weiter umsetzen.

(Britta Altenkamp [SPD]:#Amöbe!)

Wir werden den Vertragsnaturschutz weiter stärken. Wir werden uns für eine zielgerechte Entwicklung der GAP einsetzen, die die Ziele des Artenschutzes weiterhin im Blick hat. Wir nehmen die Herausforderung an und schlagen ein neues Kapitel in der Umwelt- und Artenschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen auf. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Spanier-Oppermann.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ina, jetzt sei mal beeindruckt! – Heiterkeit bei der SPD)

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Der „#-Ruf“ meiner Kollegin hat den Herrn Diekhoff doch ein bisschen aus der Fassung gebracht. Man weiß es nicht.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

– Das meinte ich jetzt auch nicht ernst, Herr Diekhoff.

(Michael Hübner [SPD]: Was?)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zeitgemäße an Ihrem Antrag ist der Hashtag bei „#ArtenschutzNRW“. Eigentlich wollte ich meine Rede so nicht einleiten, ich muss es aber sagen: Ein Hashtag allein schützt noch keine Art.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christian Dahm [SPD]: Du kannst schon aufhören!)

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist ein zentrales Thema. Wir haben das gerade auch schon in der Rede von Frau Winkelmann gehört. So war es auch von der Landesregierung zu vernehmen auf der großen, doch recht medienwirksam inszenierten Konferenz in Düsseldorf „Insekten schützen – Artenvielfalt bewahren“.

Man könnte nach so einer Konferenz auch erwarten, dass ein umfassender und weitreichender Maßnahmenkatalog der regierungstragenden Fraktionen zum Artenschutz hier in NRW vorgelegt wird. Doch leider bleibt der vorliegende Antrag hinter den Erwartungen zurück und ist aus meiner Sicht nicht viel mehr als eine Darstellung des Status quo, gepaart mit einigen zarten Andeutungen.

Es lohnt sich ein Blick in das Plenarprotokoll vom November 2017. Dort benennt nämlich die damalige Landesumweltministerin bereits viele der heute von Ihnen erneut gestellten Forderungen.

Da sei doch auch einmal die Frage zu stellen erlaubt: Wieviel Zeit soll denn eigentlich noch ins Land gehen? Ich möchte da von Ihnen nicht falsch verstanden werden. Die Tatsache, dass Sie dem Artenschutz grundsätzlich einen solchen breiten Raum geben und ihn auf die Agenda nehmen, rechnen wir Ihnen hoch an und teilen wir.

Wir verbinden dies jedoch mit einer Bitte: Machen Sie etwas daraus! Jetzt ist Handeln, jetzt ist Umsetzung gefragt, anstatt Dinge zu fordern und aufzulisten, die selbstverständlich und schon lange auch politischer Alltag sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Was ich leider nicht nachvollziehen kann, ist die Tatsache, dass Sie bei der Auflistung der Einflussfaktoren auf das Artensterben einen entscheidenden Faktor nicht berücksichtigt haben, nämlich den des Flächenverbrauchs. Plagt Sie da womöglich das schlechte Gewissen?

(Christian Dahm [SPD]: Ah! – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Flächenverbrauch für den Straßen- und Hausbau sowie den Abbau von Rohstoffen – denken wir zum Beispiel an den Kiesabbau am Niederrhein – vernichtet oft wertvolles Brachland, auf dem sich bereits Arten etabliert haben oder wieder ansiedeln könnten. Davon lese ich in dem Antrag nichts.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch falsch!)

Stattdessen konzentrieren Sie sich, wie Sie beide auch erwähnt haben, auf die Landwirtschaft. Selbstverständlich ist die Rolle der Landwirtschaft unbestritten. Auch die Bemühungen zu mehr Biodiversität sind zu erkennen. Das wurde bereits in vielen Reden meiner Fraktion immer und immer wieder betont. Die Anfragen der Landwirte bei den entsprechenden Biodiversitätsberatungsstellen steigen.

Aus diesem Grund wurde bereits vor zwei Jahren von der Landesregierung gefordert, entsprechende Angebote der Landwirtschaftskammer NRW auszuweiten. Allerdings müsste doch gerade die Landwirtschaft etwas verwundert sein, wenn Sie heute deren Arbeit loben und sich morgen mit dem Landesentwicklungsplan vom 5-Hektar-Ziel verabschieden.

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Beifall von der SPD)

So forderte Herr Bernhard Conzen, der Präsident des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes, die NRW-Landtagsabgeordneten von CDU und FDP in einem Brief auf, bitte ihre Zustimmung zum LEP zu versagen.

Wir müssen doch beim Flächenschutz klotzen und nicht kleckern.

(Beifall von der SPD)

Von Klotzen kann hier leider nicht die Rede sein. Es kann auch keine Rede davon sein, dass Sie irgendeine Anregung oder irgendein Anliegen des Artenschutzkongresses in Ihren Antrag aufgenommen haben.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Spanier-Oppermann, es gibt ...

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Insgesamt liefert Ihr Antrag einfach zu wenig Konkretes, keinen richtigen Anpack.

(Beifall von der SPD)

Darum haben wir gemeinsam mit den Grünen einen Änderungsantrag gestellt, der einen klaren Handlungsauftrag beinhaltet und in der Folge der Düsseldorfer Artenschutzkonferenz eine Weiterentwicklung zu dem darstellt, was wir alles bereits haben und was wir unternehmen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Nein. – Wenn Herr Ministerpräsident Laschet auf dieser Konferenz ankündigt, eine Überarbeitung der sogenannten fachlichen Praxis im Landesnaturschutzgesetz im Sinne des Artenschutzes vornehmen zu wollen, dann sollte dies auch Teil eines Antrages Ihrer Fraktion zum Thema „Artenschutz“ sein. Deshalb bitte ich auch um Unterstützung für unseren Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Spanier-Oppermann, es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention vom Herrn Kollegen Diekhoff von der Fraktion der FDP, der jetzt auch das Wort für 90 Sekunden erhält. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Diekhoff.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Spanier-Oppermann, ich habe mir die Mühe gemacht, Ihren Änderungsantrag zu lesen, und ich bin mir jetzt nicht ganz darüber im Klaren, wie weit Ihre Rede zu Ihrem Änderungsantrag passt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bedeutet ein Änderungsantrag, dass Sie, wenn er angenommen wird, dem Restantrag zustimmen? Der Änderungsantrag besteht nur aus einem einzigen Punkt, und da geht es um gute fachliche Praxis und eine Definition. Sie haben aber viele andere Punkte als angeblich nicht vorhanden und den Antrag deswegen als nicht zustimmungsfähig bezeichnet. Wie passt das zusammen?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Vielen Dank für die Nachfrage. Ich habe in meiner Rede, glaube ich, deutlich gemacht, dass wir im Grunde genommen in Ihrem Antrag eine Beschreibung des aktuellen Status quo sehen. Ich habe auch deutlich gemacht, dass wir mit vielen Dingen durchaus übereinstimmen.

Ich habe nur darauf hingewiesen, dass wir mit unserem Änderungsantrag einen zusätzlichen Passus in Ihre Liste einbringen, die eben einen Status quo beschreibt. Hinsichtlich der Studien sind wir sicherlich mit Ihnen einer Meinung, das habe ich hier nicht ausdrücklich erwähnt. Wir hätten uns gewünscht: Wenn Sie mit unserer Ergänzung einverstanden gewesen wären, dann könnten wir uns durchaus überlegen, Ihrem Ursprungsantrag „#Artenschutz“ zuzustimmen. Das war die Botschaft. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Spanier-Oppermann. – Jetzt hat als nächster Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Rüsse das Wort. Bitte sehr.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Rüsseing heißt er jetzt!)

Norwich Rüsse^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein bisschen überrascht war ich schon, dass Sie mit Ihrem Antrag „Artenschutz“ jetzt um die Ecke gekommen sind, da sich ja noch ein Antrag von SPD und den Grünen im Verfahren befindet, den wir erst noch diskutieren müssen, zu dem wir noch ein Anhörung machen werden. Da wäre ausreichend Gelegenheit gewesen, sich einzubringen.

Das Thema „Artenschutz/Artenvielfalt“ ist in der Tat eines, das uns alle drängend beschäftigt. Wir wissen, Johan Rockström hat in seinen Studien die Frage des Verlustes an Biodiversität ganz nach oben gestellt. Er hat es als eines der größten Probleme auf dieser Erde bezeichnet. Von daher ist es natürlich gut, wenn wir uns damit beschäftigen.

Die Forscher haben ganz klar herausgearbeitet, wo die entscheidenden Ursachen liegen. Sie haben die Veränderung der Landnutzung ganz nach vorne gestellt. Sie haben die Intensivierung der Landwirtschaft nach vorne gestellt, die immer stärkere Anreicherung der Landschaften mit Stickstoff.

Sie haben ganz klar gesagt, der Klimawandel habe einen Anteil. Und sie haben betont, Flächenzerschneidung und Flächenverbrauch seien ein wesentlicher Faktor. Aber ganz, ganz oben – da sind sich die Forscher einig; das bekommt Ihr Antrag auch nicht weggewischt – steht die Art und Weise, wie wir Landwirtschaft betreiben. Das ist die Hauptursache. Da werden wir rangehen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn man Flächenverbrauch und Landwirtschaft als zentrale Punkte ansieht, dann muss man auch mit einem Antrag die entsprechenden Antworten geben. Ihr Antrag ist jedoch aus meiner Sicht eher ein Sammelsurium von Allgemeinplätzen und weist nicht nach vorne.

Sie schreiben in Ihrem Antrag – ich zitiere –, dass „die Wissenschaft bisher noch keine eindeutigen Ursache-Wirkung-Beziehungen für den Artenrückgang ausmachen kann“. Das stellt die Tatsachen auf den Kopf. Wir haben hinreichend Forschung. Sie kritisieren damit all das, was in nordrhein-westfälischen Behörden passiert, wo man Maßnahmenkonzepte für kleinteilige Gebiete erarbeitet, was denn zu tun ist, um die Artenvielfalt zu erhalten.

Das sind die Maßnahmenkonzepte, die gemacht werden. Sie müssen doch einmal akzeptieren, dass die eine sinnvolle Funktion haben,

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

um Naturschutzgebiete aufzuwerten und der Natur dort entsprechenden Raum zu bieten.

Stattdessen – das ist auf der Konferenz noch einmal deutlich gesagt worden – müssen wir viel mehr in die Fläche gehen. Es wird eben nicht reichen, um den Maisacker noch einmal einen Blühstreifen zu ziehen, sondern wir müssen in den Maisacker selbst hinein. Das ist der entscheidende Punkt. Solange Sie dazu nicht bereit sind, werden wir an dieser Stelle nicht entscheidend vorankommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssten das tun, was der Ministerpräsident auf der Konferenz angekündigt hat, und was wir mit unserem Antrag fordern, nämlich die gute fachliche Praxis endlich so zu definieren, dass sie einen Einklang zwischen Landwirtschaft und Naturschutzinteressen ermöglicht. Es wäre gut, das zu tun. Deshalb möchten wir das gerne haben.

Die Frage von Herrn Diekhoff beantworte ich so: Bei allen Unzulänglichkeiten Ihres Antrags – wenn Sie

das mit uns machen würden, dann wäre das ein großer Schritt für den Naturschutz. Dann würden wir Ja sagen. Wenn wir das gemeinsam machen würden, die gute fachliche Praxis richtig zu definieren, dann kämen wir bei der Artenvielfalt wirklich voran. Dann würden wir Ihrem Antrag zustimmen, obwohl wir wissen, dass da noch vieles fehlt.

Anstatt uns solche Schritte vorzulegen, streichen Sie den 5-Hektar-Grundsatz aus dem LEP, obwohl der Flächenverbrauch ein großes Problem ist. Sie gehen den Nationalpark Senne nicht mehr engagiert an, so wie wir es gemacht haben, obwohl wir dort die Chance hätten, eine Region mit einem richtig großen Naturschutzgebiet voranzubringen. Das wäre eine Möglichkeit.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie wollen die Möglichkeit nicht nutzen. Stattdessen erleichtern Sie wieder den Bau großer Stallanlagen, wobei wir wissen, dass dadurch Stickstoffemissionen hervorgerufen werden, die wir genau in den Räumen, wo das passieren wird, nicht gebrauchen können.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Deppe. Wollen Sie die zulassen?

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Herr Kollege Hovenjürgen, der Kollege Deppe hat eine Zwischenfrage angemeldet. Ich frage jetzt Herrn Abgeordneten Rüsse, ob er sie zulassen will.

Norwich Rüsse* (GRÜNE): Ja klar.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Rainer Deppe* (CDU): Danke, Herr Rüsse, dass Sie die Frage zulassen. Sie haben jetzt verschiedene Dinge erwähnt, die man alle verändern könnte. Es ist erst wenige Jahre her, dass wir das Naturschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen verändert haben. Dort haben wir uns über das Thema „gute fachliche Praxis“ kräftig auseinandergesetzt.

Wenn das alles so einfach wäre, wie Sie das hier beschreiben, dann frage ich Sie, warum Sie im Zuge der Änderung des Naturschutzgesetzes des Jahres 2015 nicht zumindest mit diesem Diskussionsprozess begonnen haben, geschweige denn etwas ins Gesetz zu schreiben.

Die zweite Frage: ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, eine Frage bitte.

Rainer Deppe^{*)} (CDU): Na gut.

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): Herr Kollege Deppe, ich hätte auch Ihre zweite Frage angenommen, aber leider geht das nicht.

Über die gute fachliche Praxis haben wir in der Tat lange diskutiert. Wir haben uns getraut, einzelne Punkte aufzunehmen, zum Beispiel, was ordentliches Mähen einer Weide oder Wiese im Interesse des Naturschutzes ist, nämlich zu sagen: Wir mähen von innen nach außen.

Aus meiner Sicht sind wir mittlerweile bei den Erkenntnissen über den Artenverlust ein ganzes Stück weiter. Wir wissen, wie dramatisch die Situation ist. Ich gebe zu, dass das ein schwieriger Punkt ist. Die Frage der guten fachlichen Praxis ist zurzeit dermaßen unbestimmt, dass es notwendig ist, sie endlich innerhalb eines Gesetzes zu regeln und dort bestimmte Dinge im Interesse der Artenvielfalt umzusetzen.

Da müssen wir gemeinsam ran. Dazu muss man jetzt, im Jahr 2019, den Mut haben. Ich fordere Sie auf, mit uns zusammen, mit SPD und Grünen zusammen, den Mut zu haben, das jetzt zu tun.

Was Sie auch nicht machen, und wo wir ein deutliches Defizit haben – und Sie hätten die Möglichkeit, da heranzugehen, weil Sie eine deutlich bessere Haushaltslage haben als wir damals –, ist der Vollzug von Umweltgesetzgebung. Wir wissen alle, dass es dort ein Defizit gibt. Wir wissen, dass wir in den Bezirksregierungen nicht genügend Mitarbeiter haben, um den Vollzug hinreichend zu sichern.

Das ist ein Defizit. Wir sind ja noch nicht einmal in der Lage, genau zu überprüfen, wie der Zustand von Naturschutzgebieten und von Ausgleichsmaßnahmen ist und ob sie tatsächlich umgesetzt werden. Da gibt es erhebliche Mängel. Es wäre sinnvoll, da endlich heranzugehen.

Ein wichtiger Faktor im Zusammenhang mit Landwirtschaft ist der Pestizideinsatz. Wir brauchen hier eine deutliche Reduktion. Eigentlich wollen wir das alle – nur, es passiert seit 20 Jahren nichts. Da müssen wir dringend ran.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Zum Schluss: Was mich richtig geärgert hat, will ich deutlich sagen: Sie können in einem Antrag die Landwirtschaft gerne für jeden kleinen Blühstreifen loben. Machen Sie das. Aber: Der ehrenamtliche Naturschutz kümmert sich seit Jahrzehnten darum, dass wir überhaupt noch Reste von Natur haben, und befindet sich vor Ort oft im Clinch mit der Landwirtschaft. Die Naturschützer haben es wirklich nicht einfach.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, die Redezeit.

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): Dass Sie die in Ihrem Antrag mit keiner Silbe erwähnen, ist eine Missachtung des Ehrenamtes im Naturschutz.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das wird den Naturschützern draußen nicht gerecht. Ich meine, dafür könnten Sie sich fast entschuldigen und nachbessern. So, finde ich, geht es nicht. Es zeigt nur, dass Sie ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rüße!

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): ... die Landwirtschaft, die ökonomischen Interessen eindeutig weit vor die Interessen der Ökologie setzen. Das halten wir für falsch. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Sie „zum Schluss“ sagten, war ich schon hoffnungsfroh. Es wäre schön, wenn die Redner dann auch tatsächlich zum Schluss kämen. – Jetzt hat als nächster Redner für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Blex das Wort. Bitte sehr.

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Michael Hübner [SPD])

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Umweltschutz ist Heimatschutz. Nur wenn wir unsere Lebensgrundlagen hier in unserem Land erhalten, können wir unseren Kindern auch eine lebenswerte Heimat überlassen.

Dazu gehört auch, dass wir unseren Kindern helfen, ihren Frieden mit unserer Heimat zu schließen. Wir müssen ihnen ihre Ängste vor einer an den Haaren herbeigezogenen Klimakatastrophe nehmen, statt sie gegen die eigene Elterngeneration aufzuwiegeln, wie es Links-Grün aus Selbsthass tut.

Eine nüchterne Betrachtung der Gefahren für unsere Heimat ist notwendig. Der vorliegende Antrag ist auch ein recht guter Aufschlag. Er schaut grundsätzlich in die richtige Richtung, aber leider, wie so oft, noch nicht weit genug.

Der Verlust an naturnahen Lebensräumen beschreibt die gegenwärtige Situation richtig. Aber das liegt vor allen Dingen an Ihrer desaströsen Energiepolitik. Ich nenne den flächendeckenden Anbau von

Monokulturen für Biogasanlagen und 31.000 Windenergieanlagen, die unsere Kulturlandschaft verschandeln.

Wenn Sie von Lichtverschmutzung sprechen, dann rate ich Ihnen, über die A44 Richtung Büren zu fahren. Da können Sie sich anschauen, was Ihre Ideologie angerichtet hat. Das Blinken der Windräder ist die perverseste Lichtverschmutzung, die ich überhaupt gesehen habe.

(Beifall von der AfD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist Verbalverschmutzung!)

Die im Antrag erwähnte Zunahme an gebietsfremden invasiven Arten ist ein Fakt. Dann haben Sie aber auch den Mut, den Wolf als Gefahr zu erkennen und zu benennen.

Den natürlichen Klimawandel als einen Einflussfaktor aufzuzählen, ist jedoch links-grüner Unfug und genau das, was unsere Kinder von uns entfremdet. In diese Entfremdung, diese Heimatlosigkeit, diese Identitätslosigkeit will die ökologische Linke unsere Jugend steuern, und die Laschet-Regierung macht leider mit.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Nur auf die Verminderung der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe mit Weidetierhaltung zu schauen, greift ebenfalls zu kurz. Verminderung? – Diesen verharmlosenden Begriff verwenden Sie. Meine Damen und Herren, es gibt ein knallhartes Höfesterben. Dazu habe ich gestern ausführlich gesprochen.

(Beifall von der AfD)

An diesem Antrag erkennen wir nur allzu deutlich, wie sehr die AfD in diesem Land gebraucht wird.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir werden gebraucht, um deutlich mehr Schritte für die Zukunft unseres Landes zu gehen, als es die aktuelle pseudokonservative Koalition tut.

Trotz allem: Unter bestimmten Voraussetzungen hätten wir Ihrem Antrag zugestimmt.

(Unruhe)

Dr. Christian Blex (AfD): Da sich die Landesregierung und die Laschet-Fraktion jedoch für eine direkte Abstimmung entschieden haben, anstatt den Antrag in die Fachausschüsse zu geben, können wir uns nur enthalten. Den Antrag von Links-Grün lehnen wir ab.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Dr. Blex für die Fraktion der AfD. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass wir heute über das Thema „Artenschutz“ diskutieren.

Wir diskutieren unglaublich viel über Klimawandel, Klimaschutz, Klimaanpassung. Über diese Diskussionen, die genauso wichtig sind, vergessen wir oft das Thema „Natur- und Artenschutz“: Wie sieht es überhaupt mit den Arten aus? Gibt es drastische Veränderungen? Deshalb finde ich es gut und richtig und bin dankbar, dass wir das Thema heute auf Initiative von CDU und FDP im Landtag diskutieren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Der Schutz von Natur und Arten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – so wie es eben auch ein Bündel von Einflussfaktoren gibt. In der Tat sind diese Einflussfaktoren auch unterschiedlich gewichtet: Da ist ganz klar der Einfluss der Landwirtschaft. Da ist der Einfluss der Flächenzersiedelung. Da ist der Einfluss des Klimawandels. Da ist der Einfluss der Lichtverschmutzung.

Wir werden uns mit allen Themen intensiv beschäftigen müssen, wenn wir das Artensterben stoppen wollen. Wir hatten in NRW die Untersuchung des Entomologischen Vereins in Krefeld: 75 % der Biomasse gingen bei den Fluginsekten in den vergangenen 30 Jahren verloren.

Wir haben vor einigen Wochen die erschreckenden Zahlen des Weltbiodiversitätsrats bekommen: Über 1 Million Arten werden verdrängt, sind nicht mehr da. Unsere Kinder und Enkelkinder werden sie aufgrund der Tatsache, dass sich das Ökosystem so drastisch verändert, nicht mehr kennenlernen.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben Wissenschaftler darum gebeten, die Studie nachzuvollziehen und für Nordrhein-Westfalen in der Breite zu berechnen. Von der Universität Osnabrück wissen wir, dass alle vorliegenden Zahlen bestätigt werden.

Wenn wir an die Ursachen herangehen – und ich habe eben das Ursachenbündel angesprochen –, beschäftigen wir uns heute hauptsächlich mit dem Thema „Landwirtschaft“.

Herr Rüße, Sie wissen, dass ich unsere Zusammenarbeit wirklich schätze, aber ich muss Ihnen eines sagen: Dem Antrag der CDU und der FDP vorzuwerfen, er wäre nicht nachhaltig und intensiv genug, finde ich wirklich unfair.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Aber es steht doch nichts drin!)

Das ist auch ein politisches Spiel, das da getrieben wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich erkläre Ihnen jetzt gerne anhand der Punkte, die in diesem Antrag stehen, warum wir diese Punkte benötigen, warum wir sie als Landesregierung diskutieren müssen und warum wir hier auch Handlungsansätze haben.

Ich nenne einen Punkt: Es geht zum Beispiel darum, dem Landtag zu berichten, wie und auf welchen landeseigenen Flächen biodiversitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden können.

Das halte ich für einen richtigen Ansatz. Wir sind selber in der Pflicht, auf unseren eigenen Flächen zu zeigen, was Natur- und Artenschutz tatsächlich bedeutet. Ich würde das sogar noch weiter formulieren – das muss ich den Kollegen jetzt noch einmal sagen –, nämlich auf den öffentlichen Flächen generell zu zeigen, wie Natur- und Artenschutz funktioniert. Dies ist ein erster guter Ansatz.

Die Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer müssen wir verstetigen. Wir haben 14 Leitbetriebe der Biodiversität. Das funktioniert gut. Die Zahl der Anträge beim Vertragsnaturschutz und bei den Agrarumweltmaßnahmen steigt immer weiter.

Stichwort: Agrarumweltmaßnahmen. Wir haben 10.500 Betriebe in Nordrhein-Westfalen, die an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen. Jetzt sagen Sie: In einem Jahr hat sich nichts verändert. – Soll ich Ihnen mal sagen, was sich verändert hat? 1.400 Betriebe in Nordrhein-Westfalen haben on top Agrarumweltmaßnahmen beantragt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist ein echter Erfolg und ein tolles Zeichen.

Natürlich kommt auch der entscheidendste Punkt hier in diesem Antrag vor, an den wir alle noch mit ganz viel Kraft drangehen müssen: die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik. Hier geht es darum, Natur- und Artenschutzmaßnahmen wirklich sicherzustellen.

Das wird ein sehr heikles Thema und ist ganz schön schwierig. Wir müssen über den Bund mit Europa verhandeln. Da werden alle Kräfte benötigt. Aber da weiß ich Sie ja an unserer Seite, wenn ich es richtig in Erinnerung habe.

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Gut, dass wir so viele Prozenz haben!)

Darüber hinaus geht es um das Thema „Blühstreifen“. Das wird oft unterschätzt. Sie sagen: Jetzt wieder nicht den x-ten Blühstreifen! Ich bin nach der Insekten-Konferenz nach Hause gegangen und habe gesagt: Okay, keine Blühstreifen mehr. Wir brauchen die großen Biotopverbunde.

Dann hat Frau Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, zu mir gesagt: Frau Heinen, wir brauchen genauso die Blühstreifen. – Ich bin froh, wenn ich in NRW unterwegs bin – und das bin ich

fast jeden Tag – und sehe, mit wieviel Mühe und Arbeit und Intensität die Landwirte bei uns die Blühstreifen tatsächlich voranbringen. Auch ein wichtiger Punkt!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich finde diesen Antrag mit oder ohne Hashtag gut. Wir sollten das Thema intensiv in allen Facetten weiter besprechen. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir, soweit ich das richtig sehe, am Schluss der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/6845. Darf ich fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte? – Das sind die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Kolleginnen oder Kollegen, die sich enthalten wollen? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/6845** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen und dem festgestellten Ergebnis **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/6745. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt, sodass ich über den Inhalt des Antrags abstimmen lasse. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/6745 zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Wie angekündigt von der Fraktion der AfD. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/6745** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** wurde.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt

8 **Forschungstätigkeiten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken – Weitere Professuren einrichten**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5376

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/6798

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Tigges von der Fraktion der CDU das Wort.

Raphael Tigges (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussionen im März-Plenum oder auch im Wissenschaftsausschuss haben gezeigt, dass die Arbeit der HAWs eine enorme Akzeptanz erfährt. Nicht zuletzt durch den Bologna-Prozess ist der Anspruch an die wissenschaftliche Ausrichtung rasant gestiegen, weshalb die Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Bereich der Forschung mehr bieten und auch leisten müssen, als das früher noch der Fall war.

Der zentrale Auftrag der HAWs, nämlich die Lehre, darf aber nicht vernachlässigt werden. Immer wieder – jetzt durch den Antrag der SPD – wird die Absenkung des Lehrdeputates von Lehrenden an HAWs und gleichzeitig auch die Neuausweisung von Professuren gefordert, um die wegfallenden Lehrstunden auszugleichen.

Wir sind uns sicherlich einig, dass die Lehrenden an unseren HAWs gute Rahmenbedingungen brauchen und entlastet werden müssen, um weiterhin so herausragende Arbeit leisten zu können. Aber statt mit Ihrem Antrag Wolkenkuckucksheime zu errichten, täte es ganz gut, wenn sich die SPD als Antragstellerin auch mal mit den Realitäten beschäftigen und die Aussagen der Experten aus der gemeinsamen Anhörung beherzigen würde. Wir stehen da nämlich vor ganz praktischen Problemen.

Da wäre beispielsweise die Frage, wie die geforderten Stellen ad hoc besetzt werden sollen. Viele Fachhochschulen haben heute schon akute Probleme, neue Professorinnen und Professoren zu finden, gerade in Fachbereichen wie den Ingenieurwissenschaften, die häufig in Konkurrenz zur freien Wirtschaft stehen. Die wegfallenden Stunden dürfen auch nicht dazu führen, dass letztendlich weniger Studierende an HAWs aufgenommen werden können oder dass zulasten der Lehre umgeschichtet würde.

Seien Sie dann auch so ehrlich und machen an Ihre Forderungen ein Preisschild, oder sagen Sie uns, woher Sie die Mittel nehmen möchten! Oder will die SPD vielleicht die Mittel zulasten der Universitäten umschichten? Wir wollen das nicht. Auch von den infrastrukturellen Erfordernissen hinsichtlich der Platz- und Raumsituation oder der Unterfütterung im Mittelbau, die tatsächlich erforderlich wäre, sprechen Sie nicht.

Der Ausgleich durch neue Professuren würde einen Aufwuchs von 50 %, also eine Verdoppelung der Zahl der bestehenden Stellen, bedeuten. Bei sechs Semesterwochenstunden weniger würden insgesamt Kosten von mehr als 500 Millionen Euro pro Jahr anfallen. Das haben die Experten uns in der Anhörung vorgerechnet.

Meine Damen und Herren, bereits jetzt können Fachhochschulen zum Beispiel im Rahmen der 4%-Regelung oder durch dienstrechtliche Ermäßigungen steuernd eingreifen und die Deputate reduzieren. Davon wird auch Gebrauch gemacht. Vielfach wird es gar nicht ausgereizt.

In der gemeinsamen Anhörung wurde auch deutlich, dass eine Reduzierung der Deputate ohne gleichzeitige Stärkung des Mittelbaus überhaupt keinen Sinn macht.

Durch die Initiative der CDU und der FDP, die Promotion an HAWs zu erleichtern, werden zukünftig auch mehr Promovierende in der Lehre eingesetzt werden können. Davon profitieren dann sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden. Diese benötigte Änderung im Hochschulgesetz haben wir heute bereits mit einem Änderungsantrag konkret beschlossen.

Dazu müssen wir auch Wege finden, Professuren attraktiver zu gestalten. In NRW gibt es gute Beispiele dafür, wie das gelingen kann. Die FH Münster hat beispielsweise Nachwuchsprofessuren eingerichtet. Deren Inhaber dürfen einen entsprechenden Titel tragen und lehren, können aber gleichzeitig bei kooperierenden Unternehmen Praxiserfahrungen sammeln, die in diesem Bereich enorm wichtig sind. Darunter fallen beispielsweise Nachwuchsprofessuren über das Tenure-Track-Verfahren, das auch hier greift und nach Beendigung dieser Qualifizierung einen anschließenden direkten Wechsel in die Professur ermöglicht.

Vielleicht beginnen wir erst einmal ganz einfach und versuchen, die Lehrenden durch Umschichtungen bei Zuständigkeiten zu entlasten, beispielsweise bei der Selbstverwaltung, der Bürokratie an Hochschulen oder der Drittmittelverwaltung. Da gibt es sicherlich einige Ansätze, die wir finden können, um erst einmal überhaupt Entlastungen zu schaffen. Ihr Antrag vernachlässigt auch die Vielschichtigkeit dieser Herausforderung sowie die Ehrlichkeit in finanzieller und zeitlicher Hinsicht.

Mit der heute beschlossenen Novellierung des Hochschulgesetzes und dem gerade erst von Bund und Ländern vereinbarten „Zukunftsvertrag Forschung und Lehre stärken“ haben wir die Grundlagen gelegt, um die Rahmenbedingungen an unseren Hochschulen, auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, deutlich zu verbessern.

Darüber hinaus stehen wir natürlich weiterhin in einem konstruktiven und fachlichen Austausch mit den HAWs, sodass wir mit einem Symbolantrag, wie er nun von der SPD kam, nicht viel anfangen können und ihn auch nicht benötigen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Petra Vogt [CDU])

Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tigges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bell das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dietmar Bell (SPD): Lieber Herr Tigges, das war eine schöne Vorlage für mich, um hier jetzt einmal kontrovers in die Debatte einzusteigen. Lassen Sie mich also noch einmal rekapitulieren,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Kapitulieren wäre einfacher!)

wie eigentlich die Diskussionen über die Frage der Stärkung der Forschungsaktivitäten an den Fachhochschulen hier im Landtag Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr gelaufen sind.

Sie haben im Koalitionsvertrag die Stärkung der Forschung an Fachhochschulen festgeschrieben. Vor diesem Hintergrund haben wir auf Initiativen der Regierungskoalition gewartet, um zu sehen, inwieweit sie in der Lage ist, konkrete Programme vorzuweisen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt kam nichts.

Im letzten Jahr haben wir dann einen Antrag mit der Überschrift „Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtern – Lehrverpflichtungsverordnung zeitgemäß anpassen“ eingebracht.

Zeitnah zu diesem Antrag hat es ein Positionspapier der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen und der Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen gegeben. Dieses Papier datiert vom 17. Januar 2019. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin daraus. Zunächst wird zum Stellenwert der Forschung relativ umfangreich ausgeführt. Dann heißt es:

„Der weitere Auf- und Ausbau nachhaltiger Forschungsstrukturen und Forschungstätigkeiten an Fachhochschulen ist daher nur möglich, wenn hierfür auch die erforderlichen Strukturen und Ressourcen weit über das bestehende Maß hinaus geschaffen werden.

Ein wesentlicher Beitrag dazu kann neben der Schaffung einer eigenständigen Grundfinanzierung für Forschung an Fachhochschulen und dem weiteren Ausbau von Förderinstrumenten für anwendungsorientierte Forschung, zum Beispiel durch Gründung einer deutschen Transfergemeinschaft, eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung für Dienstaufgaben in der Forschung nach § 42 Hochschulgesetz sein.“

Genau das war die Intention unseres Antrags – ein sehr pragmatischer Vorschlag, der übrigens auch kein Wolkenkuckucksheim, sondern relativ genau durchgerechnet war. Er basierte auch in etwa auf dem Positionspapier der Fachhochschulen.

Ich würde jetzt gerne – leider liegt mir aber das Originalzitat gerade nicht vor – aus der Landtagssitzung zitieren, die auf Grundlage dieses Antrags stattgefunden hat. Alle Fraktionen hier im Haus – außer der SPD – haben diesen Antrag abgelehnt, weil er nicht ambitioniert genug gewesen sei; man müsse die Forschungsaktivitäten wesentlich tiefer und wesentlich weitreichender stützen; was wir da vorgelegt hätten, sei viel zu wenig; damit würden wir den Herausforderungen der Stärkung der Forschung an Fachhochschulen nicht gerecht werden.

(Zuruf von Raphael Tigges [CDU])

Wir haben das zur Kenntnis genommen.

(Raphael Tigges [CDU]: Den Antrag aber nicht!)

Anschließend hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag gestellt – ich sage das immer in der politischen Agenda; Sie wissen das sehr genau, Herr Tigges –, in dem das Rundum-sorglos-Paket dargestellt war: Aufbau des Mittelbaus, Reduzierung des Lehrdeputats usw. Dieses umfassende Paket ist dann abgelehnt worden, weil es zu viel war.

Jetzt sind wir hingegangen und haben eine langjährige Forderung der Fachhochschulen aufgenommen, die seit ewigen Zeiten diskutiert wird,

(Karl Schultheis [SPD]: Seit Jahrzehnten!)

nämlich die Reduktion des Lehrdeputats von 18 auf 12 Semesterwochenstunden, und müssen uns nun vorhalten lassen, wir würden das Preisschild nicht kennen und die Realität nicht zur Kenntnis nehmen, sondern hätten hier ein Wolkenkuckucksheim.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Stellen Sie sich doch einmal hierhin und sagen, was Sie konkret tun.

Eben haben Sie davon gesprochen, dass Sie die Promotion an den HAWs erleichtern. Heißt das, dass Sie die Promotionsstellen, die in der Anhörung zu unserem Antrag gefordert worden sind, einrichten? Richten Sie die geforderten 1.000 Promotionsstellen,

die die LPKwiss in der Anhörung gefordert hat, ein, um zu einer Reduzierung der Lehrbelastung des wissenschaftlichen Personals zu kommen? Oder versuchen Sie weiter, mit Unverbindlichkeit und im Grunde einer Nicht-Konkretisierung Ihrer Pläne hier Raum zu greifen? Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Sie können diesen Antrag ruhig ablehnen. Ich verahre mich aber dagegen, dass Sie auf der einen Seite den Eindruck erwecken, die Lehrdeputatsreduzierung, die wir vor einem Jahr gefordert haben, sei nicht ambitioniert genug, und auf der anderen Seite sagen, was wir jetzt machten, sei ein Wolkenkuckucksheim.

Irgendwann werden Sie sich einmal entscheiden müssen, was Ihre konkrete Linie ist. Auf ein entsprechendes Regierungshandeln in der Wissenschaftspolitik warten wir schon ein bisschen länger. Aber die ruhige Hand wird es richten. Da bin ich mir relativ sicher. – Wir freuen uns auf weitere Debatten hier im Hohen Hause.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt Frau Abgeordnete Beihl das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Daniela Beihl (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind für die NRW-Koalition eine tragende Säule der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen. Neben der theoretischen Vermittlung von Wissen spielen der Bezug zur Praxis, also die direkte praktische Anwendung und der direkte Draht zu möglichen späteren Berufsfeldern, eine wesentliche Rolle.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist aber eine Erkenntnis!)

Aufgrund dieser Anwendungsorientierung verfügen sie über einen guten Bezug zu mittelständischen Unternehmen. An ihren jeweiligen Standorten sind sie ein wichtiger Ansprechpartner für die Umsetzung innovativer Ideen. Sie bilden damit einhergehend die so wichtigen Fachkräfte für unseren Innovationsstandort aus.

Um es mit den Worten meines geschätzten Vorgängers zu sagen: Wenn es die Fachhochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht gäbe, müsste man sie heute neu gründen.

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion befasst sich nun mit den Forschungstätigkeiten an unseren HAWs und fordert in erster Linie eine Herabsenkung des Lehrdeputats. Konkret verfolgen Sie die Absenkung von 18 auf 12 Semesterwochenstunden. Frei

werdende Kapazitäten sollen für Forschungstätigkeiten genutzt werden.

Grundsätzlich ist es natürlich zu begrüßen, wenn Sie, liebe SPD-Fraktion, sich mit der Forschungstätigkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften auseinandersetzen. Ihr Ansatz, dabei über die reine Absenkung des Lehrdeputats zu gehen, ist aber aus vielerlei Sicht viel zu kurz gegriffen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es sollte nicht darum gehen, dass sich die Hochschulen für angewandte Wissenschaften immer weiter den Universitäten angleichen. Aber genau das haben Sie bereits in vorigen Anträgen umzusetzen versucht. Das wird der besonderen Rolle der Fachhochschulen in keinster Weise gerecht.

Zu Beginn habe ich den großen Stellenwert der HAWs für die NRW-Koalition bereits betont. Mit der heute verabschiedeten Gesetzesnovelle und den damit einhergehenden Änderungen zum Promotionsrecht, denen auch Sie zugestimmt haben, würdigen wir das in einem ganz besonderen Maße. Wir wissen, dass es an den Fachhochschulen viele forschungsstarke Absolventen gibt. Sie leisten einen großen Beitrag zur Innovationsstärke NRWs und Deutschlands.

Mit dem nun eingeschlagenen Weg werden wir deren Forschungsdrang unterstützen. Das ist ein mutiger Weg. Aber wir halten ihn für absolut richtig.

Auch wenn in der Regierungszeit von Rot-Grün das Graduierteninstitut NRW gegründet worden ist, habe ich diesen Mut bei Ihnen bisher vermisst.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Ministerin hat schon mehrfach darauf hingewiesen, dass sie sich in einem regen Dialog mit den Hochschulen befindet. Das Thema „Ausstattung und Einrichtung zusätzlicher Stellen“ steht permanent auf der Agenda.

(Karl Schultheis [SPD]: Ihr seid doch dagegen gewesen!)

Ganz entscheidend ist aus unserer Sicht auch, dass es bereits Möglichkeiten für Professorinnen und Professoren gibt, Lehrverpflichtungen zu reduzieren, nämlich in § 5 Abs. 1 und 2 der Lehrverpflichtungsverordnung. Aus unserer Sicht ist das ein gutes Instrument, das es unseren Forscherinnen und Forschern ermöglicht, flexibel Freiräume für ihre Forschungstätigkeiten zu schaffen.

Die Expertenanhörung hat im Übrigen ergeben, dass die bereits jetzt existierenden Freiräume bisher wenig dazu genutzt worden sind, um mehr Forschungszeit zu gewinnen.

Hinzu kommt, dass der von Ihnen geforderte vollumfängliche Ausgleich der Personalbedarfe in dieser Größenordnung mit enormen praktischen Problemen

verbunden wäre – zum einen aufgrund des enorm aufwendigen Verfahrens und zum anderen, weil der Markt so viele Bewerberinnen und Bewerber nicht hergibt. Denn Ihrem Antrag zu folgen, würde bedeuten, 50 % mehr Fachhochschulprofessoren einstellen zu müssen, um so die reduzierte Anzahl der Semesterwochenstunden aufzufangen.

Darüber hinaus frage ich mich, wie Sie Ihr Modell eigentlich finanzieren wollen. In Ihrem Antrag schreiben Sie lediglich, die Landesregierung solle die entsprechenden Mittel zur Haushaltsberatung 2020 bereitstellen, aber kein Wort darüber, von welcher Summe wir eigentlich sprechen. Wie viele Stellen werden nach Ihrem Modell wo genau benötigt? Wie wirkt sich das finanziell genau aus?

Das ist aus Sicht der NRW-Koalition keine seriöse Finanz- und Hochschulpolitik. Wir werden dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beihl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Bolte-Richter das Wort. Bitte sehr.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Beihl, ich habe eben schon mit einer gewissen Fassungslosigkeit auf Ihre Einlassungen zum Promotionsrecht reagiert. Sie sagten, Sie hätten bei uns den Mut vermisst, dies einzuführen. Immerhin sind wir mit der Schaffung des Graduierteninstituts den Schritt gegangen, der das vorbereitet hat, was jetzt im Nachgang passiert.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich weiß noch sehr genau, wer damals dagegen war, und zwar voll dagegen, nämlich CDU und FDP. Das müssen wir vielleicht historisch noch einmal aufarbeiten; denn das war nun wirklich voll daneben.

In den letzten Debatten haben wir immer wieder große Einigkeit darüber gehabt, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften starke Innovationschmieden sind, dass sie gerade in Bezug auf Gründungen aus den Hochschulen heraus eine enorme Leistungsfähigkeit aufweisen und dass sie zugleich oft die erste Adresse für den Bildungsaufstieg sind, der uns allen wichtig ist.

Gerade in den letzten Jahren, in denen es darum ging, einen enormen Anstieg der Studierendenzahlen zu bewältigen und die Vielfalt der Studierendenschaft abzubilden, haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften einen enorm wichtigen Beitrag geleistet.

Zumindest in unseren rhetorischen Beiträgen sind wir uns in diesem Haus auch immer einig, dass wir die Wettbewerbsnachteile der HAWs bei der Forschung ausgleichen wollen und die Forschungsleistungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften anerkennen. Dazu wurden in den letzten Monaten immer wieder unterschiedliche Anträge eingereicht.

Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass die HAWs in Sachen „Personalausstattung“ einen Wettbewerbsnachteil zu verzeichnen haben. In unserem Antrag haben wir vorgeschlagen, für jede FH-Professur eine Stelle im wissenschaftlichen Mittelbau zu schaffen. Damit läge die Ausstattung zwar immer noch nicht auf dem Level der Universitäten, aber das war auch nie intendiert. Unser Plan war es vielmehr, die Forschungsleistungen in der besonderen Struktur der Fachhochschulen zu stärken.

Deshalb ist es grundsätzlich der richtige Weg, das Lehrdeputat anzupassen. Wir haben uns schon ein bisschen über die Forderung in diesem Antrag der SPD gewundert, weil sie weit über das hinausgeht, was von allen Stakeholdern vorgeschlagen wurde. Da kommen wir dann durchaus zu der Frage, was das kosten sollte, wenn man es wirklich zukunftsfähig gestalten möchte.

Wenn man das nimmt, was wir vorgeschlagen haben – nämlich die Anpassung auf genau die Weise, wie sie die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen vorgeschlagen hat –, käme man auf ein Level von etwa 80 Millionen Euro bzw. 50 Millionen Euro für die Reduktion des Lehrdeputats um 1,8 Semesterwochenstunden. Aber wir würden dazu noch einen Ausbau im Mittelbau vorsehen. Nichtsdestotrotz gehen die sechs Semesterwochenstunden, die die SPD vorschlägt, an dieser Stelle zu weit.

Dafür fehlt im hier vorliegenden Antrag alles das, was noch dazugehören würde: Es fehlt die Stärkung des Mittelbaus, und es fehlen auch Fragen wie zum Beispiel die Thematik der deutschen Transfergemeinschaft usw.

Deswegen sind wir im Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die Problemanalyse dieses Antrags durchaus teilen und die absolute Notwendigkeit sehen, die Forschung an Fachhochschulen mit Verve voranzutreiben, dass aber die Forderungen dieses Antrags so nicht passen.

Nichtsdestotrotz fordern wir die Landesregierung erneut auf, tätig zu werden. Herr Kollege Tigges, ich habe eben ein Preisschild genannt. Im Wissenschaftsetat werden Sie einen solchen Spielraum von 80 Millionen Euro haben. Wenn Sie das nicht wollen und weiterhin ablehnen, zeigt das einfach, dass die Koalition an dieser Stelle nicht aktiv werden will.

Das ist schade. Es ist schade für die Koalition, aber auch schade für die Fachhochschulen bei uns im

Land, die eine großartige Aufgabe haben und dieser großartigen Aufgabe auch in einer ganz fantastischen Weise nachkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte-Richter. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es sind erst wenige Jahre vergangen, seit sich der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Wissenschaftssystem nachdrücklich für eine Beibehaltung der Typendifferenz zwischen Universitäten und Fachhochschulen einsetzte.

An den Rahmenbedingungen, die zu dieser Empfehlung führten, hat sich seitdem nur sehr wenig geändert. Wir haben es weiterhin bei einer Rekordzahl an Studenten und zugleich mit einer strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen zu tun. Die Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studenten ist in NRW die schlechteste im gesamten Bundesgebiet. Der prekarierte wissenschaftliche Mittelbau harret darauf, dass sich das Land in einer Kraftanstrengung seiner Nöte annimmt.

Gleichwohl wurde heute ein neues Hochschulgesetz im Landtag vorgelegt, das wie keine andere Gesetzesnovellierung im Hochschulbereich darauf abzielt, die Typendifferenz infrage zu stellen. Und schon haben wir es in einem nächsten Schritt mit einem Antrag zu tun, der darauf abzielt, genau diese Differenz weiter einzuebnen – bis sie bei unzureichender Finanzierung ganz abgerissen wird.

Ich habe dieses Thema bereits heute Vormittag in meiner Rede zum neuen Hochschulgesetz ausführlich behandelt. Dass wir mit dem neuen Hochschulgesetz und seiner Neuregelung des Promotionsrechts einen Dominoeffekt erleben werden, muss nicht noch einmal wiederholt werden. Selten hat eine Anhörung dies deutlicher gemacht als die Anhörung zu diesem Thema im Wissenschaftsausschuss.

Heute Vormittag habe ich dargelegt, welche negativen Folgeerscheinungen diese Veränderungen aus unserer Sicht im Bereich der Drittmittelforschung nach sich ziehen werden. Wir halten den Antrag der SPD-Fraktion, der ein seit Jahrzehnten bewährtes System einzuebnen versucht, deshalb für äußerst bedenklich.

Sicherlich: Es gibt – da sind wir uns alle einig – ganz eindrucksvolle Beispiele dafür, dass an den bisherigen FHs, die nicht umsonst in Hochschulen für angewandte Wissenschaften umbenannt werden, seriöse

und unverzichtbare wissenschaftliche Forschung betrieben werden kann. Da sind wir uns alle einig. Das muss hier einmal ganz klar festgehalten werden.

Aber das ist ja nicht flächendeckend so. Man sollte besser diese forschungsstarken Bereiche weiterhin gezielt in ihrer Ausstattung stärken und die Zusammenarbeit mit den erfolgreichen Graduiertenkollegs verbessern, als absehbar das ganze System in eine Schiefelage zu bringen. Die Anhörung machte dies nur allzu deutlich.

Wenn sich die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zukünftig vermehrt um Forschung bemühen sollen, so wird dies einen gewaltigen Dominoeffekt nach sich ziehen. Die finanzielle Ausstattung ihrer Lehrstühle reicht gegenwärtig nicht dafür aus. Das Lehrdeputat der Professoren müsste verringert werden. Es müssten zusätzlich geeignete Hochschullehrer gefunden werden, die in der einen, der akademischen Welt, als auch in der anderen, der berufspraktischen Welt gleichermaßen zu Hause sind, was in vielen Bereichen heute schon kaum möglich ist.

Weiteres wissenschaftliches Personal würde ebenso benötigt, nämlich der sogenannte Mittelbau – vom zusätzlichen Raum- und wissenschaftstechnischen Bedarf ganz zu schweigen.

Die jährlichen Folgekosten dieses Paradigmenwechsels werden in einer Größenordnung von sage und schreibe 500 Millionen Euro eingeschätzt. Steht der Nutzwert in einem verantwortbaren Verhältnis zu diesen Kosten, Herr Bell? Und sind Sie überhaupt darauf vorbereitet, diese Summe zusätzlich in den Haushalt einzustellen? Eine Antwort darauf haben wir bislang nicht erhalten.

Wenn es nicht geschähe, könnte man mit einem sich verschärfenden Ressourcenwettbewerb zwischen den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften rechnen. Das würde dann nicht nur die staatlichen Mittel betreffen, sondern vor allem die privatwirtschaftlichen Mittel.

Sicherlich würden wir uns freuen, wenn die in der Anhörung vorhergesagten 500 Millionen Euro an zusätzlichem jährlichem Bedarf für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Etat des Ministeriums eingestellt würden. Doch bei einem Gesamtetat von 5,5 Milliarden Euro, die das Land gegenwärtig seinen Hochschulen zur Verfügung stellt, haben wir unsere Zweifel an einer so massiven Erhöhung – dies umso mehr, als durch die Abschwächung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland mit sinkenden Haushaltseinnahmen zu rechnen ist.

Die Konsequenz einer solchen Veränderung, wie sie der vorliegende Antrag einzuläuten versucht, wäre wieder ein verschärfter Wettbewerb um privatwirtschaftliche Drittmittel. Diese Konsequenz lehnen wir entschieden ab. Wir wollen eine freie und ergebnisoffene Forschung, die außerhalb jedes Zweifels steht.

Die Anhörung im Wissenschaftsausschuss am 15. Mai 2019 hat die gewaltigen Folgekosten und Risiken zum Vorschein gebracht, die Ihr Antrag mit sich bringt. Insofern wäre es besser gewesen, Herr Bell, Sie hätten ihn zurückgezogen, als hier weiterhin eine waghalsige Politik nach dem Motto „Wünsch dir was“ zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Seifen für die Fraktion der AfD. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eine generelle Senkung des Lehrdeputats hätte erhebliche Auswirkungen auf die Kapazitäten der Fachhochschulen. Wem sage ich das? Das wissen alle.

Es kann demnach nicht in unserem Sinne sein, dieses Studienangebot durch eine Senkung des Lehrdeputats einzuschränken. Denn wir brauchen diese Studienplätze. Aber das ist auch überhaupt nicht sinnvoll. Denn es gibt nicht überall Forschungstätigkeiten. Das kam hier schon am Rande zum Ausdruck und wurde vor allen Dingen im Ausschuss sehr deutlich.

Natürlich gibt es in manchen Hochschulen Schwerpunkte. Aber die Typendifferenz, die hier immer beschworen wird, gibt es nach wie vor. Die Fachhochschulen haben ein anderes Aufgabenprofil als die Universitäten. Wir reden hier über bestimmte Bereiche, in denen die anwendungsbezogene Forschung gestützt werden muss.

Wir haben auch bereits mehrfach in den diversen Sitzungen dargelegt, dass mit der Generalklausel in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der aktuell gültigen Lehrverpflichtungsverordnung vom 24. Juni 2009 schon jetzt ein flexibles Instrument zur Gewährung von Lehrverpflichtungsermächtigungen zur Verfügung steht.

Bereits in der Plenarsitzung am 24. Januar 2019 hatte ich auf die aktuellen Zahlen hingewiesen. Im Kapazitätsjahr 2018/2019 setzen 9 der 16 Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes zum Teil deutlich niedrigere Reduzierungen als die Maximalreduzierung an. Für diese neun Fachhochschulen kann somit eben nicht von einer Restriktion durch die bestehende Regelung gesprochen werden.

Ferner räumt die Verordnung zur Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung aus dem Dezember 2014 den Hochschulen die Möglichkeit eines sogenannten institutionellen Lehrdeputats ein. Dabei kann eine Lehrverpflichtung in Höhe von bis zu vier Lehrveranstaltungsstunden an wissenschaftliche Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter übertragen werden und im Gegenzug die Lehrverpflichtung einer Professorin oder eines Professors entsprechend kapazitätsneutral ermäßigt werden.

Ich weiß, dass solche Verordnungen langweilig sind. Aber man muss sie schon einmal zur Kenntnis nehmen, um zu erkennen, dass der Spielraum heute schon sehr groß ist und eben nicht genutzt wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im aktuellen Jahr 2018/2019 machen bislang zwei der 16 Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes in zahlenmäßig größerem Umfang sowie eine Fachhochschule in geringem Umfang von dieser zusätzlichen Möglichkeit der Reduzierung der Lehrverpflichtung überhaupt Gebrauch. Auch an dieser Stelle wird also kein dringender Bedarf für eine Änderung dieser Möglichkeiten erkennbar. Denn sie werden bei Weitem nicht genutzt.

Bei der Expertenanhörung des Wissenschaftsausschusses zu diesem Thema im Mai dieses Jahres wurde ebenfalls deutlich, dass die bereits vorhandenen Freiräume bisher wenig ausgeschöpft werden, um zusätzliche Forschungszeit zu gewinnen.

Ich sage es noch einmal: Das verwundert auch gar nicht, weil es immer Schwerpunkte sind, in denen geforscht wird; denn das Profil der Hochschule ist nicht durchgängig das einer Universität.

Die gerade dargestellten Möglichkeiten bieten also einen sofort nutzbaren und gangbaren Weg zur Entlastung forschungsstarker Professorinnen und Professoren.

Noch ein Wort zum Mittelbau, der hier auch noch einmal angesprochen wurde: Gerade ist noch einmal gefordert worden, es müsse auf eine Professorin oder einen Professor ein Mittelbauer kommen – um es etwas verkürzt auszudrücken. Wir sind derzeit immerhin schon bei einem Schnitt von 0,9 Mittelbauer pro Professor.

Wenn Sie einmal die Zahlen im Einzelnen betrachten – ich kann sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen –, sehen Sie: Teilweise ist die Ausstattung mit Mittelbau an Fachhochschulen wesentlich höher als dieser von mir genannte Schnitt. Zum Beispiel haben die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg und die Fachhochschule Südwestfalen heute schon wesentlich mehr als einen Mittelbauer pro Professor.

Das zeigt auch, dass die Hochschulen ihre eigenen Prioritäten setzen – so soll es sein – und dort, wo Forschung stark betrieben wird und auch chancenreich ist, Personal hineingeben. Auch das können die Hochschulen jetzt schon selbst gestalten.

Insofern ist das Bild nicht ganz so grau oder schwarz, wie es hier teilweise gemalt wird. Vielmehr gibt es im Moment durch die Flexibilität eigentlich schon eine sehr gute Arbeitssituation. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt uns in der Drucksache 17/6798, den Antrag Drucksache 17/5376 abzulehnen, sodass ich nun über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen lasse.

Wer dem Antrag Drucksache 17/5376 zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Enthält sich jemand? – Das sind, wie angekündigt, die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/5376** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **abgelehnt** wurde.

Damit kommen wir zu:

9 Innovationspotenziale durch eine steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Startups entfalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4439

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Digitalisierung und Innovation
Drucksache 17/6799

In Verbindung mit:

Vorfahrt für Innovationen und Investitionen – Steuerliche Forschungsförderung mittelstandsfreundlich, technologieoffen und unbürokratisch gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6651

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Braun das Wort.

Florian Braun (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mittlerweile eint

uns als Parlamentarier der Wunsch zur Stärkung unserer Volkswirtschaft. Wir alle teilen den Glauben, dass dies dann nachhaltig gelingt, wenn wir ein innovatives Land sind und Innovationen Vorfahrt gewähren. So entsteht etwas Neues; so entsteht Wertschöpfung; so entstehen Arbeitsplätze und Wohlstand.

Als Politik sind wir nicht Ideengeber, wir können aber Impulsgeber sein. Wir sind Impulsgeber, wenn wir die Rahmenbedingungen so hinbekommen, dass sich Unternehmen trauen, nicht nur an heute zu denken, sondern auch an morgen und übermorgen.

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen mutig sein, um in Forschung und Entwicklung zu investieren; sie müssen sich das aber vor allem leisten können. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist das eine große Hürde. Schon die erste CDU- und FDP-Landesregierung hat 2008 im Rahmen des Programms „Mittelstand.innovativ!“ eine gute Grundlage geschaffen. Rot-Grün hat das fortgesetzt.

Auch die heutige NRW-Landesregierung setzt explizit auf die Unterstützung von KMU zur Hebung von Innovationspotenzialen. Beispielhaft sind hier zu nennen die Innovationsgutscheine – Zuschüsse bis zu 15.000 Euro pro Vorhaben – und die Innovationsassistenten, wofür den Unternehmen bis zu 22.500 Euro für Personalkosten zur Umsetzung von Innovationsprojekten zur Verfügung gestellt werden.

Diese Richtlinien sind jetzt sogar noch einmal aktualisiert worden: Die Förderbedingungen sind besser, und die Mittel wurden verdoppelt.

Ein weiterer großer Baustein, um Investitionen in Forschung und Entwicklung anzureizen, ist eine steuerliche Förderung; insbesondere im internationalen Wettbewerb kann das entscheidend sein. Über viele Jahre wurde in Deutschland darüber diskutiert.

Jetzt sind wir einen Schritt weiter. Ich begrüße sehr, dass die unionsgeführte Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung vorgelegt hat.

Bereits im Sommer 2018 hat die NRW-Landesregierung dazu eine Bundesratsinitiative eingebracht. Ich finde es super, dass diese Initiative aufgegriffen wurde: mittlerweile sogar mit 25 % auf die Personalausgaben im F&E-Bereich – das kann einen richtigen Schub geben –, und das sogar unter Beibehaltung der Projektförderung.

Dabei wurde auch an die ganz Kleinen gedacht. Die steuerliche Förderung gilt auch ohne Gewinnsituation im Unternehmen, was vor allem bei Start-ups in der Anfangsphase der Fall sein kann. So können auch Gründer vom neuen Gesetz profitieren.

Es gibt allerdings drei wesentliche Punkte, die wir als NRW-Koalition in die bundespolitische Debatte noch

einbringen wollen; deshalb äußern wir uns heute mit einem Antrag zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Erstens: Auftragsforschung. Insbesondere KMU lagern Entwicklungsarbeiten immer wieder aus, da sie auf eine besondere Expertise zurückgreifen wollen, die sie intern im Kleingefüge nicht abbilden können. Dann erteilen Sie Aufträge an Dritte, an Forschungseinrichtungen.

Auch dies soll unter die steuerliche Förderung fallen, denn die auftraggebenden Unternehmen tragen in diesem Fall ebenso das wirtschaftliche Risiko. Gleichzeitig kann das in der Wissenschaftslandschaft positive Impulse zur stärkeren Kooperation mit der Wirtschaft anregen – „it's OWL“ ist dafür ein positives Beispiel.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Leider – so scheint es – versperrt sich bislang die SPD im Bund. Vielleicht schickt die SPD aus NRW heraus ein Zeichen zur Stärkung von KMU. Gleich spricht auch Frau Kampmann; ich bin gespannt – vielleicht auch ein Wahlkampfthema – und werde aufmerksam zuhören.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: In welchem Wahlkampf?)

Wir wollen jedenfalls, dass die Auftragsforschung ins Gesetz aufgenommen wird.

Zweitens. Der Entwurf sieht bislang eine Evaluierung nach vier Jahren vor. Das halten wir grundsätzlich für sinnvoll, um die Stellschrauben zu prüfen: Stimmen die Kennzahlen? Kann das Verfahren verbessert werden?

Eines wollen wir aber nicht, nämlich dass die Förderung grundsätzlich infrage gestellt wird. Die Unternehmen und das Land brauchen Planungssicherheit. Wir haben nicht zehn Jahre diskutiert, um die steuerliche Förderung nur für vier Jahre einzuführen. Diese Botschaft muss im Bund klar hinterlegt sein.

Drittens. Mit der NRW-Initiative aus dem letzten Sommer wurden weitere allgemeine Verbesserungen im Unternehmensrecht vorgeschlagen. Diese dürfen auch in der aktuellen Debatte nicht untergehen, sondern sie müssen ebenso weiter verfolgt werden.

Kleine Auszüge dafür sind verbesserte Sofortausreibungen, Thesaurierungssätze oder eine Erhöhung des Hinzurechnungsfreibetrags der Gewerbesteuer. Dafür lohnt es sich, weiterhin zu werben.

Nun noch ein paar Sätze zu den Kollegen der grünen Fraktion. Ich beglückwünsche Sie dazu, dass auch Sie im NRW-Landtag die Einführung einer steuerlichen F&E-Förderung mit Ihrem Antrag vom Januar dieses Jahres gefordert haben. Das war allerdings

einem interessanten Zeitpunkt, denn da gab es unlängst die besagte Initiative der NRW-Landesregierung vom Sommer des letzten Jahres.

Ich teile die grundsätzliche Analyse des Antrags: Das Land hat ein Innovationspotenzial, und das beflügelt uns. Ihre Innovationskraft hält sich jedoch in deutlichen Grenzen; das zieht sich wie ein roter Faden durch Ihre Antragspolitik der letzten zwei Jahre:

Wir machen fünf Modellregionen, Sie fordern sieben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir machen Gründerstipendien mit 1.000 Euro. Sie fordern 1.001 Euro.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Beschweren Sie sich nicht bei mir, Frau Beer, sondern bei Ihren Kollegen.

Mit der Bundesratsinitiative wurde jetzt eine Steuergutschrift von 10 % vorgeschlagen, Sie fordern 15 %.

Wenn Sie glauben, das ist kreativ, sind Sie jetzt – jedenfalls unlängst – überholt von den stolzen 25 % des Bundesgesetzentwurfs.

(Beifall von der CDU)

Wir begrüßen das sehr, und ich werbe dementsprechend auch sehr für die Annahme unseres Antrags. Wer die Auftragsforschung unterstützt, wer die steuerliche Forschungsförderung in Deutschland dauerhaft sichern möchte, und wer sich für weitere Erleichterungen im Unternehmenssteuerrecht stark machen will, den bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Braun. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kampmann.

Christina Kampmann¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als einer der letzten OECD- und der letzten EU-Staaten hat Deutschland im Moment noch kein Instrument zur steuerlichen Forschungsförderung.

Deshalb sind auch wir sehr froh, Herr Braun, dass der sozialdemokratische Teil der von Ihnen genannten unionsgeführten Bundesregierung – nämlich Bundesfinanzminister Olaf Scholz – einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Forschungsförderung eingebracht und beschlossen hat.

Mit dieser Förderung sollen ganz zielgerichtet steuerliche Anreize und höhere Investitionen für Forschung und Entwicklung gerade für kleinere und mittlere Unternehmen – das steht explizit im Entwurf – gesetzt werden.

Wir wollen, dass diese Innovationskraft erhalten bleibt und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung perspektivisch von 3 % auf 3,5 % steigen. Um dieses Ziel zu erreichen, enthält die Forschungszulage der Bundesregierung jetzt schon ganz wesentliche Maßnahmen, auf die wir auch weiter eingehen sollten.

Ein weites Feld an Forschungsvorhaben ist förderfähig: Das sind die Grundlagenforschung, die angewandte Forschung und die experimentelle Forschung. Wichtig ist, dass diesen Anspruch auf die steuerliche Forschungsförderung alle Unternehmen haben, die Forschung und Entwicklung betreiben, und zwar unabhängig von der Branche, in der sie arbeiten.

Ebenso wichtig ist es – das ist zu unterstreichen –, dass Forschungsk Kooperationen in diese Förderung einbezogen werden. Dadurch erhalten Unternehmen die Möglichkeit, noch mehr zu profitieren, und es werden ganz gezielt Anreize geschaffen, damit die Privatwirtschaft mit Hochschulen und mit Forschungseinrichtungen – das war uns immer ein wichtiges Ziel in Nordrhein-Westfalen – kooperieren kann, um daraus neue Innovationen entstehen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ungeachtet der Tatsache, dass meine Fraktion genauso wie alle hier eine steuerliche Forschungsförderung natürlich grundsätzlich begrüßt, lehnen wir die beiden vorliegenden Anträge ab.

Die Grünen kritisieren in ihrem Antrag ganz explizit diesen Entwurf des Bundesfinanzministeriums, obwohl dieser bei der Anhörung der Expertinnen und Experten im Ausschuss durchaus begrüßt und positiv hervorgehoben wurde. Es wurde eben nicht gesagt, dass damit eine strukturelle Benachteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen verbunden ist.

Von dem von CDU und FDP vorgelegten Antrag gehen unserer Meinung nach keine neuen Impulse aus; das entspricht auch der Stellungnahme des Bundesrates. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab.

(Florian Braun [CDU]: Der Bundesrat hat sich mit unserem Antrag beschäftigt! Interessant!)

– Herr Braun, wir können gleich noch ein bisschen schnacken, wenn Sie wollen.

(Zurufe: Oh!)

– Ruhe! Ich habe heute Geburtstag; seien Sie deshalb heute gnädig.

Wir wissen, dass die Stärke der Wirtschaft natürlich in hohem Maße von ihrer Innovationsfähigkeit abhängt. Mit der steuerlichen Forschungsförderung wollen wir zielgerichtet Anreize für weitere Unternehmensinvestitionen in Deutschland schaffen.

Wir wissen, dass der von Olaf Scholz vorgelegte Gesetzentwurf gute und wichtige Anreize hierfür schafft, und wir wissen das damit auch auf Bundesebene in guten Händen. Deshalb finden wir, dass die Anträge, die hier vorgelegt wurden, redundant bzw. nicht notwendig sind, denn der Bund wird das jetzt vorantreiben. Wir sind da optimistisch. – Herr Präsident, ich höre etwas von Ihnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kampmann, vielleicht so ein leises Räuspern, denn es gibt – wahrscheinlich Ihrem Geburtstag zuliebe – eine Zwischenfrage von Herrn Braun.

Christina Kampmann^{*)} (SPD): Das sind bestimmt Gratulationen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wenn er die Zwischenfrage stellen darf, Sie das also erlauben, würden wir ihm das ermöglichen.

Christina Kampmann^{*)} (SPD): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja? – Gut. Also dann, bitte schön, Herr Braun.

Florian Braun (CDU): Vielen Dank, Frau Kampmann. Die Geburtstagsgratulation hebe ich mir gerne für den Plausch gleich auf. Vielmehr möchte ich gerne erst die Frage stellen, was Sie denn explizit von der Auftraggeberförderung halten, ob Sie das nicht auch als notwendige Ergänzung zum Gesetzentwurf des Bundes sehen. Dazu habe ich eine Stellungnahme vermisst.

Christina Kampmann^{*)} (SPD): Stimmt, Sie haben mich eben explizit danach gefragt. Dazu können wir sagen: Das haben Sie bereits im Bundesrat gefordert. Das ist ja schon im Verfahren. Ich persönlich finde, dass man sich damit durchaus noch einmal stärker beschäftigen und auseinandersetzen sollte. Ich glaube, das wird im weiteren Verfahren auch passieren. Deshalb bin ich optimistisch, dass dazu noch eine fachliche Diskussion stattfinden wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kampmann.

(Beifall von der SPD)

Dann hat – er steht schon bereit – Kollege Matheisen für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Rainer Matheisen^{*)} (FDP): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu-

nächst einmal, liebe Christina Kampmann, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und alles Gute für das neue Lebensjahr, was auch immer da passieren wird. Es wird, glaube ich, spannend.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir stehen vor großen Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, aber auch weltweit.

Wir stehen vor Herausforderungen beim Thema „Digitalisierung“, vor Herausforderungen beim Thema „Klimawandel“ sowie vor zahlreichen Herausforderungen, insbesondere in Deutschland, was den internationalen Wettbewerb angeht. Ich nenne hier nur die USA und China; da wird mit harten Bandagen gekämpft.

Wir wollen die Gesellschaft besser machen durch neue Technologien. Wir wünschen uns, dass in Nordrhein-Westfalen beispielsweise eine App für Menschen mit Behinderung erfunden wird, die es den Menschen leichter macht, am Alltagsleben teilzunehmen.

Wir wünschen uns, dass in Nordrhein-Westfalen ein Kunststoff erfunden wird, der Klimagase absorbiert, statt sie abzugeben.

Wir wünschen uns, dass in Nordrhein-Westfalen die 5G-Anwendung startet, die tödliche Unfälle verhindert und Menschenleben rettet. Dafür brauchen wir Forschung und Entwicklung.

(Beifall von der FDP und von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es wurde gerade schon angesprochen: Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt liegt bei uns bei 3 %, und das ist zu wenig. Unsere Innovationsfähigkeit steht auf dem Spiel.

Deswegen bin ich Herrn Professor Pinkwart und der Landesregierung sehr dankbar, dass sie letztes Jahr die Bundesratsinitiative gestartet haben, unter anderem zur steuerlichen Forschungsförderung, aber auch zu anderen Aspekten der Unternehmensbesteuerung.

Wir dürfen auch nicht vergessen: Das darf kein Feigenblatt für eine grundsätzliche Reform der Unternehmensbesteuerung sein, für eine Vereinfachung, für eine Absenkung, für die wir uns als Freie Demokraten auch weiterhin einsetzen.

(Beifall von der FDP)

Daher ist auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung als Schritt in die richtige Richtung grundsätzlich zu begrüßen. Aber wir haben auch einige Wünsche.

Kollege Braun hat es schon angesprochen: Wir wünschen uns eine praxisnahe Ausgestaltung, eine bürokratiearme Ausgestaltung, dass alles verständlich ist. Wir wünschen uns Technologieoffenheit. Wir

wünschen uns, dass kleine und mittlere Unternehmen zum Zuge kommen.

Insbesondere wünschen wir uns – das ist für uns wirklich ein wichtiger Punkt –, dass die Förderung von Auftraggebern statt von Auftragnehmern in den Entwurf hineinkommt; denn wir wollen, dass Wirtschaft und Wissenschaft enger zusammenarbeiten, dass die Forscherinnen und Forscher in Unternehmen und in der Wissenschaft gemeinsam an den besten Lösungen für eine bessere Gesellschaft arbeiten.

Daher haben wir den Antrag der Grünen zur Kenntnis genommen. Für uns geht er aber nicht weit genug. Für uns geht er auch nicht über das hinaus, was die Bundesregierung gemacht hat.

Nichtsdestotrotz muss man sagen, dass die Anhörung einige Erkenntnisse gebracht haben; die finden sich in unserem Antrag entsprechend wieder.

Wir können heute ein starkes Signal an die Menschen draußen senden, und wir können auch eine klare Botschaft nach Berlin senden.

Insofern möchte ich Sie ganz herzlich bitten, unserem Antrag zur steuerlichen Forschungsförderung, zur Innovationsfähigkeit in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Matheisen. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal natürlich, weil ich es eben vergessen habe: Glückwunsch an Christina Kampmann zum Geburtstag und auch dazu, dass du es gerade geschafft hast, dass Flo Braun rot geworden ist. Vielleicht ist das ja ein Zeichen; wer weiß. Vielleicht ist das aktuell Teil der Mission.

(Heiterkeit)

Wir haben heute eine ganze Reihe Vorschläge auf dem Tisch. Wir sind uns, glaube ich, in der Grundlage zunächst einmal einig. Das ist ein gutes Signal; denn wir sind uns einig, dass wir endlich zu einer steuerlichen Forschungsförderung kommen müssen.

Alle Studien zur wirtschaftlichen Entwicklung zeigen, dass es in unserem Land, in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen, an Forschungsausgaben fehlt – gerade in der unternehmensnahen Forschung.

Das ist die zentrale Stellschraube, um unseren Standort abzusichern, gerade im digitalen Zeitalter

mit den kürzeren Innovationszyklen. Da brauchen wir ein vielfältiges Instrumentarium.

Es ist ein bemerkenswertes Thema. Seit vielen Jahren debattieren wir darüber, dass steuerliche Forschungsförderung gut und notwendig wäre. Eigentlich sind sich seit Jahren alle einig, aber es passiert dennoch nichts. Das ist schon irgendwie komisch.

Deswegen ist es gut, dass es jetzt Bewegung gibt; da haben wir ein fraktionsübergreifendes Einverständnis. Es gibt auch auf Bundesebene Bewegung, auch wenn man sich damit noch auseinandersetzen muss, wie denn die genauen Regularien am Ende sein werden.

Wir haben in unserem Antrag einige Eckpunkte dazu skizziert. Wir haben das natürlich zu einem Zeitpunkt gemacht, als der Gesetzentwurf der Bundesregierung noch nicht auf dem Tisch lag.

Wir haben Eckpunkte skizziert, in welche Richtung wir wollen: Wir wollen eine steuerliche Forschungsförderung, die Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen in den Fokus nimmt, denn heute erreichen wir mit unserer Forschungsförderung die großen Unternehmen; da haben wir an vielen Stellen ganz gute Zahlen.

Aber wir erreichen den Mittelstand noch nicht gut genug und an vielen Stellen sogar nur unzureichend. Das ist vor dem Hintergrund, dass kleine und mittlere Unternehmen das Rückgrat der deutschen Wirtschaft sind, ein Problem, das wir angehen müssen.

In den letzten Jahren sind Start-ups mit ihrer Bedeutung für die aktuelle Innovationspolitik immer stärker in den Blick geraten. Das ist eine Debatte, die wir nur begrüßen können. Auch da wäre eine steuerliche Forschungsförderung notwendig.

Eine solche Förderung mit Fokus auf diesen Teil des Mittelstands stärkt Deutschlands Position als Innovationsland und seine zukünftige Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben in unseren Antrag nicht nur das Instrument der steuerlichen Forschungsförderung in den Blick genommen; wir haben auch noch einmal die Frage der Start-up-Ausgründung bzw. der Kooperation mit Start-ups als Digitalisierungs- und Innovationsstrategie für etablierte Unternehmen aufgeführt. Ich finde, das ist ein sehr relevantes Thema, an dem wir gerne gemeinsam arbeiten können.

Wir haben jetzt verschiedene Pakete auf dem Tisch liegen. Wir haben zum einen unseren Antrag, wir haben den Antrag der Koalition, und wir haben den Gesetzentwurf der Bundesregierung, der irgendwie über allem schwebt. Nun gilt es auseinanderzudröseln, was die verschiedenen Pakete unterscheidet.

Für uns ist klar, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung korrigiert werden muss, weil er sich – Stichwort: Auftraggeberforschung; da sind wir, glaube ich, durchaus einer Meinung, dass wir da ran müssen – zu wenig auf kleine und mittlere Unternehmen sowie auf Start-ups fokussiert. Diese Einschätzung haben auch unsere Kolleginnen und Kollegen in Berlin.

Auch bei dem Antrag der Koalition fehlt für uns eine klare Fokussierung in diesem Bereich. Wir haben da einfach unterschiedliche Vorstellungen.

Wir sehen eine Förderung vor, die konkret KMU und Start-ups in den Blick nimmt. Mit einem guten Förderinstrument für diesen wichtigen Bereich könnte uns das einen Fortschritt bringen.

Wir werden sicherlich gemeinsam beobachten, was auf Bundesebene passiert, denn da spielt im Moment die Musik. Ich freue mich sehr darauf, die Debatte gemeinsam mit Ihnen zu führen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich stehe noch hier, weil das Signal für die Kurzintervention leuchtet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das leuchtet auf und kündigt die Kurzintervention an. Nach der Rede gibt es eine Kurzintervention. Ist die Rede zu Ende?

(Heiterkeit)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Ja, die Rede ist zu Ende.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ah, die Rede ist zu Ende.

(Heiterkeit)

Vielen Dank, Herr Bolte-Richter, dass die Rede zu Ende ist; das wissen wir jetzt auch. – Jetzt kommt die Kurzintervention, angemeldet durch die CDU-Fraktion. Herr Braun hat das Wort, wenn er sich aktiviert.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Er schaut uns schon so erwartungsfroh an.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, ich weiß, ich habe die grüne Krawatte auch gesehen. – Bitte schön.

(Heiterkeit)

Florian Braun (CDU): Dann seien Sie einmal auf meine grünen Socken gespannt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Den Rest wollen wir nicht sehen, Herr Braun.

(Heiterkeit)

Florian Braun (CDU): Ich versuche auch, diesmal nicht rot zu werden.

Wir sind uns sehr einig in der Analyse, die KMU in den Fokus stellen zu wollen. Ich befürchte aber, dass Sie sich nicht dessen bewusst sind, dass Sie den KMU in unserem Land mit der Idee, eine Begrenzung auf Mitarbeiterzahlen bzw. Jahresumsatz vorzunehmen, einen Bärenienst erweisen.

Damit schaffen Sie nur weitere Bürokratie und weitere Verfahren, um zu schauen, wer tatsächlich förderfähig ist. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir das für alle Unternehmen öffnen, um keine weitere Bürokratie einzuführen.

Es ist ja klar: Wenn die Forschungsförderung so kommt, sind auch alle KMU in unserem Land Nutznießer. Keiner wird davon ausgeschlossen. Aber würden wir in Ihrem Sinne handeln, würde dies eine Bürokratie bedeuten, die gerade KMU nicht mehr leisten könnten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Bolte-Richter, Sie haben 1:30 Minute lang Gelegenheit, zu antworten oder zu reagieren. Bitte schön.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Das mache ich sehr gerne, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Braun, mir leuchtet jetzt nicht unmittelbar ein, warum eine Begrenzung entlang der Definition, die wir in Europa für kleine und mittlere Unternehmen haben – bis 249 Mitarbeitende – unmittelbar Bürokratie bedeuten soll.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

Die Mitarbeiterzahl eines Unternehmens kennt das Unternehmen. Diese festzustellen, ist nicht mit unmittelbarer Bürokratiebelastung verbunden.

Wenn Sie einen besseren Vorschlag haben, wie wir diese Gruppe von Unternehmen konkret erreichen, sind wir dafür natürlich offen. Wir haben uns schlicht und ergreifend an einer in Europa verwendeten, wissenschaftlichen Definition orientiert. Das ist eher Wissenschaft und weniger Bürokratie.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Florian Braun [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Als nächster Redner spricht Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die steuerliche oder auch indirekte Forschungsförderung ist im internationalen Vergleich eher die Regel als die Ausnahme. 24 von 34 bzw. mittlerweile 35 OECD-Ländern haben ein solches System. Auf rein direkte Förderung setzen neben Deutschland derzeit nur noch wenige Staaten.

Wer Deutschland in einer globalisierten Welt zu einem attraktiven Standort für Forschung und Entwicklung machen oder als solchen erhalten will, wird nicht umhinkommen, sich auch dem Steuerwettbewerb in einem gewissen Maße zu stellen; denn es ist völlig klar, dass gerade größere und international agierende Unternehmen solche Faktoren bei der Wahl von Standorten berücksichtigen.

Insoweit geht der Gesetzentwurf der Bundesregierung in die richtige Richtung. Aber er ist eben nur eine Krücke, denn im ohnehin komplexen deutschen Steuerrecht werden neue Ausnahmetatbestände geschaffen, die auch noch sehr unklar definiert sind:

Es muss zwischen Forschung und Entwicklung und schlichter innovativer Tätigkeit unterschieden werden, da letztere nicht förderfähig ist. Der Antragsteller muss das glaubhaft nachweisbar trennen. Dabei ist aktuell noch nicht einmal wirklich klar, welche Behörde das letztlich prüft.

Zur Definition von Forschung und Entwicklung bezieht sich die Bundesregierung auf ein Handbuch der OECD. Dort heißt es:

Die Tätigkeit muss neuartig, schöpferisch, ungewiss in Bezug auf das Endergebnis, systematisch sowie übertragbar und/oder reproduzierbar sein.

All das ist eine Krücke, weil Sie hier nur an Symptomen herumdoktern. Kernprobleme sind doch die hohe Steuerlast, das unzureichende Unternehmenssteuerrecht, die Bürokratie und letztlich auch die geringe Wagnisbereitschaft in Deutschland.

Das alles ist aber nicht vom Himmel gefallen, sondern die Folge einer jahrzehntelangen Politik, die eben nicht an Bürger, an Unternehmer glaubt, sondern hauptsächlich an sich selbst.

Dabei ist es bezeichnend, dass Sie diese Auswirkungen letztlich wieder mit mehr Staat, mehr Bürokratie und neuen Gesetzen zu bekämpfen versuchen. Es ist auch bezeichnend, dass sich die Altparteien da nur in Nuancen unterscheiden.

Trotz der fundamentalen Kritik ist anzuerkennen, dass Deutschland bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung aktuell nur Mittelmaß ist und das Vorhaben der Bundesregierung zumindest bei diesem Defizit eine gewisse Abhilfe verspricht.

Den Verbesserungsbedarf, den die schwarz-gelben Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag hier im Landtag beschreiben, sehen wir größtenteils auch. Ohne

Zweifel ist es zum Beispiel richtig, dass die Förderung beim Auftraggeber und nicht beim Auftragnehmer stattfinden soll.

Gleichwohl reichen die Verbesserungsvorschläge nicht aus. Für das bereits angesprochene Bürokratieproblem haben auch Sie keine Lösung.

Das gilt natürlich erst recht für den Antrag der Grünen. Sie wollen die Förderung – das wurde eben schon angesprochen – auf KMU begrenzen, was zumindest in der Anhörung auf wenig Gegenliebe gestoßen ist. Es geht auch an der Wirklichkeit in Deutschland vorbei.

Der Innovationsindikator des BDI von 2015 gibt an, dass 55 % der kleinen und mittleren Unternehmen, die Innovationen hervorbringen, gar keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betreiben. Sie würden also von Ihrem Vorhaben auch nicht profitieren.

Beide Antragsteller springen also unserer Meinung nach zu kurz; die Grünen springen noch etwas kürzer. Beim Koalitionsantrag werden wir uns enthalten; den Antrag der Grünen werden wir ablehnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, dass wir heute Nachmittag zu einem wirklich wichtigen Punkt für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und Deutschland sprechen können: zu den Forschungs- und Entwicklungsleistungen unserer Wirtschaft.

Ich begrüße außerordentlich, dass die Koalitionsfraktionen hier der steuerlichen Förderung von Innovationen noch mal zusätzliche Impulse geben. Ich halte das auch für zentral.

Deutschland diskutiert seit mindestens 20 Jahren die Frage, ob wir hier zusätzliche Anreize geben können, während sich fast der Rest der Welt schon entschlossen hat, selbiges zu tun.

Nunmehr gibt es, unterstützt durch den Bundesratsantrag, den Kollege Lienenkämper und ich für die Landesregierung im vergangenen Jahr einbringen durften, auch auf diesem Feld Bewegung.

Sicher kann man immer fragen: Ist das Glas halb voll oder halb leer? – Ich persönlich freue mich, dass es überhaupt mal einen Fortschritt gibt und wir hier mal weiterkommen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es ist auch gut, wenn wir auf die Gesamtlage schauen, aber vor allen Dingen gut für Nordrhein-Westfalen, lieber Herr Bolte-Richter, wenn das nicht nur auf Unternehmen von bis zu 250 Mitarbeitern beschränkt ist.

Natürlich ist es wichtig, dass die KMU insgesamt mehr Anreize bekommen: Die unter 250 Mitarbeiter, aber auch die darüber hinaus, weil sie sicherlich auch heute schon – da bin ich im Widerspruch zu meinem Vorredner – erhebliche Innovationsleistungen erbringen und F&E-Anstrengungen haben, ohne das als solches im Unternehmen sichtbar zu machen und vor allem ohne in der Lage zu sein, das professionalisieren zu können, weil ihnen dafür die materiellen Voraussetzungen fehlen.

Insofern ist die Regelung, eine Aktivität steuerlich berücksichtigt zu erhalten – immerhin bis zu einer Höhe von 2 Millionen Euro –, ein guter Ansatz für die KMU, insgesamt mehr zu tun und noch professioneller vorzugehen.

Aber ich füge hinzu: Es ist auch gut für große Unternehmen. Zu den großen Unternehmen gehören nicht nur die DAX-Unternehmen, sondern zu den großen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gehören sehr viele Unternehmen, die wir gerne als Hidden Champion bezeichnen.

Alle Unternehmen über 500 Beschäftigte sind sogenannte Großunternehmen. Davon haben wir hier in Nordrhein-Westfalen sehr viele, und sie schaffen sehr viele Arbeitsplätze.

Sie sind vor allem im Bereich der Innovation hochdynamisch. Dass sie endlich auch einen Anreiz für ihre Innovationsaktivitäten am Standort Nordrhein-Westfalen, am Standort Deutschland bekommen können, wäre ein echter Durchbruch und würde auch Anerkennung für die großartigen Anstrengungen, die dort unternommen werden, bedeuten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist aber auch ein Thema für die ganz großen, für die international tätigen Unternehmen und ihre Forschungsabteilungen.

Wir sind ständig bemüht, Unternehmen auch an den Standort Deutschland zu holen oder auch Investitionen in Forschung und Entwicklung hier ansässiger Unternehmen in Deutschland durchgeführt zu sehen und nicht zuzuschauen, wie diese Aktivitäten ins Ausland gehen.

In Großunternehmen werden bei Standortentscheidungen Indikatorentabellen erstellt und Scoringverfahren genutzt, und da gibt es eine Position „Steuerliche Rahmenbedingungen“. Das ist eines von vielen Entscheidungskriterien. Wenn dann dort zu lesen ist: „Nein, das gibt es in Deutschland nicht“, dann haben wir für diese Art der Ansiedlungen einen steuerlichen Nachteil.

Insofern ist das ein erster Schritt – bei der Deckelung ist es eher ein symbolischer, wenngleich ein wichtiger Schritt –, auch für die großen, international tätigen Unternehmen, dass wir in Zukunft bei solchen Standortentscheidungen beim Indikator „Steuerliche Rahmenbedingungen“ nicht mehr durch die Unternehmen hineinschreiben lassen müssen: „Gibt es in Deutschland nicht“, sondern dass wir nun einen Einstieg auch bei der steuerlichen Förderung haben. Das hilft uns sehr, gerade am Standort Nordrhein-Westfalen.

Im Übrigen will ich noch einmal darauf hinweisen – auch die geschätzte Opposition –, dass Nordrhein-Westfalen gerade bei privaten Investitionen im Bereich F&E massiv aufzuholen hat. Sie wissen, dass wir uns damals sehr angestrengt haben, um auf über 2 % des BIP zu gelangen; das ist unter Ihrer Zeit wieder etwas abgeschmolzen.

Jetzt können wir sisyphusartig den Stein wieder nach oben rollen. Wenn wir hier nicht weiterkommen, gerade in Nordrhein-Westfalen, sowohl bei den KMU wie bei den mittleren und den großen Unternehmen, werden wir es in Zukunft bei Wachstum und bei Beschäftigung schwer haben.

Ich sage Danke für die Antragsinitiative – ein Dank geht auch in Richtung Berlin –; wir kommen jetzt voran. Wir sollten das Ganze nun unbürokratisch und wirksam umsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht; damit kommen wir nun zu den Abstimmungen.

Erstens. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/4439. Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation empfiehlt in Drucksache 17/6799, den Antrag Drucksache 17/4439 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu?

(Die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heben nacheinander die Hand – Heiterkeit)

Das liegt in gewisser Weise nahe: die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das sind CDU, FDP, SPD und AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/4439** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/6651 trägt.

Die antragstellenden Fraktionen haben auch hier direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer stimmt dem zu? – CDU und FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Wie angekündigt, enthält sich die AfD-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/6651** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und denen der beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth **angenommen**.

Wir rufen auf:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6758

erste Lesung

Die Aussprache ist hiermit eröffnet. Es spricht für die AfD-Fraktion Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den Wohnungsmangel und die hohen Kosten des Wohnens wird hier im Plenum immer wieder sehr emotional debattiert und diskutiert.

Wie bekommen wir das Bedürfnis der Menschen nach eigenem Wohnraum befriedigt? – Ein erster Schritt in diese Richtung besteht darin, die Kosten für die Schaffung, den Erwerb von Wohneigentum zu senken. Lassen Sie uns daher in NRW Fakten schaffen, lassen Sie uns handeln; denn wir haben es in NRW selbst in der Hand.

CDU und FDP haben sich in der Vergangenheit immer wieder gegen die mehrfachen Grunderwerbsteuerverhöhungen von Rot-Grün gestellt, und das völlig zu Recht. Liebe CDU, Sie haben vor der Wahl versprochen, den jungen Familien den Traum vom eigenen Heim zu ermöglichen. Sie haben in Ihrem Programm auch beschrieben, dass Rot-Grün mit den Erhöhungen bei der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 6,5 % einen wesentlichen Beitrag zur Verteuerung des Wohnraums für Familien geleistet hat.

Wohneigentum ist wichtig. Wohneigentum war schon immer ein Schutz vor Altersarmut, und Wohneigentum ist auch heute noch eine wichtige Säule der Altersvorsorge – schließlich haben andere Möglichkeiten der Altersvorsorge im Moment starke Probleme. Fragen Sie mal Ihre Bank, wie sich Ihre Lebensversicherung in den letzten Jahren entwickelt hat. Vor 20 Jahren wurden da Zinsen von mehr als 5 % versprochen; inzwischen sind die Versicherer froh,

wenn sie es überhaupt schaffen, die Inflation auszugleichen.

Dieses niedrige Zinsniveau wird auch von der EU befeuert. Mario Draghi und zukünftig Frau Lagarde haben leider ein feindliches Klima für die Altersvorsorge geschaffen. Die niedrigen Zinsen haben auch dafür gesorgt, dass die Preise für Wohnraum und für Häuser in die Höhe geschossen sind.

Die Chance, selbst Wohneigentum zu erwerben, sinkt mit den hohen Preisen gerade für junge Familien, und damit fehlt auch eine Säule für die Altersvorsorge. Das hat selbst Herr Staatssekretär Opdenhövel erkannt. Er sagte dazu im November im Haushalts- und Finanzausschuss – ich zitiere –:

„Trotz der guten Rahmenbedingungen stagniert die Wohneigentumsquote in Deutschland und ist im europäischen Vergleich extrem niedrig. [...] Das eigene Zuhause darf daher aus unserer Sicht nicht zu einer unbezahlbaren Luxusanschaffung werden. Das über viele Jahre angesparte Eigenkapital muss stärker für den eigentlichen Ansparszweck zur Verfügung stehen, nämlich für den Erwerb einer angemessenen Wohnimmobilie zur eigenen Nutzung.“

Wir als AfD teilen die Diagnose der Landesregierung. Aber nach einer Diagnose muss auch eine Behandlung erfolgen, und diese Behandlung fordern wir jetzt von Ihnen ein: Halten Sie Ihre Wahlversprechen! Ich hege große Hoffnung, dass CDU und FDP heute unser Anliegen befürworten werden; denn schließlich haben sie sich vor ein paar Jahren immer wieder gegen die Steuererhöhung von Rot-Grün gewehrt.

So sagte Herr Optendrenk von der CDU in der Plenardebatte im Dezember 2014 – ich zitiere –:

„Die Grunderwerbsteuererhöhung ist wachstumsfeindlich. (...) Die Grunderwerbsteuererhöhung ist auch baupolitischer Unsinn.“

Genauso ist es, Herr Optendrenk. Eine zu hohe Grunderwerbsteuer ist also nach Meinung der CDU wachstumsfeindlich und baupolitischer Unsinn.

Herr Witzel von der FDP sagte damals, wer die Hauptlast einer zu hohen Grunderwerbsteuer zu tragen hat. Ich zitiere Herrn Witzel:

„Das sind natürlich allen voran Familien, Personen aus der Mitte unserer Gesellschaft, Selbstständige, kleine und mittlere Unternehmer.“

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

„Es sind eben nicht Hedgefonds, internationale Finanzanleger, Spekulanten, die sich in die Sharedeals stürzen.“

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Genauso ist es, Herr Witzel. Da stimme ich Ihnen völlig zu.

Es ist daher ganz einfach: Stimmen Sie der von uns vorgeschlagenen Steuersenkung zu. Denn eine Familie, die ein Haus für 300.000 Euro erwirbt, muss etwa 20.000 Euro an Steuern aufwenden. Mit unserem Vorschlag wird das Ganze deutlich reduziert. Eine Familie spart etwa 10.000 Euro – 10.000 Euro, die sie dann für die Finanzierung zur Verfügung hat, 10.000 Euro, die den Erwerb vielleicht erst ermöglichen.

Lassen Sie uns gemeinsam den Weg für die Familien ebnen – für die Otto Normalos unter uns –, sodass auch diese Eigentum erwerben können. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Moritz das Wort.

Arne Moritz* (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem, welches die Fraktion der AfD heute mit diesem Gesetzentwurf angehen will, haben die Fraktionen der NRW-Koalition nicht erst seit Beginn dieser Legislaturperiode auf dem Schirm.

Schon im Wahlprogramm zur Landtagswahl haben wir Christdemokraten zum Ausdruck gebracht, dass wir erstens die Bildung von Wohneigentum als beste Altersvorsorge verstehen, dass es zweitens für junge Familien aufgrund der Grunderwerbsteuer schwierig geworden ist, Wohneigentum zu schaffen, und drittens, dass wir uns für die Einführung eines Freibetrags einsetzen wollen.

Darin sind wir uns seit Beginn der Legislaturperiode mit der FDP absolut einig,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die CDU hat doch dagegen gestimmt!)

und wir haben das so im Koalitionsvertrag festgehalten. Wir haben uns verpflichtet, eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer für selbst genutztes Wohneigentum zu starten. Diesem Anspruch ist die Landesregierung, besonders Minister Lutz Lienenkämper, mit einem entsprechenden Antrag direkt nach der Sommerpause 2017 nachgekommen.

Die erklärten Ziele der Initiative sind genau die Punkte, die im Koalitionsvertrag mit der FDP und dem Wahlprogramm der CDU bereits 2017 formuliert wurden. Die Bundesratsinitiative liegt jetzt bei den zuständigen Ausschüssen, und die Entscheidung dazu steht bekanntlich noch aus. Auch die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dieses Thema jetzt so anzugehen, dass die Sharedeals in den Fokus gestellt werden. Wir sind da also auf dem richtigen Weg.

Kollegen von der AfD, in der Problemanalyse sind wir uns einig, ebenso in der Dringlichkeit; aber beim Lösungsansatz endet die Einigkeit dann auch schnell, und das Problem beginnt. Mit dem Steuerfreibetrag wollen wir dafür sorgen, dass gerade junge Familien entlastet werden. Wenn wir den Steuersatz aber pauschal senken, dann senken wir ihn auch für diejenigen, die genug Geld für exorbitant teure Häuser haben, oder für Investoren und Heuschrecken, die den Wohnraum gar nicht selbst nutzen wollen, sondern damit spekulieren. Mit Blick auf das Ausgangsproblem ist Ihr Ansatz sicher kontraproduktiv.

Darüber hinaus ist die Kostenrechnung des Gesetzentwurfs ausgesprochen optimistisch, um nicht zu sagen: naiv. Ich möchte an dieser Stelle gar keine Alternativrechnung anstellen. Dafür haben wir sicher im Ausschuss noch genug Zeit. Gut 1,5 Milliarden Euro werden mit diesem Gesetzentwurf ohne fundierte Berechnung, ohne schlüssige Gegenfinanzierung, dafür aber mit großer Leichtigkeit verpulvert.

Das ist in etwa der gleiche Ansatz wie in der Debatte zur Grundsteuer im Mai-Plenum, und das brauchen wir nicht. Einnahmen zu streichen, ist für Sie anscheinend gar kein Problem, wie ich feststelle. Trotzdem hat sich Herr Wagner bei der ersten Lesung des Haushalts 2019 über die Sparbemühungen der Landesregierung lustig gemacht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie haben es doch versprochen, Herr Moritz!)

Man kann jetzt vielleicht kritisieren, dass zu wenig gespart wird, aber dann muss man auch Sparvorschläge liefern und nicht mit Anträgen und Gesetzentwürfen kommen, die Kosten in Milliardenhöhe verursachen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Moritz! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Loose?

Arne Moritz^{*)} (CDU): Ich würde es jetzt einmal durchziehen, und dann kann er sich zum Schluss noch mal dazu melden.

Das Ganze hat aus meiner Sicht mit solider und nachhaltiger Haushaltspolitik nichts zu tun. Wir ziehen, wie gesagt, die Variante des Freibetrages für selbst genutztes Wohneigentum vor.

Was mich ein wenig stört, ist ein ganz anderer Aspekt; das betrifft dieses Anbieten an die FDP in dem Gesetzentwurf. Das Thema selbst hat absolut seine Berechtigung. Ich frage mich allerdings, warum die Hälfte des Gesetzentwurfs aus Zitaten der FDP besteht.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Das ist vielleicht ein verkrampfter Versuch, das letzte bisschen Liberalität nach dem Rausmobben von

Bernd Lucke und Hans-Olaf Henkel unter Beweis zu stellen. Sei es wie es ist – aus meiner Sicht sind Sie von der liberalen FDP genauso weit entfernt wie Bernd Höcke von einem Integrationspreis.

(Beifall von der CDU und der FDP – Beifall von Nic Peter Vogel [AfD])

Froh bin ich trotzdem, dass Copy-and-paste – anders als beim Antrag „Grundsteuer“ – jetzt mal deutlich kenntlich gemacht worden ist. Aus unserer Sicht bleibt der Gesetzentwurf dennoch ein Showantrag und kein konstruktiver Antrag. Dafür ist uns das Thema „Wohnraum- und Eigentumsförderung“ einfach zu wichtig.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Bingo!)

Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Moritz. – Jetzt ist Herr Zimkeit zu sprechen bereit, und er tut es für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Auseinandersetzungen mit rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Hetzern außer- und innerhalb des Landtags NRW sind etwas, das die vier ...

(Nic Peter Vogel [AfD]: Wen meinen Sie denn?)

– Sie wissen, wen ich meine; sonst würden Sie ja nicht dazwischenrufen –... demokratischen Fraktionen hier im Hause verbindet.

(Beifall von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE] – Zuruf von Christian Loose [AfD])

– Ich meine die, die schon wieder pöbeln.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Um diesen Kampf gemeinsam fortzusetzen und den rechtspopulistischen und rechtsextremen Hetzern kein Forum zu geben, halte ich es für wichtig, dass wir demokratischen Parteien sehr genau darauf achten, dass wir tun, was wir sagen, und sagen, was wir tun, weil wir, wenn wir das nicht tun, anderen ein Forum bieten.

Deswegen ist es umso wichtiger, sich entweder an seine Wahlversprechen zu halten, oder, wenn man der Auffassung ist, dass man das nicht kann, dies auch klar und offen zu erläutern.

(Beifall von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Diese Chance, Herr Moritz – um es deutlich zu sagen –, haben Sie gerade hier versäumt.

Sie haben sich nämlich wieder einmal hinter einem Entschließungsantrag versteckt, der 2017 – wie Sie

selbst gesagt haben – eingebracht worden ist, und mit dem immer noch nichts passiert ist. Das Schlimme aber ist: Selbst wenn mit ihm etwas passiert, hat man ja noch nichts verändert.

Wenn Sie dieses Problem ernsthaft hätten anpacken wollen, Herr Minister, dann hätten Sie doch in den Bundesrat keinen Entschließungsantrag, sondern einen Gesetzentwurf eingebracht, der bei Beschluss die Lage hätte verändern können. Das haben Sie aber nicht getan. Das zeigt: Eigentlich wollen Sie diese Senkung der Grunderwerbsteuer doch gar nicht, ...

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

... weil – und das ist bei den Haushaltsberatungen sehr deutlich geworden – Sie wissen, dass die finanziellen Spielräume für eine Senkung gar nicht vorhanden sind. So ist es doch!

Schon in der jetzigen Situation schaffen Sie es nicht, Ihr Versprechen einzuhalten, Schulden zu senken. Wenn Ihnen dieses Geld aus der Grunderwerbsteuer jetzt auch noch fehlen würde, müssten Sie entweder Schulden machen oder Kürzungen vornehmen. Wir befürchten, dass Sie, wenn Sie Kürzungen vornehmen, sowieso am ehesten im Sozialen ansetzen, und deswegen ist diese Grunderwerbsteuer nicht realistisch. Es wäre ein Beitrag zur politischen Glaubwürdigkeit, dies endlich mal deutlich zu machen und zuzugeben.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Mal ehrlich, Lutz Lienenkämper: Eigentlich bist du doch froh, dass diese Einnahmen zur Verfügung stehen und es nicht zu einem Haushaltsproblem wird, wenn eine zusätzliche Milliarde fehlt.

Wir von Rot-Grün haben unter schwierigen Haushaltsverhandlungen diese unpopuläre und schwierige Entscheidung getroffen, wohl wissend, dass das für Betroffene zu Problemen führt. Wir haben dies aber bewusst getan, um finanzielle Spielräume zu eröffnen, zum Beispiel für Bildung, für Schulen, für Kindertageseinrichtungen, um die Kommunen stärker unterstützen zu können. Wir stehen zu dieser Entscheidung, und die Haushaltsentwicklung, wie sie sich jetzt darstellt, zeigt ganz deutlich, dass das eine richtige Entscheidung war.

Ich appelliere jetzt an die Landesregierung, endlich etwas zu tun, und zwar eine von zwei Alternativen. Entweder Sie sagen: „Wir wollen wirklich die Senkung der Grunderwerbsteuer“, dann erwarte ich aber gesetzliche Initiativen sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene, und ich erwarte vor allen Dingen eine Darstellung, wie die ausfallenden Finanzen gegenfinanziert werden können. Wenn Sie das wollen, liefern Sie.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Oder haben Sie endlich den Mut, hier zu sagen: „Wir haben es zwar mal gewollt, aber wir müssen jetzt einsehen, dass das, was Rot-Grün gemacht hat, richtig war und aus Haushaltsgründen einfach notwendig“, und dann beerdigen Sie dieses Vorhaben endlich.

Herr Moritz, zum Abschluss: Wenn Sie wirklich ehrlich sind, geben Sie zu: Sie haben uns nicht dafür kritisiert, dass wir keine Erleichterungen für Familien vorgenommen haben, sondern Sie haben uns für die pauschale Erhöhung kritisiert. FDP und CDU haben bei der Entscheidung hier gesagt: Diese pauschale Erhöhung ist falsch, und wir werden sie zurücknehmen. Wenn Sie das wirklich ernst meinen, handeln Sie, oder geben Sie zu, dass Sie es nicht schaffen, dies umzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Zimkeit. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesländer können bekanntlich nach aktueller Rechtslage nicht den Grundtatbestand der Grunderwerbsteuerpflicht und deren Kriterien festlegen, sondern nur den Steuersatz, also den Höhentatbestand dieser Steuer.

Von der Steuersatzgestaltung hat Rot-Grün leider mehrfach zulasten von Bürgern, Betrieben und Vereinen Gebrauch gemacht. Es gab eine Erhöhung in zwei Schritten, die nahezu eine Verdoppelung der Belastung bewirkt hat, insgesamt von 3,5 % auf 6,5 %.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Jetzt auch noch!)

FDP und CDU haben dieses Vorgehen stets deutlich kritisiert. Mehrere Sachverständigenanhörungen haben gezeigt, wie problematisch die Grunderwerbsteuererhöhung in der Praxis ist.

Zu den bekannten negativen Folgen gehört, dass die Kosten des Eigenheims steigen, und zwar ohne irgendeinen Gegenwert. Die Steuer muss zu Beginn dafür allerdings finanziert werden. Im Umfeld stark steigender Immobilienpreise ist diese Zusatzbelastung besonders problematisch und hat oft Finanzierungen zu Fall gebracht.

Höhere Steuern bewirken zudem Ausweichstrategien. Deshalb hat es parallel zum Anstieg Ihrer Grunderwerbsteuersätze einen verstärkten Hang von Investoren gegeben, Share-Deal-Konstruktionen auf den Weg zu bringen, um eine vollständige Steuerumgehung zu praktizieren.

Insbesondere der frühere Finanzminister Norbert Walter-Borjans hat ein fatales Signal gesendet. Bei Liegenschaftsverkäufen des Landes, wo er selber in der Eigentümerversantwortung war, bei vom Land beherrschten Gesellschaften sind dreistellige Millionenbeträge an Immobilienwerten über den Tisch gegangen, und kein einziger Cent Grunderwerbsteuer für internationale Investoren ist geflossen.

Das hat diese Politik von Rot-Grün bewirkt: Ausweichstrategien; institutionelle Investoren – oftmals aus dem Ausland – zahlen nichts, und die Mitte der Gesellschaft wird belastet. Das halten wir für falsch.

(Beifall von der FDP und der AfD)

Statt Bürger, Vereine und Betriebe immer stärker zu belasten, sagen wir: Wir müssen die Share-Deals zurückdrängen. Es gibt ernsthafte Diskussionen, eine Haltepflicht von mindestens 20 % der Werte vorzusehen. Das würde ja schon vieles eindämmen. Das wird auch auf Länderebene diskutiert, wie man sich dieser Share-Deal-Problematik nähert.

Das ist auch die Antwort auf die Frage nach der Gegenfinanzierung. Wenn wir es hinbekommen, die Ausweichstrategien, sich bei Share-Deals einen ganz schlanken Fuß zu machen, zu eliminieren, dann ist es doch viel besser, das, was wir finanziell möglich machen, auch als Entlastung für die Mitte der Gesellschaft zu generieren. Deshalb haben wir als FDP unser Modell vor der Landtagswahl klar kommuniziert: Wir wollen einen Freibetrag für den Erwerb selbst genutzten Wohneigentums.

Die Ernsthaftigkeit der Bemühungen nach dem Politikwechsel erkennen Sie daran, dass bereits wenige Wochen später – im Spätsommer 2017 – die Landesregierung die Initiative im Bundesrat ergriffen hat, zu klären, an welchen Tatbestand die Steuerpflicht rechtlich anknüpft.

Diese Initiative ist noch im Beratungsverfahren. Wir werden also weiter für die Umsetzung dieses Vorschlags auf Bundesebene kämpfen.

(Beifall von Marc Lürbke [FDP])

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich damit die Frage des hier vorliegenden Gesetzentwurfs gar nicht. Die pauschale Absenkung wäre das in den Verteilungswirkungen schlechtere Modell. Statt allen Erwerbern – und damit beispielsweise auch Wohnungsbaukonzernen – einen Rabatt zu geben, wollen wir gezielt den Erwerb der eigenen vier Wände, also die Selbstnutzung von Wohneigentum, fördern.

Unsere Ernsthaftigkeit ist klar erkennbar. Das sehen Sie auch an unserer Strategie zur Wohneigentumsförderung des Bauministeriums, dass hierauf ein besonderer Fokus unseres Handelns liegt.

Unser Handeln ist daher stringent. Die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs unsererseits ist

deshalb ausdrücklich keine Absage an das Ziel steuerlicher Entlastung. Diese ist unverändert notwendig. Deutschland ist nämlich europaweit das Land der Mieter. Wir wollen aus dem Land lebenslanger Mietverhältnisse ein Land stolzer Wohneigentümer machen. Das ist auch zur Vermögensbildung notwendig. In Zeiten der Negativzinsphase ist das mietfreie Wohnen ein ganz wichtiger Faktor der Altersvorsorge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kämpfen wir daher für eine Entlastung der privaten Immobilienerwerber, für die eigenen vier Wände und nicht für kostengünstigere Transaktionen reiner Finanzinvestoren und Spekulanten. Unterstützen Sie uns dabei, gerne auch im Verbund mit den politischen Kontakten, die die Opposition hier in Richtung Bund hat, damit die Position, die dieses Land auf Bundesebene und im Bundesrat vertritt, und die auch wir mit unserer Bundestagsfraktion im Bundestag vertreten, mehrheitsfähig wird. Auf diese Weise können wir das umsetzen, was wir uns in der Koalition vorgenommen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Jetzt spricht für die grüne Fraktion Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach manchen Reden frage ich mich wirklich, wie die Redner noch in den Spiegel blicken können.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Witzel, was Sie hier gemacht haben, ist einfach unanständig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Ihr Fraktionsvorsitzender Christian Lindner führte am 28.10.2014 aus:

Die FDP nannte die Maßnahmen einen moralischen und finanzpolitischen Offenbarungseid. – Gemeint war die pauschale Erhöhung der Steuer. Rot-Grün nehme der Mitte der Gesellschaft die Chance, sich etwas aufzubauen, kritisierte FDP-Chef Christian Lindner.

Und jetzt kommt es:

Wer in Zeiten von Rekordeinnahmen und Niedrigzinsen die Steuern erhöhen muss, der kann mit Geld nicht umgehen.

Ich füge hinzu: Wer in Zeiten von noch dramatisch höheren Steuereinnahmen und noch niedrigeren Zinsen den Zinssatz nicht senkt, der ist genauso

peinlich wie sein Fraktionsvorsitzender, der das damals erzählt hat, Herr Witzel.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Fakten hat Herr Zimkeit eben vorgetragen. Es ist ganz einfach: Das Geld ist im Haushalt nicht vorhanden. Er hat freundlicherweise ausgelassen, dass die A13-Besoldungserhöhung in Höhe von 700 Millionen Euro von diesem Finanzminister noch nicht finanziert ist. Die versprochene 1 Milliarde Schuldenabbau haben Sie wieder eingesammelt. Die Millionen, die erforderlich sind, um zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer zu bezahlen – wenn sie denn da wären –, haben Sie nicht vorbereitet.

Herr Finanzminister, ganz spannend finde ich das, was sich jetzt in Berlin abspielt. Sie haben diesen Antrag nach Berlin geschickt. Darauf erfolgt ein Pingpongspiel. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat den Vorschlag von Nordrhein-Westfalen abgelehnt. Jetzt erzählt uns Herr Witzel hier: Wir hätten es ja gerne gemacht, können es aber nicht tun.

Etwas anderes ist aber noch spannender, und das macht uns wirklich Sorgen: Wir haben einen Stärkungspakt, der noch läuft, und wir haben eine Altschuldenfondsdebatte, bei der drei Bundesminister – man muss sich das mal vorstellen! – in einer Konferenz sagen: Wir wollen jetzt den Kommunen helfen. Die Bedingung ist, dass alle Bundesländer sich einigen und dann dem Bund zustimmen.

Wir wissen ganz genau, was dann passiert: Diese Bundesregierung ist nicht handlungsfähig, und Sie hängen sich an die Bundesregierung heran. Das kann doch nicht allen Ernstes die Folge hier in Nordrhein-Westfalen sein! Weder bei der Grundsteuer, noch beim Altschuldenfonds, noch bei der Grunderwerbsteuer handeln Sie. Das ist der Offenbarungseid der Finanzpolitik in Nordrhein-Westfalen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Zurück zum Gesetzentwurf der Truppe, die gestern hier ein Schauspiel aufgeführt hat, wie es dieser Landtag noch nicht gesehen hat. Er macht doch nur eines deutlich: Sie können – da muss ich mich Herrn Zimkeit anschließen – nur deshalb in dieser Weise vorgeführt werden, Herr Moritz und Herr Witzel, weil es Ihre Koalitionsfraktionen, nicht schaffen, einzugestehen, dass diese Grunderwerbsteuersatzsenkung nicht finanzierbar ist. Denn dann hätten wir keinen Altschuldenfonds, und dann könnten wir viele Dinge, die jetzt im Haushalt sind, nicht mehr finanzieren. Sie haben aber nicht den Charakter, das zu sagen, Herr Witzel.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Sie erzählen hier Schauermärchen. Haben Sie doch den Charakter, sich hierhinzustellen und zu sagen:

Das ist nicht finanzierbar. Die FDP wird es nicht finanzieren. Das, was wir damals gesagt haben, war ein Schauspiel, um die Wahl zu gewinnen. – Das ist doch die Wahrheit, Herr Witzel, die sich hier abgespielt hat!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Unverschämt ist das!)

Meine Damen und Herren, eigentlich wird hier viel zu viel Aufwand um diesen Gesetzentwurf gemacht. Die Grunderwerbsteuererhöhung ist uns nicht leichtgefallen. Ich möchte an dieser Stelle eines hervorheben: Damals hatte ich Streit mit einem sehr geschätzten Kollegen, der seine ganz persönlichen Konsequenzen gezogen und gesagt hat: Ich mache diese Grunderwerbsteuererhöhung nicht mit, und ich werde nicht mehr der finanzpolitische Sprecher der SPD sein. – So viel Chuzpe, noch nicht einmal annähernd, hat bis jetzt kein einziger Abgeordneter der Koalitionsfraktionen gezeigt. Das bedaure ich zutiefst.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Beschämender Auftritt!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofzadeh. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie wissen, dass wir in der Frage der Grunderwerbsteuer eine sehr klare und, wie ich finde, auch sehr richtige Haltung haben.

(Beifall von der FDP)

Es kommt aus unserer Sicht darauf an, dass wir in Nordrhein-Westfalen die Eigentumsquote stärken, und zwar gerade derjenigen, die nicht zu den Großverdienern in unserem Land gehören, sondern die häufig kleine Familien haben, sich das erste selbstgenutzte Eigentum unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen, die sparsam wirtschaften und von morgens bis abends fleißig arbeiten.

Diese Menschen befinden sich mit ihren schwierigen Finanzierungsrahmenbedingungen häufig in einer Situation, in der ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer möglicherweise darüber entscheiden kann, ob sie den Erwerb von Eigentum finanzieren können oder nicht.

Das reine Absenken des Steuersatzes wiederum nutzt vor allen Dingen denjenigen, die häufig mit Immobilien und Grundstücken handeln bzw. häufig Grundstücke verkaufen und kaufen. Genau das wollen wir eben nicht, sondern wir wollen zielgenau,

maßgeschneidert und passgenau die Eigentumsquote bei der von mir eben beschriebenen Mitte der Gesellschaft stärken.

Darum geht es uns in Wahrheit. Es geht um die Mitte der Gesellschaft. Deswegen arbeiten Sie doch freundlicherweise gemeinsam mit uns daran, dass wir es genau diesen fleißig arbeitenden Menschen ermöglichen können, demnächst von Freibeträgen Gebrauch zu machen. – Unterstützen Sie uns lieber in Berlin, anstatt hier künstliche Empörung auszulösen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Nun kommen wir zur Abstimmung.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich habe noch 1 Minute Redezeit!)

– Bitte? – Ah, 58 Sekunden. Bitte schön, Herr Mostofizadeh, 58 Sekunden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Wir sind ja eine konstruktive Opposition.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP] und Marc Lürbke [FDP])

Deswegen, Herr Minister Lienenkämper: Machen Sie doch das, was Sie gesagt haben. Bringen Sie erstens einen Gesetzentwurf in den Bundesrat ein. Zweitens können Sie bis dahin von den 1,5 Milliarden Euro oder vielleicht nur 1 Milliarde Euro, die Sie das kosten würde, 200 Millionen Euro bis 400 Millionen Euro zur Förderung des Wohneigentums für diese Familien in Nordrhein-Westfalen einsetzen. – Das tun Sie nicht, weil Sie es nicht können. Dann sagen Sie es doch auch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde es nicht angemessen, als Finanzminister so aufzutreten, wie Sie es gemacht haben. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Danke schön, Herr Kollege. – Der Minister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Mostofizadeh, ich bin fast dankbar für diese Wortmeldung, ermöglicht sie mir doch, ein bisschen was zu unserer Politik zu sagen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie hatten auch vorher schon Zeit!)

– Ich habe noch viel mehr Zeit. Ich habe noch über 3 Minuten Zeit. Ich könnte das jetzt noch ausführen, aber wahrscheinlich würde ich Sie trotzdem nicht überzeugen.

Ich will Ihnen aber wenigstens ein Argument nennen. Wir haben bei der sozialen Wohnraumförderung die Eigentumsförderung endlich wieder wesentlich ausgeweitet.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Genau das ist nämlich das Entscheidende. Lieber Herr Mostofizadeh, wir haben also bereits getan, was uns möglich ist. Wir machen das passgenau. Die NRW.BANK macht das ausgesprochen erfolgreich. Wir haben auf diese Art und Weise erfolgreiche Eigentumsbildungen in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Sie haben immer nur in den sozialen Mietwohnungsbau investiert

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

und überhaupt nicht in die Eigentumsförderung. Beides nebeneinander ist richtig und wichtig. Wir haben Eigentumsbildung geschafft, Sie nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Danke schön, Herr Minister. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, also schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs 17/6758** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Sich enthalten möchte? – Dann haben wir das einstimmig als Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

11 Zweites Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5979 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/6647

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll (Anlage 1)** zu geben.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/6647, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5979 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/5979 – Neudruck – selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer ist dafür? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5979 – Neudruck** – ist damit **angenommen** und in **zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 „Ideologiefreiheit, Nutzerorientierung und Technologieoffenheit“ – Gleichstellung der Verkehrsträger auch bei Landesreisekostengesetz und Pendlerpauschale

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6737

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Herrn Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können den Tagesordnungspunkt heute kurz halten, weil es sich im Prinzip nur um eine Kleinigkeit handelt. Sie müssen nur Ja sagen.

(Heiterkeit – Dietmar Brockes [FDP]: Das ist wie bei Ihnen früher im Kabinett!)

Dann hat sich das Ganze schon erledigt, weil es wirklich nur eine Kleinigkeit ist. Wir haben uns allerdings ...

(Zurufe von CDU und FDP)

– Ja, ist ja gut. – Wir haben uns allerdings erlaubt, Ihre Monstranz, die Sie ansonsten vor sich hertragen, einmal beherzt selbst in die Hand zu nehmen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oooh! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Da kommt der alte Messdiener durch!)

– Ja. – Deshalb die Überschrift: „Ideologiefreiheit, Nutzerorientierung und Technologieoffenheit“. Das sind die Leitworte, die uns dazu gebracht haben, aus dieser Perspektive, unter dieser Lupe auch einmal das Landesreisekostengesetz in den Blick zu nehmen.

Dabei ist uns aufgefallen, dass es da keine Ideologiefreiheit, Technologieoffenheit oder Nutzerorientierung gibt. Ganz konkret wird das an dem Punkt deutlich, in dem es darum geht, dienstlich angefallene Fahrten entsprechend zu entschädigen. Laut Landesreisekostengesetz werden bei Fahrten mit dem Pkw 30 Cent pro Kilometer erstattet, bei Fahrten mit dem Fahrrad sind es nur 6 Cent.

Aus unserer Sicht reicht es eben nicht, sonntags schöne Anträge zur Nahmobilität zu stellen, aber im Alltag diese Monstranz – und bestehende Rechtsetzungen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Ökologie zu durchforsten und die Konsequenzen umzusetzen – schlicht zu vergessen.

Ich nenne noch einen weiteren Aspekt. Es geht um die Werbungskosten, die in der Bundessteuergesetzgebung absetzbar sind. Auch hier gibt es eine Ungleichbehandlung. Während die Entschädigung für Pkw-Halterinnen und Pkw-Halter unbegrenzt absetzbar ist, jedenfalls nach den angefallenen Kosten bis zu 30 Cent, ist es bei den Werbungskosten für Menschen, die den ÖPNV nutzen, gedeckelt auf 4.500 Euro.

Das entspricht nicht der Realität. Insofern ist es von unserer Seite ein Anliegen, hier zu Veränderungen zu kommen.

Wir hoffen, dass die Monstranz, die Sie sonntags vor sich hertragen, jetzt auch im Alltag Wirkung entfalten wird. Deshalb gehen wir davon aus, dass Sie unseren Anträgen zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Von daher erwarten wir jetzt mit großer Freude den Abgeordneten der CDU-Fraktion. Herr Moritz hat das Wort.

Arne Moritz^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rimmel! Ihrer „Kleinigkeit“ liegt allerdings ein grundsätzliches Missverständnis über das Landesreisekostengesetz zugrunde. Denn grundsätzlich gilt: Das Landesreisekostengesetz ist dazu gedacht, eine Entschädigung für die durch den Reiseweg entstandenen Kosten zu leisten. Es geht bei diesem Reisekostengesetz aber nicht darum, Anreize für Verkehrsmittel A oder B zu schaffen, sondern völlig neutral darum, entstandene Kosten zu erstatten.

Beim Auto sind diese Kosten durch Anschaffung, Verschleiß, Wertverlust, Versicherung, Reparaturen, Treibstoff usw. naturgemäß höher als beim Fahrrad oder beim Pedelec. Und im Landesreisekostengesetz sind daher 30 Cent pro Kilometer fürs Auto und 6 Cent für das Fahrrad angesetzt.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass dadurch Anreize entstehen würden, für kurze Strecken das Auto zu benutzen. Wenn es diese finanziellen Anreize gäbe, dann müsste ein Auto unter Berücksichtigung aller Kosten auf ein Kostenresultat von unter 30 Cent pro Kilometer kommen.

Macht man sich allerdings beim ADAC-Kostenrechner mal schlau, wird deutlich, dass die entstandenen Kosten pro Kilometer eines Pkws über der Erstattung liegen. Nicht einmal Kleinwagen wie der VW Lupo oder E-Fahrzeuge wie der Nissan Leaf schaffen es, auf Kosten von unter 30 Cent pro Kilometer zu kommen. Dass das Landesreisekostengesetz daher einen finanziellen Anreiz für den Pkw schaffen würde, ist natürlich Quatsch. Es ist eher das Gegenteil der Fall.

Hinzu kommt der Vorwurf der angeblichen Lippenbekenntnisse zu einer ideologiefreien, nutzerorientierten und technologieoffenen Verkehrspolitik der NRW-Koalition für unser Bundesland. Genau diese Verkehrspolitik machen wir. Ich freue mich dabei auch, dass Sie, Herr Rimmel, in der letzten Plenarwoche aus unserem Antrag zitiert haben. Wir investieren in Radwege, im Übrigen mehr als unter Rot-Grün.

(Beifall von der CDU)

– Ja, das sind die Münsterländer. Wir investieren in den ÖPNV und stellen beispielsweise über 1 Milliarde Euro bis 2031 aus Mitteln des Bundes und des Landes für die Erneuerung der Straßenbahnen und Stadtbahnssysteme zur Verfügung. Ab dem Ausbildungsbeginn in diesem Jahr wird es ein freiwilliges landesweites Azubi-Ticket geben. Wir investieren in die Vernetzung der Verkehrsträger. Wir holen die Güter von der Straße auf die Schiene mit der E-Bahnen-Förderung.

Nicht zuletzt halten wir uns an geltendes Recht und stehen zu den angeführten und angemessenen Erstattungen. Wenn Sie das als ideologie- oder technologiebehaftet erachten, dann würde ich empfehlen, noch einmal in den eigenen Antrag zu schauen; denn Sie fordern sowohl die Gleichberechtigung aller Verkehrsträger als auch eine Ideologie- und Technologiefreiheit. Diesem Anspruch wird der Antrag jetzt nicht gerecht.

Denn während es uns um Neutralität und faire Kostenerstattung geht, geht es Ihnen um staatliche und faktisch unfaire Geldspritzen für Radfahrer. Wir sind uns, glaube ich, im Klaren darüber, dass die 30 Cent pro Kilometer mit dem Rad weit über die eigentliche Entschädigung hinausgehen.

Jetzt machen wir folgendes Szenario: Wir nehmen an, die Kollegen A und B haben einen gleich bezahlten und gleichwertigen Job. Kollege A hat viele Außentermine, zu denen er aufgrund der Entfernung oder der

Lage nur mit dem Auto fahren kann. Ihm werden dann die Kosten, wie geschildert, erstattet.

Kollege B hat auch viele Außentermine, aber die kann er ohne Probleme mit dem Rad erreichen. Er bekäme dann genau diese Geldspritze. Natürlich würde Kollege A sich fragen: Warum wird Kollege B besser gestellt? Warum bekommt er mehr Geld für den gleichen Job? Das können Sie mir, glaube ich, nicht erklären. Das zeigt deutlich, dass dieser Antrag Ungleichheiten schaffen will.

Meine Damen und Herren, über die Themen „Effizienz“ und „Arbeitsausfall durch die Fahrtzeit“ haben wir an dieser Stelle noch nicht gesprochen. Herr Klocke hat Anfang September 2018 im Ausschuss völlig treffend erklärt – ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll –:

Bei der Reiseplanung von Geschäftsleuten geht es nicht nach dem Umweltbewusstsein, sondern nach Zeit. Wenn ich auf einer innerdeutschen Strecke einen Zeitgewinn von drei Stunden bei einem Verkehrsträger habe, entscheidet sich das Büro des Unternehmens für eine Flugreise und nicht für eine Zugreise.

Fakt ist: Das attraktivste, in Bezug auf Zeitersparnis effektivste Verkehrsmittel wird gewählt, nicht unbedingt das bequemste, wobei Eurowings vielleicht auch nicht sonderlich bequem ist.

Genauso ist es bei diesem Thema auch. Natürlich geht eine kurze Strecke mit dem Rad im Glücksfall auch mal schneller. Aber ist die Entfernung etwas größer und muss es schnell gehen, dann ist das Rad nicht attraktiv, weil der Arbeitsausfall zu groß ist.

Als Letztes noch zum haushalterischen Aspekt: Hier machen Sie sich das Leben auch einfach; denn es fehlt schlicht eine Einschätzung darüber, wie hoch die finanziellen Konsequenzen für den Fiskus sind. Nicht nur über die finanziellen Aspekte, sondern gerade über die rechtlichen Aspekte werden wir im Ausschuss noch genauer sprechen. Ich freue mich auf die Diskussion, die dort ansteht, und wünsche allen eine schöne Sommerpause.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Moritz. – Für die SPD spricht unser Abgeordneterkollege Löcker.

Carsten Löcker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur späten Stunde in kurzer Form: Das Landesreisekostengesetz wie auch die Pendlerpauschale, was Sie in der Sache heute bemängeln, bevorzugen nach Ihren Ausführungen Pkw-Nutzungen und lassen sozusagen andere Verkehrsteilneh-

mer in der Sache zurück. Damit habe ich mich inhaltlich beschäftigt und genau geschaut, wie die Gemengelage tatsächlich ist.

Bei der Pendlerpauschale handelt es sich um einen steuerlichen Vorteil, die der Staat bewusst einräumt, um die Menschen im Zusammenhang mit deren Aufwendungen für die Ab- und Anreise zum Arbeitsplatz zu entlasten. Es ist, wie wir meinen, eine sehr zielgenaue Entlastung, die Fahrt zum Arbeitsplatz steuerlich zu begünstigen. Es ist oft so, dass lange Strecken zurückgelegt werden müssen. Oft ist die Wohnung nicht in der Nähe, sondern weiter weg. Man kann das beklagen; aber es ist sinnvoll, dass man seitens des Staates interveniert und die Menschen unterstützt, damit sie mobil sein können.

Sie reden von Gleichbehandlung, meine Damen und Herren von der grünen Partei. Nach unseren Informationen ist es so, dass die im deutschen Einkommensteuerrecht verankerte Pendlerpauschale von Steuerzahlern für ihren Weg zur Arbeit in Anspruch genommen werden kann. Sie ist eine Entfernungspauschale – das kann man alles nachlesen –, die die Höhe des zu versteuernden Einkommens reduziert. Das ist ja Teil der Intervention des Staates – 30 Cent pro Kilometer, und zwar unabhängig davon, mit welchem Pkw man unterwegs ist.

Beim Landesreisekostengesetz ist zu fragen, ob es nicht die Massenverkehre sind, denen wir uns in diesem Zusammenhang stärker zuwenden müssten. Das kann man gerne weiter ausführen, aber es ist doch klar, dass wir in der Sache weiter diskutieren müssen, sonst geht es mit Blick auf Ihre Intention am Ziel vorbei.

Wenn es zudem um die angebliche Ungleichbehandlung der Verkehrsträger geht, dann muss nach dem alten Grundsatz der Gerechtigkeit Gleiches gleich und Ungleiches eben auch ungleich behandelt werden. Das ist das Prinzip.

Was den Aufwand angeht, wäre es somit ungerecht, wenn die Aufwendung des Radfahrers oder des Fußgängers so behandelt würde wie die des Pkw-Nutzers; denn der hat ja einen höheren Aufwand und legt weitere Strecken zurück. Das muss in der Sache berücksichtigt werden. Insofern ist es etwas irreführend, wenn man in dem Zusammenhang über das Ziel spricht, eine Gleichstellung herzustellen.

Deshalb ist unsere Position zunächst einmal klar – auch mit Blick auf die Debatte im Ausschuss –: Die Behandlung der verschiedenen Verkehrsträger ist mindestens richtig, wenn man auf die heutige Struktur und die Förderkulissen schaut.

Die Interventionen des Staates – der Klimaschutz und die Verkehrswende; auch eine klare Position seitens der SPD – dürfen nicht alleine auf dem Rücken der erwerbstätigen Bevölkerung ausgetragen werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind

sozusagen nicht die Melkkuh – auch mit Blick auf die Klimawende und den entsprechenden Veränderungsdruck. Das sagen wir deutlich.

Für uns gilt: Klima- und Verkehrswende gehen alle etwas an. Deshalb müssen sie auch für alle bezahlbar sein. Insofern wäre eigentlich eine deutliche Erhöhung der Entfernungspauschale angesagt. Ein Blick zurück macht deutlich, dass da über viele Jahre keine Anpassung stattgefunden hat, die Kosten aber gestiegen sind.

Ich freue mich auf die Debatte im Verkehrsausschuss. Es lohnt sich, darüber nachzudenken, was man staatlicherseits an Anreizen schaffen muss, damit die Klimawende gelingen kann. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Löcker. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Middeldorf.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Löcker, es kommt nicht häufig vor, aber an dieser Stelle kann ich wirklich mal sagen, dass ich Ihre Einschätzung an vielen Stellen teilen kann.

Trotzdem will ich auch ausdrücklich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass unsere Verkehrspolitik mittlerweile ganz offensichtlich auch die Anerkennung der Grünen gefunden hat und sie sich der objektiven Richtigkeit unserer Verkehrspolitik offensichtlich auch nicht mehr entziehen können.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Carsten Löcker [SPD]: Was haben Sie denn damit zu tun? Was haben Sie mit der Entfernungspauschale zu tun? – Nichts!)

Lieber Herr Rimmel, Sie können uns durchaus beim Wort nehmen. Wir wollen nämlich – und das gehört auch dazu; Sie haben das in der Überschrift nicht mit formuliert – keinem Menschen vorschreiben, womit er sich wie und wann fortbewegt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das tun Sie doch!)

Außerdem wollen wir keine – und da werden sicherlich unsere Grundüberzeugungen auseinanderlaufen – staatliche Bewertungshierarchie für bestimmte Mobilitätsanlässe. Wir sortieren nicht nach gut und schlecht. Das heißt gleichzeitig natürlich auch, dass wir die unterschiedlichen Verkehrsträger gleichberechtigt nebeneinander sehen wollen. Das ist auch klar.

In diesem Kontext sind wir grundsätzlich offen für alle Bausteine, die in diese Richtung noch mal einen Impuls geben können. Deswegen verschließen wir uns

einer solchen Debatte über das Landesreisekostengesetz auch nicht.

Aber natürlich – und das ist bei meinen Vorrednern schon angekommen – sind in diesem Zusammenhang einige Fragen zu klären, die in einem ersten Schritt auch Ihren Ansatz als tatsächlich wenig hilfreich und wenig zielführend erscheinen lassen.

Eines ist schon genannt worden. Wir arbeiten im Augenblick nach dem Kostenerstattungsprinzip. Ob Fahrräder gegenüber Autos vor diesem Hintergrund wirklich benachteiligt sind, bezweifeln wir ernsthaft. Die tatsächlichen Kosten eines Autos – das ist schon genannt worden – dürften derzeit deutlich über 30 Cent und die tatsächlichen Kosten für eine Fahrradnutzung deutlich unter 6 Cent liegen. Insofern ist das definitiv keine Ungleichbehandlung im Sinne des Gesetzes.

Für uns entscheidend ist aber, dass bei einem solchen Gesetz eben nicht die Lenkungswirkung im Mittelpunkt steht, sondern nur der Kostenausgleich für die tatsächliche Nutzung des Verkehrsmittels. Wenn wir das noch ein bisschen weiter denken – Sie denken ja auch an einen ökologischen Anreiz, den Sie damit verbinden –, dann würde das bedeuten, dass Ihnen und uns die Höhe der externalisierten Kosten bekannt sein müssten, die dann zu internalisieren wären. Auch das wird, glaube ich, kaum gelingen.

Noch ein Aspekt: Wir reden immer über einen äußerst kleinen Ausschnitt der Reisetätigkeit von Landesbediensteten, das heißt also über einen verschwindend geringen Anteil der Mobilität und des Mobilitätsaufkommens grundsätzlich. Nur bei Entfernungen von etwa 5 km dürfte das Fahrrad eine echte Alternative sein. Ob der Unterschied von 30 Cent und 1,50 Euro Erstattungsbetrag tatsächlich einen Fehlanreiz für die Autonutzung stiftet, bezweifeln wir ebenfalls.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP] – Carsten Löcker [SPD]: Das ist schon mehr!)

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Klocke.

Bodo Middeldorf (FDP): Ja, selbstverständlich.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Kollege, danke, dass Sie die Frage zulassen. – Ihnen ist sicherlich bekannt, dass es seit einigen Jahren diese modernen Fahrräder gibt, die sich Pedelec oder E-Bike nennen.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Man braucht sie nicht unbedingt; denn man kann sicherlich auch mit sportlichen Rädern ohne Elektrozu-

satz weiter als 5 km fahren. Wenn man aber ein solches Rad hat, dann ist eine Distanz von über 5 km doch sicherlich leicht zu überwinden. Gerade dafür baut doch die Landesregierung, die regierungstragenden Fraktionen die Radschnellwege – damit man mehr als 5 km weit mit dem Rad fährt. Oder irre ich mich? Das wäre die Frage.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Irren ist menschlich!)

Bodo Middeldorf (FDP): Lieber Herr Klocke, entscheidend ist doch nicht die Frage, ob es 5 km oder 6 km sind.

(Monika Düker [GRÜNE]: Oder 20!)

Vielmehr ist doch der konkrete Anlass die Frage. Und dann – darauf wäre ich jetzt ohnehin noch zu sprechen gekommen, aber nun ziehe ich es vor – haben Sie als Arbeitgeber sehr pragmatische Möglichkeiten, Vorgaben zu machen oder Ihren Bediensteten nahezu legen, ein bestimmtes Verkehrsmittel zu nutzen.

Damit stehen Ihnen auch Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dann brauchen Sie keine Gesetze zu verändern. Selbst wenn wir dabei bleiben würden, fielen bei einem E-Bike definitiv nicht die gleichen Kosten an wie bei einer Autonutzung.

Vor diesem Hintergrund sind wir davon überzeugt, dass das Landesreisekostengesetz unter echten Kostenaspekten durchaus die richtigen Signale setzt. Ich will gar nicht mehr auf die steuerlichen Mindereinnahmen eingehen, mit denen die Anhebung des Deckels bei der Entfernungspauschale übrigens verbunden wäre. Das können wir im Ausschuss noch einmal vertiefen.

Wir setzen auf einen pragmatischen Ansatz und nicht auf eine Gesetzesänderung. Trotzdem sind wir – das sage ich an dieser Stelle noch einmal – offen für eine durchaus sachlich differenzierte Diskussion. Wir freuen uns darauf, diese im Ausschuss zu führen, und stimmen der Überweisung selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vergangene Woche wurde in der Landeshauptstadt der Notstand ausgerufen. Was ist passiert?

(Carsten Löcker [SPD]: Die AfD musste die Stadt verlassen!)

Musste die Stadt Düsseldorf den Notstand wegen gewaltsamer Aufstände ausrufen? – Glücklicherweise nicht. Der Notstand wurde ausgerufen, weil etwas passiert, was seit 4,6 Milliarden Jahren passiert: Das Klima unseres Planeten wandelt sich. Eine Vertreterin des Jugendrats befahl dem Vertreter des Stadtrats: „Sie müssen sich heute für den Klimanotstand entscheiden.“ – Und Köln hat es Düsseldorf bekanntlich auch noch nachgemacht.

Immerhin hat die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD klargestellt, dass die Ausrufung des Notstands den Kommunen keine besonderen Rechte gibt. Der vorliegende Antrag der Grünen ist ein vermeintlich weiterer Baustein, um das Klima unserer Erde zu retten. Wenn wir schon nicht in der Lage sind, unsere Grenzen zu kontrollieren, so sind wir offensichtlich in der Lage, das Klima zu kontrollieren.

Ein Hindernis zur Klimakontrolle ist für die Grünen offensichtlich der Pkw. Schon im ersten Satz des Antrags wird die Richtung vorgegeben:

„Nach wie vor wird der Pkw-Verkehr gegenüber allen anderen Verkehrsträgern bevorzugt, dies zeigt sich auch bei einigen landes- und bundesrechtlichen Regelungen.“

Auf dieser Annahme beruht dann der gesamte Antrag. Die Kernforderung ist, dass das Bundeseinkommensteuergesetz und das Landesreisekostengesetz jegliche Fortbewegungsart gleich behandeln sollen. Ähnlich wie beim allseits bekannten SPD-Antrag „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wird hier ebenfalls eine Gleichmacherei für Ungleiches gefordert.

Im NRW Landesreisekostengesetz wird unter § 6 interessanterweise nicht nur zwischen Pkw – 30 Cent pro Kilometer – und Fahrrad – 6 Cent – unterschieden, sondern auch zweirädrige Kraftfahrzeuge werden erwähnt. Letztere erhalten 13 Cent je Kilometer. Dieses Detail wird im Antrag der Grünen nicht erwähnt.

Nun zum wichtigsten Detail, welches die Grünen ebenfalls ausgelassen haben. Ich zitiere aus § 6: „Mit diesen Pauschalsätzen sind die Kosten der Fahrzeugvollversicherung abgegolten.“ Es gibt also einen konkreten Grund, warum Fahrrad und Motorrad eine geringere Wegstreckenentschädigung zugestanden wird. Selbst ohne den Blick in das Gesetz ist es nachvollziehbar, dass an dieser Stelle eine Differenzierung stattfindet, sogar stattfinden muss. Die Differenzierung aus ideologischen Gründen aufzuheben, wäre schlicht und ergreifend verkehrt.

Kommen wir zu einer weiteren halbgaren Stelle im Antrag. Die Grünen behaupten, die Wegstreckenentschädigung wäre ein Anreiz, mit dem Auto statt mit dem Fahrrad zu pendeln. Ich halte diese im Antrag nicht näher belegte Behauptung für äußerst fragwürdig. Würden die Beamten und Richter wirklich mit

dem Fahrrad statt mit dem Auto zur Arbeit fahren, wenn sie dafür 24 Cent pro Kilometer mehr bekämen? Der gesamte Antrag ist ein Antrag gegen die vermeintlich klimaschädigenden Autofahrer, welche angeblich aus Geldgier mit dem Auto zur Arbeit pendeln.

In Düsseldorf wurden im April auf zwei Straßen Fahrspuren für den privaten Pkw-Verkehr gesperrt. Dort dürfen unter anderem nur noch der SPD-Oberbürgermeister mit seinem Auto sowie Busse und Fahrräder fahren und ab dem 17. Juli auch Fahrgemeinschaften. In Zukunft plant die Stadt sogar, diese Streckenverbote für private Pkw noch auszuweiten. So viel übrigens zur Bevorzugung und Gleichstellung der Verkehrsträger.

Dass die Pkw-Pendler-Diskriminierung natürlich zu noch mehr Verkehrsbehinderungen in Düsseldorf führt, zeigt eine Datenauswertung vom vergangenen Monat. Ein Zitat aus der „Rheinischen Post“: „Die neuen Umweltpflichten in Düsseldorf verlangsamen den Verkehr – auch auf Alternativrouten.“

Weitere Einschränkungen für den privaten Pkw-Verkehr erwarten uns nach den Sommerferien. Den Oberbürgermeister in seinem Diesel wird es freuen, aber vielleicht fährt er dann ja mit dem Fahrrad, wenn er 30 Cent als Anreiz bekommt. Den ca. 4,7 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen, welche jeden Tag über die Grenzen ihrer Stadt hinweg pendeln, wird das wahrscheinlich nichts bringen, denn sie können nicht auf das Rad umsteigen.

Es gibt viele Verbesserungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Verkehrsmittel. Ein Eingriff in das Reisekostengesetz gehört sicherlich nicht dazu. Der Ihnen vorliegende Antrag will – wie wir es schon kennen – Ungleiches gleich machen. Das lehnen wir ab: Umweltschutz ja, verkehrspolitischer Unsinn nein. Vielfältige Verkehrsmittel benötigen vielfältige Infrastruktur, im Gesetz und auf der Straße.

Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Strotebeck. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Änderungen im Landesreisekostengesetz. Dazu will ich wenigstens einige fachliche Anmerkungen machen, um den Antrag etwas besser einordnen zu können.

Zum Landesreisekostengesetz selbst: Es ist bereits gesagt worden, dass das Reisekostenrecht neben dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

von dem Prinzip der Mehraufwandsvergütung bestimmt ist. Erstattungsfähig sind danach nur die dienstlich veranlassten, notwendigen Mehraufwendungen.

Sinn und Zweck der Regelung zu den Wegstreckenentschädigungen des Landesreisekostengesetzes ist es, die fahrtstreckenbezogenen Mehrkosten abzudecken, die durch die dienstliche Inanspruchnahme eines privaten Fahrzeugs entstehen. Unberücksichtigt bleiben Kosten, die unabhängig von der dienstlichen Nutzung entstehen, wie zum Beispiel der zeitbedingte Wertverlust. Eine Gleichbehandlung aller Verkehrsträger würde bereits diesem Prinzip nicht gerecht werden.

Eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 6 Cent je Kilometer für die dienstliche Nutzung eines privaten Fahrrads liegt im Regelfall über den tatsächlichen fahrtstreckenbezogenen Kosten. Die Regelung beinhaltet somit bereits Anreize zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrrads.

Zum Einkommensteuergesetz ist zu sagen, dass Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte bzw. Betriebsstätte bei der Ermittlung der letztlich der Besteuerung unterliegenden Einkünfte als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen.

Das ist eine Folge des im Einkommensteuerrecht geltenden objektiven Nettoprinzips, wonach der Besteuerung grundsätzlich nur das Nettoeinkommen – also der Saldo aus den Erwerbseinnahmen einerseits und den betrieblichen oder beruflichen Erwerbsaufwendungen andererseits – unterliegt.

Die verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale von 30 Cent je Entfernungskilometer gilt unabhängig davon, ob der Steuerpflichtige die Wege zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem eigenen Pkw, im Rahmen einer Fahrgemeinschaft oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegt.

Der Ansatz der Entfernungspauschale ist übrigens grundsätzlich auf einen Betrag von 4.500 Euro im Kalenderjahr begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht, wenn der Steuerpflichtige einen eigenen oder zur Nutzung überlassenen Kraftwagen für den Weg zur Arbeit verwendet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel dürfen die Aufwendungen in tatsächlicher Höhe übrigens auch dann abgezogen werden, wenn sie die Entfernungspauschale übersteigen.

Der Antrag zielt nun darauf ab, die Kostendeckelung bei der Entfernungspauschale in Höhe von 4.500 Euro für alle Verkehrsträger aufzuheben, um eine vermeintliche Privilegierung der Pkw-Nutzung für die Wege zur Arbeit zu beseitigen.

Jedoch erfolgt eine Privilegierung der Pkw-Nutzung im Rahmen der Entfernungspauschale derzeit nicht. Zum einen dürfen – dies habe ich bereits darge-

stellt – die tatsächlichen Aufwendungen bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach geltendem Recht auch dann abgezogen werden, wenn sie die Entfernungspauschale übersteigen. Das ist bei der Pkw-Nutzung wegen der Kilometerpauschale – 30 Cent je Entfernungskilometer – grundsätzlich nicht möglich.

(Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU])

Nach geltendem Recht wird somit die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber der Pkw-Nutzung in Wahrheit sogar privilegiert.

Im Übrigen wird die verkehrspolitisch gewünschte Bildung von Fahrgemeinschaften dadurch gefördert, dass die mitgenommenen Pendler die volle Entfernungspauschale in Höhe von bis zu 4.500 Euro jährlich auch dann abziehen können, wenn ihnen keine eigenen Aufwendungen entstehen. Die Abschaffung der Deckelung würde hier zu Mitnahmeeffekten führen, die steuersystematisch letztlich nicht zu rechtfertigen wären.

Oder kurz zusammengefasst: Autofahren ist teurer als Fahrradfahren.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/6737** an den **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte sich jemand dagegen aussprechen? Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gesetz zur Stärkung der Abgeordnetenrechte)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3801

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 17/6800

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Will man den Gesetzentwurf verstehen, muss man entweder zwischen den Zeilen lesen oder – was ich empfehlen würde – die Einbringungsrede zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs durch die AfD-Fraktion zur Kenntnis nehmen.

Dort ist die Rede davon, dass wir, die demokratischen Fraktionen, Angst vor dem Rechtsstaat hätten – als wäre der Rechtsstaat etwas Bedrohliches.

Es ist des Weiteren die Rede von Waffengleichheit zwischen den streitenden Parteien. – In einem Rechtsstaat sind Legislative, Exekutive und Judikative keine Duellanten, und Politik oder Verwaltungsvorgänge sind nicht abhängig von der Wahl der Waffener.

Es ist auch die Rede von mehr Transparenz statt einem Scheinparlament. Man ist offensichtlich der Meinung, dass es ein demokratisch gewähltes Parlament in Wirklichkeit gar nicht gibt.

Nach alledem bleibt eigentlich nur die Feststellung, dass das Ziel dieses Antrags nicht die Stärkung der Abgeordnetenrechte ist. Ziel kann offensichtlich nur sein, das Vertrauen in unsere parlamentarische Demokratie zu erschüttern. Dagegen wehren wir uns.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Es wäre für unsere Demokratie dramatisch, wenn der politische Meinungs- und Machtkampf in die eigentlich nachgeordnete Verwaltung hineingetragen würde. Die Verwaltung würde politisiert, und der Schutz durch die politische Spitze wäre nicht mehr gegeben. Die Beamtinnen und Beamten könnten ihre Handlungen und Entscheidungen nicht mehr nur von geltendem Recht abhängig machen, sondern müssten vielmehr die aktuellen politischen Mehrheitsverhältnisse und Einflussnahme durch die Politik fürchten.

Meine Damen und Herren, die Gewaltenteilung ist ein Kernstück unserer Demokratie. Die Anhörung im Hauptausschuss im vergangenen Mai hat uns darin bestätigt, dass die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geforderte Änderung der Verfassung Auswirkungen auf das Prinzip der Gewaltenteilung hätte.

Eine rechtliche Kontrolle der Verwaltung ist nicht Aufgabe der Mitglieder des Parlaments. Es geht um die Kontrolle des Parlaments gegenüber der Regierung und nicht um die individuelle Kontrolle der Verwaltung durch einzelne Abgeordnete. Es geht um politische Kontrolle. Hierfür haben wir die entsprechenden Instrumente.

Eine Verfassungsänderung hätte nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Arbeit der Verwaltung und Arbeitsabläufe.

Die Verfassungskommission hat sich im Sommer 2016 bereits klar geäußert und beschlossen – ich zitiere –: „Die Verfassung wird“ in diesem Punkt „nicht geändert.“

Auch im Nachgang einer Anhörung bereits im Jahre 2014 sah man keinen Änderungsbedarf. Der Bericht der Verfassungskommission bezieht sich unter anderem auf die Problematik – ich zitiere –, „wann mit der Geltendmachung solcher Rechte unzulässiger Weise in den Kernbereich der Regierungstätigkeit eingegriffen werde“.

Die geforderte Änderung der Landesverfassung zeugt von einem tiefen Misstrauen gegenüber der Landesregierung und der korrekten Informationsbeschaffung und -weiterleitung an das Parlament.

Ich darf abschließend feststellen: Unsere Demokratie ist nicht schwach. Transparenz, Kontrolle und Gewaltenteilung funktionieren. Zu Legislative, Exekutive und Judikative gibt es in unserem Rechtsstaat keine Alternative.

Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Preuß. – Für die SPD-Fraktion hat Professor Bovermann das Wort.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der AfD eingebrachte Gesetzentwurf zur Stärkung der Frage- und Informationsrechte der Abgeordneten verändert sowohl das Binnenverhältnis zwischen dem Parlament als Ganzem und den einzelnen Abgeordneten als auch das Außenverhältnis von Parlament und Regierung.

Zum ersten Aspekt hat Frau Professorin Schönberger in ihrer Stellungnahme zur Anhörung festgestellt – ich zitiere –:

„Vor allem aber verlagert die Regelung auch die Kontrolle der Regierung von der Ebene des Parlaments auf den einzelnen Abgeordneten und individualisiert sie so in gewisser Weise.“

Unser Parlamentarismus kennt Kontrollrechte des einzelnen Abgeordneten wie die Mündliche Anfrage oder die Kleine Anfrage ebenso wie kollektive Rechte von Ausschüssen oder Fraktionen. Dabei partizipiert selbstverständlich der einzelne Abgeordnete auch von den kollektiven Kontrollrechten des Parlaments.

Die AfD hat offensichtlich andere Vorstellungen von Parlamentarismus. Das ist nicht erst gestern deutlich geworden. Gerade hat mein Kollege Preuß schon die

Einbringungsrede des Abgeordneten Röckemann zitiert, der von einem Scheinparlament gesprochen hat, im Vergleich zum Landtag Brandenburg.

Auch der von der AfD benannte Sachverständige argumentierte in der Anhörung – ich zitiere –: „Die Abgeordneten werden durch das Fraktionswesen mediatisiert.“ Ich will nicht abstreiten, dass die AfD-Fraktion demnächst durch Herrn Röckemann mediatisiert wird.

Für meine Fraktion kann ich aber feststellen: Das ist nicht unser Verständnis vom Verhältnis zwischen Abgeordneten und Fraktionen. Es entspricht auch nicht dem einer Parteiendemokratie oder eines Fraktionenparlaments.

Auch im Hinblick auf den zweiten Aspekt der Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung bedeutet der Gesetzentwurf eine Verschiebung der Balance. Nach den Vorstellungen der AfD soll sich das Frage- und Informationsrecht zukünftig auf die gesamte nachgeordnete Verwaltung erstrecken.

Auch diese Forderung ist nicht neu. Dazu noch einmal ein Zitat von Frau Professorin Schönberger aus der Anhörung:

„Es gab schon während der Französischen Revolution entsprechende Ideen, dass die Abgeordneten die Exekutive vollkommen kontrollieren und alles vor Ort regeln sollten.“

Die Auswirkungen auf die Gewaltenteilung wären beträchtlich. Es käme nicht nur zu Beeinträchtigungen von Arbeitsabläufen, sondern auch zu einer Politisierung der Verwaltung und zu einem Eingriff in den Kernbereich der Regierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird Sie nicht verwundern: Die SPD kommt abschließend zu derselben Bewertung wie schon in der Verfassungskommission der 16. Wahlperiode. Wir lehnen die Ausweitung der Frage- und Informationsrechte für einzelne Abgeordnete in der von der AfD beantragten Form ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Professor Bovermann. – Für die FDP hat die Abgeordnete Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Preuß und insbesondere Herr Kollege Bovermann haben hier schon viel Zutreffendes ausgeführt, was die Gewaltenteilung und die grundsätzlichen Fragestellungen angeht.

Ich möchte ergänzend auf einen Punkt des Antrags eingehen. Es wird argumentiert, die beantragte Regelung sei notwendig und geboten. Lassen Sie mich

nur darauf hinweisen, dass das Informationsfreiheitsgesetz bereits heute jedem einzelnen Abgeordneten und mehr noch jedem Bürger unseres Landes – und zwar nicht an eine persönliche Betroffenheit gebunden – ein umfangreiches Informations- und Akteneinsichtsrecht gewährt.

Wir haben darüber hinaus sowohl in der Verfassung als auch einfachgesetzlich sowie in der Geschäftsordnung unseres Landtags zahlreiche Instrumente, mit denen die parlamentarische Kontrolle ausgeübt werden kann – bis hin zu dem Recht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit sehr weitreichenden Kompetenzen. Von den Fragerechten ist gerade schon gesprochen worden.

Natürlich ist es richtig und wichtig, dass wir als Parlament – in besonderer Weise die Opposition, aber auch regierungstragende Fraktionen – eine Regierung kontrollieren können. Ich möchte gerne an einer politischen Verantwortlichkeit bei den jeweiligen Mitgliedern der Landesregierung festhalten. Sie sind uns – dem Parlament als Vertreter des Souveräns – gegenüber politisch rechenschaftspflichtig.

Im Zusammenhang mit der rechtlichen Kontrolle der nachgeordneten Verwaltung hat Kollege Preuß schon darauf hingewiesen, dass das genau die Aufgabe der Judikative ist. Die Landesregierung haftet letztlich gegenüber dem Parlament lediglich politisch. Insofern geht Ihr Gesetzentwurf in die falsche Richtung.

Ich weiß auch nicht, warum man die Verfassung mit Statusrechten für Abgeordnete aufplustern sollte, für die es einfach keine Notwendigkeit gibt, da wir jetzt schon zahlreiche Möglichkeiten der Informationsbeschaffung haben.

Insofern lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorredner von FDP, CDU und SPD haben schon zahlreiche Argumente genannt.

Wir hatten im Hauptausschuss eine Anhörung von zwei Sachverständigen. Dazu hatten wir Frau Professorin Schönberger von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf benannt. Sie hat sehr ausführlich dargelegt, warum eine solche Gesetzesänderung nicht nur nicht notwendig ist – wie die Kollegin Freimuth schon erwähnt hat, sind diese Informationsrechte nämlich auch auf andere Art und Weise gewährleistet –, sondern auch die bisherige Form von Parteiendemokratie und Fraktionenparlament, wie

wir sie in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren haben, infrage und entsprechend in Abrede stellen würde.

Ich möchte an dieser Stelle aus den Ausführungen von Frau Professorin Schönberger zitieren, die deutlich macht, warum diese von der AfD vorgeschlagene Änderung nicht notwendig ist und auch eindeutig unserer bisherigen Grundkonstruktion von Parlament und Verfassung widersprechen würde. Sie führt aus:

„Diese deutliche Ausweitung der Kontrollbefugnisse des einzelnen Abgeordneten –“

gegenüber den Fraktionen

„– hätte weitreichende Auswirkungen auf die Grundkonzeption des Verhältnisses von Parlament und Regierung. Zunächst würde die parlamentarische Kontrolle auf diese Weise in großem Umfang individualisiert“

und den Fraktionen entzogen.

„Darüber hinaus würde sie auch inhaltlich in einer Weise ausgeweitet, die deutliche Auswirkungen auf die Konstruktion der Gewaltenteilung hätte ... Schließlich führte sie eine Form der Kontrollmöglichkeit ein, die nicht mit den tatsächlichen Kontrollmitteln des Parlaments korrespondiert und daher auf unklare tatsächliche Kontrollwirkungen gerichtet ist ...“

Dies fasst sehr eindrücklich zusammen, warum wir diese Verfassungsänderung ablehnen. Wir haben das im Ausschuss ausführlich debattiert und werden als Grünenfraktion genauso wie CDU, SPD und FDP den AfD-Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Klocke. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): „Diejenigen fürchten das Pulver am meisten, die es nicht erfunden haben.“ Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese klugen Worte von Heinrich Heine besitzen auch heute noch Gültigkeit, vor allem hier im Parlament.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das hat Heinrich Heine nicht verdient! – Zuruf von der SPD: Nein! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Unser Antrag zur Stärkung der Abgeordnetenrechte stellt nicht nur eine Modernisierung der Landesverfassung dar, sondern verfestigt auch das Selbstverständnis der vom deutschen Volk gewählten Abgeordneten.

Die Anhörung zu unserem Antrag hat uns eindringlich gezeigt, dass unser Selbstverständnis als Abgeordnete nicht im kollektivistischen Sein der Fraktionen untergehen darf – dies hat der renommierte Staatsrechtler Professor Dr. Karl Albrecht Schachtschneider in der Anhörung eindrucksvoll herausgestellt –; denn im Mittelpunkt der repräsentativen Demokratie steht der einzelne Abgeordnete.

Wir als AfD stehen für den Rechtsstaat und das Demokratieprinzip. Deswegen fordern wir nicht nur mehr direktdemokratische Elemente in unserem Land; auch die Rechte der gewählten Abgeordneten müssen gestärkt werden, um ihre Arbeitsfähigkeit im Parlament zu gewährleisten.

Wir brauchen dabei das Rad nicht neu zu erfinden. Es gibt mit Brandenburg ein Positivbeispiel. Dort kennt man die von uns geforderten Rechte schon lange. Und, meine Damen und Herren der schwarzmalenden Fraktionen, in Brandenburg ist das Chaos nicht ausgebrochen. Dort hat man nämlich aus den Erfahrungen der Vergangenheit und des Unrechtsregimes der SED gelernt und die gewählten Abgeordneten mit starken Informationsrechten ausgestattet.

Das Zugangsrecht zu den Behörden und Ministerien sowie das Akteneinsichtsrecht eines jeden Abgeordneten stellen ein nicht zu unterschätzendes Kontrollrecht des Parlaments gegenüber der Regierung dar.

Wie die Erfahrung zeigt, wird dieses Recht von den Abgeordneten in Brandenburg verantwortungsbewusst eingesetzt und nicht über Gebühr strapaziert – von wegen Schwarzmalerei. Von der befürchteten Lähmung der Verwaltung kann also keine Rede sein.

Zum Beispiel brechen die Gerichte in Nordrhein-Westfalen auch nicht unter der Last der Akteneinsichtsrechte der Strafverteidiger zusammen,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

sondern eher unter der Last nicht erledigter Asylverfahren. Das, meine Damen und Herren Kollegen, ist aber eine andere Baustelle.

Sie sehen also: Unser Antrag ist praktikabel und umsetzbar.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Da diese Zugangs- und Einsichtsrechte fraktionsunabhängig sind, gelten sie für jedes Mitglied des Parlaments. Wie möchten Sie sonst noch mehr Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sicherstellen? Es ist immerhin das vornehmste Recht der Opposition, die Regierung zu kontrollieren, und damit einer der Grundpfeiler demokratischen Selbstverständnisses.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Auch Mehrheitsentscheidungen?)

– Ja, genau; Mehrheitsentscheidungen auch.

Die Behauptung, diese Ansicht der Oppositionsarbeit im Parlament stamme aus dem 19. Jahrhundert und habe im 21. Jahrhundert nichts mehr verloren – so wurde im Ausschuss behauptet –, lässt mich unweigerlich die Frage stellen, ob wir schon im realen Sozialismus angekommen sind,

(Zurufe von der SPD: Ah! – Norwich Rüße
[GRÜNE]: Bla, bla, bla!)

oder ob Sie Frau Merkel noch etwas länger folgen wollen.

Ihre Erfahrungen damit mussten die klugen Brandenburger erleben. Sie haben allerdings aus der Geschichte gelernt. Wir wollen nicht, dass sich die schlechte Geschichte wiederholt.

(Zuruf von der SPD)

Anzeichen dafür, dass Sie bereits angefangen haben, diese zu schreiben, gibt es zuhauf. Kehren Sie deshalb zu den Wurzeln von Demokratie und Transparenz zurück und gewähren der demokratischen Opposition das Recht, auch Opposition sein zu dürfen. Wie auch unsere Kollegen in Brandenburg, werden wir verantwortungsvoll damit umgehen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Geben Sie sich doch einen Ruck. Sie sind möglicherweise schneller in der Opposition, als Sie jetzt ahnen. Dann werden Sie diese Rechte ebenso benötigen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Röckemann. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/6800, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3801 abzulehnen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3801 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5198

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/6474

zweite Lesung

Die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu **Protokoll (Anlage 2)** gegeben.

Daher stimmen wir direkt ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/6474, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5198 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/6474 einstimmig angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5198 in zweiter Lesung in der soeben geänderten Fassung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6681

zweite Lesung

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die drei Fraktionslosen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/6681 angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Erster Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung

zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/5586

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 17/6801

Die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt werden **zu Protokoll (Anlage 3)** gegeben.

Wir stimmen ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/6801, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung zur Zustimmung zu diesem Staatsvertrag in der Drucksache 17/5586. Wer möchte dem folgen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Zustimmung zum Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung einstimmig erteilt**.

Ich rufe auf:

17 Fünftes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6539

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/6779

zweite Lesung

Die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt werden **zu Protokoll (Anlage 4)** gegeben.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/6779, den Gesetzentwurf Drucksache 17/6539 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/6539 einstimmig angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

18 Schmale Schultern stärken

Antrag
der fraktionslosen Abgeordneten
Alexander Langguth,

Frank Neppe und
Marcus Pretzell
Drucksache 17/6741

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat der fraktionslose Abgeordnete Langguth das Wort. Bitte schön.

Alexander Langguth (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Young Carers – auf Deutsch: junge, minderjährige Kümmerer, die kranke Angehörige pflegen und sich dabei oftmals selbst aufopfern –: Mit unserem Antrag wollen wir die Situation dieser Menschen aktiv und nachhaltig verbessern.

Ich bin dankbar dafür, dass wir hier und heute das Thema der Young Carers ansprechen können – ein Problem, das seit Jahren existiert und dank einer jungen Betroffenen aus Bayern nun endlich den Weg in die mediale Aufmerksamkeit gefunden hat. Dankbar bin ich auch dafür, dass wohl ein fraktionsübergreifender Konsens bestehen dürfte bezüglich der Wichtigkeit, dieses Thema auch hier im Land anzupacken.

Wenn wir von Kindern und Jugendlichen mit einer Pflegeverantwortung sprechen, dann reden wir von individuellen Schicksalsschlägen. Wir sprechen allein in Nordrhein-Westfalen von 95.000 betroffenen Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 19 Jahren. Sie leisten tagtäglich Großartiges in der Pflege ihrer Angehörigen, ohne Rücksicht auf sich selbst. Die Zeit, Ruhe und Kraft, die sie für ihre Pubertät, die erste Liebe, ihren Schulabschluss und ihre Ausbildung bräuchten, lassen sie Angehörigen zukommen.

Diese jungen Menschen finden wir überall in unserem Land. Sie verdienen nicht nur den Dank und die Anerkennung ihrer Angehörigen, sondern unser aller Dank. Sie haben es verdient, dass sie sich primär um sich selbst kümmern dürfen, und nicht, dass ihre eigene Entwicklung durch die erhebliche Pflegeverantwortung, die sie tragen, negativ beeinflusst wird.

Diese jungen Menschen und ihre Familien verdienen es, dass wir uns mit ihren Sorgen und Problemen auseinandersetzen, ihnen zuhören, ihre Wünsche in die parlamentarische Diskussion mitnehmen und gemeinsam daran arbeiten, dass wir das geltende Regelwerk verbessern.

Wir als Entscheidungsträger sind diesen Menschen verpflichtet. Wir können nicht die Leiden der Pflegebedürftigen verhindern. Wir können aber vielen Young Carers ein möglichst gutes Umfeld schaffen; denn die Rahmenbedingungen sollten zu keiner weiteren Sorge führen.

Auf der Bundesebene hat das Familienministerium mit dem Beratungsportal „Pausentaste“ zu diesem Thema schon etwas sehr Gutes und Sinnvolles auf den Weg gebracht.

Schauen wir uns aber einmal die Situation hier vor Ort in den Schulen an. Fragen Sie einmal Lehrer, Schüler und Schulleitungen, wie viele von ihnen „Pausentaste“ kennen. Wir haben unseren Antrag in der vergangenen Woche zunächst einmal zurückgenommen, weil wir mit den Akteuren vor Ort sprechen wollten. Es gab fragende Blicke. Young Carers hatten „Pausentaste“ nie gehört. Dabei reden wir bei Gymnasien, Real- und Gesamtschulen von durchschnittlich 30 bis 60 betroffenen Young Carers pro Schule.

Wir müssen auf Landesebene dafür sorgen, dass Anlaufstellen bzw. Projekte wie „Pausentaste“ bekannter werden. Dafür muss dieses Thema über verschiedene Wege hinein in die Schulen.

Doch das allein wird eben nicht genügen; wir müssen weitere Schritte unternehmen. Hierzu zählt, Optimierungen der Sozialgesetze anzustoßen und eine nordrhein-westfälische Strategie mit den wichtigen Akteuren zu entwickeln.

Ich selbst habe als junger Mensch am eigenen Leibe erfahren müssen, was es bedeutet, einen kranken Menschen im direkten familiären Umfeld mit pflegen zu müssen. Wenn das jemanden, wie bei mir, mit Anfang 20 schon an die eigenen Grenzen führt, wie viel härter muss es dann für einen Jugendlichen oder gar ein Kind sein?

Vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen ähnliche Erfahrungen sammeln können. Lassen Sie uns bitte in der Minute der Abstimmung nachher parteibedingte Differenzen vergessen und die Abstimmungsentscheidung im Sinne dieser Young Carer treffen.

Lassen Sie uns mit dem Ziel der Verbesserung über unseren Antrag abstimmen, wie wir diesen bemerkenswerten jungen Menschen sinnvoll helfen können. – Vielen Dank.

(Beifall von Frank Neppe [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Langguth. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Fuchs-Dreisbach das Wort.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist unstrittig, dass wir hier im Haus darüber einen breiten Konsens haben, dass wir pflegenden Kindern und Jugendlichen für ihr Engagement danken und sie würdigen müssen.

Es ist daher auch landespolitisches Ziel, diese Kinder und Jugendlichen in ihrem Einsatz zu unterstützen. Weder die Angehörigen der Pflegenden noch die Pflegebedürftigen selbst bilden dabei eine homogene Gruppe.

Aufwand, anderweitige familiäre Unterstützung sowie die schulischen und beruflichen Situationen der Kinder und Jugendlichen sind sehr vielschichtig. Eine Unterstützung muss deshalb, so glauben wir, zielgenau erfolgen und den konkreten jeweiligen Lebensumständen angepasst werden.

Da zu diesen Umständen bisher nur sehr wenig gesicherte Informationen vorliegen, kann noch gar nicht so richtig bewertet werden, welche Maßnahmen den Betroffenen wirklich helfen könnten.

Vor diesem Hintergrund wirken die in Ihrem Antrag geforderten Maßnahmen – die teilweise gar nicht in der Zuständigkeit des Landes liegen – etwas beliebig.

Bisher erhalten die Jugendlichen Hilfe von Jugendämtern, Schulsozialarbeitern und Beratungslehrkräften in weiterführenden Schulen. Die Landesregierung prüft aktuell – dafür danke ich dem Minister ganz herzlich – ein Projekt zur Unterstützung von Kindern mit demenzkranken Eltern und plant, daraus ein Konzept zu erarbeiten; das haben Sie in Ihrem Antrag ja auch erwähnt.

Ohne Zweifel haben wir es mit einem wirklich wichtigen Thema zu tun, um das wir uns dringend kümmern müssen, aber auch kümmern werden. Hierfür braucht es keine Anträge mit unterschiedlichen Forderungen, bei denen überhaupt noch unklar ist, ob sie den Kindern und Jugendlichen wirklich helfen.

Sie haben in Ihrem Antrag vorher fünf Punkte gehabt; in dieser Woche sind es sechs Punkte. Leider ist er nicht sehr viel konkreter geworden.

Die Landesregierung kümmert sich darum. Wir werden sehen, was bei der neuen Evaluierung mit den demenzkranken Erwachsenen herauskommt. Wir werden Ihren Antrag erst einmal ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Fuchs-Dreisbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche Studien reden von ungefähr 230.000 Kindern und Jugendlichen, die Angehörige pflegen und versorgen.

Sie übernehmen Pflegeaufgaben in unterschiedlicher Schwere – von der Assistenz bei der Medikamentengabe über Hilfe beim Einkleiden, Einkaufshilfen, aber eben auch das Füttern und Betten von Angehörigen.

Vielfach geht es um Geschwister, um Oma und Opa, um Tante, aber häufig auch um die Eltern. Kinder und Jugendliche übernehmen Aufgaben im Familienverbund. So mancher Jugendlicher ist auch allein verantwortlich für einen pflegebedürftigen Elternteil.

Man muss leider sagen, dass diese Jugendlichen relativ wenig Akzeptanz außerhalb der Familie erfahren, weil sie vielfach gar nicht über ihre Probleme und ihr Schicksal sprechen.

In den allermeisten Fällen kann man sagen, dass die Aufgaben nicht altersentsprechend sind und sie das Familiengefüge – insbesondere wenn es sich um die Eltern handelt – ziemlich durcheinanderwirbeln.

Es ist schon gesagt worden, dass die Jugendämter sich in Teilen um diese Familien kümmern. Aber die Jugendämter spiegeln auch, dass sie sehr große Schwierigkeiten haben, diese Familien und die Kinder und Jugendlichen tatsächlich zu unterstützen, weil diese Kinder und Jugendlichen – so seltsam uns das vorkommen mag – sehr an dem kleinen bisschen Familienleben, das sie haben, hängen.

Sie hängen sehr daran – nicht nur, weil sie die Situation als normal empfinden, sondern weil sie es gar nicht als ein richtiges Problem für sich selber empfinden, es sei denn, es entstehen extreme Überlastungssituationen.

Wie unterschiedlich die konkreten Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen, der sogenannten Young Carer, sein können, können wir dem von Ihnen zitierten Bericht des Zentrums für Qualität und Pflege der Uni Witten/Herdecke entnehmen. Ich habe das getan.

Diesem Bericht haben Sie recht willkürlich Forderungen entnommen. Diese Willkür führt dazu, dass das, was bereits auf dem Weg ist, von Ihnen ein Stück weit relativiert wird, zum Beispiel das Beratungsportal „Pausentaste“.

Es kommt gar nicht so sehr darauf an, ob Lehrer oder Sozialpädagogen oder andere dieses Portal kennen. Entscheidend ist, dass die Menschen, die in dieser Lebenssituation sind, dieses Portal kennen.

Ich will einräumen, dass es da noch Verbesserungsbedarf gibt.

(Beifall von Alexander Langguth [fraktionslos])

Aber überlegen Sie einmal, wie lange das auf dem Weg ist. Das ist überhaupt kein Thema.

Ich finde, die Landesregierung geht hier einen völlig richtigen Weg. Sie setzt sich mit der Situation von Jugendlichen, die an Alzheimer oder an Demenz erkrankte Eltern haben, auseinander. Das ist natürlich eine sehr belastende Situation, die gar nicht anders als eine Überlastungssituation erkannt werden kann.

Ihre Forderungen sind, um ehrlich zu sein, landespolitisch nicht wirklich zu regeln.

Daher handelt es sich um ein wichtiges Thema und in Teilen auch um interessante Forderungen, wenn auch nicht originär aus Ihrer Feder, aber falscher Saal und damit Ablehnung von unserer Seite. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kinder sollen spielen und lernen, aber nicht pflegen müssen. Dennoch gibt es Zigtausende Kinder und Jugendliche in unserem Land, die Verantwortung für die Pflege ihrer Eltern oder anderer Angehöriger übernommen haben.

Diese Problematik ist vielen Menschen gar nicht bewusst. Insofern bin ich den Antragstellern persönlich ausgesprochen dankbar, dass sie dieses Thema in das Hohe Haus und in die Öffentlichkeit bringen.

Bei diesen Kindern gibt es Sorgen und Ängste um die Angehörigen und ein Auseinanderbrechen der Familie auf der einen Seite sowie Pflichtbewusstsein auf der anderen Seite. Davon wird das Leben dieser Kinder und Jugendlichen bestimmt.

Es handelt sich dabei oft um eine versteckte Belastung mit negativen Auswirkungen auf soziale Entwicklung und Bildung. Mehr Aufmerksamkeit für die Problematik von pflegenden Kindern sowohl in der Gesellschaft als auch bei öffentlichen Institutionen ist sicher nötig.

Deshalb habe ich großen Respekt vor der Initiative Young Carers und dem Einsatz von Lana Rebhan und möchte mich auch im Namen meiner FDP-Landtagsfraktion herzlich dafür bedanken.

(Beifall von der FDP, Alexander Langguth [fraktionslos], Frank Neppe [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Hilfen für pflegende Angehörige wie Pflegegeld, Pflegezeit oder Sozialversicherung der Pflegepersonen richten sich vorrangig an Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Wir haben es gehört: Wir haben gezielte Hilfen, und wir brauchen weitere gezielte Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung. Wir brauchen dazu die Schulsozialarbeit, Sozialämter und Pflegekassen, damit ein vorhandener Unterstützungsbedarf überhaupt erkannt wird.

Und – das wurde auch angesprochen – der Landesförderplan Alter und Pflege bietet die Möglichkeit, in diesem Themenfeld Projekte zu fördern, neue Konzepte zu erproben. Ich begrüße es, dass derzeit ein

Projekt zur Unterstützung von Kindern, die demenzkranke Eltern pflegen, geprüft wird.

Ich habe es eingangs gesagt: Ich freue mich, dass wir mit dem vorliegenden Antrag in die Öffentlichkeit kommen. Ich freue mich für die Antragsteller, dass sie damit den einen oder anderen im Land sensibilisieren und auf dieses Thema aufmerksam machen.

Ich und die FDP-Landtagsfraktion haben das große Problem, dass in weiten Teilen der Bund zuständig ist. Ich möchte so einen Antrag auch nicht hopplahopp bearbeiten, sondern ein bisschen nachhaltiger.

Ich selbst hatte im Sommer letzten Jahres Kontakt mit den Young Carers. Ich stehe im Gespräch mit Karl-Josef Laumann, spreche mit unserem Kinderminister Joachim Stamp, und ich bin mir sicher: Wir finden eine Lösung; aber es muss eine nachhaltige Lösung her.

In diesem Sinne kann ich diesem Antrag nicht zustimmen und danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Studien zufolge sind bundesweit etwa 230.000 Kinder und Jugendliche, also sehr junge Menschen, in Pflegeverantwortung. Wenn man das herunterbricht, sind das ungefähr 5 % aller Kinder und Jugendlichen in dieser Altersstufe; das ist keine kleine Zahl.

Deswegen teile ich die Analyse des Antrags, dass der Einsatz dieser jungen Menschen zu wenig wahrgenommen wird, und auch die Analyse der Studie, die Sie in Ihrem Antrag zitiert haben, dass das eine weitgehend verborgene Gruppe ist, was selbstverständlich ein Problem ist, weil es darauf hinweist, dass bei dieser Gruppe unter Umständen Unterstützungsangebote nicht ankommen.

Diese jungen Menschen haben eine hohe Verantwortung, und natürlich stehen sie auch unter einer hohen Belastung. Das hat zumindest unter Umständen Auswirkungen auf ihre psychische und physische Gesundheit. Es bedeutet möglicherweise auch einen Rückzug von Freunden und aus Freizeitaktivitäten, und es hat unter Umständen auch Auswirkungen auf schulische Leistungen.

Ich persönlich finde an der Analyse am schlimmsten – wie es in der Studie und in den Berichten deutlich wird –, dass viele Kinder und Jugendliche sich schlicht nicht trauen, darüber zu sprechen oder um Hilfe zu bitten, aus der Sorge heraus, gegebenenfalls

stigmatisiert zu werden, oder gar negative Konsequenzen für das familiäre Zusammenleben fürchten.

Das ist etwas, bei dem wir natürlich sensibilisieren und dafür sorgen müssen, dass Kindern die Sicherheit geboten wird, dass das nicht passiert.

Junge Menschen als pflegende Angehörige sind eine Realität, aber trotzdem keine Normalität. Ziel muss es sein, Kinder und Jugendliche aus dieser Verantwortung zu entlassen, aber ohne den Familienkontext infrage zu stellen, denn – Kollegin Altenkamp hat es deutlich gemacht – die Krankheit eines nahen Angehörigen ändert ja nichts an der Zuneigung und am Verantwortungsgefühl.

Junge Menschen, die über die Hilfe im Haushalt hinaus wirklich in die Pflege eingebunden sind, brauchen Unterstützung. Die Familien brauchen Unterstützung. Aber – gerade ist schon darauf hingewiesen worden – der entscheidende Punkt ist: Für das meiste, was in diesem Zusammenhang an Unterstützung notwendig ist, wo Nachbesserungsbedarfe sind, wo wir nach wie vor Schnittstellenproblematiken auch in den Sozialgesetzbüchern haben, ist die Bundespolitik verantwortlich.

Natürlich gibt es auf Landesebene sehr begrenzte Möglichkeiten. Sie sprechen davon, man müsse mehr sensibilisieren. Da sind wir sicherlich einer Meinung. Nichtsdestotrotz müssen die entscheidenden Weichen auf Bundesebene gestellt werden. Dementsprechend ist der Antrag hier vielleicht nicht ganz an der richtigen Stelle gestellt.

Es ist aber gut, denn wir müssen dringend mehr über dieses Thema sprechen. Wir müssen die Jugendlichen mehr unterstützen, wir müssen sie vielleicht auch im schulischen Kontext mehr unterstützen, wenn sie dort Unterstützung brauchen. Wir müssen Beratungsangebote – auch physische Beratungsangebote – weiter ausweiten.

Das sind gute Ansätze. Die wirklich großen Probleme sind allerdings bundespolitische.

(Beifall von den GRÜNEN, von Alexander Langguth [fraktionslos], von Frank Neppe [fraktionslos] und von Marcus Pretzell [fraktionslos])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Fug und Recht kann man wohl an dieser Stelle sagen: Die Pflege befindet sich in einer von der Politik zumindest geduldeten Krise.

Bundesweit fehlen schon heute allein in den Krankenhäusern ca. 30.000 Pflegekräfte. Die Perspektive in der Zukunft bei einer alternden Gesellschaft sieht so aus, dass auf der einen Seite mehr Menschen in Rente gehen und auf der anderen Seite mehr gepflegt werden müssen.

Dieser Mangel wird eher noch größer werden. Wenn ich von allein 30.000 Stellen in den Krankenhäusern spreche, habe ich noch nicht einmal die Altenheime einbezogen.

Ich vermute, das größte Pfund sind die Pflegearbeiten, das ist die Pflege, die im privaten Umfeld geleistet wird. Ein erheblicher Teil wird in Laienpflege geleistet.

Nach den letzten Erhebungen für das Land Nordrhein-Westfalen wird in etwas über zwei Drittel der Fälle die Pflege durch Angehörige und eben auch durch Minderjährige geleistet wird.

Es wundert einen nicht, wenn man das Destillat dieser anhaltenden Krise in der Pflege betrachtet. Es wurde gerade schon zitiert: Je nach Studie sind zwischen 2 % und 7 % der Kinder tatsächlich in Pflegeverantwortung. Man spricht von ca. 230.000 Kindern und Jugendlichen in Deutschland, die substanziell und regelmäßig ihre Angehörigen pflegen müssen.

Natürlich ist das eine sehr vulnerable Gruppe, und ich habe ein großes Verständnis dafür, dass wir jetzt an dieser Stelle darüber sprechen und die Aufmerksamkeit des Plenums und der politischen Öffentlichkeit des Landes Nordrhein-Westfalen auf diese Gruppe richten.

Es ist aber ein Teilbereich der Pflege, der dort herausgegriffen wird. Natürlich ist es ein Teilbereich, über den wir dringend informieren müssen; aber es ist das Gesamtsystem Pflege, das durch ein Pflaster alleine nicht mehr zu heilen ist.

Die Pflege in ihrer Gänze und mit all ihrer Tragweite, auch gesellschaftspolitischer Natur, wird eine der großen Aufgaben unserer Generation sein. Es ist nicht weniger nötig als ein großer Schritt in der Pflege, um dieses System überhaupt noch zu retten.

Nach 175 Jahren Sozialsystem in Deutschland müssen wir endlich den Sprung in die Gegenwart schaffen. Die Systeme, die irgendwann in einer Zeit erdacht wurden, als selbstverständlich war, dass es in der nächsten Generation immer mehr Kinder geben wird, sind längst überholt.

Das bedeutet, mit den alten Rezepten, mit den alten Ideen aus den Sozialsystemen, die in Deutschland bestehen, werden wir an dieser Stelle nicht weiterkommen.

Natürlich ist es schön, wenn wir dieses Symbol in die Welt senden; aber mit Symbolpolitik, mit kleinen Schritten, mit kleinen Pflästerchen auf diese großen

Probleme werden wir an dieser Stelle wirklich nicht weiterkommen,

Es sind gerade die Sozialgeschenke, die in diesen Tagen als Wahlwerbung oder als große Versprechungen verteilt werden, die unser System bis ans Äußerste belasten. Das ist eine Endlosschleife, in der wir uns gerade befinden, die für unsere Sozialsysteme, die für die Pflege, die für die sozialen Berufe am Ende nicht gut ausgehen wird.

Wir werden uns irgendwann die Frage stellen müssen, ob die Art und Weise, ob der Umgang, den wir mit Pflege, den wir mit den sozialen Berufen in unserer Leistungsgesellschaft haben, der richtige ist.

Es wird sehr viel Wert darauf gelegt – und das auch zu Recht –, dass wir wirtschaftlichen Erfolg und Einkommen für unsere Gesellschaft garantieren können.

Aber gerade diese Aufgaben, die ein Stück weit zum Menschsein dazu gehören, dass man sich um seinen Nächsten kümmert, dass man sich um seine Angehörigen kümmert, dass man Kinder erzieht, werden in unserer Gesellschaft sehr oft sehr stiefmütterlich betrachtet.

Es ist durchaus gut, dass wir nun darüber sprechen, dass es eine sehr vulnerable Gruppe gibt: die Kinder, die eigentlich spielen sollten, die sich eigentlich um ihre eigene Entwicklung kümmern sollten und dann mit so einer Aufgabe wie der Pflege eines Angehörigen, mit einer sehr belastenden Aufgabe konfrontiert sind.

Ich empfinde diesen Antrag als Symbolpolitik und meine, dass wir an dieser Stelle damit nicht weiterkommen. Ich wünsche mir, dass wir in der Zukunft darüber noch weiter sprechen.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir im Ausschuss darüber weiter hätten diskutieren können, dass wir den Mut gefunden hätten, einen größeren Sprung zu tun und mit allen Parteien darüber zu debattieren, wie wir uns in der Pflege tatsächlich zukunftsfest machen.

Daher können wir an dieser Stelle den Antrag nur ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Stamp in Vertretung für Herrn Minister Laumann.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Beim allgemeinen Ziel, das Engagement von pflegenden Kindern und Jugendlichen zu würdigen und ihre Situation auch

auf Landesebene zu verbessern, sind wir uns sicher hier im Hause alle einig.

So einfach, wie es sich der Antragsteller macht, ist es leider nicht; dafür sind die Situation von minderjährigen Pflegenden komplizierter und geeignete Lösungsversuche komplexer.

Kinder und Jugendliche, die Pflegeverantwortung übernehmen, sind besonders schutzbedürftig. Ihre familiäre Situation ist besonders fragil. Sie verdienen unseren besonderen Dank und Respekt und brauchen unsere ganze Unterstützung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Kinder und Jugendliche, die sich um Mitglieder ihrer Familien, pflegebedürftige Eltern und Geschwister kümmern, stoßen sehr oft an Grenzen ihrer körperlichen und psychischen Belastungsfähigkeit. Auch drohen langfristig negative Folgen, soziale Isolation und reduzierte Möglichkeiten in Ausbildung und Beruf.

Bei Kindern und Jugendlichen, die pflegen, stehen alle Verantwortlichen – darunter Bund, Länder, Kommunen, Kranken- bzw. Pflegekassen und die Wohlfahrtsverbände – noch ziemlich am Anfang.

Zumindest ist das Problem inzwischen angekommen, auch dank der im Antrag erwähnten aktuellen wissenschaftlichen Studie, die von der Uni Witten/Herdecke im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit erstellt worden ist.

Rund eine halbe Million betroffener Kinder und Jugendlicher bundesweit, darunter zwei Drittel Mädchen, fast 100.000 in Nordrhein-Westfalen, ca. ein bis zwei Schülerinnen oder Schüler pro Klasse – das ist die Größenordnung, um die es hier geht.

Angekommen ist das Thema auch dank Jugendlichen, die die Öffentlichkeit selbst auf ihre Situation als Pflegenden und auf ihren Hilfebedarf aufmerksam machen.

Das ist umso bemerkenswerter, als betroffene Familien die Pflegesituation und die Mithilfe der Kinder und Jugendlichen eher für sich behalten. Pflegenden Minderjährige sind so gut wie unsichtbar. Sie wollen nicht auffallen aus Angst vor Einmischung und Eingriffen in das mühsam aufrechterhaltene Familienleben.

Die Unterstützung betroffener Jugendlicher findet vorwiegend im System der Kinder- und Jugendhilfe, in der Schule bzw. im Rahmen der generellen Begleitung pflegender Angehöriger statt.

Hier kann noch vieles besser werden im jeweiligen System, aber auch übergreifend. Zahlreiche Schnittstellen, ob in Sozialgesetzbüchern oder bei Zuständigkeiten, erschweren einfache und rasche Lösungen.

Gleichwohl hat die Landesregierung die Bedeutung des Themas erkannt und arbeitet an ersten Lösungen. Neben der Begleitung im schulischen Bereich gibt es mit dem „Landesförderplan Alter und Pflege“ Möglichkeiten, das Themenfeld durch geeignete Projekte zu befördern. Aktuell wird zum Beispiel eine Projektskizze geprüft zur Unterstützung von Kindern mit einem demenzerkrankten Elternteil.

Derartige Formen konkreter Unterstützung sind gut und haben Substanz. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 18 an dieser Stelle auch schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Abgeordneten Langguth, Neppe und Pretzell haben die direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt auch durch, und zwar über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/6741.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind die drei antragstellenden Abgeordneten Langguth, Neppe und Pretzell. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Möchte sich jemand im Raum enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/6741** abgelehnt.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für Freitag, den 12. Juli 2019, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:23 Uhr _____

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GesChO)
Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 11 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Britta Oellers (CDU):

Die Landesregierung hat den Auftrag, die Wirkungen des Alten- und Pflegegesetzes und deren Durchführungsverordnung zu überprüfen im Hinblick auf die Erreichung der Gesetzesziele Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die pflegebedürftigen Menschen und eine auskömmliche Bemessung der damit geregelten Investitionskostenrefinanzierung für die Pflegeeinrichtungen. Dem Landtag soll bis zum 31. Juli 2019 über die Erfahrungen mit dem Gesetz und der Verordnung berichtet werden.

Um zu vermeiden, dass parallel zu den Beratungen des Berichtes im Landtag in der zweiten Jahreshälfte Bescheidverfahren für Pflegeeinrichtungen mit Gebäuden im Eigentum der Träger ergehen müssen, da diese derzeit nur bis zum 31. Dezember 2019 gültig sind, wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Verlängerung der Gültigkeit der bestehenden Festsetzungsbescheide bis zum 31. Dezember 2021 angestrebt.

Dies verschafft Planungssicherheit für die Pflegeeinrichtungen und Rechtssicherheit für das weitere Verfahren und eine mögliche Novellierung des Gesetzes.

Der Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales empfahl einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes. Wir stimmen dem zu.

Britta Altenkamp (SPD):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine zeitliche Lücke für die Träger von Altenpflegeeinrichtungen geschlossen. Die Gültigkeit der bereits ergangenen Festsetzungsbescheide wird hiermit bis zum 31.12.2021 verlängert. Dies ist nötig geworden, weil das Ministerium zu Recht davon ausgeht, dass die Ergebnisse der Evaluierung des APG und den dahinter liegenden Verordnungen ausreichend Zeit der Beratung im Landtag brauchen wird und wir damit aufgrund der gültigen Fristen frühestens nach der Sommerpause beginnen können. Die Gültigkeit des großen Teils der Bescheide läuft aber zum Jahresende ab.

Damit kauft das Ministerium sich und den Trägern der stationären Altenhilfe in NRW Zeit; denn insbesondere die Träger, die Eigentümer der Gebäude ihrer Einrichtungen sind, laufen ansonsten Gefahr, dass ihre nötigen Investitionsentscheidungen entweder aufgehoben oder auf die lange

Bank geschoben werden müssten, da sie einer zeitlichen Phase der Rechtsunsicherheit entgegensehen würden. Das wäre Gift für die Pflege-Infrastruktur in NRW und könnte im schlimmsten Fall zu einem Abbau von dringend benötigten Pflegeplätzen führen.

Nichts ist für Investitionen und Investoren jedoch schlimmer als Rechtsunsicherheit. Deshalb stimmt meine Fraktion der SPD, wie bereits im Ausschuss geschehen, der vorgelegten Gesetzesänderung zu.

Wir erwarten vom Ministerium jetzt aber eine zügige Berichterstattung gegenüber dem Parlament über die Ergebnisse der Evaluation und Klarheit darüber, welche Änderungen das MAGS in der Folge am Altenpflegegesetz und den dahinter liegenden Verordnungen vornehmen will.

Die Zeit des Klein-Klein ist vorbei – schaffen Sie Klarheit Herr Laumann, wohin es unter Ihrer Führung in der stationären Altenpflege in NRW gehen wird!

Susanne Schneider (FDP):

Das Alten- und Pflegegesetz und die dazugehörige Verordnung sind 2014 in Kraft getreten. Die Umsetzung war gerade in der Anfangsphase unter der vorherigen rot-grünen Landesregierung mit vielen Problemen verbunden. Ich erinnere nur an die Schwierigkeiten mit dem IT-System PfAD.invest und die erheblichen Rückständen bei der Bearbeitung der Förderbescheide.

Mit dem Entfesselungspaket I hat die NRW-Koalition erste Entlastungen bei der Bearbeitung eingeführt. Gesetzliche Fristen wurden verlängert, Wertermittlungen wurden vereinfacht. Offen bleibt aber die Frage, inwiefern die neuen Fördergrundsätze zu Verwerfungen in der Pflegelandschaft geführt haben. Der Bericht zur Evaluation des APG soll in Kürze veröffentlicht werden. Dann werden wir möglichen Änderungsbedarf erörtern.

Wir beraten heute nur über eine Änderung des APG, bei der bereits im Ausschuss Einvernehmen aller Fraktionen bestand. Mit der Gesetzesänderung wird die Gültigkeit erteilter Festsetzungsbescheide für stationäre Pflegeeinrichtungen mit Gebäuden im Eigentum des Trägers bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Die entsprechenden Festsetzungsbescheide sind derzeit bis Jahresende gültig. Deshalb müsste parallel zur Diskussion über den Evaluationsbericht und mögliche Gesetzesänderungen ein neues Bescheidverfahren durchgeführt werden.

Die vorgesehene Verlängerung der Gültigkeit verhindert, dass es zu Widersprüchen zwischen dem

Inhalt der auf jetziger Rechtsgrundlage zu erlassenden neuen Bescheide und möglichen Neuregelungen kommt. Damit vermeiden wir auch unnötige Bürokratie.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Das Änderungsgesetz zum Alten- und Pflegegesetz beinhaltet im Wesentlichen die Verlängerung der Gültigkeit der Festsetzungsbescheide für die Pflegeeinrichtungen bis zum 31. Dezember 2021. Die Verlängerung erfolgt um zwei Jahre. Damit soll gewährleistet werden, dass im Eigentum stehende Einrichtungen und Mieteinrichtungen nicht im selben Jahr beschieden werden müssen.

Damit soll vermieden werden, dass parallel zur Beratung des Berichts zu den Wirkungen von Gesetz und Verordnung im Landtag in der zweiten Jahreshälfte 2019 ein Bescheidverfahren für die Pflegeeinrichtungen mit Gebäuden im Eigentum des Trägers durchgeführt werden muss.

Wir Grünen unterstützen dieses Änderungsgesetz, da es für alle Beteiligten eine Entbürokratisierung an der richtigen Stelle darstellt.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Nach meinen ersten beiden Jahren als Abgeordneter hier im Landtag in Düsseldorf kann ich festhalten, dass eine Fülle wechselnder Themen sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum eigentlich die Arbeit interessant und bei Zeiten durchaus kurzweilig macht.

Aber – es gibt eine Ausnahme von dieser Regel des:

Diese Ausnahme ist das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen und die dazugehörige Durchführungsverordnung.

Die Befassung mit dieser – Achtung: jetzt kommt Ironie – Meisterleistung rot-grünen Gesetzeschaffens aus dem Jahr 2014 entwickelt sich für uns Parlamentarier langsam aber sicher zum running gag der Tagesordnungen in Ausschuss und Plenum.

Oder treffender bezeichnet: zur offensichtlichen Dauerbaustelle.

Es ist doch nur noch ein Witz, dass ein Gesetz, welches bereits sage und schreibe fünf Jahre in Kraft ist, in manchen seiner Bestimmungen noch immer nicht praktikabel umgesetzt werden konnte.

Und dass das Ministerium, das hier in diesem Jahr einen Bericht zur Praktikabilität und zu den Erfahrungen mit den im Jahr 2014 neueingeführten Regelungen vorzulegen hat, mit der Handhabung der Bestimmungen so überfordert erscheint, dass

man sich nicht anders zu helfen weiß, als gesetzlich Vorgeschriebenes als nicht leistbar und Überforderung erst einmal in die Zukunft zu verschieben, oder, um nicht zu spotten: auf die lange Bank.

Es war wohl nicht eine so gute Idee, das seit 1996 bewährte und im Konsens mit den Einrichtungen und Diensten der Pflege mit Augenmaß und Sachkunde eingeführte und – beraten durch den Landespflegeausschuss – evolutionär weiterentwickelte Landespflegegesetz durchaus – wie man hört – gegen den Widerstand vieler Akteure im Pflegegeschehen unseres Landes durch den Landtag zu treiben, gewissermaßen ohne Rücksicht auf sachkundige Kritiker und Mahner.

Nach meinem Urteil ist mit der Verabschiedung des APG und seiner Durchführungsverordnung aber auch der Landtag in eine selbstgestellte Falle gelaufen. Denn – wie man hört – es ist über Jahre der Stolz der Abgeordneten im Sozialbereich gewesen, dass man alle wichtigen Entscheidungen im All-Parteien-Konsens getroffen habe – also so etwas wie ein Vorläufer des heutigen Alt-Parteien-Konsens vorgeblich demokratischer Parteien.

Es wäre wohl besser gewesen, CDU und FDP hätten, anstatt 2014 den Konsens-Michel zu geben, sich darauf besonnen, dass die Aufgabe einer Opposition darin besteht, Kritiker zu sein, und deshalb auch vorrangig darin zu bestehen hat, den Übermut von Ideologen in Regierungsämtern zu bremsen. Denn notabene: Wenn man das Bessere nicht erreichen und durchsetzen kann, sollte man wenigstens das Schlechte zu verhindern suchen.

Das Versagen von CDU und FDP in der Opposition 2014 wird heute dadurch bestraft, dass Minister Laumann mehr als ihm lieb sein kann, mit Aufräumarbeiten beschäftigt wird. Da er aber den Schaden nicht angerichtet hat, den er jetzt beheben muss, sieht die Fraktion der AfD keinen Grund, ihn hier und heute in seiner Arbeit nicht zu unterstützen.

Deshalb wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Zustimmung nicht versagen.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nur einmal beraten und in derselben Sitzung am 19. Juni 2019 einstimmig empfohlen, ihn anzunehmen. Für dieses kurze Verfahren danke ich herzlich.

Wenn Sie sich heute dieser Empfehlung anschließen, tritt das Gesetz schnell in Kraft und gibt den

Betreibern der Pflegeeinrichtungen, die die Gebäude der Einrichtung besitzen, Rechtssicherheit. Sie brauchen dann aktuell keinen Antrag auf Festsetzung ihrer Investitionsaufwendungen für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 zu stellen. Denn das ist der einzige Inhalt und das einzige Ziel des Gesetzentwurfs: Diese Anträge sollen nicht bearbeitet werden müssen, während der Landtag über den Bericht zu den Wirkungen des Alten- und Pflegegesetzes und der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes berät, den das Ministerium Ihnen nach der Sommerpause vorlegen wird.

Auf dieser Grundlage kann dann entschieden werden, ob und welche Änderungen an Gesetz und Verordnung erforderlich sind. Danach ist der Evaluationsprozess abgeschlossen und die Träger der Pflegeeinrichtungen, die Landschaftsverbände und das Ministerium haben eine stabile Arbeitsgrundlage.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Annahme des Gesetzentwurfs.

Anlage 2

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Reden

Bernd Krückel (CDU):

Der vorgelegte Gesetzentwurf soll die Errichtungsgesetze für das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen, für das Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen, für das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen und für das Notarversorgungswerk Köln ändern.

Durch die Änderungen wird dem Wunsch des Versorgungswerks der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen nachgekommen, seine interne Organisationsstruktur zu verändern. Die Aufgabenverteilung zwischen Vorstand und Geschäftsführung wird präzisiert. Darüber hinaus wird die Überwachung der Geschäftsführung vom Präsidenten auf den Vorstand als Kollegialorgan übertragen. Des Weiteren werden Vertretungsregeln angepasst.

Der Gesetzentwurf enthält ferner eine geringfügige Anpassung der Organstruktur des Versorgungswerks der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen. Zudem werden die Mitwirkungsrechte einiger Mitgliedergruppen des Notarversorgungswerks Köln – hauptsächlich der Notarassessoren – gestärkt.

Sämtliche Änderungen der Organisationsstruktur erfolgen auf Wunsch der betroffenen Versorgungswerke. Darüber hinaus werden alle vier Gesetze an die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung angepasst.

Beitragspflichten und Leistungsrechte der Mitglieder oder der sonstigen Leistungsberechtigten der betroffenen Versorgungswerke werden durch die Änderungen im Übrigen nicht tangiert.

Monika Düker (GRÜNE):

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung thematisiert die berufsständische Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer.

Neben Änderungen, die sich aus dem Europarecht und konkret aus der Datenschutzgrundverordnung notwendigerweise ergeben, umfasst der Gesetzentwurf insbesondere Regelungen, die die funktionale Selbstverwaltung stärken und hinsicht-

lich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung neue individuelle Organisationsregelungen ermöglichen. Diese Entwicklung wird von den Versorgungseinrichtungen selbst ausdrücklich mitgetragen. Auch die grüne Landtagsfraktion begrüßt diese Änderung.

Eine redaktionelle Ungenauigkeit, die in der schriftlichen Anhörung des Fachausschusses bemängelt wurde, wird durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen korrigiert.

Die grüne Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Fachausschusses vollumfänglich zu.

Herbert Strotebeck (AfD):

Über den vorliegenden Gesetzentwurf gab es in der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. Juni keinen weiteren Beratungs- bzw. Diskussionsbedarf. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen. Der vorliegende Entwurf erfüllt die redaktionellen Wünsche des Versorgungswerks der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer sowie des Versorgungswerks der Steuerberater, die jeweilige Organisationsstruktur zu präzisieren bzw. anzupassen. Ebenso werden weitere redaktionelle Anpassung wie die Umsetzung der EU-Datenschutzverordnung vorgenommen.

Die AfD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Ich schließe mich dieser Empfehlung an.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Errichtungsgesetze für das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen, für das Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen, für das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen und für das Notarversorgungswerk Köln einerseits an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Dies umfasst zum Beispiel Anpassungen an die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Zum anderen werden Vorschläge einzelner Versorgungswerke zur Änderung der internen Organisationsstruktur umgesetzt und Mitwirkungsrechte einiger Mitgliedergruppen gestärkt. Letzteres betrifft das Notarversorgungswerk Köln und dort hauptsächlich die Notarassessoren. Sämtliche Änderungen der Organisationsstruktur erfolgen auf Wunsch der betroffenen Versorgungswerke.

Anlage 3

Zu TOP 16 – „Erster Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG“ – zu Protokoll gegebene Reden

Elisabeth Müller-Witt (SPD):

Wie schon bei der Einbringung ausgeführt, wird mit dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrages über die Errichtung des IT-Planungsrates einerseits und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz in Bund und den Ländern andererseits der Weg zur Gründung der Bund-Länder-Anstalt „Föderale IT-Kooperation“ (FITKO) freigemacht.

Die FITKO soll zum 1. Januar 2020 gegründet werden. Dazu bedarf es im Vorhinein der Zustimmung aller 16 Bundesländer sowie des Bundes. Der Staatsvertrag zur Änderung des Vertrages ist deshalb konsequent und notwendig.

Die zu gründende Anstalt soll künftig den IT-Planungsrat Bund/Länder unterstützen und die dezentralen Geschäfts- und Koordinierungsstrukturen zu einer Einheit zusammenführen. Hierzu bedarf es im Rahmen einer staatsvertraglichen Regelung einer klaren Festlegung der Aufgabe der FITKO, der Benennung ihrer Organe, aber auch der Aufsicht wie natürlich auch der Finanzierung der FITKO.

Das gemeinsame Digitalisierungsbudget beläuft sich auf eine Höhe von insgesamt 180 Millionen Euro bis zum Ende des Jahres 2022. Auch NRW wird seinen Anteil daran tragen müssen.

Letztendlich geht es darum, dass unser Staat digital, modern und auf der Höhe der Zeit funktionsfähig gemacht wird. Möglichst viel Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite, größtmögliche Sicherheit auf der anderen Seite müssen dabei handlungsleitend sein.

Aus diesem Grunde stimmt die SPD-Fraktion dem vorgelegten ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrages über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern, kurz „Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG“ zu.

Angela Freimuth (FDP):

Die Landesregierung bittet um Zustimmung zum IT-Staatsvertrag. Der IT-Planungsrat koordiniert

und unterstützt danach die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen – wir alle wissen, dass wir hier vor großen Herausforderungen stehen, um die Chancen der Digitalisierung auch für Verwaltungsleistungen zu nutzen und Bürgerinnen und Bürgern einen barrierefreien, effizienten Service der öffentlichen Hand zu ermöglichen.

Nun soll mit Wirkung zum 01.01.2020 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts als gemeinsame Anstalt mit der Bezeichnung FITKO (Föderale IT-Kooperation) mit Sitz in Frankfurt entstehen, die den IT-Planungsrat organisatorisch und fachlich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Mit einem Budget von 180 Millionen Euro für den Zeitraum 2020 bis 2022 sollen Projekte und Produkte für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf allen föderalen Ebenen unterstützt werden.

Die Finanzierung der gemeinsamen Anstalt und ihrer Aufgaben soll mit einer festen Bundesfinanzierung von 25% nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen. Die Finanzierung des Digitalisierungsbudgets erfolgt mit einem festen Finanzierungsanteil des Bundes von 35% und nach dem Königsteiner Schlüssel, also in Fortsetzung geübter Praxis.

Insoweit bleibt, der Anstalt viel Erfolg bei der Arbeit zu wünschen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Errichtungsstaatsvertrag zu.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):

Wir unterstützen den Staatsvertrag in seinem Grundanliegen. Die FITKO als gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern als Unterbau des IT-Planungsrates kann zu der dringend notwendigen Struktur werden, die den erheblichen Herausforderungen, denen wir bei der Gestaltung der digitalen Verwaltung gegenüberstehen, gerecht werden kann. Die bisherigen Verfahren, für jedes einzelne Projekt separate Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, ist ineffizient. Eine gemeinsame Stelle für Koordination und Controlling ist kostengünstiger und fachlich geboten.

Wir würden uns allerdings freuen, wenn es mit der Errichtung der FITKO auf Bundes- und Länderebene auch substanzielle Projekte zu koordinieren gäbe. Statt immer weiter auf Modellprojekte zu setzen, brauchen wir endlich – und zwar sowohl durch die Bundesregierung als auch durch die Landesregierung NRW – beherztes Handeln. Das vermissen wir nach wie vor.

Ein besonders trauriges Beispiel ist die geplante Novelle des E-Government Gesetzes NRW, bei

der die Landesregierung bereits zum dritten Mal den eigenen Zeitplan gerissen hat.

Dem Staatsvertrag können wir dennoch zustimmen.

Sven Werner Tritschler (AfD):

Die Entwicklung des E-Government in Deutschland, insbesondere der Fortschritt bei digitalen Diensten für die Bürger, ist ein eher trauriges Schauspiel.

Die „DESI“-Studie der EU aus dem Jahr 2018 führt Deutschland auf Platz 21 von insgesamt 28 Nationen. Auch der eGovernment MONITOR 2017 der Initiative D21 sieht in Deutschland großen Nachholbedarf. Insgesamt ist die Nutzung von E-Government-Angeboten in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren sogar rückläufig.

Neidvoll richtet sich der Blick da nach Estland oder auch „E-Stonia“, wo die Bürger sogar online wählen können. Das ist meines Erachtens zwar keine wünschenswerte Innovation, aber es zeigt, wie weit andere sind.

Umgekehrt zeigt ein Blick auf die Internetpräsenzen deutscher Kommunen, dass wir da noch einen weiten Weg vor uns haben: Bestenfalls kann ich dort die notwendige Stelle herausfinden, vielleicht auch die Telefonnummer, und, wenn ich Glück habe, auch mal ein Formular herunterladen. Das war es dann aber meistens auch schon.

Wo es dann tatsächlich mal eine Digitaldienstleistung gibt, etwa bei der Onlinereservierung eines Wunschkennzeichens, erinnert das vom Handling her nicht selten an die graue Internet-Vorzeit: umständlich, langsam und wenig intuitiv.

Als Bürger unternimmt man dann regelmäßig eine Rückwärtszeitreise, wenn man aus der Welt der bunten, benutzerfreundlichen und umfassenden Digitaldienste der Privatwirtschaft in die Online-welt der Behörden abtaucht.

Dabei muss man anerkennen, dass man hier die Privatunternehmen und Behörden nicht direkt vergleichen kann. Schon alleine die Sicherheitsmaßstäbe müssen bei Behörden viel höher sein; schließlich sind die Daten der Bürger, mit denen sie umgehen, häufig aufgrund staatlichen Zwangs und nicht freiwillig dort gespeichert.

Hinzu kommen Anforderungen an die Barrierefreiheit, die Privatanbieter meist nicht berücksichtigen.

Auch sind der föderale Aufbau unseres Staatswesens und die kommunale Selbstverwaltung natürlich mit Herausforderungen verbunden, die im kleinen Estland wiederum keine Rolle spielen.

Hinzu kommt, dass ein allgemeiner Mangel an IT-Fachkräften besteht, welcher wiederum dazu führt, dass Stellen in der Verwaltung aufgrund der bestehenden tariflichen Hemmnisse für entsprechend qualifizierte Arbeitnehmer wenig attraktiv sind.

Es hängt also wie immer alles mit allem zusammen: Die mangelnde Leistungsfähigkeit unseres Bildungswesens fordert auch hier Tribut, der offenbar auch nicht mit – in Anführungszeichen – Fachkräften ausgeglichen werden kann, die gerade das Mittelmeer überquert haben.

Was also tun? Der vorliegende Gesetzentwurf, bzw. der zugrundeliegende Staatsvertrag schafft ab 2020 eine Anstalt öffentlichen Rechts mit der klangvollen Bezeichnung „FITKO“ (Föderale IT-Kooperation). Sie soll den bestehenden IT-Planungsrat bei seinen Aufgaben organisatorisch und fachlich unterstützen.

Sehen Sie es mit bitte nach, wenn ich bei den Schlagworten „AdöR“, „Plan“ und „Rat“ nicht in Verzückung gerate und auch nicht zuerst an Innovation denke. Auch sind solche Mischverwaltungen natürlich eine Degeneration des Föderalismus.

Da sich aber unter den gegebenen Umständen selbst kleine Fortschritte im E-Government sonst kaum erreichen lassen, stimmen wir hier zu.“

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:

Gemäß Art. 91c GG und § 1 Abs. 1 des IT-Staatsvertrags übernimmt der IT-Planungsrat seit seiner Gründung im Jahr 2010 die Koordinierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der IT. Dies beinhaltet vor allem den Beschluss von fachunabhängigen und fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards sowie die Steuerung von Digitalisierungs-Projekten.

In den vergangenen Jahren haben Bund und Länder die Erfahrung gemacht, dass es – insbesondere mit Blick auf die notwendige Beschleunigung des digitalen Transformationsprozesses – einer effektiven und zielgerichteten Steuerung und einer Bündelung bestehender organisatorischer, personeller und finanzieller Ressourcen des IT-Planungsrats bedarf. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sollen mit FITKO – Föderale IT-Kooperation – geschaffen werden.

FITKO als schlanke, mit gemeinschaftlichen Ressourcen ausgestattete, spezialisierte operative Einheit stärkt die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit des IT-Planungsrats. Mit FITKO werden die Rahmenbedingungen geschaffen, die den IT-Planungsrat in die Lage versetzen, sich stärker auf

die politisch-strategische Steuerung zu fokussieren und damit seiner besonderen Verantwortung für die öffentliche IT gem. Art. 91c GG nachzukommen.

Die FITKO-AöR in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes soll die derzeit bestehenden acht sowie weitere geplante Geschäfts- und Koordinierungsstrukturen des IT-Planungsrats zu einer Einheit zusammenführen. Damit sollen Synergien geschöpft und eine abgestimmte Vorgehensweise aller Akteure sichergestellt werden. Gleichzeitig werden mit Übernahme der Koordinierungsaufgaben die bestehenden Arbeitsgruppen des IT-Planungsrats reduziert bzw. konsolidiert und somit unter anderem eine Entlastung von Bund und Ländern durch Verringerung des Personaleinsatzes und der Reisetätigkeit herbeigeführt.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat diese Einschätzung bestätigt: Die Bündelung der bestehenden Aufgaben ermöglicht den Abbau von Redundanzen, die durch parallele Strukturen für Projekte und Anwendungen entstanden sind. Zugleich bewirkt die Bündelung eine Vereinheitlichung von Prozessen und von Berichts- und Entscheidungswegen sowie eine höhere Qualität der Aufgabewahrnehmung und Effizienzvorteile durch funktionale Spezialisierung.

Zusätzlich soll die FITKO weitere Aufgaben insbesondere in den Bereichen föderale IT-Strategie, strategisches Bedarfsmanagement und föderales Architekturmanagement wahrnehmen. Damit soll der IT-Planungsrat zukünftig in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit den IT-Bedarfsträgern von Bund, Ländern und Kommunen sowie den Fachministerkonferenzen, IT-Bedarfe systematisch zu erheben und entsprechende Angebote bereit zu stellen. Auf diese Weise kann das übergreifende strategische Zielbild einer föderalen IT-Landschaft erarbeitet und die kontinuierliche föderale IT-Planung durchgeführt werden.

Auch vor dem Hintergrund des von der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2016 beschlossenen und vom IT-Planungsrat zu verwaltenden Digitalisierungsbudgets ist die FITKO von zentraler Bedeutung, ebenso im Hinblick auf das im Rahmen des Gesetzespakets zur Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetzes.

Nur ein handlungsfähiger und von Bund und Ländern gleichermaßen getragener starker IT-Planungsrat – mit einer „schlagkräftigen“ operativen Einheit wie der FITKO – kann die föderalen Interessen adäquat vertreten.

Um die FITKO-AöR zum 01.01.2020 startklar zu machen, ist eine Änderung des IT-Staatsvertrags notwendig. Die Landesregierung hat dem ersten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags

daher zugestimmt. Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 21. März 2019 haben die Ländervertreter sowie die Bundeskanzlerin den Änderungsvertrag unterzeichnet. Im Vorfeld hatte die Landesregierung den Landtag bereits hierüber unterrichtet.

Ich bitte heute den Landtag, diesem Änderungsstaatsvertrag gemäß Art.66 Satz 2 der Landesverfassung zuzustimmen.

Anlage 4

Zu TOP 17 – „Fünftes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Angela Erwin (CDU):

Mit der Einführung der Landarztquote hat diese Koalition einen Schritt getan, um wirksam gegen den Ärztemangel im ländlichen Raum vorzugehen. Zum Wintersemester 2019/2020 werden Bewerberinnen und Bewerber für ein Medizinstudium erstmals unter Berücksichtigung dieser Quote ausgewählt. Zuständig für die Auswahl ist das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, das dabei durch die Stiftung für Hochschulzulassung unterstützt wird.

Natürlich wird auch für Bewerberinnen und Bewerber auf die Landarztquote zukünftig die Möglichkeit bestehen, die Verwaltungsgerichte gegen Entscheidungen des LZG und der SfH um Rechtsschutz zu ersuchen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sorgen wir heute für Klarheit, welches Gericht dafür örtlich zuständig sein wird. Das wird das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen sein, bei dem bereits die Klagen gegen Entscheidungen aus dem herkömmlichen durch die SfH durchgeführten Bewerbungsverfahren auf ein Medizinstudium konzentriert werden.

Da das neue Auswahlverfahren bereits für das kommende Wintersemester zum ersten Mal eingesetzt wird, begrüßen wir es, dass wir die Gesetzesanpassung noch vor der parlamentarischen Sommerpause vornehmen können. Ansonsten würden wir Gefahr laufen, etwaige Klageverfahren über sämtliche Verwaltungsgerichte des Landes gestreut zu haben.

Für die CDU-Fraktion kann ich deshalb sagen, dass wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen werden.

Dr. Werner Pfeil (FDP):

Im Rahmen der sogenannten Landarztquote wird künftig ein Teil der Medizinstudienplätze an Bewerber und Bewerberinnen vergeben, die sich dazu verpflichten, nach dem Studium eine zur hausärztlichen Tätigkeit berechtigende Weiterbildung zu absolvieren und mindestens zehn Jahre lang die vertragsärztliche Tätigkeit in einem Bereich mit besonderem öffentlichen Bedarf in NRW auszuüben.

Darüber haben wir in diesem Parlament bereits diskutiert. Ich finde diese Landarztquote sehr richtig und freue mich, dass die NRW-Koalition den

Ärztemangel im ländlichen Rau nicht nur mit Worten, sondern auch mit konkreten Maßnahmen bekämpft.

Bei der Vergabe dieser Studienplätze trifft das Landeszentrum Gesundheit NRW die Auswahl und bedient sich dabei der Stiftung für Hochschulzulassung. Dies führt dazu, dass die Stiftung Zulassungsbescheide erteilt, während das Landeszentrum Gesundheit für Ablehnungsbescheide zuständig ist.

Diese Aufteilung hat bei der aktuellen Gesetzeslage wiederum unterschiedliche gerichtliche Zuständigkeiten bei Klagen gegen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheide zur Folge.

Gemäß § 52 Nr. 3 S. 4, 5, VwGO ist für Klagen gegen Verwaltungsakte einer von den Ländern mit der Vergabe von Studienplätzen beauftragten Behörde das Verwaltungsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Behörde ihren Sitz hat.

Die Stiftung für Hochschulzulassung ist auf Grundlage eines Staatsvertrags der Länder mit der Vergabe von Medizinstudienplätzen beauftragt und hat ihren Sitz in Dortmund. Für Klagen gegen die auf Grundlage dieses Staatsvertrages durch die Stiftung vergebenen Zulassungsbescheide gibt es im bisherigen Justizgesetz eine Regelung dahin gehend, dass für sämtliche gegen Zulassungsbescheide der Stiftung gerichtete Klagen das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen zuständig ist.

Bei einer Vergabe von Studienplätzen im Rahmen der Landarztquote ist jedoch bereits unklar, ob die Stiftung auf der Grundlage des Staatsvertrages der Länder tätig wird, oder ob sie ausschließlich im Auftrag des Landes NRW agiert. Dies ist für die Anwendbarkeit der bisherigen Regelung über die gerichtliche Zuständigkeit für gegen Zulassungsbescheide gerichtete Klagen entscheidend. Je nachdem wäre im Ergebnis entweder das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen zuständig oder eben das Verwaltungsgericht am Wohnsitzort des Klägers.

Für Klagen gegen Ablehnungsbescheide des Landesentrums Gesundheit gibt es bislang keine Regelung für eine zentrale Zuständigkeit eines Verwaltungsgerichts. Auch hier wäre folglich der Wohnsitz des Klägers entscheidend.

Dieses Auseinanderfallen der Zuständigkeiten führt zu erheblichen Unklarheiten über die Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte. Insbesondere mit Blick auf den engen inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Entscheidungen des Landesentrums Gesundheit über einen Ablehnungsbescheid und der Stiftung für Hochschulzulassung über einen Zulassungsbescheid ist die Einführung einer Konzentrationsregelung angezeigt.

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ist schon heute für Klagen rund um die Vergabe von Medizinstudienplätzen zuständig und hat erhebliche Erfahrungen mit Hochschulzulassungsverfahren. Eine Konzentration der Verfahren an diesem Gericht ist daher sinnvoll.

Normiert werden soll diese Zuständigkeitsregelung in § 17a JustG NRW. Demgegenüber könnte die Regelung auch Eingang in das Landarztgesetz NRW finden. Die Aufnahme der Regelung in das JustG NRW ist jedoch ratsam, da eine Zuständigkeitsregelung inhaltlich in das Prozessrecht fällt und somit in einem Gesetz verortet werden sollte, das diesen Bereich betrifft.

Da die ersten Studierenden im Rahmen der sogenannten Landarztquote schon zum kommenden Wintersemester ihr Studium aufnehmen und zuvor entsprechende Zulassungsverfahren durchlaufen werden, ist die Verabschiedung dieser Regelung zum heutigen Zeitpunkt erforderlich.

Stefan Engstfeld (GRÜNE):

Wir stimmen der Gesetzesänderung zu. Die Neuregelung wird dafür sorgen, dass das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, welches schon für alle anderen Zulassungsbescheide der Stiftung für Hochschulzulassung örtlich ausschließlich zuständig ist, nun auch für erstinstanzliche Gerichtsverfahren bezüglich der Landarztquote zuständig sein wird. Das ist eine sinnvolle Ergänzung, die wir unterstützen können.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

Ich freue mich sehr, dass es der Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen noch nachträglich auf die Tagesordnung der heutigen Plenumssitzung geschafft hat! Ich möchte daher zunächst die Gelegenheit nutzen, mich herzlich bei den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Fraktionen für ihr diesbezügliches Entgegenkommen zu bedanken.

Hintergrund für die aus Sicht der Landesregierung bestehende Eilbedürftigkeit des Gesetzgebungsverfahrens ist die Einfügung eines neuen § 17a in das Justizgesetz, der zugleich den Kern der hiesigen Gesetzesnovelle bildet. Die Vorschrift ist als prozessuales Gegenstück zum im November 2018 verabschiedeten nordrhein-westfälischen Landarztgesetz konzipiert, welches zusammen mit der im Februar 2019 hinzugekommenen Landarztverordnung eine neue Landarztquote für die Zuweisung von Medizinstudienplätzen an nordrhein-westfälischen Hochschulen einführt.

Ein Teil der Medizinstudienplätze wird künftig an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich

verpflichten, nach dem Studium eine zur hausärztlichen Tätigkeit berechtigende Weiterbildung zu absolvieren und diese mindestens zehn Jahre lang in einem Bereich mit besonderem öffentlichen Bedarf in Nordrhein-Westfalen auszuüben.

Die Landarztquote tritt neben das bisherige, maßgeblich durch die Stiftung für Hochschulzulassung betreute Zulassungsverfahren.

Mit der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Landarztquote ist das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, eine dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachgeordnete Behörde mit Hauptsitz in Bochum, betraut. Dieses bedient sich beim Erlass der Bescheide zusätzlich der Stiftung für Hochschulzulassung. Am Ende des Verfahrens erhalten die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber den Zulassungsbescheid von der Stiftung, während das Landeszentrum Gesundheit die Ablehnungsbescheide erlässt.

Mit Blick auf die örtliche Zuständigkeit für Gerichtsverfahren, die gegen solche Bescheide angestrengt werden, ergeben sich verschiedene rechtliche Unklarheiten, die durch eine in § 17a des Gesetzentwurfs geregelte ausdrückliche Zuweisung beigelegt werden sollen. Vorgesehen ist dabei eine Konzentration der Verfahren beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, welches mit Blick auf die dort bereits bestehende ausschließliche Zuständigkeit für sonstige Hochschulzulassungsverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung auf eine jahrzehntelange Erfahrung in diesem Bereich zurückblicken kann.

Die Verwaltungsgerichtsordnung sieht die Möglichkeit einer Zuständigkeitskonzentration hinsichtlich bestimmter Sachgebiete für die Bezirke mehrerer Verwaltungsgerichte ausdrücklich vor.

Ein Inkrafttreten der Vorschrift noch vor der Sommerpause ist wünschenswert. Da die ersten Bescheide zur Landarztquote schon im Juli 2019 erlassen werden, würde ein späteres Inkrafttreten des § 17a dazu führen, dass Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Bescheiden voraussichtlich an alle Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen verteilt würden. Die beabsichtigte Konzentrationswirkung wäre dadurch jedenfalls für das anstehende Wintersemester 2019/2020 vereitelt.

Bei Gelegenheit der vorgenannten Änderung soll zudem eine Anpassung hinsichtlich der Vorschrift des § 1 Abs. 2 des Justizgesetzes vorgenommen werden. Um vereinzelte Unsicherheiten hinsichtlich der Reichweite der Norm zu beseitigen, wird klargestellt, dass die Subdelegation sich auch auf solche Verordnungsermächtigungen erstreckt, die nach Verabschiedung bzw. Inkrafttreten des Justizgesetzes in das Gerichtsverfassungsgesetz und

in andere Bundesgesetze aufgenommen worden sind.

Beiden Gesetzesänderungen ist gemeinsam, dass es sich um rein technische Modifikationen handelt, die der vereinfachten Abwicklung hoheitlicher Aufgaben dienen und auf Anregungen aus der Praxis zurückgehen.

Der federführende Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2019 ohne Gegenstimme für die Annahme des Gesetzentwurfs gestimmt. Wenn die Gesetzesnovelle auch hier im Plenum Zustimmung fände, würde ich mich sehr freuen.